

Alles nach Plan?
Männliche und weibliche Lebensplanung im
Sozialhilfebezug

Dissertationsschrift zur Erlangung des akademischen Grades
eines Dr. rer. pol. an der Universität Bremen

vorgelegt von Heike Niemann

Bremen, im November 2002

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Projektes „Sozialhilfekarrieren“ im (mittlerweile ausgelaufenen) Sonderforschungsbereich 186 „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ an der Universität Bremen unter der Leitung von Stephan Leibfried und Lutz Leisering, die Gutachter und Betreuer waren.

Mein besonderer Dank gilt Christine Hagen, mit der ich nicht nur eine Stelle, zeitweise ein Büro und den Arbeitsalltag teilte, sondern die mir auch eine gute Freundin geworden ist. Claudia Born betreute die Arbeit in weiten Teilen vor allem gegen Ende hin. Sie hat mir immer wieder Mut gemacht und mich zum Weiterschreiben ermuntert. Fachlichen Rat im Hinblick auf methodische Fragen konnte ich mir jederzeit bei Susann Kluge holen. Immer ein offenes Ohr für mich und manchen guten Tipp hatte Christiane Schnell, die außerdem zusammen mit Sabine Bitter die Dissertation Korrektur las. Zum Gelingen haben ferner Silvia Rosenberger, Susanne Franzmayer, Maren Müller, Katharina Rothe, Christian H. Soetemann, Tanja Müller so wie Anne Meinecke (letztere war auch engagiert an den Analysen der Interviews mit beteiligt) beigetragen, die als studentische Hilfskräfte zahlreiche, manchmal langweilige und aufwändige organisatorische Arbeiten übernahmen und zudem durch ihre Anwesenheit den Arbeitsalltag erhellten. Danken möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen im Sonderforschungsbereich, namentlich Beate Ehret, Lydia Seus, Andreas Böttger, Uwe Schwarze und Petra Buhr.

Großen Dank schulde ich den Sozialhilfeempfängern und –empfängerinnen, ohne deren Bereitschaft zu den Interviews und deren Offenheit ich die Arbeit nicht hätte schreiben können.

... und dann sind da noch mein Freund Peter Handke, meine Freundinnen und Freunde, die die Arbeit mit- und mich phasenweise ertrugen. Sie namentlich aufzuzählen würde den Rahmen der Danksagung sprengen. Ihr wisst schon, wer gemeint ist.

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Lebensplanung – die Organisation des Lebens als Lebenslauf	6
2.1	Der Lebenslauf – Standardisierung und De-Standardisierung	6
2.2	Das Individuum als „Lebensläufer/in“	17
2.3	Das Konzept der Lebensplanung	21
3.	Armut und Geschlecht	28
3.1	Armut und Sozialhilfebezug – Begriffsklärung	28
3.2	Sozialhilfe in Deutschland – Verbreitung und Strukturdaten	29
3.3	Geschlechtsspezifische Differenzen der Armut	34
3.3.1	Die Bedeutung des Arbeitsmarktes	35
3.3.2	Die Rolle der Familie	40
3.3.3	Der Einfluss der Sozialpolitik	44
3.3.4	Schlussbemerkungen	50
3.4.	Forschungslücken	51
3.4.1	Von der Notwendigkeit des Vergleichs und der internen Differenzierung der Genusgruppen	52
3.2.2	Die Notwendigkeit, die subjektive Sicht der Betroffenen, deren Lebensplanung, zu berücksichtigen	56
4.	Datengrundlage und Methoden der Untersuchung	64
4.1.	Datenerhebung	64
4.2.	Auswertung der qualitativen Daten	72
4.2.1	Einzelfallanalysen	72
4.2.2	Typenbildung	74
5.	Zwischen Neuorientierung und ‚Planungslosigkeit‘ – Lebensplanung in und mit der Sozialhilfe	78
5.1.	Lebensplanung und Sozialhilfebezug – Empirische Ergebnisse	80
5.1.1	Selbst herbeigeführte Veränderungen – Neuorientierung (Typ I) <i>„Ich bin in einer Situation, in der ich mich eigentlich neu orientieren muss nach einer Trennung. (...) Ich möchte vielleicht vieles umgestalten, vieles ändern.“</i>	83
5.1.2	Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Ereignisse in der Lebensplanung (Typ II) <i>„Und wenn das nun geklappt hätte, dann hätte ich ja nie von Sozialhilfe leben brauchen“</i>	112
5.1.3	Weiterführung der bisherigen Biographie (Typ III) <i>„Weil, für mich war das ja eine ganz bewusste Entscheidung, das ich das jetzt so machen will.“</i>	127
5.1.4	Verfestigung langanhaltender Problemlagen – Planungslosigkeit (Typ IV) <i>„Hoffen, hoffen, hoffen, mehr nicht. Ich kann nur hoffen, dass ich irgendwann noch ein bisschen Arbeit kriege, dass es mir etwas besser geht.“</i>	145
5.2	Gemeinsamkeiten und Unterschiede	168
5.3.	Geschlechtsspezifische Aspekte: männliche und weibliche Lebensplanung in der Sozialhilfe	171
6.	Fazit: Sozialpolitische Perspektiven	184
7.	Literatur	I
Anhang:	Leitfaden	i

1. Einleitung

„Also, ich habe mir (...) immer Kinder gewünscht, und ich war Ende Zwanzig, und hatte eigentlich auch so das Gefühl, so beruflich und, ja, beruflich habe ich eigentlich so das gelernt und gemacht, was ich immer wollte (...), ich hatte so das Gefühl, das ist jetzt auch ein richtiger Zeitpunkt für ein Kind.“

Dieses Zitat stammt aus einem Interview mit einer Sozialhilfeempfängerin. Frau Prinz¹ ist im Anschluss an ein Studium im Alter von Ende Zwanzig schwanger geworden. Da Kinder und Familie ein fester Bestandteil ihrer Lebensplanung sind, beschließt sie, das Kind zu bekommen, auch wenn sie keinen Kontakt zum Vater mehr hat. Frau Prinz konnte ihre bisherige berufliche Laufbahn zu ihrer Zufriedenheit gestalten und sie fühlt sich zudem im ‚richtigen‘ Alter, um Mutter zu werden. Es gibt daher für sie keinen Grund, sich gegen ein Kind zu entscheiden. Bis zur Schwangerschaft war Frau Prinz erwerbstätig. Der zeitlich auf ein Jahr befristete Arbeitsvertrag wird aber nicht verlängert, als Frau Prinz ihrem Arbeitgeber die Schwangerschaft mitteilt. Noch vor der Geburt wendet Frau Prinz sich, da nun ohne finanzielle Unterstützung, an das Sozialamt und beantragt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Gang zum Sozialamt erschien ihr die logische Konsequenz aus ihrer Situation als allein erziehende Mutter. Sozialhilfe wird als Übergangsphase in einer ‚Notsituation‘ definiert, die sich aufgrund struktureller Umstände anders nicht lösen lässt. Für ihr weiteres Leben wünscht Frau Prinz sich eine ‚richtige‘ Familie, d.h. einen Mann und ein zweites Kind. Sie möchte zudem eine Festanstellung in ihrem erlernten Beruf, der sich gut mit der Erziehung von Kindern vereinbaren lässt, da Halbtagsstellen in dieser Branche üblich sind.

So weit die Geschichte von Frau Prinz – sie wird uns im weiteren Verlauf dieser Arbeit noch einmal begegnen. Frau Prinz berichtet uns, wie sie ihr Leben führen möchte. Diese Vorstellungen beinhalten unter anderem den Wunsch, nach erfolgter Ausbildung Kinder zu bekommen, eine ‚richtige‘ Familie zu gründen, sie umfassen die Suche nach beruflichen Möglichkeiten und vor allem die Vereinbarkeit von Familie (zunächst als allein erziehende Mutter, dann potentiell als Mutter und Ehefrau) und Beruf. Dabei muss Frau Prinz sich mit gesellschaftlichen Anforderungen und verschiedenen Institutionen ausei-

¹ Fallnummer 24. Die Namen der Interviewten sind im Folgenden aus datenschutzrechtlichen Gründen frei erfunden.

nersetzen. So greift die, für diese Arbeit zentrale, Institution der Sozialhilfe in das Leben und die Lebensplanung von Frau Prinz ein. Ohne die Möglichkeit, über das letzte soziale Auffangnetz finanziell zumindest die Grundsicherung zu erreichen, hätte Frau Prinz anders planen und handeln müssen. Sie hätte entweder ihre Eltern um Unterstützung bitten oder sich, womöglich ganztags, um eine Anstellung bemühen müssen. Dies wiederum hätte eine ganztägige Betreuungsmöglichkeit für die Tochter erfordert. Ferner ist da der Arbeitsmarkt, über den Frau Prinz sagt, dass er für Mütter erschwerte Bedingungen biete, da die familiär bedingte Auszeit in der beruflichen Karriere mit einem Qualifikationsverlust einher gehen könnte. Das Beispiel zeigt uns also, dass Frauen und Männer ‚objektive‘ Gegebenheiten in der Planung ihres Lebens implizit oder explizit berücksichtigen müssen. Institutionen, wie das Bildungs- und das Berufssystem, der Arbeitsmarkt und die Familie, gestalten (geschlechtsspezifisch differenzierend) die Lebensläufe von Frauen und Männern und beeinflussen deren Lebensplanung.² Lebensplanung, so könnte man es ausdrücken, beinhaltet die Wahrnehmung institutioneller Vorgaben, die wiederum Einfluss auf die Lebensplanung nehmen. Unter Umständen können sie sogar eine Veränderung der ursprünglichen Planung bewirken. Ein weiterer mit der Lebensplanung verbundener Faktor ist das Alter: ein Sechzehnjähriger wird andere Lebenspläne verfolgen als ein Sechzigjähriger. Je nach Alter und Lebensphase sehen sich die Jungen und Mädchen respektive Frauen und Männer mit unterschiedlichen Anforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen konfrontiert, die als kulturelle Leitbilder eine aktive Auseinandersetzung in der individuellen Lebensplanung jedes Einzelnen erfordern.

Es lässt sich darüber hinaus festhalten, dass die Geschichte von Frau Prinz – einzigartig auf der einen Seite – ‚typisch‘ zumindest für einen Teil der Frauen unserer Gesellschaft ist. Könnte sie indes auch ‚typisch‘ für Männer oder eine bestimmte Gruppe von Männern sein? Dass eine Doppelorientierung auf Familie und Beruf heute als *Leitbild* vieler, wenn auch nicht aller Frauen fungiert, ist weitgehend geteilte Meinung in der soziologischen (Frauen-) Forschung und empirisch auch nachweisbar. Setzt man nun an die Stelle von Frau Prinz einen fiktiven Herrn Huber, würde die Geschichte plötzlich weniger ‚alltäglich‘, weniger ‚bekannt‘ wirken? Natürlich kann Herr Huber nicht schwanger werden – aber hätte er dieselben Überlegungen wie Frau Prinz angestellt? Wäre es beispielsweise für ihn zu einem (psychischen) Problem geworden, sich in einer Lebens-

² Das Bildungssystem beispielsweise eröffnet und schließt für Mädchen und Jungen trotz formaler Chancengleichheit andere Gelegenheiten (vgl. dazu BORN/ KRÜGER/ LORENZ-MAYER 1996).

phase zu befinden, in der zwar beruflich schon einiges erreicht wurde, der Wunsch nach Familie aber noch unerfüllt ist? Und: hätte Herr Huber das Gefühl gehabt, dass es mit Ende Zwanzig Zeit wird mit dem Kinder kriegen, will er nicht ein ‚später Vater‘ werden? Wäre auch ein Mann zerrissen zwischen den Anforderungen zweier vollkommen anders ‚funktionierender‘ Welten, zwischen der Welt des Berufes und der Welt der Familie? Wie hätte er einen solchen Konflikt, sofern es überhaupt für ihn einen Konflikt gegeben hätte, gelöst? Solche Fragen sind nur empirisch zu beantworten. Auf jeden Fall gilt Geschlecht als ein Merkmal, dass Lebensplanung in der Regel differenziert. Dabei darf ein wichtiger Punkt nicht außer Acht gelassen werden: ‚die‘ Männer und ‚die‘ Frauen gibt es nicht. Weder Frauen noch Männer können als homogene Gruppe betrachtet werden, vielmehr sind innerhalb der jeweiligen Genusgruppen die Unterschiede oft groß.

Die Arbeit widmet sich der Lebensplanung Sozialhilfebeziehender. Zentrale Fragestellung ist, was damit ‚geschah‘, als die Betroffenen sich zum ersten Mal an das Sozialamt wenden mussten. Im Mittelpunkt steht also die subjektive Sicht der Betroffenen, d.h. der Einfluss von Sozialhilfe auf die Lebensplanung der Sozialhilfebeziehenden wird über *deren* Wahrnehmung operationalisiert. Mit der Berücksichtigung von weiblichen und männlichen Sozialhilfeempfangenden wird zudem eine ‚Genderperspektive‘ eingenommen. In der forschungspraktischen Umsetzung bedeutet das, *beide* Geschlechter in die Analysen einzubeziehen. Soziologische Analysen sind zwar häufig ‚geschlechtsneutral‘, die ihnen zu Grunde liegenden Konzepte und Annahmen nehmen aber oft ‚den‘ Mann oder ‚die männliche Normalbiographie‘ zum Ausgangspunkt. In der Folge werden ‚die‘ Frauen oder ‚die weibliche Normalbiographie‘ als lediglich ‚abweichend‘ zur ‚männlichen‘ beschrieben – eine von der Frauenforschung häufig geübte Kritik. Im Rahmen dieser Arbeit wird von den Erkenntnissen, die aus der expliziten Berücksichtigung des weiblichen Geschlechtes gewonnen wurden, profitiert. Doch wird nicht reine Frauenforschung betrieben,³ sondern Geschlechterforschung. Die Berücksichtigung der Lebensplanung von Männern *und* Frauen hilft, einen einseitigen Blick auf Männer *oder* Frauen zu vermeiden und damit Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den, aber auch innerhalb der Genusgruppen zu erkennen.

³ Gerade im Bereich Armut und Sozialhilfe sind z.B. oft allein Erziehende und damit überwiegend Frauen Gegenstand der Forschung.

Das zweite Kapitel umfasst die Diskussion zur Standardisierung bzw. De-Standardisierung des Lebenslaufs. Beobachten lässt sich eine zunehmende De-Standardisierung des Lebenslaufs, die eine verstärkte Institutionalisierung nötig macht.⁴ Durch die gewandelten wirtschaftlichen sowie familiären Verhältnisse kommt dabei der Institution Sozialhilfe als einer der Institutionen sozialer Risikobearbeitung eine wachsende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund wird anschließend der Begriff ‚Lebensplanung‘ geklärt, der die Anforderung an jeden Einzelnen bzw. an jede Einzelne beschreibt, sein/ ihr Leben als Lebenslauf zu organisieren. Das Konzept der Lebensplanung umfasst sowohl die Konfrontation der Individuen mit Geschlechterstereotypen (und damit gender) als auch mit einer institutionellen Ordnung; es kann daher für die vorliegende Arbeit fruchtbar gemacht werden: Welche Rolle spielt die Sozialhilfe in der und für die Lebensplanung? Das dritte Kapitel widmet sich dem Thema ‚Armut und Geschlecht‘. Nach einer Abgrenzung der Begrifflichkeiten Armut und Sozialhilfebezug wird auf die Verbreitung der Sozialhilfe in unserer Gesellschaft eingegangen. Geschlechtsspezifische Differenzen der Armut werden geklärt sowie die Rolle des Arbeitsmarktes, der Familie und des Sozialstaates selbst in der Erzeugung von Armut respektive Sozialhilfebezug. Abschließend werden bestehende Forschungslücken in der Armutforschung aufgezeigt: die mangelnde Berücksichtigung der subjektiven Sicht der Betroffenen und die Notwendigkeit weiterer Differenzierungen innerhalb und zwischen den Genusgruppen. Das vierte Kapitel widmet sich der Darstellung des der Arbeit zugrunde liegenden qualitativen Datenmaterials und der Methoden zur Auswertung der Interviews mit Sozialhilfebeziehenden. Die Ergebnisse werden im fünften Kapitel dargestellt, während sich das sechste und letzte Kapitel mit den sozialpolitischen Schlussfolgerungen beschäftigt. Vor dem Hintergrund eines Umbaus des Sozialstaates stellt sich die Frage, wie mit einer wachsenden Heterogenität innerhalb der Gruppe der Sozialhilfebeziehenden umzugehen ist und welche konkreten Auswirkungen dies auf die Praxis der Sozialämter hätte.

⁴ Anders als in der Literatur vorherrschend, setze ich (De-)Institutionalisierung und (De-)Standardisierung also nicht gleich.

2. Lebensplanung – die Organisation des Lebens als Lebenslaufs

2.1 Der Lebensverlauf – Standardisierung und De-Standardisierung

Als ein besonderes Merkmal der modernen Entwicklung gilt die Konstruktion eines gesellschaftlich organisierten Lebenslaufs, der entlang der Altersachse das Leben in unterschiedliche, aufeinanderfolgende Phasen unterteilt, die mit divergierenden Anforderungen, aber auch Rechten verbunden sind. Das Leben stellt sich als eine „Folge von Lebensabschnitten und Lebensphasen (dar), die einerseits durch die Gesellschaft, andererseits durch individuelle Akteure konstruiert werden und die als deutlich voneinander unterschieden wahrgenommen werden“ (MAYER/MÜLLER 1994: 275; vgl. auch MEYER 1986). Kohli (1985) skizziert den Strukturwandel des Lebenslaufs im Verlauf des europäischen Modernisierungsprozesses in fünf Thesen:

1. Die Bedeutung des Lebenslaufs als soziale Institution hat zugenommen. Zentrales Strukturprinzip ist das Alter (Verzeitlichung).
2. Es entsteht ein chronologisch standardisierter „Normallebenslauf“ (Chronologisierung).
3. Das Individuum wird aus ständischen und lokalen Bindungen freigesetzt. Das neue Vergesellschaftungsprogramm setzt am Individuum als eigenständig konstituierter sozialer Einheit an (Individualisierung).
4. Lebenslauf als Institution bedeutet nicht nur die „Regelung des sequentiellen Ablaufs des Lebens“ sondern auch die „Strukturierung der lebensweltlichen Horizonte bzw. Wissensbestände, innerhalb derer Individuen sich orientieren und ihre Handlungen planen.“⁵
5. Der moderne Lebenslauf ist um das Erwerbssystem herum zentriert, wobei die evidenteste Gliederung die Dreiteilung in Vorbereitungs-, Aktivitäts- und Ruhephase ist (Tripartation; KOHLI 1985: 2f.).

Der vierte Punkt verweist auf die bei Kohli wesentliche Unterscheidung zwischen dem Lebenslauf als der objektiven Ereignisgeschichte und der Biographie als deren subjektive ‚Ausdeutung‘. Zentrale Funktion der Biographie ist die Erzeugung lebensgeschichtlicher Kontinuität: „Sie macht Handeln über die wechselnden Situationen und

⁵ Meyer (1986) bezeichnet gar den Lebenslauf und das *Selbst* als im hohen Maße institutionalisierte Elemente: „My point here is that both sides are institutions and both sides are institutions of individualism.“ (MEYER 1986: 201).

Positionen hinaus vorhersehbar und *planbar* und ist damit eine notwendige Voraussetzung für den Bestand einer sozialen Welt.“ (KOHLI 1978: 27; Hervorhebung von H.N.). Der Lebenslauf als Institution eröffnet also dem Individuum die gesamte Lebensspanne als Handlungs- und Planungshorizont – darauf wird weiter unten ausführlicher eingegangen.

Levy konzipiert den Lebenslauf als *Statusbiographie*, d.h. als Sequenz von Partizipations-, Positions- und Rollenkonfigurationen (LEVY 1996: 73). „Die soziale Verortung einer Person in einer gegebenen Periode ihres Lebens ist somit grundsätzlich durch ein Bündel (eine Konfiguration) von Partizipationen mit den zugehörigen Positionen und Rollen gekennzeichnet, ihr Lebensverlauf durch die spezifische Abfolge dieser Konfigurationen“ (ebd.: 76). Zu unterscheiden ist der Teilnahme- vom Positionsaspekt. Aus der in der Regel *gleichzeitigen* Partizipation der Individuen an verschiedenen Feldern ergibt sich ein „Teilnahmeprofil“. Solche Teilnahmeprofile verändern sich durch Ein- und Austritte – z.B. bei Familiengründung, wenn ein Beruf aufgenommen wird oder beim Übergang in die Rente – was insbesondere aus lebenslauftheoretischer Sicht zu untersuchen ist.

Teilnahmen unterliegen einer sozialen Bewertung, einer gesellschaftlichen Vorstellung darüber, in welcher Lebensphase welches Teilnahmeprofil ‚normal‘ oder ‚vollständig‘ ist. Die faktischen Teilnahmeprofile der Individuen können dabei mit den normativen Vorstellungen mal mehr, mal weniger übereinstimmen. Bei einer (zu großen) Diskrepanz ist allerdings mit Spannungen zu rechnen,⁶ die vom Individuum zu bewältigen sind (ebd.: 77). Ebenso wie die Teilnahmeprofile sind auch soziale Positionen normativ strukturiert, Abweichungen werden dabei als „Statusinkonsistenzen“ wahrgenommen (ebd.: 78).

Ein Vorteil des Levy’schen Konzeptes liegt darin, dass es das Individuum als in *mehrere* Teilsysteme eingebunden begreift, die nicht bereits vorab definiert und festgelegt werden. Damit lässt es den Raum, die jeweiligen Teilnahmefelder und -profile empirisch zu ermitteln. Das Konzept der Statuskonfigurationen stellt insofern eine wichtige Erweiterung des im Wesentlichen bei Kohli explizierten Lebenslaufmodells dar, als es über das Erwerbssystem hinaus auch andere Lebensbereiche, wie die Familie, einzube-

⁶ Ursachen von Spannungen sind nicht nur in Differenzen zwischen dem normativen und dem faktischen Anforderungsprofil zu suchen, sie können auch strukturell begründet sein (z.B. bei Arbeitslosigkeit; ebd.: 78).

ziehen vermag. Zudem sieht Levy die Interaktionsfelder nicht alleine durch ihre innere Struktur und Kultur charakterisiert, sondern auch durch die *Verhältnisse*, die sie miteinander verbinden. Der Gedanke der *Relationalität* verschiedener Lebensbereiche ist im Konzept bereits vorhanden; so wird der Blick auf die *Verknüpfung* der verschiedenen Teilnahmefelder geöffnet. Folgerichtig erhält in dieser Konzeptualisierung, anders als bei Kohli, Geschlecht eine bedeutende Rolle zur Strukturierung des Lebenslaufs. „Es hat sich in vielen Untersuchungen gezeigt, daß das Merkmal Geschlecht eine starke Varianz der Statusbiographie bedingt, mit anderen Worten, daß aufgrund dieses Merkmals eine Zuschreibung unterschiedlicher Statusbiographien vorgenommen wird, so daß man – vor allem hinsichtlich der Konfigurationsveränderungen – eine männliche und eine weibliche Normalbiographie unterscheiden kann.“ (LEVY 1977: 43).⁷ Eine „Normalbiographie“ im Sinne von Levy ist „eine sozial standardisierte, also institutionalisierte Konfigurationssequenz (...), die normative Geltung hat und/ oder faktisch vorwiegt.“ Dies bedeutet keineswegs, dass *alle* Männer und Frauen solche männlichen respektive weiblichen Normalbiographien durchlaufen, aber „eine gewisse faktische und normative Prävalenz modaler Sequenzen“ ist festzustellen (ebd.: 81).

Wird der Lebenslauf also wie bei Kohli als um das Erwerbssystem zentriert beschrieben, so erfasst dies die Realität nur für einen Teil der Bevölkerung – überwiegend für den männlichen. Weibliche Lebensläufe werden systematisch ausgeklammert, jedenfalls für jene Gesellschaften, in denen eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vorherrscht. In der historischen Perspektive wird die Entstehung der modernen Kleinfamilie (auch Gatten- oder privatisierte Kernfamilie genannt) als ein Ergebnis der im Zuge des Industrialisierungsprozesses sich vollziehenden strukturell-funktionalen Differenzierung, insbesondere der Trennung von Arbeits- und Wohnstätte, gesehen.⁸ Sie kristallisierte sich zunächst im gebildeten und wohlhabenden Bürgertum heraus, weil dort Frauen und Kinder von der Erwerbsarbeit freigestellt werden konnten. Mit der Ausbildung dieser Sozialform ging die Polarisierung der Geschlechtsrollen einher. Dem Mann wurde die Rolle des Familienernährers zugeschrieben, während die Frau auf den familialen Bin-

⁷ In diesem Zusammenhang verweist Levy außerdem bereits auf den Aspekt der „Geschlechterdiskrimination“, d.h. darauf, dass Biographien zugeschrieben werden und entsprechend dieser Zuschreibungen bestimmte Wahlmöglichkeiten und Optionen vorhanden oder nicht vorhanden sind (LEVY 1977: 42).

⁸ Zur Kritik an der funktionalistischen Argumentation (d.h. die männliche Versorgung habe sich zur dominierenden Form der Familie herausgebildet, weil dies *funktional* im Sinne moderner Industriegesellschaften sei) im internationalen Vergleich siehe PFAU-EFFINGER 1998.

nenraum verwiesen und von der Produktion ausgeschlossen wurde. Ihr obliegt nun die Reproduktion: die Erziehung der Kinder und die Rolle als Hausfrau und ‚liebende Gattin‘ wird zur ‚ureigensten‘ Aufgabe der Frau.⁹

Im 19. Jahrhundert waren bürgerliche Familien anteilmäßig gering vorhanden. Wegen der ökonomischen Bedingungen konnten weite Kreise der Bevölkerung, insbesondere die Arbeiter, nicht das Ideal der bürgerlichen Familie leben. Historisch betrachtet war die bürgerliche Familie also zunächst als Leitbild bedeutend. Erst mit den Wandlungsprozessen der 50er und frühen 60er Jahre (Wirtschaftswunder) und der deutlichen Verbesserung des Lebensstandards für die Mehrheit der Bevölkerung erlangte sie auch empirisch Bedeutung (PEUCKERT 1996: 20ff.). Hier nun wurde die „moderne Kleinfamilie (...) zur dominanten, massenhaft gelebten („normalen“) Lebensform. Das Leitbild der modernen Familie verlangt von jedem Menschen die lebenslange, monogame Ehe. Der Sinn der Ehe erfüllt sich letztendlich in der Familiengründung. Die Ehefrau und Mutter¹⁰ ist primär zuständig für die emotional-affektiven Bereiche der Familie und für die Haushaltsführung. Dem Vater als Autoritätsperson obliegen die Außenbeziehungen und die instrumentellen Aspekte des Familienlebens. Alternative Formen des Zusammen- oder Alleinlebens werden (bestenfalls) als Not- oder Ersatzlösungen toleriert und diskriminiert (Geschiedene, Nichteheliche Lebensgemeinschaften, Alleinlebende)“ (PEUCKERT 1996: 23).

Diese Entwicklung und ihre Konsequenzen gilt mit Blick auf Deutschland überwiegend für die alten Bundesländer. In der DDR gehörte die Gleichstellung der Frau von Anfang an zu den offiziellen Zielen der sozialpolitischen Gesellschaftspolitik. Dementsprechend hoch war dort vor der Wiedervereinigung die Berufstätigkeit der Frau und waren 91% aller berufstätigen Frauen Mütter. Der Anteil der Frauen in der DDR am Familieneinkommen betrug 41%. In der alten BRD belief sich der Anteil auf nur 18% (RADTKE 1991).¹¹ Kennzeichen der bundesdeutschen Familienkonstellation ist die

⁹ Zur damit verbundenen Ausbildung der Geschlechtscharaktere siehe HAUSEN 1977.

¹⁰ Anzumerken sei an dieser Stelle, dass es sich um die *erwerbsarbeitsfreien* Ehefrauen und Müttern handelt.

¹¹ Soziologische Untersuchungen bestätigen bei ostdeutschen Frauen zwar keine Gleichstellung, aber einen Gleichstellungsvorsprung. „Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in den Qualifikationschancen, Berufschancen, Aufstiegschancen, Einkommenschancen und politischen Teilnahmekancen waren stärker verringert worden als in der Bundesrepublik, und auch die traditionelle Arbeitsteilung in den Familien war weiter aufgelockert“ (GEIBLER 1996: 298). Mit der Wiedervereinigung sind geschlechtstypische Ungleichheiten in den neuen Bundesländer wieder stärker hervorgetreten (ebd.: 301f.).

Relationalität von *zwei* standardisierten „Normallebensläufen“, die sich durch die jeweilige Einbindung in Familie und Erwerbssphäre unterscheiden, wobei die Zuschreibung auf je einen der beiden Lebensbereiche geschlechtsspezifisch differiert. Nur die „männlichen“ Verlaufstypen sind durch die Erwerbsbeteiligung strukturiert, im Sinne der von Kohli beschriebenen Dreiteilung (s.o.).

Welche Merkmale umfassen nun männliche bzw. weibliche Normalbiographien? Die männliche Normalbiographie fokussiert auf den Arbeitsmarkt und impliziert das „Normalarbeitsverhältnis“ im Sinne einer dauerhaften, kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung. Das bereits oben angeführte Drei-Phasen-Modell, welches den Lebenslauf in eine Vorbereitungs-, eine Aktivitäts- und eine Ruhephase unterteilt, gibt den ‚Standard‘ vor. Demnach unterbricht Familie die Erwerbsbiographie des Mannes nicht, selbst wenn er in dieses Teilsystem durch eigene Familiengründung eintritt. Bei Frauen hingegen ist die Familienzentrierung dominant, verbunden mit einer partiellen bzw. begrenzten Erwerbsintegration. Der Anteil verheirateter erwerbstätiger Frauen ist stark gestiegen; zunächst war nicht mehr die Heirat, sondern die Geburt des ersten Kindes Anlass für die Aufgabe der Erwerbstätigkeit. Auch dieser Zusammenhang wurde zunehmend in Frage gestellt: Frauen reduzierten ihre Kinderzahl, der Zeitpunkt der ersten Geburt wurde weiter hinaus geschoben und auch nach der Geburt blieben viele Mütter erwerbstätig oder unterbrachen nur für kurze Zeit ihre Berufstätigkeit (zusammenfassend u.a. SCHUSTER 1991: 45, vgl. auch GEIBLER 1996). Frauen sind somit faktisch in beide Bereichen, Erwerbstätigkeit und Familie, eingebunden. Becker-Schmidt hat dafür das Konzept der „doppelten Vergesellschaftung“ geprägt (BECKER-SCHMIDT 1987). Anders als bei den Männern gibt es aber zur weiblichen Normalbiographie kein ausgereiftes biographisches Modell, an dem Frauen sich orientieren könnten, d.h. es fehlt sowohl an einer gesellschaftlich institutionalisierten Abfolge von Lebensphasen und Übergängen im Lebenslauf als auch an institutionellen Absicherungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (GEISSLER/ OECHSLE 1996: 30; OECHSLE 1998: 186). Das ‚Hinter-

Dass qualifizierte Vollzeitbeschäftigung, meist gleichrangig mit Familie, auch nach der Wiedervereinigung ein wesentliches Element des Lebenssinns ostdeutscher Frauen ist, bestätigt eine Untersuchung von Dölling (DÖLLING 1998: 153). Auf internationale Unterschiede gehen u.a. Lewis und Ostner (1994) ein. Sie unterscheiden „Strong Male Breadwinner States“ – hierzu gehören Großbritannien und Deutschland – von „Moderate Male Breadwinner Countries“ (Frankreich) und „Weak Male Breadwinner States“, wie Schweden (LEWIS/ OSTNER 1994).

einanderschalten‘ von Ausbildung und Berufseinstieg, Familie und wieder Beruf - wie es in dem von Myrdal und Klein (1956) vorgestellten Drei-Phasen-Modell zum Ausdruck kommt - scheint eine Lösung der Vereinbarkeitsproblematik zu suggerieren. Es bestimmt bei vielen Frauen die Lebensplanung (DAUSIEN 1996: 42), lässt aber in der Tat mehr Fragen offen als das männliche Modell: Wann beispielsweise ist der richtige Zeitpunkt für Kinder? Wie lange sollen Frauen nach der Ausbildung und vor der Familiengründung arbeiten, um genügend Berufserfahrung vorweisen zu können? Wie lange soll die erwerbsarbeitsfreie Familienphase dauern? Soll in dieser Zeit (beispielsweise auch im Erziehungsurlaub, dann im Rahmen des Erlaubten) gearbeitet werden – und wenn ja: für wie viele Stunden? Wie gestaltet man am Besten die Rückkehr ins Erwerbsleben? Solche Fragen stellen sich in der männlichen Normalbiographie (normalerweise) nicht. Zudem gelten für den weiblichen Lebenslauf inkonsistente Altersnormen, die zu biographischen Dilemmata bzgl. des ‚richtigen‘ Zeitpunktes zur Realisierung von Lebensplänen führen können: gerade die Verlängerung der Ausbildungsdauer und die damit verbundenen späteren Eintritte ins Berufsleben bedeuten für Frauen die eine Familie gründen wollen häufig, dass die Altersgrenze für die Geburt des ersten Kindes sich weiter nach hinten verschiebt - möglicherweise weiter als es der Vorstellung des ‚angemessenen‘ Alters für die Mutterschaft entspricht (GEISSLER/ OECHSLE 2001, siehe auch GEISSLER/ OECHSLE 1996: 116f.).

Im Zuge „andauernder Individualisierungen“ (BECK 1994: 45) sieht Beck nun wesentliche Anzeichen für die Auflösung vorgegebener sozialer Lebensformen, wie Stand, Klasse und Geschlechterrollen. Geschlecht ist ihm zufolge eine Kategorie, die in unserer Gesellschaft nur noch eine unwesentliche, d.h. vernachlässigbare Bedeutung hat, also keine Strukturkategorie mehr ist (BECK 1986, 1994, zuletzt 2000). Mit der ökonomischen Krise Ende der 70er Jahre scheint der moderne Lebenslauf zunehmend zu erodieren. Die *real gelebten* Lebensläufe lassen die Rede von ‚der‘ weiblichen und ‚der‘ männlichen Normalbiographie kaum noch zu. Veränderungen werden zunächst im familialen Bereich gesehen. Kennzeichen eines Wandels der Familie sind steigende Scheidungsraten, eine zunehmende Zahl allein Erziehender bzw. mehr außereheliche Geburten und eine wachsende Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften (z.B. RUSPINI 1997: 3, GEIBLER 1996, SCHUSTER 1991, TEICHERT 1991). Diese Tendenzen, zurückzuführen vor allem auf die oben beschriebene wachsende Teilnahme der Frauen am Produktionsbereich, werden als Pluralisierung und Individualisierung von Lebens-

formen bezeichnet und zum Teil als Krise der Normalfamilie gewertet.¹² Differenzierter betrachtet scheinen es jedoch vor allem die Haushalts- und Lebensformen ohne Kinder zu sein, die vielfältiger werden, während die Variabilität von Familienformen sich demgegenüber nur geringfügig erhöht hat. Die These der Pluralisierung der Familienformen wäre demnach zu relativieren (LAUTERBACH 1999; auch PEUCKERT 1996: 38).¹³ Aber auch der Arbeitsmarkt verändert sich. Die seit den 80er Jahren ansteigende und anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit erlaubt es für immer weniger Menschen, ein „Normalarbeitsverhältnis“, d.h. kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung während der gesamten aktiven Phase, tatsächlich zu leben. Mit einer Rolle spielen ferner der Rückgang tarifrechtlicher Arbeitsverhältnisse zugunsten ungesicherter Beschäftigungsformen im Niedriglohnsektor, die zumeist auf befristeten Arbeitsverträgen beruhen (VOß 1993: 86ff.). Zudem kommt es auf Grund längerer Ausbildungszeiten und früherer Austritte aus dem Erwerbsleben zur Abnahme der Lebensarbeitszeit (MAYER 1987: 51f.).¹⁴ Ein weiterer Aspekt ist der Wandel des Verhältnisses von Bildungsniveau und beruflichem Status. Im Zuge der ‚Bildungsexpansion‘ ist es zu einer inflationären Verbreitung von Bildungszertifikaten gekommen, die zur Folge hat, dass es nicht mehr selbstverständlich ist, eine dem Bildungsabschluss auch entsprechende Anstellung zu bekommen.

Die ‚Erosion‘ der Normalbiographien führte zu der Diskussion, ob damit die Institutionalisierung des Lebenslaufs ein Ende habe und stattdessen „Tendenzen der De-Institutionalisierung und Entstandardisierung“ (BERGER/ SOPP 1992: 166) einsetzen. Kohli widerspricht dem: während De-Standardisierungen im ‚privaten‘ Bereich der Partnerschaft und Elternschaft offensichtlich sind, hat sich im Hinblick auf die Normalerwerbsbiographie und die damit verbundene klassische Dreiteilung strukturell nichts geändert, jedenfalls nicht für Männer (KOHLI 2000, 1986: 202). Keine Abnahme der institutionellen Prägung des Lebenslaufs sieht auch Mayer (1990), der auf zahlreiche einem solchen Trend entgegenstehende empirische Befunde verweist. Er beschreibt die

¹² Zu familiensoziologischen Theorien der Krise von der Familie (und deren Zusammenhang mit moralischen Wertvorstellungen ihrer Vertreter) vgl. MÜHLFELD 1995.

¹³ Aus den theoretisch und statistisch bestehenden Schwierigkeiten, das zu erfassen, was Familie heute ist, sollte zudem nicht geschlossen werden, dass auch für die Akteure selbst Familie ein unklarer Begriff ist. Möglicherweise besteht für diese überhaupt keine Unsicherheit oder Unklarheit über die gewählte gemeinsame Lebensform als Paar, Familie oder Lebensgemeinschaft (vgl. SINGLY 1994: 12).

¹⁴ Zur Dauer der Lebensarbeitszeit herrscht jedoch angesichts der Vielfalt der Möglichkeiten des vorzeitigen Ruhestandes erhebliche Unübersichtlichkeit (BROSE/ HILDENBRAND 1988: 19). Der Trend geht zudem wieder zu späteren Austritten aus dem Erwerbsleben.

- insbesondere für Frauen - verstärkte Binnendifferenzierung von Lebensverläufen als „Oberflächendifferenzierung“, hinter der sich eine vergleichsweise sogar *stärkere* institutionelle Strukturierung von Lebenschancen und -verläufen verbirgt. Die Statuszuweisungsprozesse zwischen Elterngeneration, Bildungswesen und Berufskarriere sind nicht offener geworden, sondern regelhafter. Von einer Auflösung bzw. Abschwächung von Klassenstrukturen und Schichtungstendenzen kann, erfasst man Lebensverläufe in Dimensionen sozialer Ungleichheit, nicht die Rede sein. „Die Schichtzugehörigkeit wirkt sich (...) in vermittelter Weise als früher auf die Differenzierung von Lebensformen aus.“ (MAYER 1990: 681).¹⁵ Auch hat im Kohortenvergleich die Bildungshomogamie in Ehen über die Geburtskohorten hinweg stark zugenommen, so dass sich die Sozialstruktur und die sozialen Kreise im Modernisierungsprozess eher geschlossen als geöffnet haben (BLOSSFELD/ TIMM 1997). Und im Hinblick auf regionale Mobilitätsprozesse und Wanderungen verweisen die Ergebnisse empirischer Untersuchungen viel mehr auf Individualisierungs- und Mobilitätsthesen widersprechende Tendenzen: Wanderungen haben eher ab- und lokale Immobilität zugenommen (MAYER 1990).

Sodann ist die Annahme linearer Trends für die deutsche Entwicklung irreführend. Mayer (1996) verweist auf die beiden Weltkriege, die Weltwirtschaftskrise und die Nachkriegszeiten, die Lebensläufe nicht nur von direkt betroffenen Personen nachhaltig prägen, sondern auch die Lebensläufe von deren Kinder und Enkel.¹⁶ Ihm zufolge konnten die Betroffenen trotz des Wirtschaftswunders ihre Benachteiligungen während der eigenen Karrieren nicht wettmachen, vielmehr wirken sich deren Folgen auch noch in den Verläufen ihrer Kinder aus. Aus dieser Sicht sind die Entwicklungen in Deutschland bis hin zu den 70er Jahren ebenfalls diskontinuierlicher als bisher ange-

¹⁵ Zur Bildungsungleichheit lassen sich verschiedene Ergebnisse finden. Müller/ Haun (1994) sehen eher einen Ungleichheitsabbau, d.h. soziale Herkunftsfaktoren und Geschlecht beeinflussen nicht, welches Bildungsniveau erreicht werden kann. Ungeklärt ist indes, ob Herkunftseinflüsse im Zugang zu vorteilhaften beruflichen Positionen geringer geworden sind (MÜLLER/ HAUN 1994). Eine unveränderte Bildungsungleichheit hingegen konstatieren Blossfeld/ Shavit (1993), deren Studie zufolge die Herkunft (nicht aber das Geschlecht) nach wie vor die Bildungschancen beeinflusst (BLOSSFELD/ SHAVIT 1993).

¹⁶ Für die USA hat sich insbesondere Glen H. Elder dem Zusammenhang von historischen Ereignissen und Lebensläufen gewidmet, vor allem dem Einfluss der Depression der 30er Jahre auf die Lebensläufe der Kinder, die vor dem Zusammenbruch in Mittelstands- und Arbeiterklassenfamilien aufgewachsen sind (ELDER 1974). Er kommt zu Ergebnissen „that affirm the principle of historical time: that the life course of individuals is embedded in an shaped by the historical times and events they experience over their livetime.“ (ELDER 1997).

nommen, weshalb die in den folgenden Dekaden zu beobachtenden Veränderungen weniger überraschen als häufig dargestellt. Zum Teil handelt es sich um Spätfolgen der Wellenbewegungen durch Geburtenentwicklungen und Kriegstote. In missverständlicher Weise wird auch die nur relativ kurze Zeit der Vollbeschäftigung paradigmatisch als Langzeittrend interpretiert (MAYER 1996: 51f.). Solche Befunde werfen die Frage auf, ob die Annahme einer kontinuierlichen Standardisierung von Lebensverläufen nicht als „Übergeneralisierung einer historischen Ausnahmeperiode“ zu betrachten ist, die ihre Wurzeln in der Phase des Wirtschaftswunders, gekennzeichnet durch zunehmenden Massenwohlstand und guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt, hat. Sehen wir uns heute (wieder) mit diskontinuierlichen und instabilen Erwerbsverlaufsmustern konfrontiert, so ist dies als „Rückkehr zur ‚Normalität‘ moderner, marktgesellschaftlicher Instabilitäten und Lebenslaufdiskontinuitäten“ (BERGER/ SOPP 1992: 167; vgl. auch MAYER 1996: 51f) zu begreifen. Wandlungen im familiären Bereich sind analog zu interpretieren: „Wenn in jüngster Zeit eine Deinstitutionalisierung von Familie stattgefunden haben sollte, so kann als Kontrastfolie eines ‚vollinstitutionalisierten‘ Zustandes nicht irgendeine prämoderne Familienverfassung, etwa die des Riehlschen ‚ganzen Hauses‘ herangezogen werden. Vielmehr muss der Gedanke gewagt werden, daß der Vergleichszustand unserer Krisendiagnosen sich auf eine relativ kurze Zeitspanne, nämlich in der Bundesrepublik auf die späten 50er und die frühen 60er bezieht, die sich durch eine besonders hohe Selbstverständlichkeit von familienbezogenen Lebensperspektiven wie auch besonders hohe Heirats- und demzufolge Geburtenziffern sowie niedrige Scheidungs- und Unehelichenquoten auszeichnen. (...), so daß der Gedanke keineswegs abwegig erscheint, die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg als einen *Höhepunkt* der Institutionalisierung moderner Familienverhältnisse aufzufassen“ (KAUFMANN 1988: 402; Hervorhebungen im Original).

Neben historischen Aspekten ist bei der Frage nach der (weiteren) Gültigkeit institutionalisierter Muster des Lebenslaufs und der „Normalbiographien“ die normative von der empirischen Ebene zu unterscheiden. „Die Hinweise auf die schwindende reale Gültigkeit des Typus der Normalbiographie implizieren ja noch keineswegs notwendig, daß deren normative Bedeutung ebenso in Frage gestellt ist. Das normative Modell kann trotz – oder vielleicht sogar wegen – sozialstruktureller Umbrüche Gültigkeit behalten,

ja sogar noch aufgewertet werden“ (BROSE/ HILDENBRAND 1988: 18).¹⁷ Becks Vorstellung des Bedeutungsverlustes der Strukturkategorie Geschlecht (s.o.) wird daher ebenso kritisiert wie die von Kohli angeführte Zentrierung des Lebenslaufs um das Erwerbssystem. Auf den Fortbestand normativer Modelle, und zwar in Form von *Geschlechterverhältnissen*, machen Krüger, Born und andere aufmerksam. Die normativen Leitbilder sind den Logiken der Institutionen nicht nur allein in Form je eigenständiger Lebensläufe für Männer und Frauen inhärent. Männliche und weibliche Normalbiographien sind nicht nur komplementär organisiert, sondern auch auf spezifische Weise miteinander verknüpft (BORN 2001: 27). Diese „unterstellten/ verborgenen Interdependenzen zwischen Geschlechtern“ entfalten ihre lebenslaufstrukturierende Wirkung „ohne Rücksicht darauf, ob Individuen nun persönliche Beziehungen zueinander aufbauen und formell/ informell festigen oder nicht, bzw. Generations- und Geschlechterverbindungen einzugehen planen, eingehen oder auf diese verzichten.“ (BORN/ KRÜGER 2001: 11). Anders ausgedrückt: Institutionen ‚arbeiten‘ mit der Geschlechterdifferenz, konkret dem Konzept der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, ohne Rücksicht darauf, inwieweit sie in den Plänen und Handlungen der Individuen tatsächlich vorhanden ist. Im Verhältnis von Institution und Individuum zeigt sich dies etwa an der Einstellungspraxis der Betriebe¹⁸ oder der Tarifpolitik der Gewerkschaften. Im Verhältnis Institution und Institution, also dem Zusammenspiel der Institutionen, können der Zuschnitt der Berufsrollen, der in der Regel die Unterstützung durch einen Dritten im Stillen mitdenkt, die Kindergartenöffnungszeiten und das Halbtagschulsystem, das die Präsenz eines Betreuers/ einer Betreuerin zumindest halbtags erfordert, als Beispiel genannt werden. Ein weiteres Exempel ist das Steuersystem, welches nach wie vor Paare ‚belohnt‘, in denen einer/ eine Person nicht erwerbstätig arbeitet oder aber nur geringfügig verdient (BORN/ KRÜGER 2001: 17). Die „Struktur gewordene Geschlechterordnung“ ist mit ein Grund dafür, dass Zuständigkeitszuteilungen sowohl im Teilsystem Arbeitsmarkt als auch in

¹⁷ Die Konzepte des Normalarbeitsverhältnisses und des Normalarbeitstages wurden auch erst in die Analyse eingeführt, als die empirischen Verhältnisse, auf die sie sich beziehen sollen, sich bereits zu verändern begannen (ebd.: 18).

¹⁸ Auch Walter R. Heinz verweist auf die betriebliche Rekrutierungs- und Beschäftigungsstrategien, die sich an der männlichen Normalbiographie und deren Zentrierung auf Berufsarbeit orientieren und, zumindest in großen Unternehmen mit stark ausgeprägten internen Arbeitsmärkten, „mit der Unersetzbarkeit der männlichen Stammbesetzung und der Ersetzbarkeit weiblicher Rand- bzw. Teilzeitbeschäftigter rechnen“. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass Frauen als hausarbeits- und familienorientierte Wesen ihre Berufstätigkeit durch den Familienzyklus unterbrechen (HEINZ 1990: 207).

der Familie geschlechtsspezifisch divergieren. Ihr individuell zu entgehen ist nicht einfach, denn die der Familie angelagerten Institutionen wirken in einer Form, die privat kaum auszugleichen ist (KRÜGER/ LEVY 2000: 383).

Unterscheidet man De-Institutionalisierung von De-Standardisierung, so könnte man die derzeitige Lage als durch zunehmende De-Standardisierung des Lebenslaufs geprägt betrachten, die eine verstärkte Institutionalisierung sogar notwendig macht. Denn durch die gewandelten wirtschaftlichen und familiären Strukturen ist das Leben insbesondere an den Übergängen von einer Statuspassage zur nächsten ‚riskanter‘ geworden ist. Werden Lebensläufe zu „Risikobiographien“ (BECK/ BECK-GERNSHEIM 1994: 13) kommen weitere den Lebenslauf beeinflussende Institutionen in den Blick. Die Strukturierungsleistung der Institutionen „sozialer Risikobearbeitung“¹⁹ (LEISERING/ LEIBFRIED 1999, LEIBFRIED/ LEISERING et al. 1995) wurde in der Lebenslaufforschung zugunsten von Arbeitsmarkt, Bildung und Alterssicherung häufig unterschätzt oder übersehen. Dies liegt zum einen daran, dass in der Lebenslaufforschung das mittlere Stadium im Leben primär als die Zeit der Erwerbstätigkeit und des Familienlebens betrachtet wird, obwohl gerade in diesem Stadium auf die Bearbeitung sozialer Risiken zielende staatliche Interventionen von Bedeutung sind. Zum anderen erscheinen „situationsspezifische Systeme“, wie die Sozialhilfe, dem Lebenslauf gegenüber indifferent, da sie anders als „Vorsorgesysteme“, beispielsweise die Rente, nicht die vorangegangene Biographie der Einzelnen reflektieren.²⁰ Institutionen sozialer Risikobearbeitung werden aber gerade dann relevant, wenn sich im Lebenslaufregime Risse bilden und das bisherige Zusammenspiel von Bildungswesen, Erwerbsarbeit, Familie und Alterssicherung brüchig wird. Diskontinuität ist mittlerweile ein verbreitetes Element im ‚normalen‘ Leben. Ablesen

¹⁹ Dazu gehören bspw. die Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung sowie die Sozialhilfe.

²⁰ Die Unterscheidung von „Vorsorgesystemen“ und „situationsspezifischen Systemen“ beruht auf Allmendinger (1995). Erstere sind retrospektiv bilanzierend, d.h. sie berücksichtigen die Vorgeschichte des Leistungsbezuges und bewerten damit den Lebensverlauf – in der Regel wird dabei von einer idealtypischen Konstruktion des Lebenslaufs im Sinne einer Normalbiographie ausgegangen. Durch Beitragszahlungen wird eine Anwartschaft auf Leistung aufgebaut; zum Zeitpunkt des Leistungseintrittes lässt sich dann nichts mehr verändern. Ein Beispiel ist die Rente. „Situationsspezifische Systeme“, zu denen die Sozialhilfe gehört, sind prospektiv strukturierend; sie sind konkret bedarfsorientiert, d.h. die zurückgelegte Biographie ist nicht Leistungsgrund. Zumindest was die Geldleistungen anbelangt, hat dieser Unterscheidung gemäß die Sozialhilfe keinen Bezug zum institutionalisierten Lebensverlaufsregime. Sie formt zwar bestimmte biographische Muster, bilanziert diese aber nicht (ALLMENDINGER 1995).

lässt sich diese Entwicklung an den steigenden Arbeitslosen- und Sozialhilfezahlen. In den vergangenen Jahrzehnten haben immer mehr Menschen in Deutschland Erfahrungen mit der Sozialhilfe, dem sogenannten letzten sozialen Auffangnetz, gemacht. Da die objektiven Armutsrisiken im Lebensverlauf insbesondere durch eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit sowie durch Veränderungen von Lebensformen verursacht sind, kann man auch in Zukunft davon ausgehen, dass Sozialhilfe weiterhin von vielen Personen für längere oder auch nur kürzere Zeit bezogen wird. Gleichzeitig hat sich neben dem Anstieg der Empfängerzahlen auch die Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden stark verändert. Darauf wird im dritten Kapitel eingegangen werden.

2.2 Das Individuum als „Lebensläufer/in“

Die Folgen der *Institutionalisierung* des Lebenslaufs sind dessen Homogenisierung und Standardisierung. Der moderne Lebenslauf schafft Erwartbarkeit, Kontinuität und Berechenbarkeit. Für den Einzelnen wird das Leben vorhersehbarer und planbarer, seine Handlungsspielräume und Handlungschancen erweitern sich. Zugleich aber steigen die Anforderungen, das eigene Leben zu planen: anders als die oft rigorosen Handlungsbeschränkungen und –verbote traditioneller Vorgaben (wie Heiratsverbote vorindustrieller Gesellschaften) sind die institutionellen Vorgaben mehr als Handlungsanreize zu verstehen - als Angebote, die der Einzelne nutzen kann oder eben auch nicht. „Das entscheidende Kennzeichen dieser modernen Vorgaben ist, dass das Individuum sie, weit mehr als früher, gewissermaßen selbst herstellen muss, im eigenen Handeln in die Biographie hereinholen muss“ (BECK/ BECK-GERNSHEIM 1994: 12). Der Einzelne ist „Planungsbüro“ seines Lebenslaufs (BECK 1986: 217), die Biographie wird zur „Bastel-existenz“ (HITZLER/ HONER 1994), in der die einzelnen ‚Puzzleteile‘ zu einer „Patchworkidentität“ (KEUPP 1988) zusammengesetzt werden müssen. Dem zugrunde liegt die Definition von Individualisierung gemäß Beck, die auf Umstände, „in denen die Individuen ihre Lebensformen und sozialen Bindungen unter sozialstaatlichen Vorgaben selbst herstellen, inszenieren, zusammenbasteln müssen“ (BECK/ BECK-GERNSHEIM 1993: 178) zielt. Als Weiterführung der Beck'schen These thematisiert Wohlrab-Sahr (1997) zwei Aspekte von Individualisierung: einerseits den *Differenzierungsprozess*, der neuartige Grenzziehungen oder Trennungen sowie Pluralisierung, d.h. die Steigerung von Varianz und Verschiedenheit beinhaltet; andererseits die Entwicklung eines *individualisierenden Zurechnungsmodus*, der Deutungsmuster der Selbstkontrolle, Selbstverantwortung und Selbst-Steuerung betont (WOHLRAB-SAHR 1997).

„Entstandardisierungen“ im Lebenslauf (BERGER 1994) bedeuten nun größere Offenheit und geringere Festlegung des Lebens. Fragwürdig wird, inwieweit die Erwartbarkeit und Vorhersehbarkeit des Lebenslaufs noch unterstellt werden kann (BROSE/HILDENBRAND 1988: 19). Zunehmend bekommen auch alltägliche Situationen biographische Relevanz und werden von den Individuen unter dem Gesichtspunkt potentieller Risiken behandelt, die in ihren Folgen irreversibel sein könnten. Die Autoren verweisen in diesem Zusammenhang auf die wachsende Bedeutung der „Biographisierung“ (anstelle ‚fester‘ Identitätsentwürfe) als die „selbstreferenzielle Behandlung (...) von biographisch relevanten Ereignissen und Situationen“, der indes verbindliche Zielvorstellungen fehlen (ebd.: 21). Der Druck, sich ständig (neu) orientieren zu müssen, steigt wenn Ziele fehlen, zugleich nimmt die Verbindlichkeit der Orientierungen aber ab. Die hohen Anforderungen an die Selbststeuerungsfähigkeiten der Individuen können einerseits als Autonomiepotential interpretiert werden, sie bedeuten aber auch die Gefahr ständiger Überlastung (ebd.: 23).

Planen und gestalten die Individuen in ihren „Planungsbüros“ ihr Leben, oder reagieren sie nur, mehr oder weniger flexibel, auf die Chancen und Risiken, die die Gesellschaft ihnen bietet? Sind institutionelle Vorgaben eher Handlungsangebote, ist der Eigenanteil des Individuums an der Gestaltung seiner Biographie nicht zu unterschätzen. „Ihm obliegt es, die den Steuerungsprogrammen der Institutionen zugrunde liegenden Normalitätsunterstellungen mit den in Folge gesellschaftlicher Modernisierung veränderten Handlungsorientierungen und kulturellen Deutungen in Einklang zu bringen“ (LEISERING/MÜLLER/SCHUMANN 2001: 15).

Die wechselseitigen Beziehungen zwischen institutioneller und individueller Lebenslaufkonstruktion sind spannungsgeladen. Institutionelle Kontinuitätserwartungen werden mit Individualisierungsansprüchen und individueller Risikobearbeitung konfrontiert (ebd.: 15f.). Dabei wirkt der Zugriff der Institutionen sowohl handlungserweiternd als auch handlungseinschränkend. Institutionen setzen Kontinuitätserwartungen (primär auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in Bezug auf die Familie), sie stabilisieren aber auch diskontinuierliche Lebensläufe (LEISERING/LEIBFRIED 1999; LEIBFRIED/LEISERING et al. 1995). Nach Leisering/ Müller/ Schumann (2001) obliegt es der Eigenregie der Individuen, inwieweit sich institutionelle Vorgaben in seiner Biographie niederschlagen. Die Individuen „können den Leistungsbezug ablehnen, zu dem sie berechtigt wären oder Schutzrechte missachten. Sie können Lebensführungen vorziehen, die weniger gegen Risiken abgesichert sind. Insgesamt ist von einem prekären Verhältnis zwischen

Individuum und Institution auszugehen. Folgsamkeit, aber ebenso auch Nutzung von Institutionsofferten bei Ablehnung der diesen zugrunde liegenden Normalitätsvorstellungen (etwa der Vorstellung möglichst vorübergehenden Sozialhilfebezuges) sind verbreitet.“ (LEISERING/ MÜLLER/ SCHUMANN 2001: 14).

Moderne Institutionen erfordern heutzutage aber auch Individualisierung, gerade weil sie sich verändern und in ihrem „temporären, aufkündbaren Charakter“ zu berücksichtigen sind (LUDWIG-MAYERHOFER 1999: 78). Kudera (1995) beschreibt den gestiegenen Entscheidungs- und Problemlösungsdruck als Ausdruck einer Verlagerung von gesellschaftlicher Steuerung und Kontrolle auf das Individuum, dem nun ein Mehr an Autonomie und Selbststeuerung abverlangt wird (KUDERA 1995: 99).²¹ Daraus entsteht die Neigung, ein Scheitern der Biographie dem Individuum selbst zuzurechnen und strukturelle/ institutionelle Ursachen zu übersehen.²² Diese Entwicklung eines individualisierenden Zurechnungsmodus begegnet uns wiederum als zentraler Bestandteil in der Definition von Individualisierung nach Wohlrab-Sahr (1997). Sie verweist auf einen weiteren, neuartigen Aspekt von Armut, der nun hinzukommt: das Fehlen biographischer Optionen, Fehlentscheidungen, verpasste Gelegenheiten können selbst zum Kennzeichen von Armut werden (BERGER 1994: 27). Individuelle Handlungskompetenzen gewinnen im Kontext einer ‚individualisierten Armut‘ an Gewicht, wodurch sich neue Differenzierungen zwischen denen ergeben, die auf die Situation schnell und kompetent reagieren können und jenen, die dazu nicht in der Lage sind (ebd.: 39). Dabei spielt die Art und Weise, wie Biographie und Lebensführung konstruiert wird, eine entscheidende Rolle. Kudera (1995) unterscheidet zwischen zwei unterschiedlichen Formen: einem Muster der Geschlossenheit und einem der Offenheit. Ersteres beinhaltet traditionelle Konzepte vorgegebener, konkreter Lebensziele und ein geschlossenes biographisches Programm (KUDERA 1995: 101). Bricht indes eines der Grundelemente weg, so zerfällt das gesamte Arrangement – darin liegen seine Schwächen. Das offene Muster hingegen zeigt sich kontingenten Anforderungen gegenüber flexibel, es integriert auch Unsicherheiten. Indes kann es zu perspektivlosem Handeln kommen, zu einem „Durchwursteln

²¹ Das Individuum der westlichen Gesellschaften gerät also auch zunehmend unter Druck, wählen zu müssen und seine Motive anderen aber auch sich selbst gegenüber erklären zu müssen (MEYER 1986: 205).

²² Vgl. dazu auch noch einmal den Verweis von Levy auf Spannungen, die aufgrund einer Nichtübereinstimmung zwischen dem eigenen Lebenslauf und der gesellschaftlich anerkannten Normalbiographie entstehen können sowie wegen struktureller Ursachen (Kapitel 2.1).

(...) das im Chaos als System terminiert“ (ebd.: 104). Individualisierungsprozesse sind daher nicht nur in ‚stabilen‘ gesellschaftlichen Bereichen zu untersuchen, sondern auch und gerade in ‚unbestimmten‘ und ‚unsicheren‘ Lebenslagen. Sozialwissenschaftliche Analysen sollten sich mit „*Statusunbestimmtheiten*, also Schwierigkeiten bei der eindeutigen Statuszuschreibung aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive, und mit *Statusunsicherheiten*, die als ‚subjektives‘ Korrelat ‚objektiver‘ Unbestimmtheiten aufgefasst werden können“ beschäftigen (BERGER 1996: 18; Hervorhebungen im Original).

Die Vermittlung von Individuen und Strukturen greift Giddens in seiner Theorie der Strukturierung auf. Handeln erfolgt immer unter den strukturellen Gegebenheiten, gleichzeitig werden im Handeln selbst diese Strukturen (re-) produziert. Sichtbar und handgreiflich werden Strukturen, wenn sie übermächtig werden, bzw. wenn Leute an ihnen scheitern. Giddens versteht das Verhältnis von Handlung und Struktur als wechselseitigen Konstitutionszusammenhang. „Struktur ist den Individuen nicht ‘äußerlich’: in der Form von Erinnerungsspuren und als in sozialen Praktiken verwirklicht, ist sie in gewissem Sinne ihren Aktivitäten eher ‘inwendig’“ (GIDDENS 1988: 77f.).

Das oben gesagte lässt sich unmittelbar auf die hier im Mittelpunkt stehende Institution der Sozialhilfe beziehen. So kommt man zu zwei Punkten: Zum einen gibt es heute mehr Menschen, die zumindest vorübergehend auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (oder andere sozialstaatliche Leistungen) angewiesen sind und damit zumindest potentiell mit Statusunbestimmtheiten und –unsicherheiten umzugehen haben (vgl. dazu auch Kapitel 3.2). Zum anderen fördert der Sozialstaat Individualisierungsprozesse (LEISERING 1998)²³, fordert sie aber auch. Sichtbar wird dies bspw. wenn die Institution der Sozialhilfe heute mehr denn je auf das Element der „Koproduktion“, d.h. auf eine mehr oder weniger aktive Beteiligung und Mitwirkung der Hilfebeziehenden, setzt (SCHWARZE 2001a).²⁴ Unter dem Stichwort des „aktivierenden Sozialstaats“ sind die Einzelnen aufgefordert, ihre „Sozialhilfekarriere“ mit zu gestalten. Die Handlungs- und Planungsfähigkeit der Individuen wird dabei ebenso vorausgesetzt wie das Vorhandensein struktureller Möglichkeiten um zu Handeln und zu Planen.

²³ Individualisierung wird hier ebenfalls im Sinne von Wohlrab-Sahr definiert (ebd.).

²⁴ Dies beginnt schon bei der Antragstellung. Zwar hat das Sozialamt aktiv zu werden, wenn ihm eine Notlage bekannt wird. In der Regel aber wird die Aktivität vom Hilfebedürftigen ausgehen, der sich ans Sozialamt wendet.

2.3 Das Konzept der Lebensplanung

Zunächst wird das Konzept der Lebensplanung vorgestellt; dabei steht die Subjektperspektive im Vordergrund. Erwachsene Menschen sind in unserer Gesellschaft aufgefordert, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen (GEISSLER/ OECHSLE 1996: 37). In Studien zur Lebensplanung oder auch zu Lebensführung/ Lebensentwürfen steht meistens der junge (weibliche) Mensch im Mittelpunkt (vgl. die Beiträge in OECHSLE/ GEISSLER 1998). Der Wandel in unserer Gesellschaft, der potentiell für die Einzelnen den Umgang mit mehr Kontingenzen bedeutet und die Biographisierung des eigenen Handelns und Erlebens erfordert, macht aber Lebensplanung für jedeN wichtig, unabhängig von Alter oder Geschlecht.

Lebensplanung beschreibt den „Versuch der *aktiven* Gestaltung von Gegenwart und Zukunft“, der die Anforderung an das Individuum umfasst, „das eigene Leben als *Lebenslauf* (...) zu organisieren“ (GEISSLER/ OECHSLE 1996: 13; Hervorhebungen von H.N.).²⁵ Das Konzept ist handlungstheoretisch entwickelt: „Im täglichen Leben sind Handlungen Teilhandlungen innerhalb eines übergeordneten Plansystems..., die wiederum in einem mehr oder minder bestimmten Lebensplan ihren Platz haben“ (SCHÜTZ/ LUCKMANN 1979: 43). Über das konkrete Alltagshandeln, und damit über die *Lebensführung*, geht Lebensplanung durch ihre Gerichtetheit auf die Zukunft hinaus (GEISSLER/ OECHSLE 1996: 37). Anders als bei *Lebensentwürfen*, die eine mögliche Zukunft ‚entwerfen‘, muss sich das Individuum planerisch mit ‚der Realität‘ auseinandersetzen. Lebensplanung zielt auf die Formung des Lebens durch Verwirklichung des Lebensentwurfs. Frühere Entscheidungen und Erfahrungen fließen in diesen Prozess ein (ebd.: 54). Im Konzept verbinden sich so zwei zeitliche Perspektiven: eine auf die Vergangenheit und eine auf die Zukunft gerichtete. Die Vergangenheit wird bilanziert, um darauf aufbauend gegenwärtige Optionen zu bestimmen, während für die Zukunft Alternativen abgewogen, Entscheidungen vorbereitet und Handlungsschritte antizipiert werden. Planungen entstehen also am Schnittpunkt vergangener Erfahrungen und zukünftiger Ziele: „Die auf die Zukunft gerichtete Lebensplanung muß mit den Kontingenzen früherer Entscheidungen und Lebensbedingungen rechnen und die Zeitlichkeit des Lebenslaufs reflektieren; sie muß, ausgehend von der Gegenwart, die Vergangenheit

²⁵ Der Begriff impliziert nicht einseitiges, zweckorientiertes Handeln und Denken (GEISSLER/ OECHSLE 1996: 13).

in ihrer Aufschichtung von Bedingungen bilanzieren und daraus den Handlungsspielraum für zukünftiges Handeln bestimmen“ (ebd.: 56).

Ganz allgemein lässt Lebensplanung sich als Auseinandersetzung zwischen institutionellen, allgemeiner: strukturellen Vorgaben und individuellen Handlungen thematisieren. Sie impliziert die Auseinandersetzung „mit äußeren Bedingungen, mit Geschlechterstereotypen, sozialen Rollen und Leitbildern, Altersnormen, Familienmodellen etc.“ (GEISSLER/ OECHSLE 1996: 37). Die „biographische Selbststeuerung“ schließt unter anderem „die Wahrnehmung institutioneller Vorgaben und Interventionen sowie darauf bezogene Umsetzungsschritte“ ein (GEISSLER/ OECHSLE 1994: 141). Das Konzept berücksichtigt also soziale Strukturen, den Hintergrund der biographischen Erfahrungen so wie gesellschaftliche und kulturelle Leitbilder (beispielsweise die normativ-gesellschaftlichen Vorstellungen von Normalbiographien). Die Berücksichtigung des biographischen Hintergrundes, der Vorgeschichte der Individuen, ist besonders wichtig für das Verständnis des Einzelfalles, nicht nur wenn gesellschaftliche Handlungsangebote, die die Lage des Einzelnen verbessern könnten, abgelehnt werden (wie HOERNING 1989: 148 es beschreibt) sondern auch, wenn, wie in der vorliegenden Arbeit, Sozialhilfebeziehende von ihrem Recht laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beanspruchen Gebrauch gemacht haben. Ferner fließen die Prioritäten der Individuen und ihre Handlungsorientierungen in die Lebensplanung mit ein. Lebensplanung meint demnach die Herstellung einer Relation²⁶ zwischen verschiedenen, vom Individuum als relevant betrachteten Lebensbereichen (in erster Linie Beruf, Familie respektive Partnerschaft; GEISSLER/ OECHSLE 1996: 54).²⁷

²⁶ Relation impliziert, dass ein Lebensbereich ausgeschlossen werden kann, wenn er subjektiv nicht von Relevanz ist, bedeutet also etwas anderes als ‚Vereinbarung‘ (GEISSLER/ OECHSLE 1996: 54, FN 1).

²⁷ Diezinger und Rerrich (1998) zweifeln die dichotome Beschränkung des Lebens von Frauen auf die zwei Bereiche Beruf und Familie an. Vor allem die private Seite des Alltagslebens junger Frauen sei nicht zwangsläufig gleichzusetzen mit Partnerschaft, Ehe oder Familie. Weitere Bereiche – Freizeit, politisches Engagement, Reisen usw. – sollten konzeptionell nicht ausgeklammert werden (DIEZINGER/ RERRICH 1998: 165f.; vgl. auch Geissler/ Oechsle 2001: 88). Den Autorinnen ist diesbezüglich Recht zu geben; dennoch sind gerade Beruf und Familie/ Partnerschaft die Bereiche, mit denen sich Frauen auf jeden Fall irgendwann in ihrem Leben auseinandersetzen *müssen*.

Menschen halten nicht zwangsläufig an einem einmal gefassten Plan fest – um daran unter Umständen zu scheitern. Vielmehr können sie ihre Pläne immer wieder ändern.²⁸ Solche Veränderungen sind in der Regel normativ abgedeckt. „Lebensplanung ist ein nichtabschließbarer, letztlich zirkulärer Prozeß. Das Handeln interpretiert und verändert – oder ‚überholt‘ – zwar die individuellen Lebensentwürfe; sie werden aber nicht vollständig obsolet. In der Bilanzierung der Biographie wiederum werden Orientierungen revidiert und erweitert, ebenso wie neue handlungsleitende Orientierungen entstehen können, sobald ein Individuum in eine neue Lebensphase und/ oder einen neuen Lebensbereich eintritt“ (GEISSLER/ OECHSLE 1990: 8). Die Prozesshaftigkeit der Lebensplanung verweist auf die Bedeutung von Veränderungen in der Biographie. Insbesondere an Statuspassagen (beispielsweise an dem von Geissler und Oechsle untersuchten Übergang ins Familienleben nach Abschluss der Ausbildung) wird Lebensplanung individuell relevant und damit empirisch sichtbar.²⁹ An diesen Punkten kann ein ‚Scheitern‘ auch besonders bedeutsam für den weiteren Lebenslauf werden: „At branching points and intersections of status passages individuals have to monitor their actions quite carefully, not only at transitions from one status to another, but also when arranging sequences within a status passage. Moreover, the less connection there is between the various spheres of life guaranteed by institutional provisions and by cultural prescriptions, the more precarious status passages become. This, in turn, increases the pressure on the individuals to design and to recast their life course. If they do not succeed in connecting missing links between institutions and themselves, they run risk of being referred back to status passages with reduced space of action and problematic prospects of returning to a regular life-course sequence.“ (HEINZ 1997: 11)

Als *Anforderung* stellt Lebensplanung sich erst an das ‚moderne‘ Individuum. Elias (1976) schildert, dass es durch zunehmende Verflechtung menschlicher Handlungen (im Zuge wirtschaftlicher Veränderungen, vor allem des aufblühenden Fernhandels) relevant wird, vorausschauend und kalkulierend verschiedene Handlungsmöglichkeiten und

²⁸ Also ist die „Lebensplanung ist eine kontinuierliche Konstruktion und Rekonstruktion“, die immer wieder modifiziert wird, sofern neue Erfahrungen sich nicht einfach in die bisherige Planung einpassen lassen (ELDER/ CASPI 1990: 52)

²⁹ „Not only do status passages regulate transitions, they also serve as major reference points for a person’s life planning. They define the socially expected duration, sequences and optimal results of life-course transitions in a normative framework (the so called ‚normal biography‘).“ (HEINZ 1997: 11)

–folgen abzuwägen. Die Entwicklung von „Langsicht“ wird zur Aufgabe des Individuums. Auch Peter L. Berger u.a. (1975) betonen die Bedeutung der Lebensplanung für die moderne Lebensform (BERGER/ BERGER/ KELLNER 1975: 66f.). Dabei wird häufig vergessen, dass dieser historische Prozess für Männer und Frauen unterschiedlich verlaufen sein dürfte. So ist an der Zivilisationstheorie von Elias zu kritisieren, dass sie nicht nur ethno-, sondern auch androzentrisch ist. Habermas konstatiert, dass die Interdependenzketten von Frauen im Vergleich zu früher länger geworden sind als die der Männer, da Frauen früher gesellschaftlich weniger eingebunden waren. Andererseits wurde von Frauen schon immer eine größere Affektkontrolle erwartet – unter diesem Aspekt sind die Veränderungen hier also geringer als bei den Männern (HABERMAS 1990: 194).

Unter dem Begriff der „nachgeholten Individualisierung“ beschreibt Beck-Gernsheim, wie vor dem Hintergrund eines Wandels im Leben von Frauen vom „Dasein für andere“ zum Anspruch auf ein Stück „eigenes Leben“ (BECK-GERNSHEIM 1983) für Frauen heute sowohl mehr Handlungschancen als auch –risiken entstehen. War die Lebensplanung von Frauen traditionell überwiegend auf den familiären Bereich (bzw. auf Partnerwahl und Eheschließung) beschränkt und – soweit Frauen über einen Mann finanziell abgesichert waren – keine relevante Kategorie im weiblichen Lebensverlauf, so sind mittlerweile die Lebensverläufe von Frauen vielfältiger geworden. Sie folgen nicht mehr allein dem vorgezeichneten Weg in die Familie (GEISSLER/ OECHSLE 1994: 142ff.).³⁰ Vor diesem Hintergrund wird Lebensplanung als ‚neue‘ Anforderung insbesondere an Frauen formuliert, entstanden mit der Bildungsexpansion, der Arbeitsmarktintegration von Frauen und vor allem der Schwangerschaftsverhütung. Gerade im Übergang zum Erwachsenenalter müssen junge Frauen sich nicht nur mit ihrer beruflichen Perspektive auseinandersetzen, sondern sich auch mit dem Thema Familiengründung beschäftigen und hier Entscheidungen treffen (GEISSLER/ OECHSLE 1996: 20f.).

Differenzierter sind Born u.a. (1996) gegenüber dem klassischen Ansatz. Aufgrund der Ergebnisse aus Interviews mit Frauen, die 1989/1990 kurz vor der Verrentung standen

³⁰ Dass gerade der Entwurf eines eigenen, neuen Lebenslauf-Modells nicht immer auf gesellschaftliche Akzeptanz oder gar Gegenliebe stößt, berichten die von Ziebell, Schmerl und Queisser (1992) interviewten Frauen und Männer, die ein Leben ohne Kinder planen. Ihnen ist beispielsweise der Vorwurf, ein „bevölkerungspolitischer Blindgänger“ zu sein, nicht unbekannt. Fast alle haben negative Erfahrungen mit Vorurteilen gegenüber (gewollter) Kinderlosigkeit gemacht (ZIEBELL/ SCHMERL/ QUEISSER 1992: 55).

und zu ihren Biographien/ Lebensverläufen befragt wurden, weisen die Autorinnen nachdrücklich darauf hin, dass die Vereinbarkeitsproblematik kein *neues* Phänomen ist, welches heutzutage die Lebensführung vor allem junger Frauen beträfe (BORN/ KRÜGER/ LORENZ-MEYER 1996: 270). Sowohl für Frauen als auch für Männer war Familiengründung damals zentraler Bestandteil des Lebenslaufs. Qualitative Interviews mit den *Ehemännern* der befragten Frauen zeigten, dass Familie nicht geplant wurde, sondern als „kulturelle Gewissheit“ zum Leben dazu gehörte: „Da brauchte es keinen großen Entschluss. Das war das Ziel, was man damals selbstverständlich hatte.“ (Zitat eines Ehemannes, entnommen aus BRAEMER 1994: 12). Bezüglich der Familie gilt diese Selbstverständlichkeit ebenso für die Frauen. Die Frauen früherer Generationen waren jedoch bereits bildungs- und berufsmotiviert und ihr Interesse an Erwerbsarbeit folgte nicht nur finanziellen Kriterien, sondern durchaus anderen Interessen: die alleinige Verantwortung für die Familie erschien nicht ausfüllend (BORN/ KRÜGER/ LORENZ-MEYER 1996: 273f.). Hingegen stand für die Männer das Leitbild vom Mann als Familienernährer und der Frau als nichterwerbstätiger Mutter und Hausfrau nicht zur Disposition und beinhaltete die Entscheidung für Familie und Kinder diese geschlechtsspezifischen Zuständigkeiten unhinterfragt. Die Männer der älteren Generation waren demnach ‚traditioneller‘ als ihre Frauen, wobei von *Lebensplanung* im Sinne der oben angeführten Definition bezogen auf den familiären Bereich auch bei ihnen kaum die Rede sein kann (BRAEMER 1994: 13ff.; auch BORN 1993: 194). Im Vergleich der älteren Männergeneration mit ihren Söhnen zeigen sich dann zwar erhebliche Veränderungen auf der Einstellungsebene, die als *Modernisierung auf Seiten der Männer* interpretiert werden können, die aber auf die Verhaltensebene kaum durchschlagen (ebd.: 52; vgl. auch BORN 2001). Zur Lebensplanung von Männern besteht weiterhin erheblicher Forschungsbedarf – darauf wird in Kapitel 3.4.2 noch eingegangen werden.

Im Fazit differiert Lebensplanung in der Regel geschlechtsspezifisch, denn Relationalität bezogen auf die Bereiche Beruf und Familie bedeutet in der Regel Vereinbarkeitsbemühungen (faktische oder antizipierte) auf Seiten der Frauen, selten aber auf Seiten der Männer. „Ob Präferenz oder struktureller Zwang: Es sind Frauen, so gut wie nie Männer, die zwischen Kind und Erwerbstätigkeit entscheiden. Vereinbarkeit bleibt somit immer noch ‚Frauensache‘ – im Westen mehr als im Osten“ (LEITNER/ OSTNER 2000: 215f.).

In ihren theoretischen Vorannahmen gehen Geissler und Oechsle von der Aktivität und Gestaltbarkeit des eigenen Lebens aus. Zwar setzen sie voraus, dass Nicht-Planung im Leben möglich ist; Nicht-Handeln als Strategie des Umgangs mit einer kontingenten Zukunft wird aber konzeptionell ebenso vernachlässigt wie „unreflektierte“ Lebensplanung (siehe auch ZINN 1999: 66).³¹ Die Konstruktion des eigenen Lebens als Lebenslauf kann aber mehr oder weniger geplant sein. Zudem gerät im Konzept die Bedeutung von Brüchen oder gar Krisen in der Biographie ins Hintertreffen. Ein Scheitern der bisherigen Lebensplanung zwingt die Betroffenen in der Regel, einen mit der neuen Situation adäquaten Umgang zu finden. Erfahrungen des (möglicherweise wiederholten) Scheiterns können dazu führen, dass Lebensplanung aufgegeben wird. Aber nicht immer führen Kontingenzerfahrungen dazu, dass über die bisherige Planung nachgedacht und diese unter Umständen revidiert werden muss: denkbar ist, dass bestimmte Erfahrungen, wie Arbeitslosigkeit oder zumindest kürzere Sozialhilfephase, bereits Teil einer kulturell möglichen „Normalbiographie“ geworden sind. Sie müssen dann biographisch nicht mehr bearbeitet werden (MUTZ/ KÜHNLEIN 1993: 48). Dies gilt aber unter Umständen nur für bestimmte Gruppen von Individuen – es gilt dann herauszufinden, für welche. Die Betonung der Aktivität im theoretischen Konzept führt zu der Tendenz, die Gestaltungsmöglichkeiten der Einzelnen zu Ungunsten der einschränkenden oder Chancen eröffnenden Wirkung von Strukturen zu überschätzen. Das Gelingen oder Scheitern von Lebensplanung – sofern geplant wird – stellt sich dann im Großen und Ganzen als Ergebnis individueller Planungskompetenzen und Handlungsorientierungen dar. Mit anderen Worten wird Erfolg oder Misserfolg eher auf bestimmte Eigenschaften/ Orientierungen des Individuums zurückgeführt, als dass die Voraussetzungen von Handlungsfähigkeit und –kompetenz auch ‚außerhalb‘ des Einzelnen gesucht würden. Dies scheint aber gerade dann von Bedeutung, wenn die Lebensplanung von Individuen analysiert wird, die auf Grund der Lebenslage, in der sie sich befinden, möglicherweise nicht mehr planen können – insbesondere bei Randgruppen dieser Gesellschaft.

³¹ Die entsprechenden Muster – von Geissler und Oechsle als „Verweigerung“ der Lebensplanung bezeichnet – finden sich empirisch im Datensatz der Autorinnen. Sie werden aber nicht in die Typologie integriert, sondern in einem eigenständigen Kapitel abgehandelt (GEISLER/ OECHSLE 1996: 259ff).

In der vorliegenden Arbeit steht die Lebensplanung von Sozialhilfebeziehenden (als eine potentiellen ‚Risikogruppe‘) im Vordergrund.³² Untersucht werden Sozialhilfebeziehende kurz nach dem Eintritt in die Sozialhilfe. Es könnte vermutet werden, dass in einer solchen Situation die bisherige Lebensplanung gescheitert ist oder sich zumindest im Augenblick nicht umsetzen lässt. Es könnte aber auch sein, dass gerade die Möglichkeit, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen zu können, weitere Planung ermöglicht, oder dass dieser Weg sogar Bestandteil der Lebensplanung ist. Folgende Fragen sollen beantwortet werden: Bestanden schon vor dem Bezug Hindernisse, die das Leben unplanbar werden ließen? ‚Raubt‘ diese Institution sozialer Kontrolle den Menschen ihre Handlungs- und Planungsfähigkeit, oder haben sie ihr etwas entgegenzusetzen? Ist ein Leben in und mit der Sozialhilfe planbar? Brechen nicht eher sämtliche Pläne zusammen, werden gar die Strukturen des Sozialhilfebezuges so übermächtig, dass dem Individuum keine Handlungs- und Planungsspielräume mehr bleiben? Kann Sozialhilfe Bestandteil aktiver Lebensplanung sein, d.h. erleichtert sie durch die ‚Abfederung‘ von Diskontinuitäten Lebensplanung und hat sie eine stabilisierende Funktion? Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und der Pluralisierung von Lebenslagen wäre auch denkbar, dass von Sozialhilfebeziehenden der (zumindest vorübergehende) Sozialhilfebezug entweder bereits bis zu einem gewissen Grad als Bestandteil kulturell möglicher Normalbiographien betrachtet wird oder er ihnen gar unter Umständen ein zur Normalbiographie alternatives Leben ermöglicht. Diese Fragen sind nur empirisch zu beantworten. Die Analysen der Lebensplanung von Sozialhilfebeziehenden, die unter besonderer Berücksichtigung der Strukturkategorie Geschlecht durchgeführt wurden, werden darauf Antworten geben (siehe Kapitel 5).

Im folgenden dritten Kapitel wird auf das Thema Armut und Geschlecht eingegangen. Es wird auf zwei Forschungslücken eingegangen: 1. die Notwendigkeit, nicht nur die Strukturkategorie Geschlecht systematischer in die Forschung mit einzubeziehen, sondern auch weitere Differenzierungen zwischen und innerhalb der Geschlechtsgruppen

³² Nicht Thema ist, inwieweit Sozialhilfebeziehende anders planen als Menschen, die nicht im Bezug von Sozialhilfe sind – dazu bedürfte es einer Kontrollgruppe. Vergleichende Studien zu diesem Thema gibt es meines Wissens nicht. Keine Unterschiede in den Mustern der Bewältigung zwischen verschiedenen Armutspopulationen (gemessen als Einkommensarmut, Deprivationsarmut, Sozialhilfebezug und Unterversorgungsarmut) fand Klocke (2000). Das Muster des Verzichtes zeigte sich in allen Gruppen. Eine

vorzunehmen, so wie 2. die Berücksichtigung der subjektiven Perspektive der Betroffenen. Beide Gesichtspunkte sind von Bedeutung, um ein differenzierteres Bild der Sozialhilfepopulation zu gewinnen und entsprechende sozialpolitische Handlungsoptionen entwickeln zu können.

3. Armut und Geschlecht

3.1 Armut und Sozialhilfebezug - Begriffsklärung

Bevor auf die Verbreitung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland und die Struktur der Sozialhilfebeziehenden eingegangen wird, werden einige Anmerkungen zu Sozialhilfe und Armut gemacht. Nach wie vor besteht kein eindeutiges wissenschaftliches Armutskonzept.

Neben relativen Einkommensstandards, Lebenslagenansätzen, Subsistenzmaßen, Konzepten der relativen Deprivation und Konzepten, die Armut in der öffentlichen Wahrnehmung erfassen, ist Sozialhilfe ein (wenn auch strittiger) Indikator zur Armutsmessung. Die wissenschaftliche Sozialberichterstattung sieht in der Regel in der Sozialhilfebedürftigkeit ein Armutskriterium, während im Kontext der deutschen Sozialpolitik³³ Sozialhilfe Armut nicht schafft sondern bekämpft, indem sie ein ökonomisches und kulturelles Existenzminimum sichert. Die gesetzten Mindeststandards, d.h. die Annahmen über eine ausreichende Versorgung mit Ressourcen und Dienstleistungen, sind jedoch umstritten. Sie sind Ergebnis vielfältiger Faktoren, wie fiskalischer Engpässe oder politischer Entscheidungen und Kalküle. Als Resultat politischer Entscheidungen zeigen sie an, wie viel der Sozialstaat bereit ist, bestimmten Personen(-gruppen) zu zahlen. Veränderungen der Mindesteinkommensgrenze oder der gesetzlichen Voraussetzungen des Anspruches auf Sozialhilfe führen zudem zu Veränderungen in der Sozialhilfequote: restriktive sozialpolitische Regulierungen führen prinzipiell zu niedrigeren Sozialhilfequoten. Weiterhin muss über die in der Sozialhilfequote repräsentierte ‚offizielle‘ Armut hinaus von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden. Erfasst wird in der Sozialhilfestatistik nämlich nicht der Anteil derjenigen, welche ein Anrecht auf staatliche Unterstützung hätten, davon aber (aus welchen Grün-

resümierende Betrachtung der Belastungsindikatoren und Bewältigungsstrategien kommt zu nicht zu übersehenden Gemeinsamkeiten zwischen den vier Armutgruppen (KLOCKE 2000: 324).

³³ Die vorliegende Arbeit basiert auf Interviews mit Sozialhilfebeziehenden aus Bremen. Wesentlicher Bezugspunkt ist also Westdeutschland.

den auch immer) keinen Gebrauch machen.³⁴ Aussagen über das *Ausmaß* von Armut können also anhand der Sozialhilfezahlen nur unter starken Einschränkungen gemacht werden. Wer Sozialhilfe erhält, muss nicht als arm gelten, wer keine bekommt, muss keineswegs als nicht arm gelten.³⁵

In der vorliegenden Arbeit geht es um Sozialhilfeempfangende, also um Menschen, die staatliche Unterstützung erhalten. Überwiegend wird hier von ‚Sozialhilfe‘ und ‚Sozialhilfeempfangenden‘ geredet, aber zum Teil auch von ‚Armut‘ und ‚Armen‘. Ich bin mir der Einschränkungen und impliziten Annahmen, die mit Sozialhilfebezug als Indikator für Armut einhergehen, bewusst. In welchem Grad die Betroffenen tatsächlich arm sind, kann hier nicht präzisiert werden. Dies würde letztlich auf normative Setzungen hinauslaufen, die mit der Selbsteinschätzung der Betroffenen nicht im Einklang stehen müssen. Denn auch ob die hier untersuchten Personen sich selbst als arm einschätzen, wäre empirisch zu ermitteln und wohl je nach Einzelfall unterschiedlich zu beantworten. Auf solche Fragen wird aber im Rahmen der Arbeit nicht eingegangen werden.

3.2 Sozialhilfe in Deutschland – Verbreitung und Strukturdaten

Am Jahresende 1998 erhielten fast 2,9 Mio. Menschen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.³⁶ Dies stellt einen deutlichen Anstieg seit Inkrafttreten des BSHG (im Jahre 1962) dar, der sich vor allem seit Anfang der 80er Jahre ausgeprägt hat. Ein statistisch signifikanter Rückgang der Empfängerzahlen konnte erstmals im Jahr 1994 konstatiert werden; dieser war aber allein auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

³⁴ Die Angaben zur ‚verdeckten‘ Armut schwanken stark. Eine Studie von Hübinger/ Neumann berechnet, dass in den neuen Bundesländern die verdeckte Armut einen Anteil von 169 % im Vergleich zu den Beziehern von HLU aufweist. Das bedeutet, dass auf zehn Bezieher von Sozialhilfe fast 17 verdeckt arme Personen kommen, die faktisch unter dem gesetzlich fixierten sozio-kulturellen Existenzminimum leben. Dabei weisen die verschiedenen Personengruppen erhebliche Differenzen auf (HÜBINGER/ NEUMANN 1998).

³⁵ Einen Überblick über die Vor- und Nachteile ‚gebräuchlicher‘ Armutsmaße bieten bspw. GROENEMEYER 1999 und PIACHAUD 1992; sehr differenziert und kritisch auch VEIT-WILSON 1998.

³⁶ Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei Leistungen: der Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL) und der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Die HBL dient zur Überbrückung außergewöhnlicher Notlagen, wie z.B. drohender Gesundheitsschäden, die HLU, auf die ich mich im Folgenden beziehe, dient dazu, das notwendige soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. Sie wird unter der Voraussetzung gewährt, dass Personen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu sichern.

zurückzuführen.³⁷ Berücksichtigt man, dass Ende 1998 rund 440.000 Personen – zu wesentlich schlechteren Konditionen – in dieses Sonderleistungssystem eingegliedert waren, bezogen damals rund 3,4 Mio. Menschen und damit fast viermal so viele als 1980 eine der beiden Leistungen. Zwar ist seit 1997 ein leichter Rückgang der Sozialhilfequote³⁸ insgesamt zu verzeichnen, eine grundsätzliche Trendwende wurde damit aber nicht eingeleitet.

Verändert hat sich zudem die Zusammensetzung der Gruppe der Sozialhilfebeziehenden: Die Heterogenität dieser Population nimmt zu. Sozialhilfebezug lässt sich nicht mehr *einfach* bestimmten Gruppen zuordnen. Nimmt man eine Differenzierung nach Empfängergruppen vor, lässt sich zum einen festhalten, dass zum Jahresende 1998 die Sozialhilfequote von *Ausländern* mit 9,1% drei Mal so hoch war wie die der Deutschen.³⁹ Der Anteil an allen Hilfeempfängern betrug 23%. Des Weiteren waren etwas mehr *Frauen* als Männer von Sozialhilfe abhängig. Sie stellten 56% der Sozialhilfeemp-

³⁷ Infolge des Asylkompromisses 1993 wurde das Grundrecht auf Asyl eingeschränkt und Asylbewerber wurden aus der Zuständigkeit der Sozialhilfe herausgenommen. Damit wurden sie auf „eine, altertümlich ausgedrückt, neue ‚Holzklasse‘ des Sozialstaates verwiesen“ (GEBHARDT/ JACOBS 1998: 313).

³⁸ Die Sozialhilfequote gibt den Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent an.

³⁹ Eine differenzierende Unterscheidung nach ausländischen Empfängergruppen findet sich in der Sozialhilfestatistik nicht; Aussiedler und Aussiedlerinnen sind als solche nicht identifizierbar in der Gruppe der deutschen Empfangenden enthalten. Diese unterschiedliche Zuordnung von Zuwanderern ist jedoch von besonderer Relevanz, da die verschiedenen Untergruppen zum Teil erheblichen Statusdifferenzierungen unterliegen, die auch den Zugang zu bestimmten Sozialleistungen reglementieren. Eine auf Basis des Sozioökonomischen Panels durchgeführte Studie über Zuwanderer weist innerhalb dieser Gruppe bei Asylbewerbern und Flüchtlingen den höchsten Anteil von Sozialhilfeempfängern nach (bezogen auf das Jahr 1995). Diese Gruppe ist aber infolge eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten und häufig kürzerer Verbleibperspektiven in Deutschland nur eingeschränkt mit anderen Empfängergruppen vergleichbar. Aussiedler beanspruchen ebenfalls in überdurchschnittlichem Maße Leistungen nach dem BSHG. Für alle Zuwanderer hingegen gilt, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer das Risiko des Sozialhilfebezuges deutlich abnimmt. Die Autoren führen diesen Tatbestand auf eine fortschreitende Arbeitsmarktintegration zurück. Ferner lässt sich in einer längerfristigen Perspektive die Integration in die deutsche Gesellschaft auch über die Bildungspartizipation der nachfolgenden Generation beobachten – die Chancen von Zuwandererkindern auf einen höheren Bildungsabschluss steigen mit längeren Verweildauern. „Auf Basis dieser Ergebnisse scheint es somit einseitig, Zuwanderer lediglich vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung der ansässigen Bevölkerung durch vermehrte Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu bewerten. Angesichts der günstigen Altersstruktur der Zuwanderer – mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil jüngerer und sehr wenig älteren Personen – ist bei fortschreitender Integration der Immigranten in die

fangenden; ihre Sozialhilfequote betrug 3,8%, bei den Männern lag sie bei 3,2%. *Allein lebende Männer* sind mit 5,6% überdurchschnittlich häufig im Vergleich zu allein lebenden Frauen (4,4%) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt abhängig. Im langfristigen Verlauf ist der Frauenanteil in der Sozialhilfe kontinuierlich gesunken, was wesentlich mit dem Ausbau des Rentensystems und dem daraus folgenden Rückgang der sogenannten Altersarmut insbesondere bei Frauen in Verbindung gebracht wird – ältere Frauen gehören heute nicht mehr zu den ‚besonderen Problemgruppen‘. Relativ häufiger als alte Menschen beziehen nun *Kinder* laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Neuere Analysen ergaben, dass im Jahr 1998 etwa jeder siebte der unter 18jährigen in einer Familie lebte, die als *einkommensarm* zu bezeichnen war, da sie mit weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens auskommen musste (HOCK/ HOLZ/ SIMMEDINGER/ WÜSTENDÖRFER 2000: VII). Kinder unter 7 Jahren erreichten Ende 1998 eine Sozialhilfequote von 8,6%, bei Kindern unter 3 Jahren lag sie sogar bei 9,3%.⁴⁰ Zugleich wächst die Armut von Familien mit Kindern (HANESCH/ KRAUSE/ BÄCKER 2000: 49; HAUSER/ HÜBINGER 1993: 57f.). Im Zusammenhang mit der Armut von Kindern hat sich zu Beginn der neunziger Jahre das Schlagwort der „Infantilisierung der Armut“ entwickelt. Bis dahin wurde Kinderarmut nicht als eigenständiges Problem thematisiert, sondern bestenfalls aus der Familienarmut abgeleitet. Kinder wurden nicht als eigenständige Subjekte, sondern als Angehörige einkommensarmer und sozial benachteiligter Haushalte gedeutet. Erst langsam gewann in der sozialwissenschaftlichen Forschung im Allgemeinen und der Armutsforschung im Besonderen die Perspektive der Kinder und deren Wahrnehmung, Deutungsmuster und Copingstrategien in Bezug Armut auf an Relevanz (HOCK/ HOLZ/ SIMMEDINGER/ WÜSTENDÖRFER 2000: 19). Mit Blick auf die überdurchschnittliche Betroffenheit von Kinder und Jugendlichen und von Familien mit (mehreren) Kindern wird nun einerseits festgehalten, dass „moderne Armut“ nicht mehr einfach mit „Altersarmut oder Frauenarmut“ gleichzusetzen sei (GEIBLER 1996: 186). Andererseits wird dem entgegengehalten, dass nicht von einer „Infantilisierung der Armut“ gesprochen werden könne, ohne gleichzeitig von allein erziehenden Müttern zu reden (GROENEMEYER 1999: 297f.). Denn: nur wenige Kinder

deutsche Gesellschaft mittel- bis langfristig eher eine das Sozialversicherungssystem insgesamt entlastende Wirkung zu erwarten“ (FRICK/ BÜCHEL/ VOGES 1996: 775).

⁴⁰ Dagegen betrug die Sozialhilfequote der über 65jährigen nur 1,3%. Zu allen statistischen Angaben siehe HANESCH/ KRAUSE/ BÄCKER 2000 und den ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001.

leben ohne Mutter. Daher sind von Kinderarmut meist auch Frauen betroffen, entweder als allein Erziehende oder als Ehefrauen. Armut von Familien ist auch Armut von Frauen (PFAFF 1992: 242).⁴¹ Es erscheint insofern sinnvoll, beide Phänomene – die Armut von Kindern und Jugendlichen und die Armut von Frauen und Müttern – in einen Zusammenhang zu stellen diesen in den Mittelpunkt der Forschung zu stellen (REINL 1997: 130).

Zur „zentralen Problemgruppe“ (ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001: 86) sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern sind im Laufe der letzten zwanzig Jahre die *allein Erziehenden* geworden.⁴² Am Jahresende 1998 bezogen 28,1% aller Haushalte dieses Typs Hilfe zum Lebensunterhalt, zugleich machten diese Haushalte 21,8% aller Sozialhilfehaushalte aus (HANESCH/ KRAUSE/ BÄCKER 2000: 70; vgl. auch ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001). Und: 56% der Sozialhilfe beziehenden Kinder lebte in Haushalten von allein Erziehenden, nur 44% in anderen Familienkonstellationen. Der Typ der allein erziehenden Hilfeempfangenden ist überwiegend ‚weiblich‘: Von allen alleinerziehenden Sozialhilfeempfangenden waren 97% Mütter (ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001: 86f.).

Wichtige Dimensionen des Sozialhilfeempfangs sind Dauer und Kontinuität. Die Dauer bezeichnet den Zeitraum bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem Bezug. Die Kontinuität steht für die Episodenhaftigkeit, d.h. die Anzahl und Muster von Episoden des Bezuges. Der zahlenmäßig dominante Sozialhilfetypus ist nicht der Langzeit- sondern der Kurzzeitbezug: die Sozialhilfestatistik weist für 1998 aus, dass 41,4% der Empfangenden die Leistungen für weniger als ein Jahr beanspruchen, während 11,3% der Haushalte eine Bezugsdauer von fünf und mehr Jahren aufweisen (HANESCH/ KRAUSE/ BÄCKER 2000: 71). Auch für die ‚Problemgruppe‘ der allein Erziehenden stellt die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nur ein Übergangsstadium dar. Mit einer durchschnittlichen (ununterbrochenen) Bezugsdauer von 31,3 Monaten liegen allein erziehende Mütter unter dem entsprechenden Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften (35,7 Monate). Die ununterbrochene Bezugsdauer nimmt mit der Zahl der Kinder zu (ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001: 86f.). Insgesamt

⁴¹ Zu der Problematik des Haushaltes als Untersuchungseinheit und der Verteilung der Ressourcen innerhalb eines Haushaltes siehe Kapitel 3.1.2.

⁴² Ende 1998 waren 87,6% der allein Erziehenden mit minderjährigen Kindern Frauen, 12,4% Männer.

aber sind Frauen, geraten sie einmal in die Armutszone, im Schnitt länger als Männer auf staatliche Unterstützung angewiesen – ihr Anteil unter den Langzeitarmen ist besonders hoch (REINL 1997: 125; GEIBLER 1996: 186; BUHR 1995: 143f., 160). Zudem lässt sich bei Frauen eine höhere Armutsmobilität beobachten als bei Männern, d.h. Frauen sind „more likely to enter and exit the poverty condition intermittently within the same period of time.“ Frauen bilden die Mehrheit der „intermittent poor“ (RUSPINI 1997: 14).

Frauen stellen nicht nur den größeren Teil der Langzeitarmen und unterliegen stärkeren Einkommensschwankungen, sie beziehen auch etwas häufiger als Männer Sozialhilfe, wobei sich aber die Sozialhilfequoten in den vergangenen Jahren weitgehend angeglichen. Allein stehende Männer werden sogar relativ häufiger als allein stehende Frauen sozialhilfebedürftig. Überdurchschnittlich häufig auf Sozialhilfe angewiesen ist aber die Gruppe der allein erziehenden Mütter, wobei die Bezugsdauer jedoch unterdurchschnittlich lang ausfällt.

Insgesamt ist eine große Zahl von Menschen wenigstens einmal im Leben, und sei es nur für eine kurze Zeit, der Erfahrung von Sozialhilfebezug ausgesetzt. Demnach ist „Armut keine feste Eigenschaft bestimmter benachteiligter Gruppen – etwa ‚Armut gleich Arbeitslosigkeit‘ oder ‚die Armut ist weiblich‘ -, auch kein abgrenzbarer ‚Bodensatz‘ der Gesellschaft – etwa ‚die Randgruppen‘ – sondern wird durch bestimmte Ereignisse im individuellen Lebensverlauf ausgelöst und im weiteren Verlauf auch durch den unterschiedlichen Umgang der Betroffenen mit ihrer Lage geformt.“ (LEIBFRIED/ LEISERING 1995: 198).

Das impliziert nun nicht die Bedeutungslosigkeit sozialstruktureller Merkmale, wie Herkunft und Bildung, zur Bestimmung des Armutsrisikos. Generell streuen Armutsrisiken auch nicht ‚willkürlich‘ über die gesamte Lebensspanne; sie treten vielmehr in bestimmten Phasen oder zu bestimmten Zeiten gehäuft auf (MAYER/ MÜLLER 1994: 283): einige Lebensphasen sind mit höheren Armutsrisiken versehen als andere. Als wichtige Determinante gilt zudem, wie oben bereits anhand der Daten gezeigt, die Kategorie Geschlecht. Die unterschiedliche Einbindung von Männern und Frauen in Beruf und Familie führt, wie in Kapitel 2.1 dargestellt, zu divergierenden männlichen und weiblichen Statusbiographien (LEVY 1977). Dies hat sowohl geschlechtsspezifische Differenzen im Auftreten von Lebensereignissen und –risiken zur Folge, als auch verschiedene Bedeutungen dieser Sachverhalte für die weitere Biographie. *Ursachen und*

Formen der Armut sowie Lebensplanung in der Armut differieren geschlechtsspezifisch, wie im Folgenden dargestellt werden wird. Die sozialwissenschaftliche Armutsforschung gibt der geschlechtsspezifisch strukturierten Armut mittlerweile zwar Raum, dennoch ist Geschlecht *strukturell* nur unzureichend verankert. Tatsächlich wird diese Komponente zur Erklärung verschiedener Armutsformen mehr oder weniger einfach ‚dazuaddiert‘ (DALY 1992: 1).⁴³ Was Krüger (1997) mit Blick auf die soziologische Theoriebildung im Allgemeinen konstatiert, dass Vorherrschen zweier Sichtweisen, gilt auch für die Armuts- und Sozialhilfeforschung: entweder beinhalten Forschungsergebnisse ohne Angabe von Geschlecht generalisierende Aussagen, oder die Kategorie Geschlecht wird gewissermaßen als Sonderfall behandelt, der ziemlich systematisch nicht ‚männlich‘ heißt. Sehr viel häufiger als vermutet müssten ihrer Ansicht nach die als allgemein geltenden Theorien zu „*Teilgruppentheorien*“ relativiert werden⁴⁴ (KRÜGER 1997: 18). Ferner wird zwar konstatiert, dass es „die“ Frauen und auch „die“ Männer nicht gibt. Dennoch werden Unterschiede *innerhalb* der Genusgruppen nach wie vor zu wenig berücksichtigt. Im Folgenden wird darauf eingegangen, wie die geschlechtsspezifische Differenzierung der Armut in der Forschung bislang diskutiert wird.

3.3 Geschlechtsspezifische Differenzen der Armut

In den 60er und 70er Jahren begann sich in den USA ein Phänomen abzuzeichnen, welches mit dem Schlagwort „Feminisierung der Armut“ beschrieben wurde. Obwohl dort ab 1977 die Armutsquoten der Männer stärker stiegen als die der Frauen, wurde 1985 noch immer fast die Hälfte aller Haushalte mit einem unter der Armutsgrenze liegenden Einkommen von Frauen geführt (GOLDBERG/ KREMEN 1987: 3). Die am ehesten als Pendant zur deutschen Sozialhilfe zu betrachtende Unterstützungsleistung in den USA ist die TANF (Temporary Assistance for Needy Families). Diese steht überwiegend allein Erziehenden offen, mit der Folge, dass sowohl real als auch in den kultu-

⁴³ Der frühere Vorwurf einer ‚feministischen Armutsforschung‘ an den Mainstream der Armutsforschung, dieser würde weder die Verarmung der Frauen noch ihre Gründe ausreichend zur Kenntnis nehmen, kann in dieser Form aber heute nicht mehr aufrecht erhalten werden - auch außerhalb feministischer Forschung werden die ins Feld geführten Gründe nicht mehr vollkommen ignoriert (MÄDJE/ NEUSÜB 1996: 212).

⁴⁴ Als Beispiel: Die Theorie einer abnehmenden Berufsorientierung *der* Jugend trifft nicht zu auf Mädchen, bei denen sich ein gegenläufiger Trend, also eine Zunahme der Berufsorientierung, feststellen lässt (ebd.).

rellen Stereotypen (sichtbar an Begriffen wie ‚welfare mothers‘ oder ‚welfare queens‘) Sozialhilfe ‚Frauensache‘ ist.⁴⁵

Die Vorstellung einer „Feminisierung der Armut“ wurde in Deutschland aufgenommen; unter diesem Schlagwort wurden spezifische Risiken, Ursachen und Formen weiblicher Armut diskutiert, die zur höheren Sozialhilfebetroffenheit von Frauen beitragen. Vor dem Hintergrund der oben dargelegten Sachverhalte – Angleichung in den Sozialhilfequoten von Männern und Frauen, zunehmende Heterogenität der Sozialhilfepopulation, damit aber keineswegs ein Bedeutungsverlust sozialstruktureller Merkmale zur Bestimmung von Sozialhilfebezug – lassen sich eine Reihe von Fragen stellen:

Führen Pluralisierungsprozesse und Ausdifferenzierungen unter Frauen und unter Männern zu einer Abschwächung der Geschlechterungleichheit? Trifft dies für alle Lebensbereiche zu, oder vollziehen sich in einigen bestimmten Bereichen auch Prozesse der Angleichung (z.B. in den Armutsquoten, der Erwerbsbeteiligung oder der Arbeitslosigkeit), während in anderen Bereichen Beharrungstendenzen zu verzeichnen sind oder die Differenzen gar größer werden (z.B. Einkommensunterschiede)? Welche Gruppen von Frauen und Männern sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt und womit hängt dies zusammen? Im Folgenden geht es darum, inwieweit die in der Literatur diskutierten Ursachen weiblicher bzw. männlicher Armut diese im Hinblick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und –lagen von Frauen und Männern erklären können. Ursachen von Armut werden in den drei Bereichen Arbeitsmarkt, Familie und Sozialstaat so wie in deren Zusammenspiel aufgezeigt und diskutiert.

3.3.1 Die Bedeutung des Arbeitsmarktes

Seit den 80er Jahren bilden Arbeitslose eine große Gruppe innerhalb der Sozialhilfe. Schon seit 1971 lag die Arbeitslosenquote von Frauen deutlich über der der Männer,

⁴⁵ Das soziale Auffangnetz in den Staaten hat vier Stützen: Medicaid (die Krankenversicherung für die Armen und Behinderten), SSI (Supplemental Security Income; Beihilfe für Schwerbehinderte, Blinde und Alte), Food Stamps (Lebensmittelmarken) und die TANF. Mit der TANF wurde am 1.7.1997 die AFDC (Assistance for Families with Dependent Children) abgelöst. Sie steht nur allein Erziehenden mit abhängigen Kindern zu, sofern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Nur in Ausnahmefällen sind vollständige Familien anspruchsberechtigt (z.B. wenn der Ernährer arbeitslos wird und sein Arbeitslosengeld unter der TANF-Einkommensgrenze liegt). Die TANF ist generell auf fünf Jahre befristet – während des gesamten Lebens. Außerdem darf sie nicht länger als zwei Jahre ohne Unterbrechung gezahlt werden; danach muss entweder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder eine Bildungsmaßnahme angetreten werden (siehe u.a. WERNER 1999).

während ihre Erwerbsbeteiligung noch geringer war. Im Jahre 1993 betrug in Westdeutschland die Arbeitslosenquote der Männer 7,6%, die der Frauen 8,7%. Erstmals glichen sich die Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen 1994 auf einem Niveau von 9,2% an (HEINZE/ BAUERDICK 1999: 257). Gemessen in absoluten Zahlen war aber die weibliche Arbeitslosigkeit wegen der geringeren Erwerbsneigung der Frauen damals noch niedriger als die der Männer.⁴⁶ Im früheren Bundesgebiet lag dann die Arbeitslosenquote der Frauen im Jahr 1998 mit 10,3% etwa auf dem Niveau der Männer (10,6%), bei mittlerweile gleicher Erwerbsbeteiligung.⁴⁷ In den neuen Ländern hingegen waren deutlich mehr Frauen als Männer arbeitslos; jedoch kam es in der zweiten Hälfte der 90er auch hier (bei insgesamt steigender Arbeitslosigkeit) zu einer Annäherung (ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001: 143f.).

Die Angleichung der Arbeitslosenquoten führt der Landessozialbericht NRW (1998) auf die Entlassungen in der letzten Rezession zurück, von denen überwiegend die im industriellen Sektor beschäftigten Männer betroffen waren. Profitierten Frauen bis Anfang der 90er noch überproportional von Beschäftigungszuwächsen, so sind sie seitdem an Beschäftigungsverlusten unterproportional beteiligt (BOSCH 1998: 69). Die Angleichung beruht also auf einem Anwachsen der Quote arbeitsloser Männer. Zudem kommen die an der Studie beteiligten Autoren und Autorinnen zu dem Ergebnis, dass jüngere Frauen kaum stärker, teilweise sogar weniger, als ihre männlichen Altersgenossen von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Arbeitslosenquoten von Frauen der mittleren und höheren Altersklassen hingegen liegen durchgehend etwas über denen der Männer (ebd.: 68).

Die Rolle der Arbeitslosigkeit für ‚männliche‘ Armut ergibt sich aus der primären Zuordnung des Mannes auf den Arbeitsmarkt. Wichtiges Element der ‚männlichen Normalbiographie‘ ist die Erwerbsarbeit, welche wiederum von einem ‚Normalarbeitsverhältnis‘ geprägt ist. ‚Als solches gilt eine unbefristete, auf Dauer angelegte, abhängige Vollbeschäftigung, deren Rahmenbedingungen kollektivvertraglich sowie arbeits- und sozialrechtlich auf einem Mindestniveau geregelt sind‘ (BÄCKER/ HANESCH 1998: 53).

⁴⁶ Eine Ausnahme bildeten die Jahre 1978 bis 1980 (ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001: 143)

⁴⁷ Wobei zu berücksichtigen ist, dass nach wie vor Frauen mehr in Teilzeit oder in ungesicherten, prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind und damit auch ihre steigende Erwerbsbeteiligung zu einem erheblichen Teil auf diese Beschäftigungsformen zurückzuführen ist (u.a. KOHLI 2000).

Für die Gültigkeit der „männlichen Normalbiographie“ kann festgehalten werden, dass sie auf normativer Ebene erst seit Anfang der neunziger Jahre in Frage gestellt wurde, als langsam Zweifel aufkamen, ob und wenn ja welche Gruppen von Männern überhaupt noch in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen (z.B. MUTZ et al. 1995, MUTZ 1994, OSTERLAND 1990). Historisch betrachtet besaß die Normalerwerbsbiographie tatsächlich nur für die Männer der sogenannten „weißen Jahrgänge“ (also für die Geburtskohorten 1931-1935) Gültigkeit (BERGER/ SOPP 1992). Die seit den 80er Jahren ansteigende und anhaltende Langzeitarbeitslosigkeit und die strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes erlauben es nun prinzipiell für immer weniger Erwerbspersonen, ein „Normalarbeitsverhältnis“, d.h. kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung während der gesamten aktiven Phase, zu leben. Somit sind zunehmend auch Männer von Diskontinuitäten und Brüchen im Erwerbsleben betroffen. Dennoch bleibt ihre Eingliederung in den Erwerbsbereich *strukturell* eine andere als für Frauen. Während nämlich Frauen zumeist zwischen Beruf und Familie balancieren müssen, genießen Männer das kollektive Privileg (CONNELL 1999), von privater Sorgearbeit freigestellt zu werden und sich somit ausschließlich auf die Erwerbsarbeit orientieren zu können (vgl. dazu auch BORN 2001: Fußnote 16).

Die durchgängig schlechteren Arbeitsbedingungen für Frauen erschweren ihnen eine eigenständige Existenzsicherung und gelten deshalb als ursächlich für weibliche Armut. Trotz Angleichung des Bildungsniveaus, teilweise haben Frauen hier die Männer sogar ‚überholt‘, existiert eine geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes in gutbezahlte Männer- und geringbezahlte Frauenberufe fort. Auch verdienen Frauen oft innerhalb derselben Berufsgruppe weniger als ihre männlichen Kollegen.⁴⁸ Sie arbeiten öfters Teilzeit oder in geringfügig bezahlten Beschäftigungsverhältnissen. Seltener als Männer befinden Frauen sich in höheren beruflichen Positionen und häufiger werden sie, insbesondere in Zeiten krisenhafter Arbeitsmärkte, entlassen (u.a. REINL 1997: 166ff.; BÖCKMANN-SCHEWE 1996: 26; SCHMID 1996: 202ff.; PFAFF 1992: 427ff.; GERHARDT 1990: 315).

Auch kinderlose Frauen sind von der sozialen Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt betroffen, nämlich dann, wenn Betriebe auf die Einstellung von Frauen verzichten, weil

⁴⁸ Das Frauen ein geringeres Einkommen haben als Männer wurde in vielen Studien nachgewiesen (z.B. JUNGBAUER-GANS 1999, DIEKMANN/ ENGELHARDT/ HARTMANN 1993).

diese Kinder bekommen *könnten* (BÖCKMANN-SCHEWE 1996: 25).⁴⁹ Insbesondere aber wenn Kinder vorhanden sind, kann die Lage virulent werden. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hat zur Folge, dass für Frauen weitaus häufiger als für Männer Familie zu einer Unterbrechung des Bildungs- und Erwerbsverlaufs führt. Diese Unterbrechung der Erwerbsbiographie (insbesondere ihre Dauer) hat dabei Folgen für die Wiedereintrittschancen. Gerade junge Frauen verfügen zu diesem Zeitpunkt oft nur über kurze Berufserfahrungen, welche durch die ‚Familienpause‘ weiter entwertet werden. Das unzureichende Arbeitsplatzangebot und die fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten erschweren darüber hinaus den Wiedereintritt ins Erwerbsleben. Frauen mit Kindern sind zudem oft weniger mobil als ihre männlichen Konkurrenten und deshalb auf Arbeitsplätze mit flexiblen Arbeitszeiten angewiesen, die es jedoch nach wie vor zu wenig gibt.

Die Definition von Arbeitslosigkeit und ihre Bedeutung für den weiblichen Erwerbsverlauf ist immer auch soziokulturell so wie individuell geprägt.⁵⁰ Tatsächlich war die Teilnahme von Frauen am Erwerbsmarkt aus historischer Perspektive von unterschiedlicher Gewünschtheit. In der Nachkriegszeit (Stichwort ‚Wiederaufbau‘) wurde in der Bundesrepublik eine hohe weibliche Erwerbsbeteiligung noch als notwendig erachtet. Unter sich normalisierenden Verhältnissen sollte diese dann wieder einer „natürlichen Arbeitsteilung“ der Geschlechter weichen, die Frauen primär auf die Familie und Männer in die Rolle des Familienernährers verweist. Mitte der 60er Jahren veränderte der Druck der steigenden Arbeitskräftenachfrage und die Forderungen der Frauenbewegung das Leitbild der Frauen erneut. Die Doppelrolle der Frau in Beruf und Familie geriet in den Mittelpunkt. Zur besseren Vereinbarkeit der beiden Lebensbereiche wurde politisch und gesellschaftlich das sogenannte Drei-Phasen-Modell gefördert. Es impliziert die Erwerbsarbeit bis zur Geburt eines Kindes, dann die Unterbrechung und den anschließenden Wiedereinstieg (etwa im Schulalter des Kindes/der Kinder). Deutlich wurden die Grenzen dieses Modells bereits Mitte der 70er mit der Ölkrise. Nicht nur waren Frauen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen, parallel wurden erneut

⁴⁹ Generell gehen Betriebe in ihrer Einstellungspraxis weniger von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Leistungsfähigkeit aus als von Unterschieden in der Verfügbarkeit für den Betrieb (BORN/ KRÜGER 2001: 17).

⁵⁰ Dies gilt selbstverständlich auch für die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf den männlichen Lebenslauf. Der Einfluss kultureller Leitbilder auf die Definitionen von Arbeitslosigkeit und ihre Folgen wird aber am Beispiel der Frauen deutlicher.

Versuche unternommen, sie auf ihre traditionelle Rolle zurückzuverweisen (SCHÄFGEN/ SPELLERBERG 1998; zu den sozialpolitischen Ursachen für Armut siehe ausführlicher Kapitel 3.1.3). In der DDR hingegen wurde die Berufstätigkeit von Frauen forciert – im Einklang mit ideologischen und ökonomischen Faktoren und Belangen (Geißler 1996: 281). Dementsprechend unterscheiden sich auch die Arbeitsorientierungen der Frauen in West- respektive Ostdeutschland. Für die westdeutsche Bevölkerung weist die oben angeführte Studie eine noch stark ausgeprägte Orientierung an der traditionellen Arbeitsteilung, vor allem wenn es um die Kinderbetreuung geht, aus. Jedoch gibt es Differenzen hinsichtlich des Alters und des Bildungsgrades: jüngere Menschen und höher Gebildete beiderlei Geschlechts zeigen eine ‚modernere‘ Einstellung (SCHÄFGEN/ SPELLERBERG 1998: 83f.). Leisering/ Leibfried (1999) zeigen, dass in Ostdeutschland Sozialhilfebeziehende, und zwar insbesondere weibliche, arbeitsorientierter sind als westdeutsche Hilfebeziehende. Diese Arbeitseinstellung kann jedoch insbesondere für allein Erziehende einen starken Druck bedeuten, so schnell wie möglich den Sozialhilfebezug zu beenden (LEISERING/ LEIBFRIED 1999: 232). Tatsächlich sind in den neuen Bundesländern die Bezugszeiten von allein Erziehenden ebenso wie die von Familien kürzer. „These differences seem to be related to differences in starting and ending Social Assistance Claims: East German lone parents were more often unemployed and they terminated Assistance more often through prior benefits. This result seems to corroborate the hypothesis of a stronger work-orientation among East German lone parents. Earlier exits by families may equally be due to the stronger work-orientation of East German women, because the East still has more households with two earners than the West.“ (ebd.: 234).⁵¹

War Arbeitslosigkeit 1980 noch in jedem zehnten Beziehendenhaushalt die Ursache für Sozialhilfebezug, so war sie es 1990 schon in jedem dritten Fall. Ende 1998 waren in den alten Bundesländern 37%, in den neuen 56% der Hilfebeziehenden im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet.⁵² Die meisten der arbeitslosen Hilfeempfangenden beziehen keine Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe). Es handelt sich zum Teil um „Wartefälle“, bei denen eine Leistung des Arbeitsamtes beantragt,

⁵¹ Zu Sozialhilfe und Lebensentwürfen im ostdeutschen Transformationsprozess vgl. auch MIERENDORF/ OLK 2000.

⁵² Möglicherweise liegt die Zahl sogar noch höher, da sich hinter dem hohen Anteil derjenigen, die mit „sonstigen Gründen“ in der Statistik ausgewiesen sind, noch weitere Arbeitslose verbergen.

aber noch nicht genehmigt oder ausbezahlt wurde oder um Hilfeempfangende, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe haben (ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001: 80).⁵³ Eine systematische Differenzierung nach Geschlecht liegt nicht vor; vermutlich sind es wiederum eher die Frauen, die aufgrund fehlender oder zu geringer Einkommensersatzleistungen auf Sozialhilfe verwiesen werden.⁵⁴

3.3.2 Die Rolle der Familie

Den Gang zum Sozialamt treten vor allem Familien an, die ein zu niedriges Haushaltseinkommen haben oder denen infolge von Arbeitslosigkeit oder Kinderbetreuungspflichten ein Erwerbseinkommen fehlt. Aber auch berufliche Bildungsdefizite, Krankheiten oder Unfälle können Verarmungsprozesse von Familien beeinflussen. In der Tat sind aber vor allem kinderreiche Familien und Ein-Elternfamilien in der Sozialhilfestatistik zunehmend präsent. Eine Vergrößerung des Haushaltes geht mit einem steigenden Bedarf einher, der unter Umständen durch das verfügbare Haushaltseinkommen nicht gesichert werden kann. Das Armutsrisiko steigt mit der Zahl der Kinder, und zwar nicht nur in Folge erhöhter Bedarfe, sondern auch, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwieriger wird. Beschränkt werden die Möglichkeiten der Einkommenserzielung durch den zeitlichen Aufwand, den die Kindererziehung und –versorgung mit sich bringt. Zumeist führt der Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten dazu, dass nur ein Elternteil (in der Regel der Vater) erwerbstätig sein kann und somit auf ein zweites Einkommen verzichtet werden muss.⁵⁵ Das Armutsrisiko von Familien variiert auch

⁵³ Als Reaktion auf die wachsende Zahl arbeitsloser Hilfebeziehenden differenzierte der Gesetzgeber die Sozialhilfe aus. Den §§ 18-20 BSHG („Hilfe zur Arbeit“) als Maßnahmen der Integration von Hilfeempfängern in den Arbeitsmarkt wurde dabei Vorrang eingeräumt. Die Kommunen sind durch das BSHG verpflichtet, insbesondere für junge Hilfesuchende Arbeit zu finden bzw. Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

⁵⁴ Dem Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut, gemessen an der 50% bzw. 75%-Schwelle, widmen sich Hanesch, Bäcker und Krause. Definitionsgemäß zählt als (einkommens-)arm, wer in einem Haushalt lebt, dessen Äquivalenzeinkommen nicht mehr als 50% des durchschnittlichen Einkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass im Westen Deutschlands arbeitslose Männer stärker von Einkommensarmut betroffen sind als Frauen (im Osten sind die Ergebnisse umgekehrt). Diesen Befund möchten die Autoren aber nicht überbewertet wissen, da erst multivariate Analysen mehr Aufschluss bieten können (HANESCH/ KRAUSE/ BÄCKER 2000: 132).

⁵⁵ Dies gilt insbesondere für die alten Bundesländer. Lediglich 2,8% der Kinder unter drei Jahren besuchte dort eine Kindertageseinrichtung (in den neuen Ländern waren es 36,6%). Trotzdem für Kinder

nach Familienphasen: Vor allem junge Familie mit kleinen Kindern in der Familien Gründungsphase geraten leicht unter die Armutsgrenze (ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001: 108ff.; siehe auch HANESCH/ KRAUSE/ BÄCKER 2000: 172).

Überproportional häufig in der Sozialhilfestatistik vertreten ist dabei die Gruppe der allein Erziehenden, die überwiegend weiblich ist. Allein erziehende Väter tauchen in Armutsstatistiken kaum auf. Sie geben selten ihre Berufstätigkeit auf und leben häufig mit bereits älteren Kindern zusammen. Im Falle allein erziehender Mütter hängt das Armutsrisikos von der weiteren Lebenssituation ab. Geschiedene bzw. getrennt lebende Mütter sind auf Unterhaltszahlungen des (ehemaligen) Ehegatten oder auf die Möglichkeit eigenständiger Erwerbssicherung angewiesen. Die Realisierung einer Berufstätigkeit hängt insbesondere vom Alter der Kinder ab. Das größte Einkommensrisiko tragen ledige, vor allem junge, Mütter, die im Erwerbsleben noch keinen Fuß gefasst haben bzw. noch keine Ausbildung absolvierten. Zwar muss der Vater für die Kinder aufkommen, für die (unverheiratete) Mutter besteht aber keine Alimentierungsverpflichtung. Nur in den ersten drei Jahre kann ein Unterhaltsanspruch geltend gemacht werden, der vergleichbar mit dem geschiedener Frauen ist. Verwitwete Mütter gehören auf Grund sozialrechtlicher Unterhaltersatzleistungen (Hinterbliebenenrente) zu den Ein-Elternfamilien mit dem vergleichsweise besten Versorgungsniveau (HANESCH/ KRAUSE/ BÄCKER 2000: 152).

Generell birgt Familie insbesondere für Frauen ein Armutsrisiko. Wie bereits unter ‚Arbeitsmarkt‘ angeführt unterbricht sie für Frauen nicht aber für Männer die Erwerbskarriere. „Für sie – nicht für ihn – verschiebt Familienpartizipation die Existenzgrundlage und wird so zu einem per Eigenarbeit nicht abzusichernden Risiko der Lebensführung, während sie in der männlichen Biographie die Kontinuität der Partizipationsabfolge nicht tangiert. Im Gegenteil, die Rollenordnung im traditionellen Familienmodell erleichtert die Kontinuität der außerfamilialen Partizipation der Männer.“ (KRÜGER/ LEVY 2000: 383)

über drei Jahren, die noch nicht zur Schule gehen, seit dem 1.1.1999 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht, herrscht gerade in den alten Bundesländern eine große Angebotslücke. In den neuen Bundesländern ist das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen weitgehend bedarfsdeckend (ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001: 111)

Die Auswirkungen von Familie auf die Partizipationschancen am Arbeitsmarkt wurden bereits dargestellt. Jedoch ergeben sich aus der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auch Konsequenzen auf die Ressourcenverteilung und die Machtverhältnisse *innerhalb* des privaten Arrangements. Über Armut und Handlungsspielräume von Frauen, die in Haushalten mit einem männlichen Haushaltsvorstand leben – nach wie vor die Mehrheit der Haushalte und die Mehrheit der Frauen - ist noch wenig bekannt. Die empirische Sozialforschung unterstellt in der Regel eine Gleichverteilung der Ressourcen innerhalb eines Haushaltes. Damit ist niemand, der in einem Haushalt über der Armutsgrenze lebt, als arm zu bezeichnen und umgekehrt sind alle, die in einem Haushalt unterhalb der Armutsgrenze leben, arm (DALY 1992: 8). Diese Annahme kann angezweifelt werden. Zwar ergeben sich ökonomisch betrachtet aus einer gemeinsamen Haushaltsführung Wohlfahrtsgewinne für den gesamten Haushalt, weil die Führung eines gemeinsamen Haushaltes in der Regel billiger ist als getrennte Haushaltsführungen.⁵⁶ Frauen bringen aber mehr Zeit für den Haushalt und die Kindererziehung auf – also für Arbeiten, die nach wie vor gesellschaftlich nicht als Arbeit wahrgenommen und auch nicht bezahlt werden (DALY 1992: 8; HIMMELREICHER 2001: 191). *Macht* und Ungleichheit sind dabei den Familienstrukturen inhärente Merkmale, vor allem bei traditioneller Arbeitsteilung. Ott (1993) macht darauf aufmerksam, dass die Spezialisierung auf Marktarbeit die Akkumulation von Humankapital bedeutet, welches jederzeit auf dem Markt verwertbar ist, zum Einkommenserwerb dient und nahezu unabhängig vom jeweiligen Haushaltszusammenhang ist. Die im Haushalt produzierten Güter hingegen sind auf dem Markt nicht oder nur schwer zu tauschen und können in der Regel nur innerhalb des Haushaltes verwendet werden (OTT 1993: 34f.). Dies impliziert zweierlei: zum einen gehen „im Falle der Auflösung der Austauschbeziehung (...) der auf Haushaltsproduktion spezialisierten Person die Tauschmöglichkeiten größtenteils verloren.“ (ebd.: 36). Zum anderen wirkt sich die Spezialisierung auf verschiedene Bereiche auf

⁵⁶ Um Haushalte, die sich in Zahl und Zusammensetzung der Mitglieder unterschieden, vergleichbar zu machen, werden sogenannte Äquivalenzskalen verwendet. Diese geben an, um welchen Betrag sich das Haushaltseinkommen erhöhen muss, damit alle Haushaltsmitglieder eines großen Haushaltes ein äquivalentes Wohlfahrtsniveau erreichen wie kleinere Haushalte. Die gebräuchlichste Skala ist die OECD-Skala, die den Mehrbedarf jeder weiteren Person mit 70%, jedes weiteren Kindes unter 15 Jahren mit 50% veranschlagt. Die individuelle Wohlfahrtsposition eines Haushaltsmitgliedes ergibt sich durch die Division des Haushaltseinkommens durch die Summe der entsprechenden Anteile. Die gewählte Skala beeinflusst das Armutsvolumen (zu den Prämissen, die aufgrund der weitgehend unerforschten Verteilung des Einkommens *innerhalb* der Haushalte gemacht werden müssen siehe HIMMELREICHER 2001: 40f.).

die Verhandlungssituation in der Familie aus: gibt die Frau ihre Erwerbstätigkeit der Kinder zuliebe auf oder unterbricht sie, so hängt diese Entscheidung davon ab, wie sicher die getroffene Vereinbarung zur Arbeitsteilung im Haushalt auch in Zukunft ist. Vollständige Sicherheit ist aber niemals gegeben. Die Machtposition innerhalb des Haushaltes verschiebt sich infolgedessen zu Gunsten der Männer: Die Wahrnehmung des individuellen Risikos schwächt die Verhandlungsposition des nicht erwerbstätigen Partners, also überwiegend der Frau (ebd.: 37f.). Einzuwenden gegen diese Argumentation ist, dass unterschiedliche Machtpositionen zwischen Männern und Frauen im Hinblick auf materielle ungleiche Ausstattung nicht erst durch die Arbeitsteilung im Haushalt zustande kommen. Lohndiskriminierung findet auch auf dem Arbeitsmarkt statt: Frauen haben dort schwächere Machtpositionen als Männer, und zwar unabhängig von ihrer jeweiligen Platzierung im Lebens- bzw. Familienzyklus (HIMMELREICHER 2001: 198). Zur innerfamilialen Ressourcenverteilung besteht noch weiterer Forschungsbedarf, der weit über die zumeist stattfindende Reduzierung auf ökonomische Ressourcen hinausgehen sollte.⁵⁷

Häufig sind es Trennung bzw. Scheidung, die Verarmungsprozesse von Familienhaushalten auslösen oder begünstigen. Von den wirtschaftlichen Risiken einer Trennung bzw. Scheidung sind nach wie vor im besonderen Maße Frauen (und Kinder) betroffen, unter anderem aufgrund der eben angeführten unterschiedlichen Ressourcenausstattung innerhalb der Familie. „Während bei den Männern eine Verringerung des Armutrisikos im Zeitablauf zu beobachten ist, von 7,5% im Jahr vor der Trennung bis auf 4,9% zwei Jahre danach, ergibt sich für Frauen weit mehr als eine Verdoppelung der Armutsquote im Zusammenhang mit einer Trennung (von 10,3% auf 27,8%), die im übrigen in den Folgejahren auf einem sehr hohen Niveau um 20% verharrt. Eine noch negativere Entwicklung zeigt sich für die beteiligten Kinder (von 13,3% auf 39,4% im Jahr der Trennung), was nicht weiter verwundert, da sie in der Mehrzahl der Fälle nach der Trennung im Haushalt der Mutter verbleiben.“ (ANDREß/ GÜLLNER: 13). Wesentliche wirtschaftliche Veränderungen ergeben sich bereits im Zusammenhang mit der Trennung der Ehe

⁵⁷ Dafür spricht z.B. eine Studie von Rerrich, die zu dem Ergebnis kommt, dass Individuen sich bei der Thematisierung ihres Alltags, im Bericht über Freiheitsgrade und Einschränkungen ihrer Handlungsspielräume, nicht primär auf Geld oder Einkommen beziehen. Vielmehr geht es darum, wie sie ihren Alltag konkret gestalten (können) – im Vergleich mit dem Partner oder Familienangehörigen (RERRICH 1990: 191f.)

und nicht erst als Folge der Scheidung. Besonders betroffen sind Personen, die bereits vor der Trennung überproportional häufig zu den von Armut Betroffenen zählten: junge Ehen, Ehen mit Kindern (vor allem jünger als 6 Jahre alten Kindern) und Personen mit maximal Hauptschulabschluss (ANDREB/ GÜLLNER: 16).

Für Männer scheint Familie kein Risiko darzustellen, jedenfalls wird sie als Auslöserin männlicher Armutslagen nicht (explizit) diskutiert. Ausführlicher wird darauf unter 3.4.1 eingegangen.

3.3.3 Der Einfluss der Sozialpolitik

Auf sozialpolitischer Ebene wird die strukturelle Privilegierung des männlichen Lebensentwurfs und die Definition der Frau als vom Mann *abhängig*⁵⁸ kritisiert. Im deutschen System sozialer Sicherheit wird Erwerbsarbeit im Sinne einer vollen Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt belohnt (REINL 1997; ECKART 1991; GERHARD 1990: 314ff; GERHARD 1988: 15; im internationalen Vergleich [ohne Deutschland] siehe auch GOLDBERG/KREMEN 1987). Von Müttern wird hingegen erwartet, dass sie ihre Kinder zu Hause selbst betreuen. Institutionalisiert wird also das männliche Ernährermodell (LEITNER/ OSTNER 2000; OSTNER 1997: 405; HINRICHS, 1996: 104). An der Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheit zwischen Männern und Frauen ist der Sozialstaat so mit beteiligt. Zugleich funktionieren die ‚besseren‘ Sozialleistungen nach dem

⁵⁸ ‚Unabhängigkeit‘ wird in der Literatur in der Regel an der Möglichkeit zur eigenständigen, am ehesten durch kontinuierliche Erwerbsarbeit erreichbaren Existenzsicherung festgemacht – also ökonomisch definiert. Indikator zur Unabhängigkeit von Frauen ist so die dem Mann vergleichbare Integration in den Arbeitsmarkt. Sozialpolitik soll zu dieser Unabhängigkeit beitragen, indem sie einerseits die für Frauen notwendigen Voraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt schafft und sie andererseits hinsichtlich ihrer Familienpflichten entlastet. Dafür wird zumindest vorübergehende Abhängigkeit vom Sozialstaat gebilligt. Kritisch an diesem Abhängigkeitskonzept ist die Gegenüberstellung von einerseits Unabhängigkeit durch Lohnarbeit und andererseits Abhängigkeit derjenigen, die unbezahlte Sorgearbeit leisten. Diese Kritik führte zur Suche nach neuen Begriffen von Abhängigkeit und Unabhängigkeit, von Gleichheit und Gleichbehandlung, die die Vielfalt weiblicher Lebensformen und –entwürfe beachten (LEITNER/ OSTNER 2000: 209f.). Meines Erachtens geht die Diskussion um Abhängigkeit und Unabhängigkeit, wie sie zu meist geführt wird, von einem in der Aufklärung konzipierten Begriff des Individuums aus, welches weitgehend ‚bindungslos‘ ist – eine solche Definition ist androzentrisch. Zum anderen wird die Lösung der Vereinbarkeitsproblematik auf den Sozialstaat verlagert: eine Forderung an die Männer, insbesondere die Väter unter ihnen, Verantwortung für die Familie auch außerhalb der Ernährerrolle ‚gleichberechtigt‘ zu übernehmen, wird nicht gestellt.

Versicherungsprinzip, sind also lohnbezogen und setzen eine dauerhafte, kontinuierliche und in Vollzeit ausgeführte Erwerbsarbeit voraus. Für all jene, die diese Bedingungen nicht erfüllen, und dies sind meistens Frauen, tritt das *Fürsorgeprinzip* in Kraft (REINL 1997; auch ECKART 1991 und GERHARD 1988). Nicht nur Familienfrauen, auch erwerbstätige oder ehemals erwerbstätige Frauen erfüllen seltener als Männer die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen. Sie bleiben folglich häufiger als Männer auf abgeleitete Ansprüche (als Familienangehörige der Lohnarbeiter) oder auf nachrangige, d.h. hilfsweise vorgesehene (wie Sozialhilfe), verwiesen (BLESES/ SEELEIB-KAISER 1999: 121f.; MÄDJE/ NEUSÜB 1996: 208; GERHARD 1990: 316f.; SCHALLHÖFER 1988: 244). Im Fazit werde die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in *allen* politischen Sektoren fort- und festgeschrieben, nicht nur in der Sozialpolitik, sondern auch in Familien-, Steuer- und Armutspolitik. Defizite im System sozialer Sicherung tragen maßgeblich zur Armut von Frauen bei (REINL 1997: 122; RUSPINI 1997: 10f; GERHARD 1990; GERHARD 1988: 27; SCHALLHÖFER 1988: 247f).⁵⁹ Das der Sozialstaates ‚frauenfeindlich‘ ist, wird mittlerweile in Frage gestellt. ‚Den‘ Sozialstaat gibt es nicht (MÄDJE/ NEUSÜB 1996: 206). Diskussionswürdig ist vor allem, inwieweit es sich bei dem Verhältnis Sozialstaat und Frauen tatsächlich um ein einseitiges, vor allem durch Kontrolle geprägtes handelt.⁶⁰ Frauen können auch vom Sozialstaat

⁵⁹ Sørensen zum Beispiel hat den Einfluss von Steuern auf die Armutsquoten von Frauen und Männer untersucht und kommt zu dem Schluss, dass diese ein sehr effektives Mittel zur Bekämpfung weiblicher Armut sein können. Haushalten mit niedrigerem Einkommen wird ein Steuernachlass gewährt, gleiches gilt für Familien mit Kindern und für Alleinerziehende - das sind Haushalte, in denen anteilmäßig mehr Frauen als Männer leben, die so durch geringere steuerliche Zugriffe bevorteilt werden. Andererseits zeigt sich, dass staatliche Transfers eher Männer als Frauen über die Armutsgrenze ziehen - offenbar leben mehr Männer als Frauen in Haushalten, in denen Transfers ausreichen, um die Armutsgrenze zu überwinden. Die Wirkung von Steuern und Transfers auf den geschlechtsspezifischen Armutsquotienten hebe sich in etwa auf. Im Ergebnis schlägt also nur die Teilung von Einkommen mit anderen im gemeinsamen Haushalt durch (SØRENSEN 1992). Die geschlechtsspezifische Wirkung von Steuern auf Einkommensungleichheit ist insofern interessant, als Studien, die sich mit der Beseitigung sozialer Ungleichheit über wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen der Steuer- und Transferpolitik beschäftigen ohne die Variable Geschlecht zu berücksichtigen zu einem anderen Ergebnis kommen. Westergaard stellt fest, dass das Steuersystem weit davon entfernt sei, anfängliche Ungleichheit in der Einkommensverteilung zu verringern. Soziale Ungleichheiten werden sogar eher noch verstärkt. Eine Verringerung kann unter diesen Bedingungen nur über die 2. Stufe - positive Einkommenstransfers - erfolgen (WESTERGAARD 1980). Eine Ausarbeitung der Wirkung steuerpolitischer Maßnahmen würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

⁶⁰ Einen Überblick über feministische Konzepte des Wohlfahrtsstaates findet sich in KULAWIK 1996.

profitieren, stellt dieser doch sowohl Dienstleistungen als auch Arbeitsplätze zur Verfügung, die es Müttern ermöglicht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, welche sich mit Familie und Mutterschaft verbinden lässt (ECKART 1991: 40). Auch die These des Übergangs der Abhängigkeit der Frau vom Mann auf den Sozialstaat ist unter dem Gesichtspunkt der Einseitigkeit zu beleuchten. Gewährt der Staat Frauen ein Existenzminimum, so liegt darin die Chance einer Wahl zwischen verschiedenen Abhängigkeiten und Gelegenheit zu einer gewissen Unabhängigkeit (für Skandinavien HERNES 1986: 167; vgl. allgemein GERHARD 1988; für allein Erziehende MÄDJE/ NEUSÜß 1994a und 1994b). Derzeit sind Frauen zwar durch sozialstaatliche Unterhaltsleistungen unabhängig von der Absicherung durch einen Ehemann, zu einer tatsächlichen *Wahlfreiheit* reichen die Mittel aber nicht aus – insbesondere wegen der fehlenden Kinderbetreuungsplätze. Der Weg zum Sozialamt erfolgt fast immer notgedrungen (HUTH/ GROßMANN/ SCHALLHÖFER 1996: 417, HAGEN/HOCK 1996: 145).

Mittlerweile scheinen die strukturellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und im familiären Bereich, wohl nicht zuletzt angesichts leerer Kassen, zu einem Wandel wohlfahrtsstaatlicher Sicherung, beziehungsweise zu einer Veränderung der normativen Anknüpfungspunkte für den Bezug sozialpolitischer Leistungen zu führen. Gerade im Rahmen der Familienpolitik übernimmt der Staat zunehmend mehr Verantwortung (BLESES/ SEELEIB-KAISER 1999: 129). Die sozialpolitischen Reformen seit den achtziger Jahren beschreiben Leitner und Ostner (2000). Sie sollen hier kurz erläutert werden: Im Jahre 1986 wurde die *Hinterbliebenenrente* für Witwer eingeführt. Damit erfolgte eine Gleichstellung von Witwern und Witwen. Basis war das veränderte Erwerbsverhalten von Frauen, aus dem sich eine geänderte Bedarfslage bei Tod des Ehegatten ergibt. Diese Neuerung kann als Relativierung des Leitbildes des männlichen Alleinernährers interpretiert werden, zumal gleichzeitig auch die Anrechnung eigenen Einkommens auf die Hinterbliebenenrente eingeführt wurde. Auch wenn nicht unkritisiert blieb, dass bei der Einkommensanrechnung Frauen mit niedrigem Einkommen schlechter gestellt werden, sehen die Autorinnen doch, dass die Regelung der Erosion der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung Rechnung trägt. Die Möglichkeit zur Rollenteilung bzw. zum Rollentausch wird durch die formale Gleichstellung der Geschlechter impliziert und geöffnet, ohne dadurch die Bedingungen für eine traditionelle Rollenteilung zu verschlechtern.

Die Einführungen von *Erziehungsgeld* und *Erziehungsurlaub* ab dem Jahre 1986 beinhalten ebenfalls formale Gleichstellungen der Geschlechter, sind aber nicht unkritisch zu betrachten. Zwar kann Erziehungsgeld die Abhängigkeit vom erwerbstätigen Partner verringern, es ist aber in der Regel zu niedrig und zudem zu sehr an die Höhe des Haushaltseinkommens gebunden, um wirkliche Unabhängigkeit zu garantieren. Mit dem Erziehungsurlaubsgesetz wird zudem die Erwerbsunterbrechung der Frauen gefördert, was zu den bereits bekannten Problemen beim Wiedereintritt ins Berufsleben führt (vgl. dazu auch SCHÄFGEN/ SPELLERBERG 1998). Die Gründe dafür, dass zumeist Frauen Erziehungsurlaub beanspruchen, sind struktureller (wie z.B. die in der Regel unverhältnismäßig hohen Einbußen bei Beurlaubung des Ehemannes, der mehr verdient) aber auch gesellschaftlicher Natur (eigene normative Wertvorstellungen so wie auch sozialer Druck des persönlichen Umfeldes). Um den Wiedereinstieg der ‚Erziehungsurlaubenden‘ zu erleichtern, dürfen seit 2001 wöchentlich 30 Stunden neben dem Erziehungsurlaub gearbeitet werden (früher 19 Stunden). Zudem ist es seit Kurzem möglich, dass beide Elternteile gleichzeitig Erziehungsurlaub beanspruchen.

Ebenfalls überwiegend nur auf der formalen Ebene geschlechtsneutral wirkt die 1995 eingeführte *Pflegeversicherung*. Implizit greift sie, so Leitner und Ostner kritisch, auf das Breadwinner-Modell zurück. Strukturelle Gründe, wie geschlechtsspezifische Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt, führen dazu, dass Pflegetätigkeiten in der Regel Frauen übernehmen. Auch die Möglichkeit, parallel zur Pflegetätigkeit bis zu einem Ausmaß von 30 Wochenstunden erwerbstätig zu sein, wird daran nichts verändern. Denn realistischere Weise kann eine solche Tätigkeit neben der Pflege kaum ausgeübt werden (LEITNER/ OSTNER 2000: 219ff.).

Beobachtet man auf der einen Seite einen Trend zur Aufwertung der Familienarbeit, so wird andererseits sozialstaatlich der „Arbeitszwang“ verschärft. „Dieser steht in engem Zusammenhang mit veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen und betrifft beide Geschlechter, Frauen möglicherweise sogar stärker als Männer“ (ebd.: 222). Ein Beispiel ist die Rentenreform von 1992 und 1999, in der die Rentenerhöhungen an die Nettolohnentwicklung angepasst wurden und die sogenannte Gesamtleistungsbewertung für beitragsfreie Zeiten eingeführt wurde. Auf lange Sicht senken diese Maßnahmen das Rentenniveau und damit die Existenzsicherung von Alleinverdienerpaaren im Alter. Zugleich setzen die Anhebung des Rentenzugangsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahren sowie die Einführung der additiven Anrechnung von drei Jahren Erziehungszeit pro Kind

Anreize zu einer verlängerten und ununterbrochenen Erwerbstätigkeit von Frauen (ebd.: 222f.).

Angesichts der Komplexität dieser Entwicklungen kann nicht einfach von einem Ab- oder Aufbau des Sozialstaates die Rede sein, eher von einem Umbau, der in verschiedenen Politikbereichen unterschiedlich ausfällt. Schmidt (1998) widerspricht darum der These eines Kahlschlages der Sozialpolitik zugunsten einer „kräftig dosierten Sparpolitik“, die aber weder die „Fundamente noch die einzelnen Stockwerke des Sozialstaats ernsthaft beschädigt.“ Der Gesundheitssektor beispielsweise zeichnet sich in der Bundesrepublik durch eine hohe Kontinuität bzw. nur „kleine Wenden“ aus, während in der Aufwertung der familien- und frauenpolitischen Anliegen ein beträchtlicher Kurswechsel gesehen werden kann, zu dem auch die Arbeitszeitflexibilisierung so wie die Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen gehört (SCHMIDT 1998: 105).

Welchen Stellenwert die sozialpolitische Aufwertung der Familienarbeit nun für die Modernisierung des Geschlechterverhältnisse hat – und wie sie sich auf Armutsrisiken von Frauen und Männern auswirkt - ist nicht eindeutig. Auf der einen Seite wird für Frauen die Abhängigkeit vom Familienernährer relativiert, auf der anderen Seite geht damit keine wirkliche ökonomische Unabhängigkeit einher (LEITNER/ OSTNER 2000: 223). Zudem wird der Wechsel des Schwerpunktes von der Gleichberechtigung der (Ehe)Partner zurück auf die Familie kritisiert. Er basiert auf dem Konzept der „Neuen Mütterlichkeit“ und bedeutet in der Realität eine Konservierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (SCHÄFGEN/ SPELLERBERG 1998: 78). Eine Bewertung der Maßnahmen wird jedoch durch die Widersprüchlichkeit der sozialpolitischen Änderungen erschwert: „Die Maßnahmen zielen einerseits auf eine Bewahrung der Normalität, wenn Frauen durch Erziehungsgeld und Pflegegeld auf traditionelle Rollenerwartungen verpflichtet werden (sollen); andererseits wird ihre Integration in das Erwerbssystem gefördert.“ (HINRICHS 1996: 106)

Offen bleibt ferner, ob das ehemalige Leitbild der Lohnarbeitszentriertheit durch ein neues, familienorientiertes Paradigma abgelöst wird. Die derzeitigen Unterhalts- und Sorgerechtsreformen beispielsweise zielen auf eine „Rückholung“ des Vaters, auf eine langsame Transformation des Ernährerehemannes hin zum verantwortlich sorgenden Vater (OSTNER 1997: 408).⁶¹ Inwieweit sich aber solche sozialpolitischen Reformen und

⁶¹ Das hingegen das Leitbild der Erwerbszentrierung nicht notwendig im Gegensatz zu einer Familienorientierung stehen muss, hat sich in der ehemaligen DDR gezeigt.

Veränderungen auf die Lebensplanung von Männern (und damit wiederum auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung) auswirken, muss sich in Zukunft wohl erst zeigen. Derzeitige Forschungsergebnisse zeichnen ein Bild, auf dem sich wenig ändert. Väter, die Erziehungsurlaub nehmen, sind beispielsweise nach wie vor eine große Ausnahme – nur knapp 2% der Personen, die 1995 Erziehungsurlaub in Anspruch nahmen, waren männlichen Geschlechts (SCHNEIDER/ ROST 1998: 218). Wenn Väter Erziehungsurlaub nehmen, dann haben zumeist die Mütter bereits einen Teil des Erziehungsurlaubes beansprucht; nur jeder dritte Vater nimmt alleine Erziehungsurlaub (ebd.: 230). Am Antwortverhalten der nach ihren Gründen für die Nicht-Inanspruchnahme befragten Väter wurde deutlich, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema nicht stattfand (ebd.: 224). Anders hingegen stellt sich die Situation der Frauen dar. Mit der Einführung des Mutterschaftsurlaubes im Jahre 1979 ist der Anteil an Müttern, die mit der Geburt des ersten Kindes ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, drastisch gestiegen. Der Ausbau dieser Leistungen hat den Anreiz, den Arbeitsmarkt zu verlassen, weiter erhöht. Je länger Mütter Mutterschafts- oder Erziehungsurlaub nehmen können, desto länger beanspruchen sie ihn auch. Daraus kann geschlossen werden, dass die Betreuung kleiner Kinder eine Standardphase im weiblichen Lebenslauf wurde, die mit dem Mutterschaftsurlaub institutionalisiert wurde. Zwei Dinge sind damit verbunden: erstens ist die neue Phase der Mutterschaft, sofern sie als Institution betrachtet wird, mit Sicherheiten aber auch Zwängen behaftet. Zum Zweiten zeigt sich, dass die Erwerbsbeteiligungsmuster von Frauen sich verändert haben, und zwar in Form einer Abkehr von der gleichzeitigen Partizipation am Arbeitsmarkt und in der Familie hin zu einer Teilnahme entweder am Erwerbsleben *oder* der Familie. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird so weiter gefestigt: „The empirical evidence has shown that a homemaker phase has become a standard part of a mother’s life course. The other side of the coin is the effect that this has on father’s life course. A woman in Erziehungsurlaub does not have sufficient income to support herself and her child. Consequently, she is dependent on either a partner or the state to provide her. Since the majority of mothers live with a male partner, if she stays at home to look after the child, he (who can earn the money anyway) will have to go to work to support his family. In this way the Erziehungsurlaub has cemented the traditional gendered division of labour.“ (BIRD 2001: 84f.). In diesem Kontext verweist Bird des Weiteren darauf, dass eine Abkehr von der Praxis, dass die Mutter Erziehungsurlaub nimmt, Nicht-Konformität sowohl vom Vater als auch von der Mutter erfordert. Denn mit der Einführung des Erziehungsurlaubes wird ebenso die

Mutter misstrauisch beäugt, die keinen Erziehungsurlaub nimmt, wie auch der Vater, der von seinem Recht Gebrauch macht (ebd.: 85). Ein weiteres Problem liegt wohl darin, dass die durchgeführten Maßnahmen daran scheitern, die Sorgeaktivitäten attraktiv genug auch für Männer zu machen. Keine Maßnahme verlangt bisher, dass die Männer sich ändern (OSTNER 1998: 41). Bleibt im Resümee festzuhalten: „Ein Abschied der alten Ordnung zeichnet sich ab, neue, noch unübersichtlichere Verhältnisse bahnen sich an“ (LEITNER/ OSTNER 2000: 226).

3.3.4 Schlussbemerkungen

Ausgangsbasis zur Erklärung weiblicher Armut ist, dass Armut die „handgreiflichste“ Konsequenz (MÄDJE/ NEUSÜß 1996: 208) sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, vor allem in Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, darstellt. Mit dem Verweis der Männer auf die öffentliche Sphäre der Erwerbsarbeit und der Frauen auf die private der Haus- und Familienarbeit geht der Vorrang der Erwerbsarbeit und die Nichtbeachtung oder zumindest Geringschätzung von Hausarbeit einher. Sind Frauen in beide Bereiche eingebunden, ergeben sich doppelte Belastungen und Risiken. Resultat sind nicht nur Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, auch der Sozialstaat, so die häufig geteilte Meinung, benachteilige Frauen oder grenze sie aus, indem er die männliche Normalbiographie zum Dreh- und Angelpunkt sozialstaatlicher Leistungen mache und die weibliche lediglich als davon abgeleitet begreife. Der letzte Punkt wird dahingehend relativiert, dass in der Existenz des Sozialstaates und seiner Institutionen auch Chancen für Frauen liegen. Zudem scheinen sich Veränderungen insbesondere im familienpolitischen Bereich anzubahnen, deren Auswirkungen auf die weiblichen und männlichen Lebensverläufe jedoch noch weitgehend unanalysiert sind.

Die Wirkungsweise von Institutionen – ob einzeln oder im „Verbundsystem“ (BORN/ KRÜGER/ LORENZ-MEYER 1996: 291) – liegt aber zunächst eher in der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit und weniger in der von Armut. In Anlehnung an Mädje und Neusüß ist festzuhalten: „Zu Recht kann die spezifische Art und Weise moniert werden, in der Haus-, Pflege- und Erziehungsarbeiten sozialpolitisch ‚abgesichert‘ werden. Unseres Erachtens wäre die daraus resultierende Konsequenz für Frauen aber besser mit dem Begriff sozialer Ungleichheit charakterisiert als mit dem Begriff der Armut“ (MÄDJE/ NEUSÜß 1996: 214).

Armut (insbesondere von Frauen) *kann* eine Folge sozialer Ungleichheit sein, muss dies aber nicht. Das oben angeführte Zusammenspiel von Arbeitsmarkt, Sozialstaat und

Familie kann sich je nach Lebenslage und –situation der Individuen oder Haushalte unterschiedlich auswirken. Von einem gemeinsam organisierten Haushalt können auch bei traditionell komplementär organisierten Rollen innerhalb einer Familie bzw. eines Haushaltes sowohl Männer als auch Frauen profitieren – jedenfalls so lange, wie die Familie funktioniert und das Einkommen ausreicht, um den Lebensunterhalt für alle zu sichern. Für allein Erziehende hingegen, denen eine ihnen ‚den Rücken freihaltende Person‘ fehlt (und dies muss nicht unbedingt ein Lebensgefährte sein, auch soziale Netzwerke können gute Dienste leisten), um Freiräume für Erwerbstätigkeit zu schaffen, wirkt sich das Zusammenspiel vorwiegend negativ aus. Die Gestaltung interessanter respektive gut bezahlter und sicherer Anstellungen als in der Regel ‚Anderthalb-Personen-Beruf‘ (BECK/ BECK-GERNSHEIM 1990: 128) verhindert oft in Verbindung mit fehlenden Möglichkeiten zur Kinderbetreuung eine eigenständige Existenzsicherung. Der Staat wirkt regulierend, wenn er vorübergehend die Rolle des ‚Vaters‘ und ‚Familienernährers‘ übernimmt, d.h. eine Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen auch für möglicherweise längere Zeit (zumindest für die ersten drei Lebensjahre des Kindes) billigt. Hinderlich wirkt er dann, wenn die Mutter gerne arbeiten würde, denn nach wie vor werden Arbeitsplätze, Möglichkeiten der Weiter- und Fortbildung usw. allein Erziehenden zu selten zur Verfügung gestellt.

3.4 Forschungslücken

In der Gesamtperspektive ergibt sich ein komplexes Bild der Situation. Gleichwohl sich auf der statistischen Ebene die Sozialhilfequoten (ebenso wie die Arbeitslosenquoten) von Männern und Frauen angleichen, so scheinen dennoch geschlechtsspezifische Ungleichheiten noch lange nicht beseitigt. Die Organisation der männlichen und weiblichen Lebensläufe als erwerbs- bzw. familienzentriert und komplementär, also einander ergänzend, bildet immer noch die Basis sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. So spielen beispielsweise familiär bedingte Ursachen für Armut überwiegend in der weiblichen Biographie eine Rolle. In und zwischen den Institutionen, deren ‚Handeln‘ auf der Verknüpfung zweier unterschiedlich strukturierter Lebensläufe basiert, wird geschlechtsspezifische Ungleichheit weiter produziert, transportiert und gefestigt. Die Beharrlichkeit, mit der einerseits immer wieder die traditionellen Rollenmuster reproduziert werden – zumindest in der Phase gemeinsamer Haushaltsführung – führt zu der Frage, inwieweit es Individuen tatsächlich möglich ist, Veränderungen herbeizuführen (sofern sie dies wollen). Andererseits zeigt die ‚Realität‘ auch eine Vielzahl unter-

schiedlichster Lebensentwürfe, -verläufe und individueller Biographien, die darauf hindeuten, dass die Rolle des Individuums bei der Gestaltung des eigenen Lebens nicht unterschätzt werden darf (vgl. dazu Kapitel 2.1 und 2.2). Diese Komplexität, die vermeintlichen Widersprüche und Ungereimtheiten, sollten in der soziologischen Forschung berücksichtigt werden. Sie verweist auf drei Punkte, die nun weiter ausgeführt werden:

1. die Einführung von Gender als strukturelle Kategorie in die Armutsforschung
2. eine weitere Differenzierung innerhalb der Genusgruppen. Der Vergleich der so gewonnenen ‚Subtypen‘ bietet die Möglichkeit neuer Erkenntnisgewinne (3.4.1)
3. die Erfordernis, die subjektive Sicht der Betroffenen, deren Lebensplanung, stärker zu berücksichtigen (3.4.2).

3.4.1 Von der Notwendigkeit des Vergleichs und der internen Differenzierung der Genusgruppen

Oben bin ich bereits auf die unzureichende Verankerung der Strukturkategorie Geschlecht in der soziologischen Theoriebildung eingegangen. Entweder, so die Kritik von Krüger (1997), werden allgemeine Aussagen getroffen, die aber hinsichtlich der Strukturkategorie Geschlecht zu Teilgruppentheorien differenziert werden müssten. Oder Frauen werden als ‚Sonderfall‘, als von Männern ‚abweichend‘ betrachtet.

In der Armutsforschung zeigt sich die strukturelle Unterrepräsentanz von Geschlecht exemplarisch in den Statistiken. Im neuen Armuts- und Reichtumsbericht (2001) und in der Studie von Hanesch, Krause und Bäcker (2000) wird zum Beispiel bei den Ursachen von Sozialhilfebezug weder bei Arbeitslosigkeit noch bei zu geringem Verdienst aus Erwerbstätigkeit nach Männer und Frauen differenziert. D.h. es wird nicht deutlich, wie viele der männlichen und wie viele der weiblichen Beziehenden aufgrund von Arbeitslosigkeit oder zu geringem Erwerbseinkommen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Auch bei weiteren möglichen Gründen für Sozialhilfe (keine eigene Wohnung, Tod eines Familienmitgliedes, Suchtabhängigkeit, Überschuldung, Freiheitsentzug oder Haftentlassung etc.) wird nicht nach Geschlecht differenziert. Im bereits häufig zitierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird unter der Rubrik „Besondere soziale Situation als Ursache des Hilfebedarfs“ eher lapidar angemerkt: „Frauen sind in allen durch die Familie bedingten besonderen Situationen überrepräsentiert.“ (ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001: 81). Ob damit einhergeht, dass Männer in allen durch den Arbeitsmarkt bedingten Situationen überrepräsentiert sind

und wie sich Frauen und Männer auf die übrigen, ‚besonderen‘ Problemgruppen verteilen wird nicht weiter erörtert.

Die Kritik der Unterrepräsentanz der Variablen Geschlecht in der soziologischen Theoriebildung bedarf einer tiefergehenden Beleuchtung. Heintz und Nadaj (1998) halten fest, dass die Bedeutung der Geschlechterdifferenz auf der empirischen Ebene je nach Lebensphase und –lage variiert. Auch Variablen wie Bildung, Erwerbstätigkeit oder Alter spielen hierbei eine Rolle. Sie betonen, dass der Heterogenität unter den Frauen mehr Beachtung geschenkt werden muss. Von der Setzung der Geschlechterdifferenz als dominantes Leitbild sollte Abstand genommen werden (HEINTZ/ NADAJ 1998). Zu einer weitergehenden Differenzierung dieser Thematik kommt Frerichs (2000). Sie untersucht sowohl die „Brechung der sozialen Ungleichheit im oder durch das Geschlechterverhältnis“ als auch „die Brechung des Geschlechterverhältnisses in den oder durch die Klassen“ (FRERICHS 2000: 39). Einerseits gibt es „die“ Klasse nicht, sondern nur Klassen in geschlechtsspezifischer Ausprägung bzw. Ausdifferenzierung (Geschlechtsklassenhypothese) und zum anderen sind die Geschlechterbeziehungen klassenspezifisch ausdifferenziert (Klassengeschlechtshypothese) (ebd.: 40; vgl. auch FRERICHS/ STEINRÜCKE 1995). Beide Hypothesen werden in ihrer Arbeit empirisch bestätigt. „Die Verschränkung von Klasse und Geschlecht stellt sich demnach als ein komplexer Struktur- und Vermittlungszusammenhang heraus, der sich weder zur einen noch zur anderen Seite hin einfach auflösen lässt. Für die Frauen- und Geschlechterforschung ist daraus die Erkenntnis zu ziehen, dass sie bei ihren Analysen und theoretischen Ansätzen darauf bedacht sein sollte, diesem Vermittlungszusammenhang durch die Verfolgung einer doppelten Perspektive im Sinne der beiden Hypothesen gerecht zu werden. Gleiches trifft auf Forschungen zur sozialen Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse zu“ (ebd.: 57).⁶²

Tatsächlich wird in der Forschung trotz der Erkenntnis der Heterogenität weiblicher (und männlicher) Lebenslagen weiterhin zu sehr homogenisiert, und zwar sowohl *zwischen* den als auch *innerhalb* der Geschlechtsgruppen. So wird nicht gefragt, ob die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Basis der Unterversorgung von Frauen in allen

⁶² Im Rahmen der hier vorliegenden Studie können nur beschränkt Aussagen darüber gemacht werden, inwieweit die Lebensplanung der interviewten Sozialhilfebeziehenden durch die Geschlechts- oder Klassenzugehörigkeit bestimmt ist. Die Heterogenität der Datenbasis lässt eine solche Analyse nicht zu. Beide Hypothesen sind aber bei den Interpretationen nicht außer Acht zu lassen.

Bereichen zumindest für einen Teil der Frauen an Gültigkeit verliert. Auch über Frau-
enarmut als Ergebnis von Erwerbslosigkeit ist bis heute wenig bekannt, obwohl Frauen
auf vielfältige Weise im Erwerbsleben tätig sind. Bei genauerer Betrachtung der Ursa-
chenanalysen fällt zudem auf, dass die ‚Reduzierung‘ auf die geschlechtsspezifische
Arbeitsteilung als struktureller Erklärungsfaktor bis zu einem gewissen Grade unter-
stellt, dass Frauen tatsächlich in familiäre Kontexte eingebunden sind und gleichzeitig
auf Erwerbstätigkeit fokussieren. Frauen wurden und werden so nicht nur in der Sozial-
politik sondern auch in der (feministischen) Armutsforschung überwiegend als Mütter
wahrgenommen. Die Heterogenität weiblicher Lebenslagen droht klammheimlich wie-
derum zur ‚Homogenität der Mütter‘ zu werden (MÄDJE/ NEUSÜB 1996: 212f.). Dieser
Punkt ist wichtig, weil er nicht nur gesellschaftliche, sondern auch sozialpolitische
Folgen hat. Die öffentliche Debatte um Familie ist im Kern immer auch eine Debatte
um die Aufgaben der Frau: versagt die Familie, so wird dies implizit der Frau angela-
stet. Ziemlich flott und ausgesprochen selbstverständlich wird die Kategorie Frau an die
Familie und damit an die Mutterrolle gebunden. „Deutlich wird ein solches Bemühen
etwa an dem Slogan ‚Frau und Familie‘, unter dem sich eine immer noch von Männern
dominierte Politik um die vermeintlich primären Anliegen der Frauen zu kümmern
vorgibt. Dabei scheint eine solch enge Bindung des Frauseins an ihre Rolle in der Fa-
milie eher im Interesse der Männer als in dem der Frauen selbst zu liegen.“
(BOHRHARDT 1999: 31)

In den theoretischen Erklärungen der Entstehung von Armut gehen Differenzierungen
zwischen Frauen (bzw. zwischen Männern) häufig unter - genusgruppeninterne Unter-
schiede werden kaum berücksichtigt. Die Kategorien beispielsweise „allein erziehende
Mutter“ und „allein stehender Mann“ bleiben jedoch inhaltsleer, wenn nicht beachtet
wird, dass sich dahinter möglicherweise divergierende Lebenslagen und -situationen
verbergen (je nach Alter, Bildungsstand, Einbindung in soziale Netzwerke, Alter und
Anzahl der Kinder usw.).⁶³

So wie der Frau (zum Teil verdeckt) die Mutterrolle zugeschrieben wird, wird der Mann
einseitig in der Rolle des Ernährers gesehen. Männliche Armut erscheint als Ergebnis

⁶³ Zu berücksichtigen sind u.a. *lebensphasenspezifische* Unterschiede. Empfangen beispielsweise Eltern,
die kurz vor der Rente stehen und deren Kinder das Elternhaus bereits verlassen haben, aufgrund von
Arbeitslosigkeit laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, so ist diese Situation anders zu bewerten, als wenn
eine junge Familie betroffen wäre (auf diesen Sachverhalt verweist auch PIACHAUD 1992).

von Arbeitslosigkeit oder zu geringem Einkommen. Familie wird hier als den Erwerbsverlauf stabilisierend wahrgenommen. Familie als „Risikofaktor“, wie es im weiblichem Lebenslauf thematisiert wird, kommt im männlichen Lebenslauf nicht vor. Angesichts der Tatsache, dass überwiegend Frauen nach einer Trennung finanziell an die Armutsgrenze geraten und nicht Männer und unter Berücksichtigung der geringen Zahl allein erziehender Väter (von denen wiederum nur sehr wenige von Sozialhilfe leben) scheint Familie bzw. deren Auflösung für Männer in der Tat kein Armutsrisiko zu bergen. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit diese Perspektive die männliche Lebenssituation nicht zu eng fasst. Bleibt man bei der Familie als Analyseeinheit und sieht von dem Argument der ungleichen Verteilung haushaltsinterner Ressourcen ab, unterstellt also eine *Gleichverteilung*, so träfe *alle* Mitglieder des Haushaltes dasselbe Armutsrisiko. Die steigenden Armutsquoten von Familien mit vielen Kindern betreffen aus dieser Sicht Frauen und Männer im gleichen Maße. Angesichts dessen, wie wenig über die Aufteilung innerhalb von Haushalten bekannt ist und da diese sehr unterschiedlich geregelt sein kann, sollte vorschnell weder in die eine noch in die andere Richtung argumentiert werden. Stellt man obendrein in Rechnung, dass wahrlich immer noch viele Männer dem Leitbild des Familienernährers (eventuell noch verbunden mit dem der „aktiven Vaterschaft“)⁶⁴ anhängen, dürften die *subjektiven* Folgen beispielsweise von Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit für (potentielle) ‚Familienoberhäupter‘ nicht zu unterschätzen sein - und vice versa die subjektiven Konsequenzen einer Trennung für den Beruf. Darauf wird unter Punkt 3.4.2 ausführlicher eingegangen. Faktoren wie Alter, (Aus-)Bildung und Erwerbstätigkeit sind bei weiteren Differenzierungen ebenfalls zu berücksichtigen. So haben überdurchschnittlich hoch qualifizierte weibliche Erwerbstätige auf dem Arbeitsmarkt nicht nur bessere Chancen als schlecht qualifizierte weibliche Erwerbstätige, mittlerweile sind ihre Chancen oft auch besser als die eines geringqualifizierten männlichen Arbeiters in einer Krisenbranche.

Mit der weiteren Ausdifferenzierung der Lebenslagen von Frauen und Männern soll nicht über die Problematik struktureller geschlechtsspezifischer Ungleichheiten hinweg getäuscht werden, die trotz formaler Angleichung nach wie vor fortbestehen (z.B. SCHÄFGEN/ SPELLERBERG 1998: 78f.). Vielmehr soll diese Perspektive dazu beitragen, genauer auf Differenzen und Ähnlichkeiten in den Lebenslagen und -planungen von

⁶⁴ Zum Wandel der Vaterrolle in der Familie und der Gesellschaft vgl. WERNER 1989.

Männer und Frauen zu schauen: und zwar sowohl zwischen den als auch innerhalb der Gruppen.

3.4.2 Die Notwendigkeit, die subjektive Sicht der Betroffenen, deren Lebensplanung, zu berücksichtigen

Im zweiten Kapitel wurde gezeigt, dass der ‚moderne‘ Lebenslauf von mehr Offenheit und geringerer Planbarkeit gekennzeichnet ist. Die bis in die 70er Jahre üblichen Karrieremuster und Familienzyklen sind brüchig geworden. Der Umgang mit den daraus resultierenden Risiken und Chancen liegt größtenteils in der Hand des Individuums: ihm obliegt es mehr denn je, sein Leben planerisch als Lebenslauf zu gestalten. Diese Anforderung an das Individuum macht die Berücksichtigung der subjektiven Sicht in der Sozialforschung nicht nur interessant, sondern auch notwendig. Dies gerät jedoch in der Armutforschung zugunsten der Meinung der Experten oder der Forscher in den Hintergrund. Ein *multidimensionaler* Ansatz von Armutforschung muss über die Analyse des Einkommens und der Sozialhilfestatistik hinaus gehen.⁶⁵ Bestimmte Annahmen oder Unterstellungen sollten mit Bezug auf die Betroffenenmeinung hinterfragt werden. Wird beispielweise unterstellt, dass *alle* Frauen ein Interesse hätten, dem Arbeitsmarkt vollzeitig zur Verfügung zu stehen, bleibt außen vor, dass mit Teilzeitarbeit oder dem Zuhausebleiben individuelle Ziele und Prioritäten verfolgt werden können (PFAUEFFINGER 1995/1996: 9). Und auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse können subjektiv eine positive Bedeutung erlangen: „Zum einen erlaubt sie (die prekäre Beschäftigung, H.N.) den Frauen – meist in Kombination mit Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe – für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, ohne sich in Abhängigkeit zu begeben. Zum anderen ermöglicht sie ihnen, sich der Arbeits- und Lebensweise, die mit regulärer Beschäftigung verbunden ist, zu entziehen. Wechselnde und kurzfristige, oft nur stundenweise Beschäftigung nehmen sie nicht als Erwerbsarbeit im eigentlichen Sinne wahr; sie verliert ihren Zwangscharakter dadurch, daß sie als jederzeit kündbares Arrangement gesehen wird. Prekäre Beschäftigung hat deshalb in der subjektiven Perspektive einen transitorischen Charakter, sie führt in eine – irgendwie – andere Lebenslage“

⁶⁵ Anders gehen hier Lebenslagenansätze vor, die auch eine subjektive Dimension der Armut berücksichtigen, in der Regel aber quantitativer Art sind. Die Dimensionen der (subjektiven und objektiven) Unterversorgung sind damit zumeist schon vorgegeben, wichtige Ressourcen, wie Zeit, an denen es insbesondere ‚doppelt eingebundenen‘ Frauen mangelt (DALY 1992), werden auch in diesem Forschungsstrang nicht berücksichtigt.

(GEISSLER/ OECHSLE 1996: 261). Wie die Relation zwischen als relevant betrachteten Lebensbereichen je individuell hergestellt wird, beeinflusst die Wahrnehmung der Sozialhilfe – im angeführten Beispiel eben als Möglichkeit, in Kombination mit einem nicht regulären Beschäftigungsverhältnis den ‚eigenen Lebensstil‘ durchzusetzen.

Auf die Bedeutung der Familie und die Folgen ihres Scheiterns für die männliche Biographie macht Ludwig-Mayerhofer (1999) aufmerksam: „(D)ahinter stehen auch gesellschaftliche Bilder von der Familie. Eines dieser Bilder ist das von der Familie als ‚Have in a heartless world‘, als einer Institution, die verlässlichen Halt gibt, die auf Dauer gegründet ist. Dieses Bild ist durchaus auch bei Männern präsent, natürlich meist in der patriarchalen Form, in der der Mann als Familienernährer und Oberhaupt auftritt. Die ‚Verletzbarkeit‘ der Männer beruht jedenfalls *auch* auf dem Glauben an solche Bilder. (...) Die Enttäuschung der Männer über das Verhalten der Frauen ist auch die Enttäuschung über die Nicht-Verlässlichkeit der Institution Familie.“ (LUDWIG-MAYERHOFER 1999: 75).

Dies deutet darauf hin, dass auch Männer den Lebenslauf relational gestalten.⁶⁶ Manche Männer schieben beispielsweise die Familiengründung so lange auf, bis sie mit ihrer Berufstätigkeit eine ausreichende materielle Grundlage erwirtschaften können. Sie bereiten sich auf ihre Haupternährerfunktion vor (z.B. durch verstärkte Karriereambitionen oder den Versuch, den erreichten Status möglichst dauerhaft zu sichern). Leicht können sie dabei unter Druck geraten, zumal wenn sie dem Leitbild der aktiven Vaterschaft verhaftet sind (WITZEL/ KÜHN 2001: 67ff.). Subjektiv wie objektiv kann somit durch den Sozialhilfebezug die Rolle des „breadwinners“ in Frage gestellt wird, wenn eine bereits bestehende Familie nicht mehr (allein) ernährt werden kann oder aber eine gewünschte Familiengründung nicht mehr realistisch erscheint. Eine mögliche Folge für die Familienverhältnisse beschreibt Elder: „Families that suffered heavy income losses

⁶⁶ Kreckel (1992) hat dahingehend das Konzept der „doppelten Vergesellschaftung“ von Regina Becker-Schmidt aufgegriffen und modifiziert. Er plädiert für eine geschlechtsneutrale Verwendung des Begriffes. „Die ‚*doppelte Vergesellschaftung*‘ gilt in der bürokratisch-kapitalistischen Gesellschaft für beide Geschlechter. Beide sind von der Trennung zwischen privater Familiensphäre und öffentlicher Berufssphäre betroffen. Beide sind deswegen in ihrem Leben typischerweise mit zwei ‚Logiken‘ konfrontiert, die einander widersprechende Verhaltensanforderungen stellen – mit der *Logik des ‚Produktions-Handelns‘* im Beruf und mit der *Logik des ‚Reproduktions-Handelns‘* in der Familie. Grundsätzlich ist also davon auszugehen, daß *alle* Gesellschaftsmitglieder in der einen oder anderen Weise in dieses grundlegende Spannungsverhältnis der kapitalistischen Gesellschaft einbezogen sind. Die empirisch interessante Frage ist deshalb, *wie* sie damit umgehen.“ (KRECKEL 1992: 268; Hervorhebungen im Original).

became more discordant in the marital relationship, owing largely to rising financial disputes and the more irritable, tense, and volatile state of men. The latter change represented a primary determinant of the abusive parenting behavior of men. The more irritable men became under economic pressure, the more they tend to behave punitively and arbitrarily toward their offspring.“ (ELDER 1991: 65). Es scheint somit evident, dass die Erosion des „Normalerwerbsverhältnisses“ als Folge von Wandlungsprozessen auf dem Arbeitsmarkt und im familiären Bereich sowie die unter 3.3.3 diskutierten Reformen in der Sozialpolitik auch Veränderungen in der männlichen „Normalbiographie“ und infolge davon in der Lebensplanung nach sich ziehen. Allerdings beschäftigen sich nur wenige Studien mit der subjektiven Sicht von Sozialhilfebeziehenden. Die Strukturvariable Geschlecht findet keine systematische Berücksichtigung. Es lassen sich aber Hinweise auf Unterschiede und Ähnlichkeiten sowohl innerhalb als auch zwischen den Genusgruppen finden.

Explizit mit der Individualperspektive hat sich Ludwig (1996) auseinandergesetzt. Der klassischen Sichtweise des ‚Teufelskreis der Armut‘, des Sozialhilfemissbrauchs und des passiven Sozialhilfebezuges stellte sie den *aktiven* Klienten gegenüber. Neben den eher passiven Typen der „Ewigen Verlierer“ und der „Notgedrungenen Verwalter“ fanden sich in ihrem Sample auch aktivere Typen, namentlich der „Pragmatische Gestalter“, der „Strategische Nutzer“ und die „Aktiven Gestalter“. In Verbindung mit den Lebensverläufen der Betroffenen ergeben sich drei „Armutskarrieren“⁶⁷, die im Spannungsfeld zwischen Auf- und Abstieg angesiedelt sind:

1. *Verfestigte Armutskarrieren* zeichnen sich durch Nichtbewältigung aus: weder die sozialstrukturelle Problemlage selbst noch ihre Folgen werden beseitigt oder gemildert.
2. *Konsolidierte Armutskarrieren* bilden einen Mix aus Bewältigung und Nichtbewältigung. Die Betroffenen kommen zwar mit den objektiven, sozialstrukturellen Problemen nicht klar, sie meistern aber die Folgen daraus.
3. *Optimierte Armutskarrieren* charakterisiert eine vollständige Problembewältigung.

⁶⁷ Ludwig geht von einem kontingenten Armutskarrieremodell aus. Dieses grenzt sie von deterministischen bzw. probabilistischen Karrierekonzepten ab, die beide dem Modell der Abstiegskarriere verhaftet bleiben. Ein kontingentes Karrieremodell hingegen berücksichtigt auch Wege aus der Armut (LUDWIG 1996: 82f.). Der Verlauf bleibt offen, d.h. es gibt keinen End- oder Zielpunkt. Ressourcen, Kontingenzen und individuelle Bewältigungsstrategien machen in diesem Modell die Bewältigung selbst riskanter Ausgangslagen möglich (ebd.: 76).

Auffällig ist die überdurchschnittliche Häufung von Männern – und zwar überwiegend jüngeren - im Typ der „Verfestigten Armutskarriere“. Im Falle der sogenannten „konsolidierten Armutskarriere“ und der „optimierten Armutskarrieren“ gibt es keine geschlechtsspezifischen Besonderheiten (LUDWIG 1996: 276ff.). Dieses Ergebnis könnte so interpretiert werden, dass Männer mit der Sozialhilfe und ihren Folgeproblematiken schlechter zurechtkommen als Frauen. Andererseits aber zeichnet sich der Typ der verfestigten Armutskarriere durch ein frühzeitiges Scheitern der Biographie aus. Dies deutet eher darauf hin, dass die Probleme bereits *vor* dem Bezug so groß sind, dass sie kaum noch zu bewältigen sind – Männer würden dann sozusagen ‚später‘ in der Sozialhilfe landen.

Buhrs (1995) Arbeit zu Sozialhilfebeziehenden beinhaltet über quantitative Studien hinausgehend einen der subjektiven Perspektive gewidmeten Teil. Auch diese Studie bezieht Geschlecht nicht systematisch in die Analysen mit ein; es lassen sich aber Hinweise auf geschlechtsspezifische Differenzen finden. Buhr geht es zum einen um subjektive Zeitperspektiven von Sozialhilfeempfängern. Sie findet unterschiedliche Formen von subjektiver Überbrückung so wie Langzeitbezug. Nur aus Müttern, insbesondere allein Erziehende, setzt sich der Subtypus „Überbrückung für die Zeit der Kindererziehung“ zusammen. Auch längere Bezugszeiten werden dabei subjektiv noch als Überbrückung gewertet. Das anvisierte Ende des Bezuges fällt, je nach Lebensplanung, sehr unterschiedlich aus: einige Frauen entscheiden sich bewusst gegen Erwerbstätigkeit und für die Sozialhilfe, andere können sich nur eine Halbtags­tätigkeit vorstellen und manche geben aufgrund schlechter Erfahrungen eine bereits begonnene Erwerbstätigkeit wieder auf. Allen gemeinsam ist, dass sie die Sozialhilfe zeitlich befristet in Anspruch nehmen, bis die Kinder älter sind (BUHR 1995: 162ff.). Des Weiteren befasst Buhr sich mit der subjektiv-biographischen Bedeutung des Sozialhilfebezugs. Ebenfalls nur Mütter sehen in der Sozialhilfe die Möglichkeit, ihr vorrangiges Lebensziel der Kindererziehung zu verwirklichen. Bezogen auf die Bilanzierung des Bezuges stellt Buhr fest, dass insbesondere sich als „missglückte Überbrückerinnen“ einstufende Frauen (d.h. ein vormalig nur vorübergehend geplanter Bezug wurde subjektiv „zu lang“) häufig während des Bezuges psychische Krisen durchleiden, aus denen sie nur schwer wieder herausfinden (ebd.: 202ff.).

Mit der Lage allein erziehender Frauen in der Sozialhilfe haben sich Mädje und Neusüß (u.a. 1994b) befasst. Sie interviewten 30 Frauen aus Westberlin, die sich hinsichtlich soziodemographischer Merkmale wie Alter, Kinderzahl, Familienstand, schulischer und beruflicher Bildung, Alter der Kinder und Dauer des Bezuges unterscheiden sollten.⁶⁸ In den Interviews ergab sich ein für die Autorinnen erstaunlich geringer Verlust an Selbstachtung. Nur selten wurde der Bezug als Folge persönlichen Versagens gesehen (MÄDJE/ NEUSÜß 1994b: 143). Auch gab es keine durchweg negative Einschätzung der Sozialhilfe; vielmehr wird diese vor dem Hintergrund der erfahrenen, erwarteten, gewünschten oder befürchteten Alternativen bilanziert. Allein Erziehen kann so als die bessere Alternative zur Abhängigkeit von einem Ehemann/ Lebensgefährten gesehen werden. Für Frauen aus allen Schichten kann allein Erziehen eine ‚freiwillige‘ Entscheidung, eine Wahlmöglichkeit darstellen (ebd. 144). Die meisten der interviewten Mütter sehen in der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt aber nur eine vorübergehende Lösung – solange die Kinder klein sind und darum keine Möglichkeit der Vereinbarkeit von Arbeit und Betreuung besteht (ebd.: 145). Summa summarum kommen die Autorinnen zu dem Ergebnis, dass der ‚Vater Staat‘ von Frauen mehr in Anspruch genommen wird. Sozialhilfe wird ‚gewählt‘ wenn Frauen nicht auf privaten Unterhalt zurückgreifen können oder wollen, aber auch nicht nur ihrer Versorgung wegen eine Ehe oder Partnerschaft eingehen wollen (ebd. 146). In diesem Sinne sind Frauen Akteure des sozialpolitischen Feldes, und zwar auch dann, wenn ihre Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind. Sozialhilfe kann als, wenn auch bescheidener, Versuch gesehen werden, das konventionelle Geschlechterarrangement in Frage zu stellen und Alternativen zu entwickeln (ebd. 149).

Ebenfalls der Gruppe der Frauen widmet sich eine Studie von Huth u.a. (1996). Sie stellen zunächst fest, dass es für ältere Frauen schwerer ist, ihre Rechte ohne Schamgefühle geltend zu machen. Zudem treten Frauen mit Kindern offensiver auf als Frauen ohne Kinder (HUTH/ GROßMANN/ SCHALLHÖFER 1996: 420). Zwei Grundmuster der lebensbiographischen Interpretation des Sozialhilfebezuges konnten für Westdeutschland⁶⁹ ausgemacht werden. Zum einen gibt es Frauen mit Kindern, die Sozialhilfe als

⁶⁸ Durchgeführt wurde auch eine quantitative Befragung mit 313 Frauen. Auf die Ergebnisse werde ich im Rahmen dieser Arbeit aber nicht eingehen.

⁶⁹ Die Analysen beinhalten einen Ost-West-Vergleich. Erscheint in Westdeutschland Sozialhilfe als Resource für ein von einem Ehemann unabhängiges Leben oder als Alternative zur Erwerbsarbeit, um sich

Grundsicherung verstehen. Sie definieren sich in erster Linie als Mütter, ihr Lebensentwurf ist familien- bzw. kindzentriert. Ein Teil dieser Frauen greift auf den Staat zurück, weil die Versorgerrolle nicht funktioniert. Andere wiederum verzichten bewusst auf eine Ehe als Versorgerinstanz. Weiterhin kann Sozialhilfe die Möglichkeit zu einer eigenständigen Lebensführung bieten. Sie wird als eine Art Grundeinkommen außerhalb marktvermittelter Erwerbsarbeit genutzt, vor allem wenn das Erwerbsleben als einseitig und restriktiv bzw. die Arbeitsmarktsituation als schlecht wahrgenommen wird. Die zweite Gruppe alleinerziehender Mütter bezieht Sozialhilfe als Überbrückung. Dazu gehören Frauen, die keine Kinderbetreuungs- oder Erwerbsmöglichkeit haben oder sich beruflich umorientieren wollen. Angestrebt wird auf jeden Fall eine eigenständige Existenzsicherung und keine Ehe. Zusammenfassend kommen die Autorinnen zu der Aussage: „Die Frage, ob Sozialhilfe subjektiv eine positive oder negative Gesamtbewertung erfährt, hängt weniger von der Funktionalisierung des Leistungsbezuges (Grundsicherung oder Überbrückung) als vom Maß der Eigensteuerung ab. Das heißt, die Bewertung ist davon abhängig, ob der Bezug von Sozialhilfe als eine eigenständige oder freiwillige Entscheidung im Rahmen begrenzter Handlungsalternativen begriffen oder als aufgezwungen erlebt wird“ (HUTH/ GROBMANN/ SCHALLHÖFER 1996: 421f.).

Auch Schallhöfer (1988) widmet sich dem Thema „Frauen als Sozialhilfeempfängerinnen“, berücksichtigt aber auch Männer. Sie wählte verschiedene Gruppen von Sozialhilfebezieherinnen aus: außer mit allein Erziehenden führte sie auch Interviews mit Rentnerinnen und allein stehenden Frauen. Hingegen fanden mit den männlichen Sozialhilfeempfangenden keine Interviews statt, die Aussagen basieren allein auf Gesprächen mit Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen des Sozialamtes. Gemäß des gesellschaftlichen Bildes von Weiblichkeit treten Frauen auf dem Sozialamt eher bescheiden und unauffällig auf. Auffällig werden sie häufig erst beispielsweise durch Selbstmordversuche, die als eine Form weiblicher Konfliktbewältigung gesehen werden müssen. Spezifische Probleme, wie private Probleme nach Trennungen, die schlechte Arbeitsmarktlage und die ökonomische Abhängigkeit vom Mann, scheinen so selbstverständlich und weit verbreitet, dass sie als besondere weibliche Betroffenheit auf dem Sozialamt nicht wahrgenommen werden (SCHALLHÖFER 1988: 251). Innerhalb der Gruppe der Frauen

den Kindern widmen zu können, so fehlt dieser Begründungszusammenhang bei den ostdeutschen Frauen. Weitgehend fehlt hier das Bild des ‚male breadwinners‘ und die dazu komplementäre Rolle der Hausfrau und Mutter (ebd.: 428).

gibt es aber Differenzen hinsichtlich der Lebenslage und des Alters. So sind auch in diesem Sample ältere Frauen im Umgang mit Behörden besonders unerfahren und zurückhaltend (ebd. 261). Allein erziehende Mütter vertreten ihre Rechte dem Sozialamt gegenüber hingegen nachdrücklicher. Dabei stärkt und schwächt die Verantwortlichkeit für die Kinder ihre Lage zugleich. Unklar ist, ob es diesen Frauen leichter fällt, sich im Namen ihrer Kinder bei den Behörden durchzusetzen, oder ob dem ein mühsamer Lernprozess zugrunde liegt (ebd. 256). Anders hingegen verhält es sich bei den Männern, die von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Sozialamtes als eher auffällig wahrgenommen werden. Ein Vergleich der Akten ergab eine überdurchschnittlich hohe Rate an Männern, die als „Außenseiter“ bezeichnet werden können: Obdachlose, Straffällige, Alkoholabhängige und vor allem Männer, die durchgängig erwerbslos waren und dadurch zu „Dauerkunden“ des Sozialamtes wurden. Dennoch, so Schallhöfer, sind Männer in der Regel durch vorrangige Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung abgesichert – zumeist beziehen sie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nur bis zum Einsetzen dieser Leistungen. Zudem finden sie eher als Frauen eine Anstellung. Es gelingt ihnen schneller, den Bezug wieder zu beenden (ebd.: 265). Differenzierungen auf Seiten der Männer nach deren Lebenslage wurden in der Studie nicht vorgenommen. So bleibt offen, ob es sich bei den „Außenseitern“ eher um junge oder um alte Männer handelt, um allein oder getrennt Lebende, mit oder ohne Kinder.

Zusammenfassung

Die angeführten Studien berücksichtigen die subjektive Perspektive der Sozialhilfebeziehenden. Sie zeigen auf, dass die Bewertung der Sozialhilfe sehr unterschiedlich sein kann. Sie divergiert je nach Lebenslage, hängt mit den Alternativen zusammen, die die Betroffenen haben und den subjektiven Leitbildern, denen sie folgen. Die Studien zeigen darüber hinaus, dass von „Sozialhilfemissbrauch“ kaum die Rede sein kann: der weitaus größte Teil der Sozialhilfeempfangenden möchte die Sozialhilfe möglichst schnell wieder beenden. Längere ‚Nutzungsdauern‘ finden ihre Begründung zumeist auf der familiären Ebene: nämlich dann, wenn der Kindererziehung Vorrang eingeräumt wird. Auch hier ist es nicht immer der freie ‚Wille‘ der Mütter, sondern fehlende Alternativen, die einen frühzeitigen Eintritt ins Erwerbsleben verhindern.

Die Studien beziehen sich entweder auf bestimmte Frauengruppen – zumeist allein Erziehende, wobei zum Teil auch noch weitere Differenzierungen vorgenommen werden. Einige Studien beziehen sowohl Männer als auch Frauen ein, gehen aber nicht

systematisch auf Geschlechtsunterschiede ein. Gleichwohl lassen die Ergebnisse aber auf geschlechts- und lebenslagenspezifische Differenzen schließen, zum Beispiel wenn ältere Frauen mehr Probleme im Umgang haben als jüngere, unter denen sich wiederum insbesondere Mütter leichter tun. Dass sich unter den männlichen Sozialhilfebeziehenden mehr „Außenseiter“ oder auch „verfestigte Armutskarrieren“ finden lassen lässt vermuten, dass Männer mit der Situation schlechter zurechtkommen als Frauen. Möglicherweise geraten Männer aber auch erst dann ins letzte Auffangnetz, wenn die sich die Problemlagen bereits verfestigt haben und Lebenspläne bereits gescheitert sind. Offen bleibt, um welche Gruppen von Männern es sich handelt. Dies ist ein Aspekt, der in der Forschung perspektivisch einer weiteren Vertiefung bedarf.

4. Datengrundlage und Methoden der Untersuchung

Diese Arbeit betrachtet die Lebensplanung weiblicher und männlicher Sozialhilfebeziehender in und mit der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe definiert eine Armutsgrenze, die etwa bei 40 – 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens liegt, fällt somit also in den untersten Einkommensbereich. Nicht erfasst wird mit dieser Armutdefinition jedoch die sogenannte ‚verdeckte‘ oder ‚latente‘ Armut, d.h. die Armut jener Personen, die ihren Sozialhilfeanspruch nicht geltend machen. Zudem sind Veränderungen der Mindesteinkommensgrenze oder der gesetzlichen Voraussetzungen des Anspruches auf Sozialhilfe infolge politischer Entscheidungen oder fiskalischer Erwägungen möglich und führen zu Veränderungen in der Sozialhilfequote. Dies bedeutet, dass Aussagen über das *Ausmaß* von Armut anhand der Sozialhilfezahlen nur unter starken Einschränkungen gemacht werden können. Wer Sozialhilfe erhält, muss nicht als arm gelten, wer keine bekommt, muss keineswegs als nicht arm gelten (siehe ausführlicher auch Kapitel 3.1).

4.1. Datenerhebung

Die der Arbeit zugrunde liegende Datenbasis ist eine qualitative Längsschnittuntersuchung in zwei Wellen, die 1995 und 1997 im Projekt ‚Sozialhilfekarrieren‘ des Sonderforschungsbereiches 186 der Universität Bremen durchgeführt wurde. Die Auswertungen meiner Arbeit beziehen sich lediglich auf die erste Welle (1995er-Antragskohorte). Dieselben Personen wurden zwei Jahre später erneut befragt; mit dieser zweiten Welle befasst sich ausführlich die Monographie von Christine Hagen (Dissertation, im Erscheinen).

Die Sozialhilfesachbearbeitung in Bremen wird seit 1992 mit Hilfe eines Computerprogramms (Prosoz) durchgeführt. Bis zur Einführung von Prosoz erfolgte die Ziehung der Bremer 10 Prozent-Längsschnitt-Stichprobe von Sozialhilfeakten (LSA)⁷⁰ von Mitar-

⁷⁰ Die LSA wurde seit 1987 vom Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen (ZeS) und dem mittlerweile ausgelaufenen Sonderforschungsbereich 186 „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ in Zusammenarbeit mit dem Bremer Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen gezogen. Die Grundgesamtheit der Stichprobe bezieht sich auf das Stadtgebiet Bremen und besteht aus Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Hilfe in besonderen Lebenslagen. Hinzu kommen Empfänger von Leistungen, die in engem Zusammenhang mit der Sozialhilfe stehen

beitern der Zentralkartei, die bei Vergabe eines neuen Aktenzeichens anhand einer Liste von Zufallszahlen ‚entschieden‘, ob es sich bei der vorliegenden Akte um eine Stichprobenakte handelt. Mit der Einführung von Prosoz sollten zukünftig Neuzugänge automatisch vom Programm als der Stichprobe zugehörig oder nicht definiert werden. Da jedoch bis Sommer 1995 im Rechenzentrum die Prosoz-Akten nicht gekennzeichnet wurden, mit anderen Worten keine Stichprobenziehung erfolgte, wurde im Juni/ Juli 1995 aus einer schriftlichen Liste von Neuzugängen im Mai 1995 (N=915) per Hand eine Zufallsstichprobe gezogen. Zunächst wurde jede zweite Akte berücksichtigt. In einem zweiten Schritt wurden bestimmte Empfängergruppen ausgeschieden, vor allem Asylbewerber und –bewerberinnen und Kriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien, da für diese Gruppen mit Sprachproblemen bei der Interviewführung gerechnet wurde. Im Sample enthalten sind aber Aussiedlerinnen, Aussiedler sowie türkische Mitbürger und Mitbürgerinnen. Insgesamt verblieben n = 398 Fälle. Diese wurden durch 20 Fälle aus Ortsämtern ergänzt, die noch nicht an Prosoz angeschlossen waren. Summa summarum wurden 418 Anschreiben verschickt. Zwölf davon kamen mit dem Vermerk ‚Unbekannt verzogen‘ zurück, so dass voraussichtlich 406 Anschreiben ihre Adressaten erreichten.

Den Anschreiben beigelegt wurde eine Antwortkarte so wie die Telefonnummer des Projektes ‚Sozialhilfekarrieren‘. 92 Personen nahmen auf einem der beiden Wege Kontakt auf. Davon kamen mit 13 Personen keine Interviews zustande, überwiegend weil die Betroffenen den Termin nicht einhielten. Von zwei Gesprächen wurde von Seiten des Projektes aus Abstand genommen, da die Fälle nicht einschlägig waren.⁷¹ Hieraus errechnet sich ein Rücklauf von 79 Fällen, das sind 19,5 Prozent (bezogen auf die 406 vermutlich angekommenen Schreiben). Von diesen waren sieben nicht auswertbar: in fünf Fällen stellte sich heraus, dass die Sprachkenntnisse für das Interview nicht ausreichten, in zwei Interviews war die Tonqualität der Bänder zu schlecht, um sie zu transkribieren. Somit konnten in der ersten Welle theoretisch 72 Interviews in die Auswertung eingehen.

(Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Landespflegegeld, Tbc-Hilfe oder Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz). Es handelt sich dabei um Personen bzw. Haushalte, die 1983 im Bezug standen oder seither neu hinzugekommen sind. Das bedeutet, dass die Stichprobe sowohl laufende als auch abgeschlossene Fälle beinhaltet. Jedes Jahr wurde die Stichprobe um alle Neuzugänge ergänzt.

⁷¹ Sie erhielten keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern nur damit in Zusammenhang stehende Leistungen.

42 dieser 72 Interviews waren echte 95er-Kohorten. Das heißt, dass nur in diesen Fällen Sozialhilfe nach Auskunft der Gesprächspartner erstmals 1995 beantragt wurde. Enthalten sind in dieser Gruppe neun Sonderkonstellationen: in drei Fällen wurde der Erstantrag abgelehnt, weitere drei Fälle erhielten lediglich eine einmalige Beihilfe, bei zwei Personen bezog der Partner oder die Partnerin bereits seit längerer Zeit Sozialhilfe und in einem Fall hatte die Familie zuvor in den USA ‚food stamps‘ erhalten. In dreißig Fällen stellte sich heraus, dass der Antrag auf Sozialhilfe bereits vor 1995 gestellt worden war. Dies ist Ergebnis der Regeln für die Sachbearbeitung von Sozialhilfeakten. Beantragt jemand außerhalb der Freien Hansestadt Bremens Sozialhilfe, zieht dann nach Bremen um und stellt hier erneut einen Antrag, so wird in der Akte das Antragsdatum in Bremen vermerkt – die Bezugszeit im anderen Bundesland geht somit verloren. Dieses Überschreiben des Antragsdatums kann auch vorkommen, wenn ein Umzug innerhalb Bremens mit einem Wechsel des zuständigen Ortsamtes einhergeht. Eine Diskussion, inwieweit es methodisch zulässig ist, zu den ‚echten‘ Erstantragsstellern auch Fälle zu zählen die schon 1994 oder früher Sozialhilfe beantragten, führte zu dem Ergebnis, die zehn Haushalte respektive Personen der 94er-Antragskohorte im Sample zu belassen, während die verbleibenden 20 Fälle, bei denen der Erstantrag noch weiter zurückliegt, ausgeschlossen wurden. Es wurde vermutet, dass hier die Erinnerung an die erste Begegnung mit dem Sozialamt zu weit zurück liegt, um noch valide Aussagen zu erhalten. Das 1995er-Sample⁷² beinhaltet also 52 Interviews, für die eine zweite Befragung im Jahre 1997 angestrebt wurde. Im Rahmen der Panelpflege wurden an diese Personen respektive Haushalte im Laufe der zwei Jahre Weihnachts- und Osterkarten versandt. 1997 wurden die betreffenden Personen dann von uns erneut mit der Bitte um Teilnahme an den Interviews angeschrieben. In zwölf Fällen kam das Anschreiben mit dem Vermerk ‚Adressat unbekannt‘ zurück. Da die Interviewten im Erstinterview die schriftliche Einverständniserklärung für eine zweite Befragung gaben, ermittelten wir die fehlenden Adressen über das Einwohnermeldeamt. Dies gelang in 10 Fällen. Von den nun potentiell realisierbaren 50 Interviews kamen zunächst 38 zustande, eine zweite Anschreibeaktion ergab zwei weitere Gespräche. Geführt wurden also in der zweiten Welle 40 Interviews, von denen sich eines aufgrund technischer Probleme mit dem Aufnahmegerät als nicht auswertbar erwies; in einem weiteren Fall stellte sich im Tele-

⁷² Im Nachfolgenden wird vereinfachend vom ‚1995er-Sample‘ oder der ‚1995er-Antragskohorte‘ gesprochen, auch wenn dieses 10 Fälle enthält, die bereits 1994 ihren Antrag auf Sozialhilfe stellten.

fongespräch heraus, dass der Antrag bereits 1995 abgelehnt wurde, die Betroffene also niemals Sozialhilfe erhalten hatte (dieses Interview war 1995 nicht aussortiert worden, da die Möglichkeit bestand, dass ein zweiter Antrag auf Sozialhilfe gestellt wird). Entsprechend wurden schließlich 38 Interviews transkribiert.

Obwohl meine Arbeit sich auf den Eintritt in die Sozialhilfe bezieht, habe ich nur jene Interviews von 1995 herangezogen, von denen tatsächlich beide Wellen zur Verfügung stehen. Dies hat methodische Gründe: um die Validität der Ergebnisse zu gewährleisten, wurden die einzelnen Fälle intensiv mit Christine Hagen diskutiert. Zudem stellte sich heraus, dass im Zweitinterview von den Betroffenen zum Teil Informationen gegeben wurden, die bereits zum Zeitpunkt des ersten Interviews relevant waren und deren Kenntnis die Interpretation des Gesagten verändert.⁷³ Des Weiteren schloss ich insgesamt neun Fälle aus der 95er-Kohorte aus unterschiedlichen Gründen aus: Bei vier Fällen handelte es sich um sogenannte Wartefälle, d.h. der Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ergab sich als Folge des Wartens auf vorrangige Leistungen.⁷⁴ Mit Blick auf das Thema „Lebensplanung in und mit der Sozialhilfe“ waren diese Interviews wenig ergiebig. Die Interviewpartner wurden vom Arbeits- oder vom Wohnungsamt auf das Sozialamt verwiesen, sie wussten von vornherein, dass ihnen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt lediglich überbrückend für ca. 3 Monate gezahlt wird. Aus dem gleichen Grund entschied ich mich, jene drei Fälle auszuschließen, die lediglich eine einmalige Beihilfe erhalten hatten. Zwei Interviews erwiesen sich als methodisch nicht haltbar, da sie in Anwesenheit des jeweiligen Lebensgefährten oder der Lebensgefährtin geführt wurden, die maßgeblich das Antwortverhalten beeinflussten. Meine Arbeit basiert somit auf einer Datenbasis von 29 Interviews der ersten Welle. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über einige sozialstrukturelle Merkmale des qualitativen Samples.

⁷³ Beispielsweise Alkoholprobleme. Das Berichten von relevanten Problemen und Ereignissen in den Zweitinterviews verweist auf eine Stärke von Längsschnittuntersuchungen: bei wiederholten Befragungen steigt das Vertrauen der Interviewees und damit die Auskunftsbereitschaft auch im Hinblick auf heikle Themenstellungen.

⁷⁴ Ein Fall wurde im Sample belassen, da dem Antragsteller zum Zeitpunkt des Antrages auf Sozialhilfe sein Recht auf vorrangige Leistungen nicht bekannt war.

Tabelle 1: Sozialstrukturelle Merkmale der in der Analyse berücksichtigten Fälle

Nr.	Name	Alter	Lebenslage	Schulabschluss	Ausbildung
12	Frau Wilke	45-50	Allein Stehend	Abitur	Studium
18	Frau Lühr	45-50	Allein Erziehend	Mittlere Reife	Lehre
19	Herr Pfeiffer	35-40	Familie mit Kindern	Abitur	Studium
20	Frau Danzer	45-50	Allein Stehend	Mittlere Reife	Lehre
24*	Frau Prinz	30-35	Allein Erziehend	Abitur	Studium
25	Herr Kerner	25-30	Allein Stehend	Mittlere Reife	Lehre
26	Frau Hoffmann	30-35	Allein Erziehend	Mittlere Reife	Lehre
27	Herr Wollach	30-35	Allein Stehend	Abitur	Keine
31	Herr Kubrich	35-40	Allein Stehend	Hauptschule	Lehre
34	Frau Schiller	20-25	Allein Stehend	Abitur	Keine
35*	Herr Wanda	35-40	Paar ohne Kinder	Abitur	Studium
36	Herr Stein	40-45	Allein Stehend	Hauptschule	Lehre
37	Herr Dörsam	25-30	Allein Stehend	Abitur	Studium
39	Frau Adam	40-45	Allein Stehend	Hauptschule	Lehre
41	Frau Glatt	25-30	Allein Stehend	Abitur	Studium
42	Frau Kowalski	40-45	Allein Erziehend	Abitur	Studium
44	Frau Caspari	40-45	Allein Stehend	Fachabitur	Studium
48*	Frau Burg	25-30	Allein Erziehend	Abitur	Keine
54	Frau Pascale	30-35	Paar mit Kind	Abitur	Studium
56	Frau Schwarze	20-25	Allein Erziehend	Erweiterte Realschule	Lehre
58	Frau Thomas	35-40	Allein Erziehend	Hauptschule	Lehre
59	Herr Gärtner	50-55	Allein Stehend	Hauptschule	Keine
62*	Herr Muster	40-45	Allein Erziehend	Hauptschule	Lehre
63	Herr Subito	25-30	Allein Stehend	Abitur	Studium
71	Herr Silvio	20-25	Allein Stehend	Realschule	Keine
72	Frau Williams	30-35	Familie mit Kind	Realschule	Lehre
78	Frau Busch	30-35	Allein Stehend	Abitur	Studium
88	Frau Stark	30-35	Allein Erziehend	Realschule	Lehre
90	Herr Mahlau	25-30	Allein Stehend	Hauptschule	Lehre

29 Fälle

* Bezug bereits ab 1994

Bei Familien beziehungsweise unehelichen Lebensgemeinschaften beziehen sich die Angaben auf die Antragstellerin respektive den Antragsteller.

Auffällig ist der hohe Anteil an Personen mit einem akademischen Hintergrund, der weit über dem ‚realen‘ Anteil in der Sozialhilfe liegt und dem ein verhältnismäßig geringer Anteil an Personen ohne Ausbildungsabschluss gegenübersteht. *Statistisch betrachtet ist das Sample selektiv, was sich aus der Anlage der Untersuchung erklärt.*⁷⁵

⁷⁵ Grundsätzlich sind unter- wie überprivilegierte Schichten in den großen Surveystudien, wie beispielsweise dem Sozioökonomischen Panel oder der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage unterrepräsentiert.

Wie oben beschrieben wurden die Daten per Zufallsstichprobe gezogen (Aktenziehung); den Betroffenen oblag es dann zu entscheiden, ob sie an der Untersuchung teilnehmen und die Antwortkarte zurücksenden möchten. Da Sozialhilfebezug als heikles Thema einzuschätzen ist, ist davon auszugehen, dass gerade Menschen in besonders prekären Lebenslagen (beispielsweise ohne Schulabschluss, Großfamilien, Personen in desolaten Wohnverhältnissen) aus Schamgefühl oder anderen Ängsten weniger bereit waren, an einem Interview teilzunehmen. Zudem sind Nichtsesshafte in der Stichprobe nicht enthalten. Bestimmte ‚Randgruppen‘ innerhalb der Sozialhilfepopulation fehlen also in der Datenbasis; ebenso wie sich Rentner oder Rentnerinnen nicht zu einem Interview bereit erklärt haben. Lässt man sie beiseite, so kann hinsichtlich der Verteilung der übrigen soziodemographischen Merkmale festgehalten werden, dass sich keine weiteren Auffälligkeiten oder Häufungen zeigen. Insofern sind die für das Forschungsproblem bedeutsamen Personengruppen hinreichend vertreten, das Sample damit also *repräsentant* für die Gruppe der Sozialhilfebeziehenden.⁷⁶

Lebensplanung als Bestandteil der Konstruktion von Biographie wurde qualitativ erfasst. Das Projekt ‚Sozialhilfekarrieren‘ ging bei der Befragung nicht gänzlich offen vor, wie dies u.a. frühe Vertreter interpretativer Ansätze und auch Fritz Schütze als Anhänger narrativer Interviews forderten (HOPF 2000, 1978, HOFFMANN-RIEM 1980, SCHÜTZE 1982, 1983). Statt dessen wurden die Klienten der Sozialhilfe mittels durch Leitfäden strukturierter, problemzentrierter Interviews (siehe etwa WITZEL 1985) befragt.⁷⁷ Dieses Verfahren versucht den Gegensatz zwischen Theoriegeleitetheit und Offenheit aufzuheben; im „induktiv-deduktiven Wechselspiel“ soll einerseits die subjektive Problemsicht der Interviewees offengelegt werden, andererseits sollen aber auch Dialoge entstehen, die Resultat leitfadengestützter Nachfragen sind. „Das unvermeidbare, und damit offenzulegende Vorwissen dient in der Erhebungsphase als heuristisch-

Allmendinger (1999) spricht hier vom „Mittelschichtsbias der empirischen Sozialforschung“. Der Anteil von Personen ohne Hauptschulabschluss ist schwer zu bestimmen. Nach dem Statistischen Bundesamt errechnet sich für die alten Bundesländer im Jahr 1996 ein 9%-Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss (bezogen auf alle Schulabgänger), der indes je nach Bundesland erheblich schwankt (ALLMENDINGER 1999: 41).

⁷⁶ Es lassen sich also theoretisch mögliche und empirisch gefundene Typen der Lebensplanung in und mit der Sozialhilfe abbilden, jedoch nicht ihre Häufigkeitsverteilung. Zur Unterscheidung zwischen Repräsentativität im statistischen Sinne und Repräsentanz vgl. LAMNEK 1988: 176.

⁷⁷ Kritisch mit der „Leitfadenbürokratie“ setzt sich Hopf auseinander (HOPF 1978, vgl. auch 2000).

analytischer Rahmen für Frageideen im Dialog zwischen Interviewern und Befragten. Gleichzeitig wird das Offenheitsprinzip realisiert, indem die spezifischen Relevanzsetzungen der untersuchten Subjekte insbesondere durch Narrationen angeregt werden. Theoretisches Wissen entsteht in der Auswertungsphase durch Nutzen von ‚sensitizing concepts‘ (Blumer 1954, S. 7), die in der weiteren Analyse fortentwickelt und mit empirisch begründeten Hypothesen am Datenmaterial erhärtet werden“ (WITZEL 2000).⁷⁸ Durch das problemzentrierte Interview wird die Vergleichbarkeit der Fälle in Kernbereichen gewährleistet. Der Leitfaden steuerte das Interview mit Bezug auf das Thema Sozialhilfe. Er war aber der Prämisse untergeordnet, Erzählungen zu produzieren.

Jedes Interview wurde in der Regel etwa wie folgt eingeleitet:

In den letzten Jahren sind soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Armut und Sozialhilfebezug stark angewachsen. Dabei haben sich vor allem Politiker, Gewerkschafter und andere Personen des öffentlichen Lebens zu Wort gemeldet und die Situation aus ihrer Sicht beschrieben. Wir interessieren uns nun für die Menschen, die direkt von diesen Problemen betroffen sind.

Dabei geht es uns um zweierlei. Zum Ersten möchten wir gern aus erster Hand erfahren, wie es bei Ihnen zur Sozialhilfe gekommen ist, welche Vorgeschichte und welche Gründe der Sozialhilfebezug hat. Zum Zweiten interessiert uns auch, wie man in einer solchen Situation zurechtkommen kann. Welche Schwierigkeiten stellen sich einem da? Und wie kann man diese Schwierigkeiten bewältigen? Im Vordergrund steht dabei, wie die Menschen selbst ihre Probleme sehen. Es geht also um Ihre persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen.

Ich habe keinen Fragebogen zum Ankreuzen, sondern nur eine Liste mit Stichworten, über die ich in einem offenen Gespräch gerne mit Ihnen reden würde. Es wäre schön, wenn Sie mir von sich aus dazu möglichst viel erzählen könnten. Erst nach dem Gespräch würde ich Ihnen noch einen kleinen Fragebogen geben, der nur unserer Statistik dient.

Der Leitfaden gliederte sich in die thematischen Bereiche „Sozialhilfe“, „Biographie“ und „allgemeine Fragen“. Abschließend wurde die interviewte Person gefragt, ob sie von sich aus Ergänzungen habe und ihr noch Aspekte einfallen, die bisher nicht ange-

⁷⁸ Damit wird der Kontrolle des Vorwissens ein eigenständiger Platz in der qualitativen Methodologie eingeräumt. „Die qualitative Methodologie kann (...) nicht weiterhin dem Selbstbild anhängen, über einen spezifischen, von Vorwissen freigehaltenen Zugang zu sozialen Phänomenen zu verfügen, der sich grundsätzlich von der Wahrnehmungsleitung durch ex-ante-Hypothesen unterscheidet. Sie muss kommunizierbare Möglichkeiten entwickeln, um die auch bei ihr auftretende Vorstrukturierung des Gegenstandsbereiches zu reflektieren und explizit zu machen“ (MEINEFELD 1997: 32).

sprochen wurden. Wie die einführenden Worte nahe legen, begann das Interview meist mit dem Thema „Sozialhilfe“. Mehr oder weniger weit in ihrer Biographie zurückgehend erzählten die Befragten den Anlass und die Vorgeschichte des Hilfebezuges. Die Gesprächspartner wurden gebeten, die Auswirkungen der Sozialhilfe auf ihre Lebensführung und –planung einzuschätzen und Problemlagen, sofern vorhanden, zu benennen. Hinzu kamen Fragen zur Kommunikation mit dem Sozialamt. Beim Themenbereich „Biographie“ sollten die Befragten eine größere Lebensspanne vor dem Bezug und bis zum Zeitpunkt des Interview in den Blick nehmen. Informationen über soziale Herkunft, Familien-, Berufs- und Einkommensverläufe wurden erfragt, wobei einige diesen Bereich sehr eng auslegten – d.h. sie konzentrierten sich ausschließlich auf die Sozialhilfe – während andere zeitlich und thematisch weiter ausholten. Zudem wurden die Betroffenen zu biographischen Folgeproblemen des Sozialhilfebezuges befragt und zu ihrem Umgang damit. Die Daten diesbezüglich sind sehr heterogen und unterschiedlich dicht. Ferner gab es Fragen zu den Zukunfts- und Zeitperspektiven, danach, was die Interviewees von ihrer Zukunft erwarten, wie es für sie weiter gehen wird und wie lange sie denken, Sozialhilfe zu beziehen. Am Ende standen „allgemeine Fragen“ über Einstellungen zum Sozialstaat, Ungleichheit und Armut. Der Leitfaden war überwiegend auf die Problemlagen der Betroffenen hin konzeptionalisiert. Doch zeigte sich, dass die Erzählungen der Befragten ausreichend Material zur Analyse ihrer Lebensplanung lieferten, d.h. diese thematisierten von sich aus und später im Rahmen von Nachfragen ihre persönliche Lebensplanung sowie ein eventuelles Scheitern dieser, ihre mit der Planung verbundenen individuellen Relevanzsetzungen und ihre Vorstellungen, wie verschiedenste Lebensbereiche miteinander verbunden werden könn(t)en.

Im Anschluss an das Interview wurde mit den Gesprächspartnern ein Kurzfragebogen ausgefüllt, in dem die wichtigsten biographischen Daten standardisiert erfasst wurden, d.h. der alle wichtigen Details des Familien- und Berufsverlaufes sowie die Sozialhilfebezugszeiten enthält (ein Teil der Befragten hatte den Bezug beim ersten Interview bereits wieder beendet). Auf dieser Basis konnten Informationen aus den Interviews kontrolliert und gegebenenfalls ergänzt werden. Nach dem Interview fertigte der Interviewer oder die Interviewerin zudem ein Postskriptum, also ein Gedächtnisprotokoll, an. Darin enthalten sind Informationen zum Wohnumfeld, zur Kommunikationsbereitschaft der Gesprächspartner, zur Atmosphäre während des Interviews, zu besonderen Vorkommnissen sowie zur Selbsteinschätzung der Interviewer. Zudem beinhaltet das

Postskriptum eine kurze Zusammenfassung des Interviews. Alle Interviews, die in die Auswertung eingehen, liegen in transkribierter Form vor.

4.2. Auswertung der qualitativen Daten

Grundsätzlich kann man nicht davon ausgehen, dass es in der qualitativen Sozialforschung eine „grundlegende methodologisch reine Technik“ geben wird, die auf jede Untersuchung mittels qualitativer Verfahren anwendbar ist; wir sind eher der Überzeugung, dass diese Versuche vielmehr Anleitung zum Entwurf der Erhebungsphase (Interviewtechnik) und der Auswertung geben können, wobei für die Auswertung ein inhaltlich (weniger formal) je neues Konzept, das theorie- und textgebunden ist, entwickelt werden muss“ (MÜHLFELD 1981: 332; vgl. auch OSTNER 1982: 62). Ziel der Auswertung war eine Typologie zur Lebensplanung in und mit der Sozialhilfe, die insbesondere geschlechtsspezifische Besonderheiten, aber auch Gemeinsamkeiten, berücksichtigt. Die Auswertungsstrategie hat sich an diesem Untersuchungsziel zu orientieren. Ich habe darauf verzichtet, die Untersuchungseinheiten von vornherein nach männlichen und weiblichen Sozialhilfeempfangenden zu sortieren, um nicht den Fehler zu begehen, auf den Gerhardt (1988: 53ff) und Dietzen (1993: 29ff) aufmerksam machen. Diese haben gezeigt, dass durch die (dualistischen) Typisierungsschemata von Weiblichkeit und Männlichkeit weitreichende Differenzen innerhalb der beiden Genusgruppen ignoriert werden. Unterstellt wird „daß das Typische identisch ist mit dem, was bei der Majorität der Befragten erfaßt wird“ (GERHARDT 1988: 53). Steht also die Untersuchung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen als auch innerhalb der Genusgruppen im Vordergrund, so könnte eine (frühzeitige) Einteilung in ‚männlich‘ respektive ‚weiblich‘ genau jenen angesprochenen Fehler produzieren.

4.2.1 Einzelfallanalysen

In einem ersten Schritt wurden Einzelfallanalysen erstellt, die als Basis für die vergleichende Kontrastierung und die Typenbildung dienen. Dies ist ein anderes Vorgehen, als es beispielsweise die „grounded theory“ beinhaltet, welche allgemeine, empirisch gültige Aussagen über soziales Handeln formuliert und die einzelnen Fälle entsprechend als Merkmalsträger betrachtet, die Konzepte und Kategorien empirisch auffüllen. „The analyst has to sort out these respective pieces and not to treat any one case or interview as a single entity. (...) we analyze incidents, events, happenings, not cases as such“ (STRAUSS/ CORBIN 1990: 141). Ursprünglich war im Projekt „Sozialhilfekarrieren“ eine

Auswertung im Sinne von Gerhardt vorgesehen.⁷⁹ Gerhardt (1984, 1986a, 1986b, 1991) entwickelte auf Basis des Weberschen Idealtypus die „idealtypische Strukturanalyse“, um Hypothesen empirisch begründet und methodisch kontrolliert zu bilden und zu prüfen. In diesem Auswertungsverfahren ist die Einzelfallanalyse unbedingte Voraussetzung vergleichender Analysen. Zur Einzelfallanalyse wurde daher im Projekt „Sozialhilfekarrieren“ ein Regelwerk erarbeitet, welches insbesondere auf die Probleme der Sozialhilfeempfangenden und auf deren Bewältigungsstrategien (Coping) zielte. Dieses war in unterschiedliche Themenbereiche untergliedert.⁸⁰ Der Forscher bzw. die Forscherin ordnet die Interviewtexte nach Fragen und Themen dieses Regelwerkes. Alle Äußerungen, die sich auf ein Thema beziehen, werden zusammengestellt und gemeinsam ausgewertet (siehe LUDWIG 1996: 96ff). Für meine Fragestellung erwies sich das Regelwerk als inadäquat: im Mittelpunkt stehen die Problemlagen der Interviewpartner und -partnerinnen, und nicht die Lebensplanung. Auch lässt sich Lebensplanung nicht nach den im Regelwerk vorgegebenen Themenbereichen aufsplintern und analysieren. Daher nahm ich vom ursprünglichen Regelwerk Abstand, behielt aber die Einzelfallanalyse als Voraussetzung für die vergleichenden Analysen bei. Der Blick zunächst auf den Einzelfall erlaubt, die jeweiligen Kontextbedingungen des Interviews im Auge zu behalten. Ist Interaktion (Kommunikation) Gegenstand qualitativer Sozialforschung, so ist zu berücksichtigen, dass Handeln in der Interaktion von den Interaktionspartnern subjektiv interpretiert wird. Das interpretative Paradigma besagt, dass soziale Beziehungen immer interpretative Prozesse sind, da die Handelnden dem Handeln einen Sinn unterstellen und das Handeln seinem Sinn nach auf andere Handelnde bezogen ist. Entsprechend dürfen die Interpretationsregeln nicht zu streng sein, um den Entstehungszusammenhang nicht zu verlieren. Außerdem können interpretierte Fälle leichter miteinander verglichen werden.

Die Einzelfallanalysen enthalten eine *Falldarstellung*, in der die Fallgeschichte chronologisch beschrieben wird. Zeitangaben wurden in Kalender- und Lebensjahren aufge-

⁷⁹ In ihrer qualitativen Untersuchung zu „Armutskarrieren“ zwischen sozialem Aufstieg und Abstieg (entstanden im Rahmen des Projektes „Sozialhilfekarrieren“) hat Ludwig die idealtypische Strukturanalyse als Verfahren der Typenbildung angewandt (siehe LUDWIG 1996).

⁸⁰ „Wege in die Sozialhilfe“, „Definition und Bewältigung biographischer Probleme“, „Definition und Bewältigung institutioneller Probleme“, „Definition und Bewältigung finanzieller Probleme (Armut)“, „Sozialhilfebilanz“, „Wege aus der Sozialhilfe (Zeitperspektiven)“, und „Allgemeine Fragen“.

führt. Bereichsspezifische Verläufe (Familien-, Partnerschafts- und Berufskarrieren) wurden in ihrer zeitlichen Abfolge der Ereignisse und ihrer Deutung dargestellt. Die Falldarstellung gibt einen chronologischen Überblick über das gesamte Interview. Im zweiten Schritt standen die subjektiven Deutungsmuster der Interviewten im Vordergrund, deren Lebensplanung. Aktuelle biographische Themen, subjektive Themen und Selbstkonzepte, wurden analysiert, ebenso wie handlungsleitende Orientierungen und Leitbilder. Hier fließen geschlechtsspezifische Aspekte mit ein. Herausgearbeitet wurde zudem, welche Lebensbereiche für die Lebensplanung vor bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts in die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für die Befragten relevant waren und wie diese miteinander in Relation gesetzt wurden. Welche Chancen sehen die Befragten, ihre Lebensplanung tatsächlich umsetzen zu können, und welche Hindernisse? Unter Umständen können oder wollen die Interviewees nicht planen – wie begründen sie dies? Welche Rolle messen die Gesprächspartner der Sozialhilfe bei? Werden Alternativen benannt? Diese Fragen wurden nicht analytisch-spekulativ rekonstruiert, sondern weitgehend auf Grundlage direkter Belege im Interviewtext erschlossen. Wichtige Informationen und zentrale Zitate wurden wörtlich wiedergegeben und mit Zeilenangaben nachgewiesen.

Alle Fälle wurden ausführlich ausgewertet. Auf Basis der 29 Einzelfallanalysen führte ich dann fallvergleichende Kontrastierungen durch.

4.2.2 Typenbildung

Wesentliches Ziel der Untersuchung war es, eine Typologie zu gewinnen. In der Geschichte des Typusbegriffs zieht sich als roter Faden die zum Teil sehr rigide Abgrenzung zwischen Real- und Idealtypen hindurch, wobei insbesondere immer wieder der auf Weber zurückgehende Idealtypus kritisiert wird, da er die soziale Wirklichkeit nicht konkret abbilde (siehe u.a. ZIEGLER 1973: 36f.). Auf die Diskussion im Einzelnen möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen, sondern mich den Schlussfolgerungen von Kluge anschließen: „Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß eine strikte Trennung zwischen Real- und Idealtypen aus mehreren Gründen nicht sinnvoll ist. Zunächst können weder Realtypen rein induktiv, noch Idealtypen rein deduktiv gebildet werden: Einerseits bedürfen Realtypen einer Reihe von theoretisch fundierten Entscheidungen, andererseits müssen die gebildeten Idealtypen Bezüge zur sozialen Realität aufweisen, wenn diese mit der Hilfe von Idealtypen veranschaulicht und erklärt werden

soll. Deshalb basiert die Bildung von Idealtypen meist auf einer (mehr oder weniger umfangreichen) Auswertung empirischen Datenmaterials. Darüber hinaus ist eine Trennung zwischen empirischen und heuristischen Forschungsanteilen auch nicht sinnvoll, wenn man die soziale Realität möglichst umfassend erkennen will. Wie zahlreiche AutorInnen gezeigt haben, geht es vielmehr um eine Verbindung von Empirie und Theorie, also um eine Vorgehensweise, die von Charles Sanders Peirce (1991) als *Abduktion* bezeichnet wird“ (KLUGE 1999: 77).

Qualitative Untersuchungen dürfen nicht so stark auf den Einzelfall eingehen, dass sie von dessen Spezifitäten nicht mehr abstrahieren und somit auch keinen erhellenden Vergleich mit anderen Einzelfällen herstellen können. Um im Forschungsprozess weiter zu kommen, ist die fallvergleichende Kontrastierung unablässig. „Jede *Typologie* ist das Ergebnis eines Gruppierungsprozesses, bei dem ein Objektbereich anhand eines oder mehrerer Merkmale in Gruppen bzw. Typen eingeteilt wird, so daß sich die Elemente innerhalb eines Typus möglichst ähnlich sind (interne Homogenität) und sich die Typen voneinander möglichst stark unterscheiden (externe Heterogenität). Mit dem Begriff *Typus* werden die gebildeten Teil- und Untergruppen bezeichnet, die gemeinsame Eigenschaften aufweisen und anhand der spezifischen Konstellation dieser Eigenschaften beschrieben und charakterisiert werden können“ (KLUGE 1999: 27, Hervorhebungen im Original). Fallvergleich und Fallkontrastierung ermöglichen es, einen Überblick über Unterschiede und Ähnlichkeiten im Datenmaterial zu erhalten, so dass möglichst ähnliche Fälle zu Gruppen zusammengefasst und von möglichst unterschiedlichen Fällen getrennt werden können. Im Folgenden wurden die Fälle daher nach „dem Prinzip maximaler und minimaler Kontrastierung zueinander in Beziehung gestellt. (...) Dabei grenzen sich – unter Verlaufsgesichtspunkten – ‚Cluster‘ von Fällen gegeneinander ab“ (GERHARDT 1991: 438). Zentral in meiner Typologie ist die Lebensplanung der Betroffenen zum Zeitpunkt des Eintrittes in die Sozialhilfe (bzw. das, was damit ‚geschah‘). Sie bildet die Basis der Typologie. Da Lebensplanung ein handlungstheoretisch entwickeltes Konzept ist (vgl. Kapitel 2.3), wurden entsprechend Handlungstypen gewonnen. Zwei Dimensionen kristallisierten sich im Material als bedeutsam für die Fragestellung und die Kontrastierung heraus: die *Motivation* (intrinsisch vs. extrinsisch) der Betroffenen und der *Planungsverlauf* (kontinuierlich vs. diskontinuierlich); diese werde ich im fünften Kapitel ausführlicher erläutern. Die Fälle wurden entlang dieser Dimensionen so gruppiert, dass sie sich untereinander möglichst ähneln, aber zwischen den einzelnen

Gruppen maximale Unterschiede bestehen. In einem nächsten Schritt wurde die Sozialhilfe und deren Bedeutung betrachtet. Wie bettet der Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sich aus Sicht der Betroffenen in die Lebensplanung ein?

Bei den der 94er-Antragskohorte angehörigen Fälle habe ich mich auf die Situation zum Zeitpunkt des Interviews bezogen, d.h. auf die *aktuelle* Lebenslage, in der die Betroffenen sich befinden. Möglich wäre es gewesen, auch hier auf den Zeitpunkt des Eintrittes zurückzublicken. Die individuelle Relevanzsetzung der Befragten aber zielte mehr auf die ‚Jetzt-Zeit‘, d.h. insbesondere in den narrativen Teilen des Interviews wurde der Gegenwart eine wesentlich größere Bedeutung beigemessen als der Vergangenheit. Um der Fallstruktur und den Deutungsmustern der Sozialhilfebeziehenden gerecht zu werden, erschien mir eine Typologisierung der 94er-Antragskohorte auf der Basis der aktuellen Lebensplanung angemessener.

Im Verlauf der Forschungstätigkeit stellte ich fest, dass sich für den Untersuchungsgegenstand der Lebensplanung in und mit der Sozialhilfe eine Typologisierung anbot, während geschlechtsspezifische Aspekte sich besser gesondert erfassen lassen. Für die geschlechtsspezifischen Vergleiche habe ich daher die Fälle nach ihrer Ausgangslage sortiert, d.h. nach der Lebenslage zum Zeitpunkt des Interviews. Von einer Typologie kann hier nicht gesprochen werden, es handelt sich um eine Gruppierung. Diese hat eine heuristische Funktion: sie ermöglicht das Konstanthalten bestimmter Merkmale, um Vergleichbarkeit herzustellen. Darüber hinaus bildet sie aber auch die ‚real‘ in der Statistik vorhandenen Personengruppen ab und geht in diesem Punkt über eine reine Heuristik hinaus. Da das Vorhanden-Sein bzw. Nicht-Vorhanden-Sein von Kinder ein die Lebenslage und damit auch die Lebensplanung maßgeblich mit beeinflussender Faktor ist, ergaben sich die Gruppen anhand dieses Kriteriums. Unterschieden werden konnten allein Erziehende, allein Stehende, Familien mit Kindern und Paare ohne Kinder.⁸¹

⁸¹ Die Zuordnung der Fälle zu den Lebenslagen kann der oben angeführten Tabelle 1 entnommen werden.

In sich sind die Gruppen wiederum heterogen; vor allem in der Gruppe der allein Stehenden befinden sich Frauen und Männer in unterschiedlichem Alter, verschiedenster Bildungsniveaus sowie Personen, die ihr bisheriges Leben allein stehend waren als auch Individuen, die dies aufgrund einer Trennung erst (wieder) wurden. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in zwei Schritten: der Typologie der Lebensplanung (Kapitel 5.1) und der geschlechtsspezifischen Besonderheiten (Kapitel 5.3).

5. Zwischen Neuanfang und ‚Planungslosigkeit‘ – Lebensplanung in und mit der Sozialhilfe

Eine Sozialhilfeverläufe strukturierende, zentrale Determinante ist die Kategorie Geschlecht. Im Fortwirken geschlechtsspezifischer Zuschreibungen von Statusbiographien, die Männer primär auf den Erwerbsbereich, Frauen hingegen auf Beruf und Familie verweisen, liegt der Grund für heterogene Sozialhilferisiken von Männern und Frauen. So konnte in anderen Studien bereits gezeigt werden, dass familiäre Ursachen des Bezuges laufender Hilfe zum Lebensunterhalt überwiegend ‚Frauensache‘ sind. Gleiches gilt für die Beendigung der Sozialhilfeepisode (vgl. u.a. LUDWIG 1996). Geschlecht als Strukturkategorie entfaltet seine Wirkung auch entgegen der Pläne und Vorstellungen der Betroffenen. Dieser Wirkung zu entkommen ist für den Einzelnen nicht einfach. Soziologische Analysen haben folglich die Strukturkategorie Geschlecht zu berücksichtigen, wollen sie nicht zu Aussagen kommen, die nur für Männer *oder* Frauen gelten (vgl. Kapitel 3.4.1). Zugleich sind aber Unterschiede innerhalb der Genusgruppen nicht aus den Blick zu verlieren. Die Individuen unterscheiden sich hinsichtlich des Alters, ihrer privaten Lebensform sowie des (Aus-)Bildungs- und beruflichen Qualifikationsniveaus und sie befinden sich in verschiedenen Lebensphasen. Einige stehen gerade am Übergang von der Ausbildung in den Beruf, andere haben schon langjährige Berufserfahrung gesammelt. Wir finden Individuen, die gerade eine (junge) Familie gegründet haben und Menschen, die die Familienphase bereits hinter sich haben, d.h. deren Kinder schon erwachsen sind und den elterlichen Haushalt verließen. Allein stehende Frauen an der Statuspassage von der Ausbildung in den Beruf stehen daher unter Umständen zu diesem Zeitpunkt ihren männlichen Altersgenossen näher als ihren Geschlechtsgenossen, die bereits eine Familie und Kinder haben. Weder gibt es also ‚die‘ Frauen noch ‚die‘ Männer (vgl. Kapitel 3.4.1).

Dementsprechend ‚bunt‘ ist auch die Palette an Lebensplänen, Wünschen, Vorstellungen und Problemen der Betroffenen. Im Verlauf der Analysen zeigte sich so, *dass die von Geissler und Oechsle (1996) vorgenommene Beschränkung der Lebensplanung auf die Bereiche Familie/ Partnerschaft und Beruf in einigen Fällen nicht ausreicht, will man der Fallstruktur gerecht werden.* Die Situation von Ausländern und Ausländerinnen, die nach Deutschland gekommen sind um eine neue Heimat zu finden, lässt sich nicht unter Familie und/ oder Beruf subsumieren. Weit über diese beiden Lebensbe-

reiche hinaus geht es um das Sich-Zurechtfinden in einem anderen Kulturkreis, um Sprachprobleme, darum, neue Freunde zu finden und vieles mehr. Einige der Interviewees kämpfen mit Drogenproblemen. Sie versuchen den Ausstieg zu schaffen, um sich ein Leben ohne Sucht aufzubauen. Auch Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit kann Menschen nicht nur aus der beruflichen Karriere reißen, sondern aus dem ‚gesamten‘ Lebenszusammenhang und damit bestimmend sein für die Lebensplanung bzw. auch das ‚Nicht-Planen-Können‘.

Auf der einen Seite tragen nun also bestimmte Empfängergruppen ein *statistisch* besonders hohes oder zumindest erhöhtes Sozialhilferisiko, insbesondere Kinder und Jugendliche, allein Erziehende und Ausländer, und sind Wege in die Sozialhilfe nach wie vor geschlechtsspezifisch strukturiert. Andererseits machen wenigstens vorübergehend immer mehr Menschen die Erfahrung, auf staatliche Unterstützung in Form von Sozialhilfe angewiesen zu sein. Somit stellen Sozialhilfebeziehende keine einheitliche Randgruppe mehr dar; diese ‚reale‘ Vielschichtigkeit zeigt sich auch in den der Arbeit zugrunde liegenden Daten.⁸² Eine Klassifizierung nach Empfängergruppen, wie sie insbesondere in quantitativen Analysen zur Sozialhilfe vorgenommen wird, ist entsprechend zwar sinnvoll, bildet aber die Realität der Betroffenen keineswegs ausreichend ab. Sollen angemessene sozialpolitische Lösungen für ‚Risikolagen‘ gefunden werden, so ist dies nur möglich auf Basis eines differenzierteren Bildes der Sozialhilfepopulation. Der subjektiven Sicht der von Sozialhilfe Betroffenen kommt dabei eine besondere Bedeutung bei. Deren Lebensplanung, bzw. ihre Möglichkeiten, überhaupt planen zu können, sind Bestandteil dieser Analyse.

Untersucht wurden in dieser Arbeit Männer und Frauen, die sich in unterschiedlichsten Lebenslagen und –phasen befinden (zu den soziodemographischen Merkmalen siehe Tabelle 1 in Kapitel 4.1).

⁸² Diese Heterogenität ist bei der Analyse der Lebensplanung in und mit der Sozialhilfe zu berücksichtigen, denn sie wirkt sich auf die Vergleichbarkeit der Fälle aus. Vergleiche sind nur selektiv möglich: eine allein erziehende Mutter kann beispielsweise nicht mit einem älteren, arbeitslosen und allein stehenden Mann verglichen werden. Die Anwesenheit jedoch nur eines allein erziehenden Vaters im Sample spiegelt den tatsächlich nur geringen Anteil dieser Gruppe in der Sozialhilfe wieder und damit die geschlechtsspezifisch strukturierten Wege in (und durch) die Sozialhilfe.

5.1. Lebensplanung und Sozialhilfebezug – Empirische Ergebnisse

Die nun vorzustellende Typologie steht im Zusammenhang mit der Lebensplanung zum Zeitpunkt des Antrages auf Sozialhilfe. Sie zielt auf die Beantwortung der unter 2.3 aufgeworfenen Fragen nach einem Leben in und mit der Sozialhilfe. Es handelt sich hierbei um *Handlungstypen*, denn um eine individuell gültige Relation der verschiedenen relevanten Lebensbereiche zu entwickeln, müssen zwei Aufgaben bewältigt werden. Zum Ersten gilt es, ein Lebenslauf-Modell zu entwerfen, d.h. das Individuum „muss die zeitliche Struktur des Lebenslaufs vor Augen haben, die Dauer der Lebensphasen und die Übergänge zwischen ihnen antizipieren, sich mit Altersnormen auseinandersetzen und jeweils private und berufliche Ziele gewichten und zuordnen“ (GEISSLER/ OECHSLE 1996: 78). Zum Zweiten muss dieses Modell im *Handeln* verwirklicht werden. Lebensplanung ist also mehr als die Konstruktion eines Lebenslaufs-Modells; die individuelle Umsetzung und Aneignung im biographischen Handeln ist ebenso gefordert (ebd.).

Die Fallkontrastierung stützte sich auf komprimierte Einzelfallanalysen (der 29 Interviews des qualitativen Samples), wobei alle Fälle nach zwei voneinander unabhängigen Kriterien kontrastiert wurden: dem ‚*Planungsverlauf*‘ und die ihm zugrundeliegende ‚*Motivation*‘ der Befragten. Der Planungsverlauf wurde als Kontinuität und Diskontinuität operationalisiert. Kontinuität und Diskontinuität bezieht sich dabei auf die Lebensplanung zum Zeitpunkt des Eintrittes in die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, nicht auf die Art und Weise, in der die Individuen ‚üblicherweise‘ ihr Leben planen. Kontinuität meint, dass die bisherige Planung der Biographie fortgesetzt werden soll – im Sinne einer positiven Kontinuierung – oder aber, dass ‚Planungslosigkeit‘ im Augenblick zumindest nicht überwindbar scheint – steht dann also für eine negative Kontinuierung. Entsprechend kann Diskontinuität entweder einen positiven ‚Bruch‘ mit der, d.h. eine positive Veränderung in der Biographie und Planung repräsentieren oder aber einen negativen. Die Motivation der Befragten bezieht sich auf die Beweggründe, die das Handeln der Menschen bestimmen. Sie können intrinsisch sein bzw. wahrgenommen werden: von innen kommend, aus eigenem Antrieb, oder extrinsisch, d.h. von außen kommend. Angemerkt sei an dieser Stelle auch, dass ich im Folgenden (und auch bisher) von ‚Planungslosigkeit‘ spreche und mich damit bewusst von ‚Planlosigkeit‘ abgrenze. ‚Planungslosigkeit‘ impliziert nicht planen zu können oder zu wollen, der Begriff ist wertneutral zu verstehen. ‚Planlosigkeit‘ hingegen ist umgangssprachlich

eher negativ konnotiert, im Sinne einer gewissen ‚Verwirrtheit‘, die ich meinen Interviewpartner und –partnerinnen nicht unterstellen möchte.

Vier Typen konnten unterschieden werden:

Schaubild 1: Dimensionen der Fallkontrastierung

(Übersicht über die Typologie)

Planungsverlauf	Motivation	
	Intrinsisch	Extrinsisch
Diskontinuierlich	Selbst herbeigeführte Veränderungen - Neuorientierung (Typ I)	Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Ereignisse in der Lebensplanung (Typ II)
Kontinuierlich	Weiterführung der bisherigen Biographie (Typ III)	Verfestigung langanhaltender Problemlagen – Planungslosigkeit (Typ IV)

Die Analysen umfassen die Lebensplanung und die individuelle Beurteilung der Lebenslage und Handlungsspielräume *zum Zeitpunkt des Eintrittes* in die Sozialhilfe.⁸³ Deshalb soll an dieser Stelle ein Hinweis zur Vorläufigkeit der Zuordnung der Fälle zu den Typen gemacht werden: Der Lebensverlauf und die Lebensplanung können sich *nach* dem Interview in eine neue, möglicherweise unerwartete Richtung entwickeln. Neuorientierungen können scheitern oder nicht gewollte Veränderungen verfestigen sich zu dauerhaften, nicht mehr überwindbaren Problemlagen. Dies ist Ergebnis der Prozesshaftigkeit von Lebensplanung (siehe Kapitel 2.3) einerseits und verweist andererseits auf das methodische Problem, dass über die Gestalt und somit auch die individuelle Bedeutung von Gesamtverläufen erst eine endgültige Aussagen getroffen werden kann, wenn diese Verläufe abgeschlossen sind. Auch das dieser Arbeit zugrunde liegende Datenmaterial basiert auf entwicklungs-offenen Teilverläufen (vgl. auch HAGEN/ NIEMANN 2001).

⁸³ Beziehungsweise wurde bei denjenigen, die bereits 1994 einen Antrag auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt stellten, die Lebensplanung zum Zeitpunkt des Interviews in den Vordergrund gestellt, vgl. dazu Kapitel 4.2.1

Die vier Typen werden in den folgenden Kapitel (5.1.1 bis 5.1.4) dargestellt. In den einzelnen Typen wurden die Fälle nach dem *Lebensbereich*, dem die Individuen beim Eintritt in die Sozialhilfe erste Priorität einräumten, gruppiert. Innerhalb eines Typus zeigt sich nun, dass für die Befragten unterschiedliche Lebensbereiche wichtig sind. Individuen orientieren sich beispielsweise neu, wenn sie sich nach einer langjähriger Ehe vom Ehepartner trennen. Wir finden im Typ der selbsterbeigeführten Veränderungen aber auch junge Menschen, die sich nach Beendigung ihrer schulischen Laufbahn zunächst für eine für sie ‚falsche‘ Ausbildung entschieden und nun nach alternativen Optionen suchen, ihre berufliche Karriere zu starten. Diese Untergruppierung ist idealtypisch, da ihr nur jeweils *ein* Lebensbereich zugrunde liegt. Lebensplanung meint jedoch die Herstellung einer *Relationalität* zwischen verschiedenen, subjektiv bedeutsamen Lebensbereichen. Deutlich wird dies, wenn beispielsweise die Suche nach neuen beruflichen Perspektiven dazu führt, eine geplante Familiengründung zu verschieben. Der jeweils bedeutsamste Lebensbereich als Sortierungsgrundlage wurde durch gedankenexperimentelles Fortdenken ermittelt. Auf die Zusammenhänge mit anderen ebenfalls wichtigen Sphären wird in den Fallbeschreibungen eingegangen. Die genderspezifische Aspekte werden in einem gesonderten Kapitel (5.3) erörtert, denn eine Diskussion im Anschluss an die einzelnen Falldarstellungen würde zu ungewünschten Wiederholungen und Unübersichtlichkeiten führen, da sich gezeigt hat, dass die geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Lebensplanung ‚außerhalb‘ der Typologie liegen.

Schaubild 2: Übersicht über die Typen und Untergruppen

Selbst herbeigeführte Veränderungen – Neuorientierung	Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Ereignisse in der Lebensplanung	Weiterführung der bisherigen Biographie	Verfestigung langanhaltender Problemlagen – Planungslosigkeit
Neuanfang nach einer Trennung	Ungeplante Ereignisse in der familiären Lebensplanung	Übergang in den Beruf	Langanhaltende Arbeitslosigkeit
Berufliche Neuorientierung	Ungeplante Ereignisse in der beruflichen Lebensplanung	Übergang in Beruf und Familie	Überschuldung
Neuanfang nach Zugang		Fortsetzung der Ausbildung	Gesundheitliche Probleme

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Namen in den Falldarstellungen frei erfunden. Zudem wurde auf genaue Berufsbezeichnungen verzichtet und, sofern die Befragten Kinder haben, die Angaben deren Geschlechts vermieden oder die Geschlechtsangaben teilweise verändert. Jahreszahlen werden nur ungenau angegeben (z.B. Mitte der 80er Jahre). Die Fallnummer steht jeweils einmal am Anfang einer Fallbeschreibung. Zitate werden abgesehen von Sprachbereinigungen wortwörtlich wiedergeben; die Angaben in eckigen Klammern im Anschluss an ein Zitat beziehen sich auf die Zeilenangaben im Transkript.

5.1.1 Selbst herbeigeführte Veränderungen – Neuorientierung

„Ich bin in einer Situation, in der ich mich eigentlich neu orientieren muss nach einer Trennung. (...) Ich möchte vielleicht vieles umgestalten, vieles ändern.“

Neuorientierungen sind gewollte und selbst herbeigeführte Veränderungen im Leben. Die Beweggründe für die Umgestaltung der Biographie oder bestimmter Lebensbereiche liegen beim Individuum. Bei selbstintendierten Neuorientierungen werden häufig auch handlungsleitende Orientierungen, Einstellungen und Leitbilder in Frage gestellt.

Neun Sozialhilfebeziehende wurden in diesen Typ eingeordnet. Für vier geht es um Veränderungen primär im familiären Bereich, zwei weitere Personen streben in erster Linie berufliche Veränderungen an. Ein Ehepaar und eine allein erziehende Mutter immigrierten in der Hoffnung auf ein besseres Leben nach Deutschland, eine junge Familie kehrte nach einigen Jahren Aufenthalt in USA nach Deutschland zurück. Gruppiert nach diesen drei Bereichen - Neuanfang nach einer Trennung, berufliche Neuorientierung und Neuanfang nach Zuzug – werden im Folgenden die Einzelfälle ausführlich dargestellt und diskutiert.

Neuanfang nach einer Trennung

Die dieser Untergruppe zugeordneten vier Frauen haben sich aus einer nicht mehr funktionierenden (zumeist langjährigen) Ehe gelöst. Mit der Trennung entwickeln und festigen sie in Abkehr von für sie bisher gültigen Werten ein neues Rollen- bzw. Leitbild, welches sich von dem der Hausfrau und Mutter respektive der Zuverdienerin unterscheidet. Selbstfindung, Selbständigkeit und Autonomie sind die zentralen Themen, die ins Zentrum der Lebensplanung geraten und die Frauen bewegen. Wie die Gestaltung

der Zukunft konkret aussehen soll, ob es – wie im Fall von Frau Stark – um mehr persönliche Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung *innerhalb* der Familie geht oder – wie im Fall von Frau Thomas, Frau Caspari und Frau Hoffmann – um ein Leben ohne den Ehemann, hängt einerseits davon ab, welche handlungsleitenden Orientierungen in den Bereichen Beruf, Partnerbeziehung und Familie die Frauen ausgebildet haben. Andererseits spielen auch die konkreten Bedingungen, unter denen sie leben, eine Rolle: ob Kinder zu betreuen sind, welche Aussichten auf dem Arbeitsmarkt bestehen und die eigene Arbeitsfähigkeit sind Faktoren, die in der weiteren Lebensplanung zu berücksichtigen sind.

Da die vier Frauen zwar die Ausgangslage gemeinsam haben – sie haben aus freiwilligen Stücken ihre Männer verlassen –, sich aber in ihrer Biographie und weiteren Planung unterscheiden, werde ich alle Lebensgeschichten ausführlicher darstellen. Denn anhand dieser vier Frauenbiographien lässt sich die bereits angesprochene Heterogenität innerhalb der Gruppe von Frauen verdeutlichen. Hinter familiären Gründen (Trennung) als Ursache für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt verbergen sich, betrachtet man die Fälle genauer und berücksichtigt vor allem die Lebensplanung der Betroffenen, unterschiedlichste ‚Einzelschicksale‘.

Fall 58: Die Geschichte von Frau Thomas wird hier als erste dargestellt. Sie ist Ende Dreißig, verheiratet und arbeitslos, als sie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für sich und ihre beiden Kinder (im Teenageralter) beantragt. Sozialhilfe erhält sie aufstockend zum Arbeitslosengeld.

Ihre schulische Laufbahn beendet Frau Thomas Mitte der 70er Jahre mit dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss und beginnt eine kaufmännische Ausbildung. Noch während der Lehrzeit zieht sie aus dem Elternhaus aus. Nach Beendigung der Ausbildung arbeitet sie für ca. zwei Jahre in ihrem Beruf, wird dann schwanger und zieht sich aus dem Berufsleben zurück. Kurz vor der Geburt des ersten Kindes heiratet Frau Thomas, da ist sie gerade Anfang Zwanzig. Zwei Jahre später kommt das zweite Kind zur Welt. Frau Thomas nimmt lange Zeit die Rolle der Hausfrau und Mutter ein. Erst Ende der 80er, also gut zehn Jahre später, sucht sie den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Die erste Zeit führt Frau Thomas eine Aushilfstätigkeit aus, dann wird sie halbtags im kaufmännischen Bereich tätig. Dort steigt sie von der Schreibkraft zur stellvertretenden

Leiterin auf, kündigt dann aber den Arbeitsplatz.⁸⁴ Nach einer kurzen Arbeitslosigkeit findet Frau Thomas erneut eine Halbtagsstelle.

In der Ehe gab es nach Aussage von Frau Thomas schon länger Probleme, weshalb sie sich schon früher mit dem Gedanken trug, ihren Mann zu verlassen. *„Ich hätte es auch schon vor acht Jahren machen müssen, aber ich habe wegen der Kinder durchgehalten auch. Es war ein Fehler, das sehe ich jetzt ein, aber es ist eben so gelaufen“* [290-293]. Als Herr Thomas Anfang der 90er arbeitslos wird, beginnt nicht nur ein finanzieller Abstieg, sondern die Situation in der Ehe spitzt sich weiter zu. Mitte der 90er verliert auch Frau Thomas ihren Arbeitsplatz, dies bringt die Ehe endgültig zum Scheitern: *„Es kamen sehr viele psychosomatische Beschwerden da bei mir zum Vorschein. Die Ehe war schon lange schlecht“* [31-33]. Bis zum endgültigen Entschluss, ihren Mann zu verlassen und eigene Wege zu gehen, dauert es dann nicht mehr lange. Dazu gilt es aber, die finanzielle Lage zu bedenken, denn Frau Thomas bezieht zwar Leistungen aus dem Arbeitsförderungsgesetz (AfG), diese reichen aber für sie und ihre beiden Kinder nicht aus. Unterhalt von ihrem Mann hat sie nicht zu erwarten, denn er ist ja arbeitslos. Auf Anraten einer Freundin erkundigt Frau Thomas sich darum anhand einer Broschüre über Sozialhilfe nach ihren Rechten. Gut gerüstet und mit dem neuen Mietvertrag in der Hand wendet sie sich ans Sozialamt, wo man ihr aufstockende Sozialhilfe gewährt. *„Die Sozialhilfe hat es mir möglich gemacht, dass ich überhaupt ausziehen konnte. Das ist das Positive daran. Ich finde, Sozialhilfe ist im Prinzip eine gute Sache. Es müsste nur eben in vielen Dingen verbessert werden, aber im Prinzip ist es eine gute Sache“* [1077-1082]. Ohne laufende Hilfe zum Lebensunterhalt hätte sie *„in dieser un guten Situation verharren müssen, in der Ehe“* [277-278]. Für die weitere Lebensplanung aber stellt die Sozialhilfe aus Sicht von Frau Thomas keine Hilfen mehr bereit. Zum einen reichen die durch diese Institution ausgezahlten finanziellen Mittel nicht aus, um wirkliche Veränderungen zu bewirken. *„Ich bin in einer Situation, in der ich mich eigentlich neu orientieren muss nach einer Trennung. Das ist auch schwer nach so einer langen Ehe. Ich möchte vielleicht vieles umgestalten, vieles ändern. Und ich kann es mir nicht leisten“* [199-204; vgl. auch 373-387]. Zum anderen hat Frau Thomas einen Antrag auf Übernahme der Kosten für einen Englischkurs gestellt, der abgelehnt wurde. Sie kommt zu dem Schluss *„diese ganze Ausbildungs-, Weiterbildungsmöglichkeit, Unterstützung für Frauen, (...) das (ist, H.N.) eine Katastrophe“* [1148-1150], *„ich finde es einfach ein Unding, wenn man beim Sozialamt Zuschüsse bekommt für Dinge, die dann immer*

⁸⁴ Die Gründe für die Kündigung sind dem Interview nicht zu entnehmen.

tiefer in die sozialen Schwierigkeiten reinbringen. Und nicht eine Mark dafür, wenn man sich da wieder rausziehen will“ [145-149]. Für Frau Thomas fehlen Angebote, die Menschen in Notsituationen über finanzielle Hilfe hinausgehend unterstützen: „Und ich denke, das ist ein Fehler. Da wird einem so gerade geholfen, dass man gerade über die Runden kommt. Aber dass man nicht aus der Verzweiflung rauskommt. Zum Beispiel, es ist doch bekannt, dass Menschen, die in einer etwas schwierigen seelischen Situation sind, dass es für die gut ist, wenn die Sport machen, sich bewegen, all diese Dinge. Ich kann noch nicht mal irgendwelche Sportsa..., sportlichen Dinge machen. (...) So was müsste unterstützt werden. Dinge, die einem helfen, sich selbst zu stabilisieren. Für eine selbst, für die Kinder. So was müsste möglich sein“ [1054-1070]. Die insgesamt negative Bewertung der Institutionen sozialen Risikomanagements begründet sich ferner darin, dass Frau Thomas von ihrem Arbeitsamtssachbearbeiter wegen der beiden Kinder als nur in Teilzeit vermittlungsfähig eingestuft wurde. Frau Thomas kann dies nicht verstehen, da die Kinder aus ihrer Sicht das Alter erreicht haben, in dem eine Mutter auch ganztags außerhäuslich erwerbstätig sein könnte. Ihr abschließendes Urteil lautet, dass „sowohl das Sozialamt als auch das Arbeitsamt eigentlich den negativen Status hält“ [165-166].

Ermöglicht Sozialhilfe für Frau Thomas also den ersten Schritt in ein neues, selbständiges und eigenes Leben, so steht sie in ihrer rechtlichen und praktischen Ausgestaltung ihrem Streben nach Autonomie diametral entgegen. Eine längerfristig einzuplanende Option ist Sozialhilfe dementsprechend nicht. Frau Thomas ist nun bestrebt, ihre in vielfacher Weise schwierige Situation nach der Trennung zu stabilisieren und ihr Leben in neue Bahnen zu lenken. Sie nimmt an einer Therapie teil und macht Yoga und autogenes Training. Ein ‚Meilenstein‘ aber wäre eine neue Anstellung. „Also, ich brauche dringend Arbeit jetzt. Ich bewerbe mich auch ständig. Ich möchte so schnell wie möglich ganztags arbeiten, um auch von der Sozialhilfe unabhängig zu sein. Um meine wirtschaftliche Situation zu verbessern. Das ist wichtig, und ich denke auch, das ist auch wichtig für mein Selbstwertgefühl. Das ist im Moment, ja, das ist im Moment eigentlich das größte Problem“ [214-222]. Frau Thomas hat zwar mit der Trennung zu kämpfen, wie auch im oben angeführten Zitat deutlich wird. Sie fühlt sich aber mittlerweile arbeitsfähig und sieht in der Erwerbstätigkeit einen wichtigen Beitrag, um mit der Trennungskrise fertig zu werden und ihr weiteres Leben zu gestalten. Mit anderen Worten beginnt Frau Thomas, während der Ehe noch auf Familie zentriert, ihre Lebensplanung zu ‚individualisieren‘ und ihre eigenen Interessen in den Vordergrund zu stel-

len. Mit der Entfaltung der Persönlichkeit wird Erwerbsarbeit, und zwar Ganztags, ein zentraler Baustein der Lebensplanung. Berufstätigkeit bedeutet nicht nur finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit, gerade auch vom Sozialamt, sondern darüber hinaus Selbstverwirklichung.

Resümierend hat sich für Frau Thomas in den vergangenen Monaten alles geändert. *„Ich kann überhaupt nicht sagen, was so geblieben ist. Es hat sich vieles verändert. Ich habe dieses Familienleben nicht mehr, ich habe, ja, ich arbeite im Moment nicht mehr, ich habe ja viele... Ich war früher auch so in der Familie meines Mannes eingebunden. Wir haben gegenüber von den Schwiegereltern gewohnt und so weiter. Das habe ich ja jetzt alles nicht mehr. Also, es hat sich im Prinzip bei mir alles geändert. Und das ist auch gut so“* [304-313]. Da sie selbst es war, die sich zur Trennung entschied, hadert sie nicht mit ihrem ‚Schicksal‘: *„Ich habe es ja so gewollt. Und es kann nur besser werden und es wird auch besser (unverständlich). Obwohl ich diese Probleme habe, habe ich das nicht eine Sekunde bereut, dass ich da gegangen bin“* [318-319]. Für sie kann es im Vergleich zu früher nur positiver weiter gehen: *„Ich habe keinen Krach mehr, ich wache jeden Morgen in Frieden auf. Das ist doch schön. Und wenn Dinge enden, dann beginnen ja auch neue Dinge. Und ich bin da voller Hoffnungen, dass das alles gut wird. Ich weiß auch, ich werde das schaffen. Ich werde bald wieder arbeiten. Und dann ist das vorbei mit der Sozialhilfe“* [328-334].

Für Frau Thomas ist Sozialhilfe unverzichtbare Grundlage für die Neuorientierung, auch wenn sich im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung der Biographie die Bewertung ändert, da Frau Thomas den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt längerfristig nicht mit ihrem Streben nach Autonomie vereinbaren kann. Zwei weitere Frauen dieser Untergruppe, Frau Caspari und Frau Stark, planen ebenfalls den Sozialstaat ein, um die Trennung von ihren Ehemännern finanziell abzusichern.

Als Nächstes wird die Biographie von Frau Caspari beschrieben. Das Besondere an ihrer Lebensgeschichte ist, dass sie infolge einer schweren Krankheit erwerbsunfähig ist. Insofern taucht der berufliche Bereich als Bestandteil der Lebensplanung nicht (mehr) auf, obwohl Erwerbstätigkeit lange Zeit in Frau Casparis Leben eine große Rolle spielte.

Fall 44: Als Frau Caspari sich im Jahre 1995 an das Sozialamt wendet, ist sie Mitte Vierzig und verheiratet. Ihre Tochter ist bereits erwachsen und führt einen eigenen

Haushalt. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhält sie aufstockend zu Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Frau Caspari hat eine Lehre im kaufmännischen Bereich absolviert, die sie Anfang der 70er beendet. Noch während der Ausbildungszeit wird sie schwanger, zieht aus dem Elternhaus aus und heiratet. Anders als Frau Thomas unterbricht Frau Caspari ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt des ersten und einzigen Kindes Ende der 60er Jahre nicht. Sie will sich ihre (finanzielle) Unabhängigkeit bewahren. Darum arbeitet sie bis Mitte der 70er Jahre in diversen Jobs. Als das Kind in die Schule kommt, holt sie über den zweiten Bildungsweg das Abitur nach und studiert. Mitte der 80er schließt Frau Caspari ihr Studium ab – in diesem Jahr erkrankt sie schwer. Damit verändert sich ihr gesamtes Leben: Frau Caspari kann ihren Beruf nicht mehr ausüben, sie wird erwerbsunfähig.

Wann genau es in der Ehe zu kriseln beginnt, ist dem Interview nicht zu entnehmen, aber es wird deutlich, dass die Probleme schon sehr lange bestehen. Frau Caspari wollte schon früher einmal ihren Mann verlassen. Sie musste aber die bittere Erfahrung machen, dass körperlich Beeinträchtigte im Frauenhaus nicht erwünscht sind. *„Also, das sind schon Erfahrungen gewesen, da habe ich resigniert, erst, nicht. Ja, und dann habe ich aber Gott sei Dank nicht aufgegeben, nicht“* [196-198]. Mit Hilfe verschiedenster öffentlicher und privater Organisationen so wie einer Freundin bereitet sie schließlich ihren Auszug vor. Das Sozialamt spielt hierbei eine wichtige Rolle: *„Ich wollte nach siebenundzwanzigjähriger Ehe meinen Mann verlassen, was ich auch gemacht habe, und ich habe, beziehe eine Rente von 903 Mark, und wie Sie sehen bin ich körperbehindert, und wenn eine Rollstuhlfahrerin ihren Mann verlässt, ist das ein bisschen problematisch, und ohne Sozialhilfe (...), das wäre gar nicht durchführbar gewesen, ohne die Hilfe des Sozialamtes“* [40-47]. Frau Caspari erhält eine einmalige Zahlung für Renovierungskosten und zudem laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zusätzlich zur Erwerbsunfähigkeitsrente. Das Sozialamt unterstützt sie weiterhin bei der Unterhalts- und Scheidungsklage gegen ihren Mann. Wie Frau Thomas betont Frau Caspari die Bedeutung dieser Hilfeleistungen für die Trennung, die ihr anders nicht möglich gewesen wäre. Sie hat mit dem Bezug bzw. mit dem Status ‚Sozialhilfeempfängerin‘ keine Probleme. Zum einen ist Herr Caspari erwerbstätig (anders als Herr Thomas) und Frau Caspari geht nicht davon aus, dass er sich seinen Unterhaltsverpflichtungen entziehen wird. Somit ist das Ende der Sozialhilfeepisode lediglich eine Frage der Zeit, bis die Höhe des Unterhaltes gerichtlich festgelegt ist. Hinzu mag kommen, dass für Frau

Caspari auf Grund ihrer Erwerbsunfähigkeit sozialstaatliche Unterstützung zum ‚Normalfall‘ geworden ist.

Zum Zeitpunkt des ersten Interviews wohnt Frau Caspari in einem betreuten Wohnheim. Dort fühlt sie sich ausgesprochen wohl: *„Doch, ich bin wirklich glücklich jetzt geworden. Ja, das ist das richtige Wort. Sie haben jetzt keinen Vergleich zu vorher. Was ist, ich wohne jetzt über sechs Wochen hier, und die mich jetzt sehen, nach diesem, diesem Umzug, die sagen, sie sehen das gleich, was ich für äußerlich positive Veränderungen schon gemacht habe (...). Ich freu mich auch. Das ist auch ein ganz tolles Gefühl, so das alleine gemacht zu haben. So, denn, mich hier umzugucken und zu sehen, das ist erstens mein und das ist mein Geschmack auch und, ja. Dass ich mich hier wohl fühle“* [781-800]. Ihre Krankheit bewältigt Frau Caspari sehr aktiv, sie ist im Interview kaum Thema. Sie wird im Wohnheim rund um die Uhr betreut und macht selber autogenes Training und Meditation. Da sie beruflich keine Pläne mehr schmieden kann, sucht sie nach Alternativen sich zu engagieren, unter anderem in einem Behindertenverband. Dieses Engagement vermittelt ihr das Gefühl eines ausgefüllten Lebens und hilft ihr, mit ihrer Vergangenheit abzuschließen. Auf die Frage, ob es derzeit ein belastendes Problem gibt, antwortet sie: *„Wenn Sie wüssten, was ich vorher für ein Leben hatte, dann würden Sie die Frage gar nicht stellen, nicht. Da hätten Sie mich fragen sollen, was mich belastet. Aber heute, das ist, das belastet mich, das wird sich alles finden und regeln hier“* [806-811]. Sie freut sich auf die Zukunft, nennt als Beispiele die anstehende Weihnachtsfeier und ihr Geburtstagsfest. Für ihr weiteres Leben wünscht sie sich, dass *„das Gefühl anhält, das ich jetzt habe, hier zu sein“* [1382-1383].

Der Umzug in ein betreutes Wohnheim ist für Frau Caspari der erste Schritt zurück zur Selbstständigkeit. Im Rahmen des für sie Machbaren erringt sie so die größtmögliche Freiheit. Das Sozialamt leistet dazu einen großen Dienst. Ihr Streben nach Unabhängigkeit, Autonomie und eigenständiger Planung des weiteren Lebens hat Frau Caspari mit Frau Thomas gemeinsam. Freilich wird sie ihrer Krankheit wegen weitgehend auf staatliche Unterstützung angewiesen bleiben; nicht zu Letzt darin liegt wohl auch ein Grund für den unkomplizierten Umgang mit der Sozialhilfe.

Andere Beweggründe ihren Mann zu verlassen hat Frau Stark: Sie möchte neue Wege *innerhalb* der Ehe gehen. Lediglich vorübergehend trennt sie sich von ihrem Mann, um über die so geschaffene Distanz mit Hilfe einer Paartherapie die Ehe zu retten. Als

Mutter dreier Kinder im Vorschulalter unterscheidet sie sich ferner in ihrer Ausgangslage von Frau Thomas und Frau Caspari.

Fall 88: Frau Stark ist Anfang 30, verheiratet und Mutter von drei kleinen Kindern, als sie sich an das Sozialamt wendet. Sie erhält laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Unterhalt für die Kinder.

Ende der 80er, nach der Mittleren Reife, absolviert Frau Stark eine Ausbildung im tierpflegerischen Bereich. Anschließend findet sie keine Stelle, die ihr zusagen würde; zumeist stören sie die Arbeitsbedingungen und die schlechte Bezahlung. Mit Anfang Zwanzig nimmt sie darum eine Aushilfstätigkeit an. Diese gibt sie Anfang der 90er auf, als sie schwanger und zum ersten Mal Mutter wird. Ein Jahr lang lebt Frau Stark von der Sozialhilfe. Die Episode endet, als sie ihren Lebensgefährten heiratet. Mit Ende Zwanzig wird Frau Stark erneut schwanger, sie bekommt Zwillinge.

Um für den Lebensunterhalt der fünfköpfigen Familie aufzukommen, muss Herr Stark (der auch Schulden abzubezahlen hat und Unterhalt für seine Kinder aus erster Ehe leistet) viel arbeiten. Er kommt erst spät am Abend von der Arbeit zurück und ist auch teilweise an den Wochenenden nicht zu Hause. Mit der Zeit lebt sich das Ehepaar auseinander: *„Ja und dadurch, dass er eben halt viel gearbeitet hat und wir uns wenig gesehen haben, knallte es eben halt nur noch. Und dann habe ich gesagt: So will ich nicht mehr leben. (...) Das waren einfach Sachen, ja, dann war er so müde. Wenn ich dann mal was vorhatte, dann hieß es: Du bist jeden Abend weg. Einmal in der Woche war ich abends weg. Und da habe ich gesagt: Du, da habe ich keine Lust zu“* [1246-1268].

Der von Frau Stark eingeforderte freie Abend wird zum Initiator für eine Reihe von Auseinandersetzungen, die immer häufiger im Streit enden. In Verbindung mit anderen Problemen, vor allem einer wachsenden Sprachlosigkeit innerhalb der Ehe, kommt es schließlich zum Eklat: *„Und dann habe ich gesagt: Dann eben nicht. Ich sage: Ich habe keine Lust, nur weil ich mal irgendwas vorhabe, wie so ein Angsthase vor Dir zu stehen und Dich nicht mehr fragen zu mögen. Ich sage: Das mache ich nicht mehr. Ich sage: Das will ich nicht. Ich sage: Ich möchte genauso gleichberechtigt behandelt werden wie andere. Ich sage: Und wenn das nicht geht, ich sage: Dann müssen wir uns eben trennen. Ich sage: Dann weiß ich, ich muss mir jemanden besorgen. Ich sage: Aber so.... Ich sage: Du kamst Dir nachher als Babysitter vor. Ich sagte: Ja, wenn Du das so siehst, sind auch Deine Kinder. Ich sage: Und wenn Du meinst, Du musst das ganze Wochenende arbeiten, wo ich auch alleine bin mit den Kindern. Ich sage: Unter der*

Woche bin ich schon immer alleine. Ich sage: Dann nicht. Ich sage: Dann kann ich das leider nicht mehr mitmachen“ [1320-1333].

Frau Stark schlägt schließlich eine Trennung auf Probe vor, der ihr Mann nach einigem Zögern zustimmt. Das Wissen, Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu haben, gibt ihr *„die Sicherheit, dass ich sagen konnte: Ich will, wie ich jetzt mit meinem Mann zuletzt gelebt hatte, nicht so weiterleben. Und würde es die Sozialhilfe nicht geben, hätte ich mich nicht trennen können“ [100-103].* Eine andere Möglichkeit als auf staatliche Unterstützung zurückzugreifen sieht Frau Stark nicht, da sie wegen der drei Kinder weder arbeiten gehen kann noch will. *„Sie (die Sozialhilfe, H.N.) ist mir insofern eine Hilfe, als dass sie meinen Lebensunterhalt soweit unterhält, dass ich, dass wir gerade über die Runden kommen. Gut, man kann keine großen Sprünge machen, man kann sich nichts Besonderes leisten. Und ja, es hält mich eben halt so, dass ich sagen muss, gut, ich brauche hier meine Kinder nicht den ganzen Tag alleine lassen. Von daher ist es auf jeden Fall eine Hilfe. Weil ich komme sonst mit meiner Einstellung mit den Kindern nicht klar. Also es würde mir sehr schwer fallen, den ganzen Tag die Kinder einfach bei fremden Leuten abzugeben und dafür arbeiten gehen zu müssen“ [370-379].* Es liegt Frau Stark fern, den Nachwuchs *„als Schlüsselkinder auf(zu)ziehen oder den ganzen Tag da im Hort (zu, H.N.) lassen“ [41-42].* Für einen zeitlich nicht absehbaren Rahmen (Prognosen, ob es gelingt, die Ehe zu retten und wie lange es dauert lassen sich realistischer Weise kaum anstellen) übernimmt Sozialhilfe nun die ‚Ernährerfunktion‘. Für die Kinder bezieht Frau Stark zudem Unterhalt von ihrem Mann. Auch mit einem längeren Sozialhilfebezug hätte sie keine Probleme, da für sie die Verantwortung für ihre Kinder im Vordergrund steht.

In der Zentrierung ihrer Lebensplanung unterscheidet Frau Stark sich deutlich von den beiden anderen oben vorgestellten Frauen. Für sie bedeutet die Trennung nicht den ersten Schritt zur Scheidung. *„Gut, wir reden auch insofern, wir sagen uns, wir wollen es nicht ganz zur Trennung kommen lassen, wenn es geht. Und wir machen auch eine Paartherapie, die wir jetzt zusammen machen, wo wir uns so entschieden haben. Weil wir einfach sagen, ja, wenn es jetzt ganz den Bach runtergeht, geht ja fast alles den Bach runter. Alles, was man sich mal aufgebaut hat“ [814-819].* Wie es weitergehen könnte und inwieweit Veränderungen innerhalb der Ehe tatsächlich möglich sind, werden erst die kommende Zeit und die Erfolge der gemeinsamen Therapie zeigen: *„Und da muss man halt gucken, was einem gelingt und was einem nicht gelingt. Ich meine, es liegt ja nicht nur an ihm, ich habe mich ja auch tierisch verändert. Einfach mich gehen*

lassen und ich muss mich ja auch ändern“ [1761-1764]. Positive Ergebnisse haben sich bereits eingestellt. Die Distanz von ihrem Mann hat Frau Stark „erst mal wieder ruhiger gemacht. Allein der Umgangston mit den Kindern ist wieder etwas, auf jeden Fall normalisierter“ [1508-1510]. Auch fühlt sie eine wachsende Anerkennung durch ihren Mann. Zum Zeitpunkt des Interviews hält Frau Stark aber beide Möglichkeiten – eine Versöhnung oder die endgültige Trennung – für möglich: „Ja, wie geht es weiter? Ich denke erst mal, dass man gucken muss, wie weit ich mich jetzt selbst für irgendwas entscheide. Und das steht eigentlich an erster Stelle. Wenn ich mich dafür entscheide, dass wir zusammen bleiben, dann werden wir auch irgendwann zusammenkommen. Aber nicht in den nächsten drei, vier, fünf Monaten wahrscheinlich, weil das wird wohl ein bisschen länger dauern“ [1784-1790]. Ein Entscheidungsfaktor ist das Wohl der Kinder, welches Frau Stark immer im Auge hat. Es widerspricht ihrer Vorstellung von einer ‚richtigen‘ Familie, müssten die Kinder ohne ihren Vater aufwachsen. „Das ist wirklich nicht unbedingt mein Wunsch oder so. Nur so, wie es eben läuft oder gelaufen ist, will ich auch nicht leben. Da habe ich auch keine Lust zu. Ich habe keine Lust, nur in Streitereien zu leben und jedes Wort was du sagst, musst du aufpassen. Das ist blöd“ [140-1412].

Keine Pläne hat Frau Stark, anders als Frau Thomas, im beruflichen Bereich. Zum einen gehen die Kinder in ihrer Lebensplanung eindeutig vor und: „Wenn ich jetzt arbeiten müsste oder würde, hätte ich gar keine Chance im Beruf, weil ich nicht die Ausbildung habe, um genug Geld zu verdienen“ [43-45]. Letztlich müsste Frau Stark auch als erwerbstätige Mutter „doch wieder hin zum Sozialamt, um uns einfach ernähren zu können“ [115-116], zumal für sie ganz klar nur eine Halbtagsstelle in Frage käme.

Anders als bei Frau Thomas und Frau Caspari geht die Integration der Sozialhilfe in die Lebensplanung von Frau Stark weiter: für sie übernimmt das Sozialamt, zeitlich unbefristet und für einen längeren Zeitraum denkbar, die Rolle des ‚Ernährers‘. Frau Starks Handlungsspielräume erweitern sich auf diese Weise: sie kann sich um ihre Kinder kümmern und mit ihrem Mann an der Gestaltung und potentiellen Fortsetzung der Partnerschaft arbeiten.

Frau Hoffmann ist ungefähr im gleichen Alter wie Frau Stark und ebenfalls Mutter von kleinen Kindern im Vorschulalter. Die Ausgangslagen der beiden Frauen sind also ähnlich, Unterschiede ergeben sich in der Lebensplanung. Zwar teilt Frau Hoffmann

Frau Starks Vorstellungen einer ‚richtigen‘ Familie, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern. Sie ist aber auch berufsorientiert, hat eine qualifizierte Ausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung im gelernten Bereich gesammelt. In ihrer Berufsorientierung und ihrem Wunsch nach Unabhängigkeit gleicht sie eher Frau Thomas. Aus dieser Doppelorientierung ergeben sich besondere Problemlagen und Planungsunsicherheiten.

Fall 26: Als Frau Hoffmann zum Sozialamt geht, ist sie Anfang Dreißig. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei kleinen Kindern. Außer laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht sie Arbeitslosengeld.

Anfang der 80er beendet Frau Hoffmann die Schule mit der Mittleren Reife und beginnt eine kaufmännische Ausbildung. Im selben Jahr zieht sie von zu Hause aus. Nach Abschluss der Ausbildung Mitte der 80er arbeitet sie vier Jahre im erlernten Beruf. Wahrscheinlich wegen ihres Freundes zieht sie dann nach Süddeutschland um, wo sie wiederum erwerbstätig wird. Ende der 80er heiratet Frau Hoffmann, ein Jahr später kommt das erste Kind auf die Welt. Frau Hoffmann nimmt Erziehungsurlaub; Anfang der 90er wird sie erneut Mutter. Drei Jahre später trennt sie sich von ihrem Mann: *„Also ich denke mir auch, gerade wenn man Kinder hat, muss man sich das auch genau überlegen, also wir haben auch während unserer Ehe, wir haben es auch probiert, wir waren in der Eheberatung. Und ich habe es meiner Meinung nach auch immer wieder probiert und uns eine Chance gegeben, bloß irgendwann war (es, H.N.) dann aus (...). Also ich gehöre nicht zu dem Typ Menschen, die sagen: Okay, solange Kinder da sind, bis sie groß sind, und dann sehen wir weiter und so. Ich wäre nicht glücklich gewesen. Das hätte sich dann letzten Endes auf die Kinder ausgewirkt, für mich waren die Kinder nicht der Grund allein, oder Grund genug, die Ehe aufrechtzuerhalten. Ja, und wie gesagt, es war halt eine Entwicklung über mehrere Jahre, also von daher“* [1562-1579].

Waren also die Kinder für Frau Thomas der Grund, weiterhin mit ihrem Mann zusammen zu bleiben, so sind sie für Frau Hoffmann mit entscheidend, sich von ihrem Mann (natürlich nicht ohne mehrere Versuche, etwas zu verändern) scheiden zu lassen.

Frau Hoffmann kehrt nach Norddeutschland zurück und beginnt, sich eine Anstellung zu suchen. Zum einen möchte sie sehr gerne arbeiten, zum anderen rechnet Frau Hoffmann damit, dass ihr Mann sich seinen Unterhaltsverpflichtungen entziehen wird. Und tatsächlich lässt Herr Hoffmann sich schon bald *„irgendwie beruflich, in Anführungsstrichen, degradieren (...). Hat also wesentlich weniger verdient, dementsprechend fiel dann auch mein Unterhalt weg. Ich habe dann nur noch etwas für die Kinder bekommen“* [65-70]. Daraufhin intensiviert Frau Hoffmann ihre Stellensuche und wird tat-

sächlich innerhalb kürzester Zeit mit einer Vollzeitstelle fündig. Die Kinder sind während der Arbeitszeit im Kindergarten und bei den Großeltern untergebracht. *„Und da habe ich auch sehr gut verdient, war alles wunderbar, bloß das ging halt mit den Kindern nicht. Die haben halt diese ganzen Neuigkeiten, wie Umzug, Großeltern, also Wohnungswechsel, neuer Kindergarten, alles Mögliche. Das war einfach zu viel, das ging alles viel zu schnell. Und die waren also dann die ersten beiden Monate während meiner Berufstätigkeit hier (...) nur krank. Und haben sich überhaupt nicht erholt, ich musste dann also innerhalb kürzester Zeit eine Entscheidung treffen, was ich mache, weil ich konnte keine Alternative für die Kinder finden. Die haben meine Familie nicht akzeptiert, die wollten (das nun) nicht haben“* [73-86]. Zur Klärung ihrer privaten Situation bietet ihr ihr Arbeitgeber eine Beurlaubung auf zwei Monate an. Da sie aber nicht einschätzen kann, ob ihr diese Zeit reicht, lehnt Frau Hoffmann ab und entschließt sich schweren Herzens zur Kündigung. Kurz danach wird Herr Hoffmann arbeitslos, so dass sie gar keinen Unterhalt mehr bekommt. Allein das Arbeitslosengeld reicht für den Lebensunterhalt nicht aus, weshalb Frau Hoffmann sich schließlich an das Sozialamt wendet. Diesen Schritt gehen zu müssen, empfindet sie als Niederlage, da sie angibt, sie sei *„eigentlich vom Kopf her schon in der Lage (...), für mich und meine Kinder selber zu sorgen“* [154-156]. Entsprechend fällt auch die Sozialhilfebilanz von vornherein negativ aus: Zwar lobt Frau Hoffmann die schnelle Hilfe, die man ihr dort gewährte, alles in allem sieht sie Sozialhilfe aber als mit einem *„Makel“* [610] behaftet an. *„Das ist irgendwie, diese Abhängigkeit, weil im Grunde genommen war ich die ganzen Jahre während meiner Ehe auch in einer gewissen Abhängigkeit. Und die wollte ich nicht mehr, und habe versucht, mich davon zu lösen. Jetzt bin ich halt in einer anderen Abhängigkeit drin“* [524-529].

Im Moment ist Frau Hoffmann ein wenig unschlüssig, wie es weiter gehen soll. Wieder in Vollzeit zu arbeiten würde wahrscheinlich erneut zu Problemen mit den Kindern führen. Zudem sind Tagesmütter schwer zu finden und teuer. Eine Teilzeitstelle würde aber von der finanziellen Seite gesehen kaum ausreichen, die Familie unabhängig vom Sozialamt über die Runden zu bringen. *„Oder wenn ich jetzt mit der Arbeit, wie ich eben schon erklärt habe, das ist irgendwie, auf der einen Seite habe ich das unheimliche Bedürfnis, raus, unter Menschen, wieder was für meinen Kopf tun. Ich will also unheimlich gerne arbeiten. Und auf der anderen Seite denke ich mir, ist dann wieder diese Sache, ja, was habe ich eigentlich davon jetzt? Ich meine, man arbeitet natürlich auch für sich, für seine Persönlichkeit, aber in erster Linie arbeitet man für Geld. Und für*

mich ist es echt ein Problem, da den besten Weg zu finden. So dass ich trotzdem noch gut zurechtkomme, mit dem Ganzen, dass ich das auch mit den Kindern vereinbaren kann, dass es nicht alles zu viel wird für mich“ [1396-1410]. Zur Zeit sucht Frau Hoffmann den Kindern zuliebe eine Teilzeit-Anstellung. „Und das stellt sich doch als relativ schwierig raus. Also wenn man, also ich habe, ich will halt nicht irgendeinen Job haben, also ich brauche schon was Anspruchsvolles“ [112-116]. Mit ihrer guten Qualifikation und der Erfahrung, innerhalb kurzer Zeit eine Anstellung gefunden zu haben, ist sie bezüglich ihrer beruflichen Weiterentwicklung trotz aller Hindernisse und Probleme aber „schon optimistisch“. Negativer bewertet Frau Hoffmann die „persönliche Situation (...), so zwischenmenschlich“ [1945-1946], denn sie wünscht sich „dass ich einen neuen Partner finde, weil ich, okay, wenn sich das einstellt, oder wenn das passiert, dann wird sich wahrscheinlich auch alles andere auch wesentlich schneller entwickeln können. Der Wohlstand, in Anführungsstrichen, und die Zufriedenheit“ [1732-1737]. Eine ‚richtige‘ Familie findet Frau Hoffmann auch für die Kinder wichtig, da Kinder in ihren Augen einen Vater brauchen. Als allein Erziehende fühlt sie sich ferner gesellschaftlich nicht anerkannt. Eine (geglückte) Beziehung entbände sie von der alleinigen Verantwortung für die Kinder und schüfe Freiräume zur außerhäuslichen Erwerbstätigkeit, die wiederum größere Autonomie innerhalb der Familie erzeugen würde. Eine neue Bindung einzugehen wäre für Frau Hoffmann ferner ein Weg, den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt zu beenden.

Insgesamt sieht Frau Hoffmann ihre Lebensplanung sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich beeinflusst durch die Bedürfnisse und das Verhalten der Kinder. *„Das spielt überall eine Rolle, die Kinder sind überall dabei, egal. Sie sind, also in meinem Leben hundertprozentig da. Und sie beeinflussen alles, jede Entscheidung die ich treffe, immer unter der Berücksichtigung, was ist mit den Kindern“ [2001-2006]. „Mit dem (Verhalten der Kinder, H.N.) steht und fällt einfach alles. Weil Kinder, die kann man nicht irgendwie in die Ecke stellen“ [1977-1979]. Ihre Kinder geben Frau Hoffmann einerseits sehr viel Halt, andererseits fühlt sie sich durch sie „total gehemmt“ [141] und leidet unter der Belastung, ihnen, da ohne Vater, nun „zweihundert Prozent jetzt bieten“ [1553] zu müssen.*

Die Notwendigkeit, auf sozialstaatliche Unterstützung zurückgreifen zu müssen, ist Frau Hoffmann sehr unangenehm, da sie darin ein Zeichen erneuter Abhängigkeit (nach jahrelanger vom Ehemann) sieht. Möglichst schnell möchte sie die Sozialhilfe wieder

hinter sich lassen, sieht sich aber in ihren Möglichkeiten strukturell eingeschränkt: fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, schlecht qualifizierte und nur geringfügig bezahlte Teilzeitarbeitsplätze erschweren den Ausstieg aus der Sozialhilfe über den Erwerbsmarkt. Eine Partnerschaft ist kaum zu planen. In dieser Hinsicht hat Frau Hoffmann einiges mit Frau Stark gemeinsam, denn beide Frauen suchen alternative Wege, eine Partnerschaft zu gestalten: Frau Stark innerhalb der bestehenden, Frau Hoffmann mit Blick auf einen potenziellen neuen Partner. Zu guter Letzt steht und fällt Frau Hoffmanns Lebensplanung – in beiden Bereichen – immer mit dem Verhalten der Kinder.

Familiäre Ursachen, genauer die Trennung vom Mann, führen in allen vier Lebensgeschichten in die Sozialhilfe. Die Fälle verbindet, dass die Entscheidung zur Trennung von den Frauen gefällt wurde. Sie sind es, die mit der Ehe unglücklich waren und eine Veränderung anstrebten. In diesem Kontext erhält Sozialhilfe für den größeren Teil der Frauen eine erhebliche Funktionalität: sie ermöglicht den ‚starting point‘ für einen Neuanfang. Lediglich Frau Hoffmann bewertet Sozialhilfe von vornherein negativ. Die anderen Frauen haben sozialstaatliche Unterstützung alle eingeplant, auch wenn sie für den weiteren Verlauf einen unterschiedlichen Stellenwert einnimmt. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Frauen in der Planung und Ausgestaltung der weiteren Biographie unterscheiden. Die Folgen einer Trennung differieren je nach Lebensphase, Lebenslage und der persönlichen Einstellung zu Beruf und Familie. Für Frau Thomas stellt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt keine längerfristig einzuplanende Option dar, da der Wunsch nach Eigenständigkeit überwiegt. Frau Caspari betont die Rolle des Sozialamtes für die Trennung und in der Unterhaltsklage gegen ihren Mann, misst aber für den weiteren Verlauf der Sozialhilfe keine größere Bedeutung mehr bei, da sie Leistungen aus der Pflegeversicherung und Unterhalt von ihrem Mann bekommen wird. Für Frau Stark hingegen übernimmt das Sozialamt auch für einen potenziell längeren Zeitraum die ‚Ernährerfunktion‘.

Berufliche Neuorientierung

Den beiden dieser Untergruppe zugeordneten Personen geht es primär um einen Neuanfang im beruflichen Bereich. Sie gaben die bisherige berufliche Laufbahn auf, ohne dass bereits Alternativen zur Verfügung gestanden hätten. Die Frage, wie die Erwerbskarriere in Zukunft gestaltet werden soll, ist für die Beiden nicht leicht zu beantworten. Die

Planung setzt voraus, sich der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten bewusst zu werden und die individuellen Interessen am Beruf formulieren zu können. Den alten Beruf aufzugeben ohne eine neue Anstellung zu haben erfordert, mit den damit verbundenen Unsicherheiten umzugehen. Neuorientierung heißt eben gerade nicht, dass schon bis ins letzte Detail geplant ist wie es weitergeht und entsprechend ‚nur‘ die nächsten Schritte zur Realisierung getan werden müssen. Neuorientierung heißt auch, den weiteren Weg erst zu finden und das ‚Vakuum‘ bis dahin auszuhalten. Das gelingt hier unterschiedlich gut. Sowohl Herr Silvio als auch Frau Schiller sehen aber in ihrer derzeitigen Situation mehr eine Herausforderung als eine Bedrohung und gehen davon aus, ihren Weg zu finden.

Aufgrund der Ähnlichkeit der beiden Fälle wird Frau Schiller ausführlich, Herr Silvio nur kurz dargestellt.

Fall 34: Frau Schiller ist Ende Zwanzig und ledig, als sie im Frühjahr 1995 einen Antrag auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt stellt. Weitere Einkommensquellen stehen ihr nicht zur Verfügung.

Ende der 80er Jahre macht Frau Schiller ihr Abitur und zieht aus dem Elternhaus aus. Sie beginnt ein geistes- und sozialwissenschaftliches Studium in einer niedersächsischen Kleinstadt; nach den ersten Semestern wechselt sie nach Bremen. Anfangs ist sie sehr engagiert, nicht nur in den belegten Fächern, sondern auch in den verschiedensten politischen Gruppierungen an der Universität. Doch im Hauptstudium bekommt sie Probleme. Zum einen lässt das Interesse am Studium nach: *„Ach genau, und dann habe ich ziemlich große Zweifel daran, dass ich, oder ich weiß inzwischen durch das Studium, auch durch die Praktika, zwei Praktika (...), dass ich nicht (Berufsbezeichnung, H.N.) werden will“* [110-114]. Zum anderen fällt es ihr sehr schwer, Sachverhalte schriftlich in Form von Seminararbeiten darzustellen. Zunehmend bekommt sie Schwierigkeiten beim Erwerb der nötigen Scheine und Ärger mit ihren Professoren und Professorinnen. Ihre Zweifel, ob sie mit dem Studium die richtige Wahl traf, werden immer größer: *„Weil es war so, dass ich überlegt habe, ob ich weiterstudiere oder nicht“* [54-55]. Mitte der 90er Jahre entscheidet Frau Schiller sich schließlich, ein Urlaubssemester einzulegen. Im Verlaufe des halben Jahres möchte sie Klarheit über ihre weitere berufliche Laufbahn gewinnen. Auf die Möglichkeit, während des Urlaubssemesters Sozialhilfe zu beziehen, wird Frau Schiller durch *„Mundpropaganda“* [557] aufmerksam,

detailliertere Informationen entnimmt sie einer Broschüre für Sozialhilfebeziehende. Zwar hätten ihr andere Alternativen zur Verfügung gestanden – *„würde ich mehr jobben, müsste ich halt versuchen, mich irgendwie mit Jobs über Wasser zu halten, würde ich mich noch mehr verschulden, schätze ich mal“* [573-577] –, diese sind aber wenig interessant, eher vage und widersprechen auch ihrer Intention, sich ausschließlich auf ihre Zukunftsplanung zu konzentrieren. Ferner betrachtet Frau Schiller laufende Hilfe zum Lebensunterhalt als ein *„Existenzgeld“* [1786], *„ein Recht, das einfach garantiert sein sollte“* [506-507]. Sie definiert sich nicht als Sozialhilfeempfängerin, sondern als *„Sozialhilfeberechtigte“* [1076-1077]. Der Sozialstaat sichert eine Art Moratorium ab, welches der Berufsfindung dient und, wie weiter unten deutlich werden wird, auch Fragen nach eigenen Wertvorstellungen und Möglichkeiten ein zu gesellschaftlichen ‚Zwängen‘ alternatives Leben zu führen beinhaltet. Im Verlauf des Urlaubssemester entschließt Frau Schiller sich dann zur Exmatrikulation und damit zur Aufgabe ihres Studiums. Diesen Prozess bis zur endgültigen Entscheidung bezeichnet sie als *„schleichende Entwicklung, weil ich das Studium auch so schleichend aufgegeben habe“* [1483-1485]. Leicht fiel ihr der Entschluss nicht: *„Und ja, irgendwann hat mir das nicht mehr gereicht, nur für so eine Sicherheit den Abschluss machen zu wollen. Dann habe ich es (das Studium, H.N.) abgebrochen. Was aber auch einigen Mut erforderte, weil es ist schon schwierig, so ohne Perspektive und ohne Abschluss irgendwas zu machen“* [119-124]. Insbesondere das Fehlen akzeptabler Alternativen bereitete ihr Sorgen und ließ sie in ihrer Absicht immer wieder schwanken. *„Also, was mich, was ich besonders schlimm fand auch bei diesem Entscheidungsprozess aufzuhören zu studieren war, dass ich keine gute Alternative hatte. Es gab nichts, was ich jetzt wirklich gerne machen wollte, was meinem Leben entsprochen hätte, wo ich in nicht-hierarchischen Verhältnissen irgendwie was lernen könnte oder so“* [1272-1279]. Zudem findet es Frau Schiller nicht einfach, ohne Abschluss und damit *„ohne gesellschaftliche Anerkennung oder wenig gesellschaftliche Anerkennung zu leben“* [1675-1676]. Seitdem sie sich aber sicher ist, dass sie das Studium nicht abschließen wird, geht es ihr wesentlich besser: *„(A)ls ich mich dann entschieden hatte, oder auch jetzt mit der Exmatrikulation, dass es mir da ziemlich gut geht. Also viel besser als in dem Zeitraum, als ich so halb die Sache gemacht habe und unlustig und, ja, dass ich es einfach nicht mehr gern gemacht habe, also dass jetzt so mit der klaren Entscheidung mir es besser geht“* [186-192].

Ohne den Druck an der Universität und bar der Notwendigkeit, sich durch einen Job ihren Lebensunterhalt verdienen zu müssen, bleibt Frau Schiller Zeit, sich in Ruhe über

ihre weitere Zukunft Gedanken zu machen. War die Sozialhilfe zuerst für das Urlaubssemester eingeplant, so weitet Frau Schiller die „*Ausruhphase*“ [1720] und damit die mögliche Bezugsdauer nun aus: „*Also ich kann das eigentlich nur eher empfehlen, so mal ein Jahr wirklich auszuspannen, sich zu überlegen, was einer, eine will*“ [1151-1154]. Ihre Angaben hinsichtlich des möglichen Ausstieges sind im Interview sehr vage und schwankend; ihrer Situation entsprechend ist es auch schwer, konkretere Angaben zu machen. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird zu einem Existenzgeld, welches auch für einen potenziell längeren Zeitraum – bis sie eine Entscheidung getroffen und diese umgesetzt hat - zur Verfügung steht. Frau Schillers derzeit größte Sorge ist, Probleme mit dem Sozialamt zu bekommen bevor sie sich über ihren weiteren Lebensweg klar geworden ist: „*Aber eben es kann ja irgendwann sein, dass ich durch Sozialhilfe zu bestimmten Sachen gezwungen bin. Und spätestens dann ist es besser, da einen Abstand zu haben und mich selbst versorgen zu können*“ [1763-1767].

Frau Schiller hat nun mehrere Optionen, die sie aber überwiegend als Kompromisse bezeichnet: „*Und jetzt kann ich mich eigentlich nur entscheiden, welchen Kompromiss kann ich eingehen und welchen nicht*“ [1280-1281]. Vorwiegend bemüht sie sich nun um einen Ausbildungsplatz im Kaufmännischen, eine Wahl, die sie im „*Negativausschlussverfahren*“ traf [1214-1215]. Sie hat sich bereits auf einige Stellen beworben, jedoch bisher ohne Erfolg. Es wird ihrer Einschätzung nach nicht leicht werden, im gewünschten Beruf unterzukommen, denn die Arbeitsmarktlage ist für diese Branche schlecht und sie schon älter als Auszubildende es in der Regel sind. Alternativ zu einem Ausbildungsplatz würde sie auch an einer Umschulung teilnehmen,⁸⁵ ein von ihr bereits gestellter Antrag auf Kostenübernahme wurde aber vom Arbeitsamt abgelehnt. Frau Schiller erwartet nun weitere Antworten auf ihre Bewerbungen und überlegt, sich zusätzlich um eine BSHG-19-Stelle (Schaffung von Arbeitsgelegenheiten) zu bemühen. Im Grunde möchte sie am liebsten mit einigen Freunden und Freundinnen eine Kommune gründen, um ein Leben jenseits gesellschaftlicher ‚Zwänge‘ zu führen und hat dafür auch schon Kontakte geknüpft: „*Und dann für eine ganz weitere Perspektive, es ist so, dass ich im Projekt drin bin, also in einer Gruppe, die später mal, also in ein, zwei Jahren,⁸⁶ eine Kommune gründen will. Und, wenn wir das richtig machen, und da sowieso dann unsere eigenen Sachen machen, also auch vom Arbeiten her, dann ist es,*

⁸⁵ Im Interview bleibt offen, in welchem Bereich sie eine Umschulung anstrebt. Es klingt aber so, als ginge es um eine andere Branche als die, in der sie sich um einen Ausbildungsplatz bemüht.

⁸⁶ An einer anderen Stelle im Interview spricht sie von einem längeren Zeitraum.

dann würde ich höchstens überlegen, was ich dann da gut in der Kommune machen kann“ [200-208].

Im Augenblick definiert Frau Schiller ihre Situation als *„so ein bisschen unsicherer Status“* [1137], wobei sie wenig Probleme hat, damit umzugehen, weil sie sich noch jung fühlt. Zum Zeitpunkt des Interviews geht es ihr gut, birgt all die Unsicherheit doch aus ihrer Sicht auch ein kreatives Potential. Sie hat nicht das Gefühl *„von verpasster Chance oder vertaner Zeit“* [1298]. Sie hat *„viel Zeit, aber kann ich eigentlich ganz gut ausfüllen auch“* [1143-1144]. Was die Zukunft bringt, wird sich zeigen: *„So genau kann ich es mir auch noch nicht vorstellen, wie das in Zukunft sein wird. Also ich versuche auch immer mitzudenken, dass es noch irgendwie Umwälzungen geben kann sowohl bei mir im persönlichen Bereich als auch so. Also ich weiß ja gar nicht, wie es irgendwie weitergeht. Wo ich, ich weiß nicht, wo ich leben werde. Das können auch irgendwie ganz andere Länder sein oder ja (mit wem). Ich glaube, es wird sich noch ein bisschen später raus..., rauskristallisieren als jetzt“* [1933-1942].

Frau Schiller steht mit dem Abbruch ihres Studiums erneut vor der Aufgabe der individuellen Berufsfindung. Dies ist für sie ein längerer Prozess, in dem sie verschiedene Optionen überdenkt, sich aber derzeit für keine richtig erwärmen kann. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt schafft im Rahmen dieses Prozesses materielle Stabilität, sie eröffnet den Freiraum, die gemachten Erfahrungen zu überdenken, zu werten und nach neuen Perspektiven zu suchen.

Auch Herr Silvio steht nach Beendigung seiner schulischen Laufbahn am Anfang der beruflichen und wird mit der Aufgabe konfrontiert, einen Beruf zu ‚wählen‘ und zu ergreifen. Er hat bereits die zweite Ausbildung abgebrochen, da ihm in deren Verlauf immer bewusster wurde, dass sie ihm nicht zusagt und keine Aussichten eröffnet.

Fall 71: Herr Silvio ist Mitte Zwanzig und ledig, als er 1995 einen Antrag auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt stellt.

Ende der 80er Jahre schließt Herr Silvio seine schulische Laufbahn mit der Mittleren Reife ab. Er fängt eine Ausbildung an, die er aber nach zwei Jahren vorzeitig abbricht. Im selben Jahr zieht er von zu Hause aus. Nach einigen Monaten der Arbeitslosigkeit beginnt Herr Silvio eine neue Lehre. Ein halbes Jahr vor den Abschlussprüfungen entscheidet er sich, auch diese nicht fertig zu machen: *„Aber es hatte halt keinen Sinn, fand ich. Also fand ich zu dem Zeitpunkt halt einfach, dass es mir nichts gebracht hätte, wenn*

ich das zu Ende gemacht hätte. Gut, da hätte ich vielleicht einen Schein in der Tasche gehabt, aber das wäre es dann auch. Mehr wäre da nicht daraus geworden“ [175-180]. Die Entscheidung fiel, wie bei Frau Schiller, nicht von heute auf morgen. Erst einmal getroffen, wird sie aber nicht bereut. „Ja, ich glaube, ich, also ich glaube, also jetzt im Nachhinein glaube ich, war ich schon die ganze Zeit eigentlich kurz davor. Aber irgendwie habe ich es dann doch irgendwie nie getan, so. Aber es ärgert mich nicht. Ich bin zufrieden damit, dass ich es getan habe“ [201-206]. Herr Silvio wendet sich sogleich an das Sozialamt: „Da wusste ich nicht, wie es weitergehen würde. Also ich habe ja erst mal halt Sozialhilfe genommen, so. So also von einem Geld zum anderen, sozusagen. Und natürlich, also wir (Herr Silvio und seine Freundin, H.N.) haben schon gedacht so, gut, wir wollen jetzt irgendwie umziehen und Wohnung und so. Aber, nein, also ich habe nicht großartig in die Zukunft gedacht, so. Halt erst mal gesehen, wo das nächste Geld herkommt“ [1012-1020]. Andere Unterstützungsleistungen, wie Bafög oder Arbeitslosengeld, hätten ihm nicht zur Verfügung gestanden: „Ging ja nicht anders“ [234-235]. Außerdem betrachtet er laufende Hilfe zum Lebensunterhalt als sein gutes Recht, weil er während der beiden Ausbildungen „Sozialhilfebeiträge“ [1737] zahlte. Auf dem Amt fühlt er sich anfangs ein „bisschen unwohl“, aber „als ich dann da gewesen war und irgendwie, weiß ich auch nicht, halt die Kohle hatte, da war mir das auch egal“ [286-289]. Insgesamt bezieht Herr Silvio lediglich drei Monate Sozialhilfe: „(D)ann kam erst mal ein Brief irgendwie von einer anderen Bank, dass ich da noch Schulden habe. Und die bezahlen muss. Und da reichte die Sozialhilfe nicht mehr. Und dann habe ich mir gedacht, gut, dann arbeitest du jetzt erst mal“ [1095-1099]. Ohne lange zu zögern nimmt Herr Silvio einen Job an und schließt damit den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ab. Die Episode ist für ihn bedeutungslos, da sie nur sehr kurz war und die Frage nach der weiteren Zukunft im Vordergrund stand: „... also das wusste ich eigentlich bis vor einer Woche nicht. Also, das ist halt das Ding irgendwie, ich wusste es halt bis zum dem Zeitpunkt nicht, bis ich halt bei (Name des Arbeitgebers, H.N.) angefangen habe zu arbeiten“ [1008-1012]. Die letzten Monate ging es primär darum, seine „Erfüllung“ [1048] zu finden und zu klären, was er „lebensplanungsmäßig“ [1033] machen will, „was zu finden, was mir Spaß macht und was ich gerne machen will. Und was ich auch für die nächsten 60 Jahre machen würde. So was in der Art“ [1050-1052]. Zum Zeitpunkt des Interviews hat Herr Schiller eine Entscheidung getroffen. Er besucht eine weiterführende Schule, um das Abitur nachzuholen. Im Anschluss möchte er seine eigentliche Neigung zum Beruf machen und ein

Studium im künstlerischen Bereich aufnehmen. Damit, so Herr Silvio, sei er endlich da angekommen, wo er hin wollte. Er hat die Suche nach dem ‚richtigen‘ Berufsweg vorerst abgeschlossen. *„So, also ich habe, ich war immer auf der Suche, nach dem, was ich eigentlich machen will. Und ja, das hat dann halt sechs Jahre gedauert, bis ich dann da endlich mal draufgekommen bin, was ich machen will. Ja und jetzt weiß ich es halt und jetzt mache ich mein Abitur nach“* [91-97].

Herr Silvio befindet sich an der Statuspassage von der Schule in den Beruf; er steht also ebenso wie Frau Schiller beruflich noch am Beginn seiner Karriere. Für ihn ist der Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt lediglich eine kurze Episode; er beendet sie innerhalb von drei Monaten. Sie wird als ‚normal‘ innerhalb der eigenen Biographie wahrgenommen und mit keiner größeren Bedeutung – weder im Positiven noch im Negativen - versehen. Hätte er nicht die Aufforderung bekommen, seine Schulden zu begleichen, hätte er wohl auch länger (zumindest bis zum Schulanfang) von Sozialhilfe gelebt und damit wenig Probleme gehabt. Auf den Punkt gebracht: Herr Silvio beansprucht Sozialhilfe, weil es sie gibt. Alternativen stehen ihm zur Verfügung und werden schließlich auch beansprucht: als das Geld nicht mehr reicht, sucht sich Herr Silvio kurzerhand einen Job.

Sowohl Herr Silvio und als auch Frau Schiller betrachten Sozialhilfe als unfragliches Recht. Weder ist sie ein Zeichen des Scheiterns, noch ein Indiz für Abhängigkeit. Im Rahmen der beruflichen Neuorientierung wird sie selbstverständlich beansprucht, bis eine neue Entscheidung gefällt wird oder gefällt werden kann. Da Frau Schiller erheblich mehr Schwierigkeiten hat ihre berufliche Laufbahn zu gestalten, wird für sie Sozialhilfe zur Existenzgrundlage, die auch längerfristig eingeplant wird. Herr Silvio hingegen beendet den Bezug sehr schnell wieder – jedoch weniger aus eigener Motivation, sondern aufgrund des Drucks, dem ihm seine Bank macht. Dieser ‚legere‘, selbstverständliche Umgang mit sozialstaatlicher Unterstützung dürfte unter anderem altersbedingt sein (beide sind noch jung, ungebunden und sehr spontan in der Gestaltung ihrer Biographie). Er ist wohl auch Resultat der Einstellung dem Leben gegenüber, welche sich beispielhaft an den Anforderungen, die an das Berufsleben gestellt werden, erkennen lässt: in beiden Fällen ist mit dem beruflichen Neuanfang keine Karriere im ‚klassischen‘ Sinne verbunden. Es geht nicht um einen finanziellen Aufstieg, eine höhere Stufe auf der Karriereleiter, eine Beförderung innerhalb der ausgeübten Tätigkeit oder

mehr Sicherheit am Arbeitsplatz. Stattdessen geben Frau Schiller und Herr Silvio ihren Ausbildungsplatz zugunsten einer sinnhaft subjektbezogenen Arbeitsorientierung auf, die auf Selbstverwirklichung, Selbstentfaltung und Spaß an der Arbeit zielt.⁸⁷

Neuanfang nach Zuzug

Drei Fälle wurden dieser Untergruppe zugeordnet. Herr Wanda und Frau Kowalski sind Spätaussiedler, die von Russland nach Deutschland kamen um nach dem Grundgesetz und dem Bundesvertriebenengesetz Aufnahme zu finden. Als Minderheiten im Herkunftsland, aus wirtschaftlichen und/ oder politischen Gründen haben sie beschlossen, ihre Heimat zu verlassen. Herr und Frau Williams führen eine bikulturelle Ehe. Sie kehren nach einigen Jahren Aufenthalt in den Staaten, dem Heimatland von Herrn Williams, nach Deutschland zurück, da es ihnen nicht gelang, sich in den USA ein neues Leben aufzubauen. Insbesondere für Herrn Wanda und Frau Kowalski gestaltet sich der Anfang in Deutschland wesentlich problematischer als gedacht. Familie Williams hat weniger Schwierigkeiten mit der Integration, da Frau Williams Deutsche ist. Alle drei sehen sich aber mit Anforderungen konfrontiert, die weit über Planungen im beruflichen und familiären Bereich hinausgehen.

Die besondere Situation von Aussiedlern, Asylbewerbern oder allgemein Ausländern macht einen Vergleich mit deutschen Sozialhilfeempfangenden schwer. Sprachschwierigkeiten können Probleme bei der Interviewführung aufwerfen. Eine tiefgreifende Analyse der Einzelfälle und ein detaillierter Vergleich müssten kulturelle Besonderheiten ebenso berücksichtigen wie ausländerrechtliche Regelungen. Ich habe mich entschieden, die im Sample vorhandenen Fälle in die Analysen mit einzubeziehen, bin mir aber der damit verknüpften methodischen Probleme bewusst. Die Analysen bleiben vergleichsweise an der Oberfläche, verdeutlichen aber dennoch die Schwierigkeiten, mit denen Menschen umzugehen haben, die in einem für sie fremden Land leben.

⁸⁷ Unterschieden werden kann eine Arbeitskraftperspektive, bei der es um den Erhalt der Arbeitsfähigkeit, die Höhe des Einkommens und die Sicherheit des Arbeitsplatzes geht von einer Subjektperspektive, die den Sinnbezug zur Arbeit, Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und Arbeitsinhalte in den Vordergrund stellt (siehe SCHUMANN/ EINEMANN/ SIEBEL-REBELL/ WITTEMANN 1982).

Da Frau Kowalskis, Herrn Wandas und Familie Williams Geschichten sich in ihren Grundzügen sehr ähnlich sind, wird nur Frau Kowalski ausführlicher dargestellt, Herr Wanda und Familie Williams dann in verkürzter Form.

Fall 42: Frau Kowalski ist Anfang Vierzig, als sie einen Antrag auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt stellt. Sie ist geschieden und Mutter eines Sohnes im Teenageralter.

Anfang der 70er Jahre beendet Frau Kowalski ihre schulische Laufbahn. Für ca. zwei Jahre arbeitet sie in einer Fabrik, dann nimmt sie ein Studium auf. Ab Ende der 70er wird sie als Ingenieurin in einem wissenschaftlichen Institut tätig. Ein Jahr später heiratet Frau Kowalski, Anfang der 80er Jahre kommt das erste und einzige Kind zur Welt. Mit der Mutterschaft unterbricht sie ihre Erwerbstätigkeit nicht, wahrscheinlich da die junge Familie sich dies nicht leisten kann. Denn die finanziellen Verhältnisse sind ausgesprochen angespannt. Für Frau Kowalski verschlechtert sich die Lage mit der Scheidung Mitte der 80er. Als sie dann noch aus familiären Gründen - der Sohn wird häufig krank und braucht Betreuung - den Arbeitgeber wechselt und fortan im erzieherischen Bereich tätig wird, findet sie sich am Rande der Gesellschaft wieder. Frau Kowalski hat keine eigene Wohnung (sie lebt zuerst bei ihren Schwiegereltern, dann bei ihren Eltern) und manchmal nicht genug zu essen. Da der größte Teil ihrer Verwandten bereits ausgewandert ist, findet sie in ihrer Heimat kaum Unterstützung. Diese extreme Armut und das Fehlen sozialer Netzwerke sind die Gründe dafür, dass sie Mitte der 90er Jahre nach Deutschland kommt. Vor allem für ihren Sohn sieht sie hier mehr Möglichkeiten und Chancen. Dieser soll zunächst die Realschule und dann das Gymnasium besuchen. *„Er hat viele Möglichkeiten mit seinem Kopf, und darum möchte ich, dass er lernt und einen guten Beruf bekommt. Und darum mach ich das alles, nur für ihn ist das. (...) Ich habe eine Wohnung, ich habe einen Sohn, das ist genug für mich. Ich hatte früher nicht so leichtes Leben mit ihm dort und ohne Wohnung und viele Schwierigkeiten und darum, ich bin sehr zufrieden. Mit dieser Wohnung, mit meinem Sohn, mit dieser Stadt. Und möchte nur für meinen Sohn Möglichkeit zu lernen und ein, normal leben oder was“* [2054-2069].

In Deutschland angekommen werden Frau Kowalski und ihr Sohn zunächst von der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge aufgenommen. Sie beziehen für ein halbes Jahr Eingliederungshilfe, ziehen dann nach Bremen und bekommen dort Sozialhilfe. In der für Frau Kowalski nicht einfachen Situation ist sie über die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt sehr froh. Verglichen mit ihren Einkünften

in Russland steht ihr nun viel Geld zur Verfügung. Vor allem ist die Miete gesichert. *„Das ist sehr gut für uns jetzt. Anderes Land, anderes Leben, das ist immer schwer. Und wenn nicht so gut sprechen und, und wissen wir, wo und wie können wir machen, das ist schwer, zuerst das ist schwer. Und besonders wir sind allein, ohne Mann, das ist schwer. Und darum, das ist sehr große Hilfe für uns, die Sozialhilfe“* [1162-1169]. Im konkreten Umgang aber hat Frau Kowalski Schwierigkeiten mit dem Sozialamt. Sie weiß nicht, was ihr rechtlich an Leistungen zusteht und fühlt sich diesbezüglich schlecht von ihrer Sachbearbeiterin informiert. Die meisten Tipps und Hinweise bekommt sie von ihrer Verwandtschaft.

Nun geht es darum, sich in Deutschland ein neues Leben aufzubauen. Konkret bedeutet dies für Frau Kowalski jede Menge zu organisieren: die Wohnung muss renoviert werden, sie braucht Möbel, die sie in erster Linie aus dem Möbellager holt, Behördengänge sind zu erledigen, wobei noch Dokumente aus Russland fehlen und vieles ist ihr einfach unklar. Außerdem sucht sie dringend Arbeit. Zum einen möchte sie nicht dauerhaft vom Staat abhängig sein. Wohl vor allem aus Unkenntnis des deutschen Sozialhilfesystems befürchtet Frau Kowalski, dass die Sozialhilfe irgendwann einfach eingestellt werden könnte. Sorgen macht sie sich auch um ihre zukünftige Rente, für die sie bisher kaum eingezahlt hat. Ferner sieht sie als Erwerbstätige mehr Chancen, Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen. Sie wäre dann nicht mehr so alleine und es würde ihr leichter fallen, Deutsch zu lernen und ihre Kenntnisse, die sie in einem halbjährigen Sprachkurs erwerben konnte, zu vertiefen. Ihre beruflichen Möglichkeiten sind aber sehr eingeschränkt: *„Nun, die Frage steht nicht so, was möchte ich gerne (arbeiten, H.N.). In, meine Lage ist so, (...) ich kann nicht ihn (den Sohn, H.N.) allein so lange lassen. Und dann mit meiner Gesundheit kann ich nicht alles machen, was Schweres tragen. Manchmal nehme ich meine leere Tasche und gehe einkaufen vielleicht. Und mit leerer Tasche habe ich Schmerzen, kann ich nicht leere Tasche manchmal tragen. Und darum mit Arbeit ist schwer, ich weiß nicht, was kann ich gerne. Und zum Beispiel, dort in Russland (...) habe ich in der Schule und in dem Kindergarten mit Kindern sehr gern gearbeitet. Aber hier habe ich keine Möglichkeit“* [1545-1557]. Frau Kowalskis Bemühungen um eine Anstellung blieben bisher erfolglos. Die Hindernisse, die sie im angeführten Zitat und an anderen Stellen im Interview benennt, sind zusammengefasst: Sprachschwierigkeiten, gesundheitliche Probleme, dass sie wegen ihres Sohnes nur in Teilzeit arbeiten möchte und dass ihre in Russland erworbenen beruflichen Qualifikationen nicht anerkannt werden. Um doch noch eine Chance zu bekommen informiert Frau

Kowalski sich, in erster Linie beim Arbeitsamt, über Qualifizierungsangebote. Dies erweist sich als nicht einfach, denn Frau Kowalski hat keine Ahnung, welche Gelegenheiten ihr in Deutschland offen stünden: *„Sie haben gesagt, dass, ich muss ins Sozialamt, fragen und dann ganz genau wissen, welche Umschulung und dann muss ich ins Arbeitsamt kommen. Aber ich weiß nicht, hier in Deutschland, welche Umschulung gibt. Und was bedeutet diese Umschulung, und was bedeutet dieses Umschulung? Darum, wie ist das, der Beruf, der Beruf heißt nicht so wie in Russland. Und darum ist schwer für mich. Ich weiß nie genau, wie dieser Beruf und wie heißt dieser Beruf, und wie heißt dieser Beruf, und welche Umschulung ich bitten muss. Das ist auch Schwierigkeit“* [727-738]. Das Arbeitsamt teilt ihr zudem mit, dass ihr Umschulungen in ihrer Lage nur beschränkt zur Verfügung stehen. Alternativen dazu fallen Frau Kowalski aber nicht ein, sie setzt große Hoffnungen in diese Möglichkeit: *„Ja, ich hoffe, dass ich bekomme die Umschulung, die mit meiner Gesundheit und mit meiner Lage möglich ist. Aber ohne Umschulung habe ich keine Möglichkeit zu arbeiten, etwas zu suchen. Ich muss die Umschulung bitten“* [1725-1729].

Das Konglomerat unterschiedlichster Problemlagen macht für Frau Kowalski zum Zeitpunkt des Interviews eine Planung fast unmöglich. Sie empfindet den Neuanfang in Deutschland als sehr schwer (gerade auch als allein Erziehende) und sieht wenig Möglichkeiten, wie sie ihre Lage verändern könnte. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt sichert ihr in dieser schweren Zeit nicht nur das Existenzminimum, sondern ermöglicht ihr auch, ein besseres Leben als in Russland zu führen. Die Sozialhilfebilanz fällt daher, trotz der vielen Probleme die ein Neuanfang in einem fremden Land mit sich bringt, positiv aus.

Herr Wanda hat mit Frau Kowalski nicht nur das Herkunftsland gemeinsam, sondern sie teilen auch viele mit der Migration verbundenen Barrieren zur Integration.

Fall 35: Herr Wanda ist Mitte Dreißig, seine Frau im gleichen Alter. Das Paar hat keine Kinder. Im Unterschied zu Frau Kowalski lebten Herr und Frau Wanda in Russland in einer verhältnismäßig gesicherten und einkommensstarken Position. Die Motive für die Migration nach Deutschland waren weniger wirtschaftlich begründet, sondern lagen in der Befürchtung weiterer politischer Verschlechterungen für Russlanddeutsche und dem Gefühl, als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden sowie die deutsche Kultur in Russland nicht leben zu können. Zusammen mit der Mutter von Herrn Wanda ent-

schließt das Paar sich zur Migration. Auch sie erhalten eine Eingliederungshilfe und laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Herr Wanda gibt an, dass er seine Heimat nicht verlassen hätte, würde es in Deutschland die Sozialhilfe nicht geben – laufende Hilfe zum Lebensunterhalt war also für den Neuanfang in Deutschland eingeplant. Herr Wanda betrachtet Sozialhilfe auch als sein gutes Recht, fühlt sich aber dennoch auf dem Sozialamt wie ein Bittsteller: *„Na ja, ich habe immer mein Geld selbst verdient, ja. Und jetzt muss ich gehen und fragen: Geben sie mir bitte. Ich kann nicht wohnen. Nur wie kann man sagen, das ist ein bisschen, so für mich. Ich weiß nicht, wie es für die anderen Leute ist. Aber für mich ist das so, na wie kann man sagen, ich weiß nicht das deutsche Wort, aber das ist nicht mein Charakter. Wenn ich kann, ich kann selbst mein Geld verdienen“* [753-761]. Darum möchte er möglichst schnell eine Arbeit finden, muss aber, wie Frau Kowalski, die Erfahrung machen, dass einerseits seine Qualifikation (er hat in Russland eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich und ein Studium absolviert und fast sechzehn Jahre ohne Unterbrechung gearbeitet) nicht anerkannt wird und er darüber hinaus an den Sprachbarrieren scheitert. Für ihn wäre eine Anstellung aber wichtig, denn er hat Probleme, seinen Alltag als Arbeitsloser zu strukturieren und braucht eine Beschäftigung: *„Warum kann ich nicht arbeiten, ja? Das ist doch für mich eine so wichtige Sache“* [228-229]. Seine freie Zeit verwendet er nun darauf, Deutsch zu lernen, um die Chancen auf eine Anstellung zu erhöhen. Seine Zukunftsperspektiven sind aber nicht besonders optimistisch. Herr Wanda glaubt nicht, seinen aus Russland gewohnten Lebensstandard in Deutschland wieder erreichen zu können. *„So in Zukunft möchte ich (unverständlich) auch wie in Russland wohnen. Selbst ein Haus haben oder ein Auto auch. Aber wahrscheinlich klappt das nicht. Wenn ich jetzt das alles versuche, und weiß wie viel kosten die Häuser jetzt. Das ist so viel Geld, und ich, wahrscheinlich in meinem Leben, am Ende meines Lebens verdiene ich so viel Geld nicht. Wohne ich hier nicht so wie ich in Russland gewohnt habe.“* [1855-1863]. Ab Ende des Jahres kann Herr Wanda an einer zehnmonatigen Fortbildung teilnehmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird. Diese soll ihn befähigen, leichtere Bürotätigkeiten zu übernehmen. Eine Fortbildung oder Umschulung, die ihm ermöglichen würde die alte berufliche Position zu halten, wäre ihm lieber gewesen wäre. Zum Zeitpunkt des Interviews kommen dafür aber weder das Arbeits- noch das Sozialamt auf, da diese Ämter aufgrund der Sprachbarrieren andere als die angebotene Maßnahme nicht für sinnvoll halten. Herr Wanda ist von dieser Reaktion sehr enttäuscht und betont an meh-

rerer Stellen im Interview, dass für Spätaussiedler in Deutschland zu wenig getan würde.

Insgesamt scheiterte das Vorhaben der Wandas, möglichst schnell Fuß zu fassen und eine Arbeit zu finden, unverhofft – das Leben hier ist anders, als die Familie es sich vorgestellt hat. Vor allem sind es strukturelle, nicht eingeplante Hindernisse aber auch enttäuschte Erwartungen, die den Neuanfang in Deutschland krisenhaft erscheinen lassen. Es scheint, als ob Herrn Wanda die Realität immer bewusster wird und er sich von seinen Traumvorstellungen, die er mit Deutschland verband, verabschiedet. Zwar kommt es für ihn ebenso wie für seine Frau nicht in Betracht, nach Russland zurückzukehren. Aber angesichts der für ihn relativ aussichtslosen Situation fragt er sich, warum er nach Deutschland kam. Herr Wanda sieht derzeit wenig Möglichkeiten, Einfluss auf seinen Lebensweg zu nehmen. Seine einzige Chance liegt aus seiner Sicht darin, möglichst schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Sozialhilfe dient der Überbrückung, bis der Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit eigenständig gesichert werden kann. Angesichts der Situation, in der Herr und Frau Wanda sich befinden, ist unklar, wie lange der Bezug dauern wird.

Für Frau Kowalski und Herrn Wanda lassen insbesondere Sprachschwierigkeiten den Start in der neuen Heimat problematisch werden. Auch eine fehlende oder unpassende Qualifikation für den Arbeitsmarkt sind, neben den oft undurchsichtig erscheinenden bürokratischen Regelungen oder auch gesundheitlichen Problemen, Hindernisse, die aus Sicht der Interviewees die Integration in die deutsche Gesellschaft erschweren. Die Bewertung der Situation fällt aber unterschiedlich aus. Herr Wanda ist sehr unglücklich in Deutschland, da er an den Lebensstandard in Russland nicht anknüpfen kann und seine Erwartungen enttäuscht wurden. Seine Anspruchshaltung an den Sozialstaat ist sehr hoch. Frau Kowalski hingegen ist, trotz ihrer Probleme, sehr zufrieden, da es ihr im Vergleich zu früher wesentlich besser geht.

Familie Williams Lage unterscheidet sich von der von Frau Kowalski und den Wandas darin, dass Frau Williams aus Deutschland kommt. Damit ist sie nicht nur der deutschen Sprache mächtig, sondern auch mit behördlichen Angelegenheiten vertrauter. Familie Williams lebte für einige Jahre in den Staaten, der Heimat von Herr Williams. Als es der Familie nicht gelingt, dort Fuß zu fassen, kehrt sie zurück nach Deutschland. Mit ein Grund dafür waren die besseren sozialstaatlichen Leistungen.

Fall 72: Herr und Frau Williams sind beide Anfang Dreißig und Eltern eines gemeinsamen kleinen Kindes, als sie sich an das Sozialamt wenden. Das Gespräch fand überwiegend mit Frau Williams statt.

Frau Williams schließt Ende der 80er die Schule mit der Mittleren Reife ab und beginnt eine Ausbildung im medizinischen Bereich. Diese beendet sie aber nicht, da sie während der Abschlussprüfungen erkrankt. Noch während der Lehrzeit lernt sie Herrn Williams kennen, der Amerikaner ist und gerade in Deutschland arbeitet. Ihn heiratet sie Anfang der 90er Jahre, noch im selben Jahr zieht das Paar in die Staaten. Herr Williams bleibt für seinen alten Arbeitgeber tätig, Frau Williams nimmt eine Anstellung im sozialen Bereich an. Obwohl beide erwerbstätig sind, kommt das Paar gerade mal so über die Runden. Als zwei Jahre später das Kind geboren wird, gibt Frau Williams ihre Berufstätigkeit auf: ein großer finanzieller Einschnitt für die junge Familie, die zuletzt von Food Stamps lebte. *„Es kam auch vor, dass wir schon Ende des Monats nichts mehr zum Essen hatten, nicht. Dass wir also wirklich, dass von seinem Freund die Eltern etwas für uns gekauft hatten. Also es war ziemlich hart. Da haben wir wirklich gesagt, also es geht einfach nicht mehr, wir kommen hier nicht mehr weiter. So können wir einfach nicht leben. Vor allen Dingen auch nicht mit einem Kind. Also wir hatten uns das schon etwas anders vorgestellt, bevor wir rübergegangen sind“* [851-860]. Schließlich entscheidet Familie Williams sich zur Wiederkehr nach Deutschland. Frau Williams kehrt zunächst alleine nach Deutschland zurück. Sie wohnt vorübergehend bei ihren Eltern, die auch für ihren Lebensunterhalt sorgen. Als sie eine eigene Wohnung findet beantragt sie Sozialhilfe. Bis ihr Mann einige Monate später nachkommt, bezieht Frau Williams als allein Erziehende laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Mit dem Eintreffen des Ehegatten fällt der Zuschlag weg. Die Akte scheint aber weiterhin auf ihren Namen zu laufen. Sozialhilfe sichert in diesem Fall den Neuanfang nach der Rückkehr nach Deutschland ab und wurde von Herrn und Frau Williams auch eingepplant. *„Und wir wussten halt auch, dass wir hier (in Deutschland, H.N.) auf jeden Fall mehr Hilfe kriegen als drüben“* [318-319] und *„Also, da (in USA, H.N.) kriegt man absolut keine Hilfe, da muss man wirklich schon auf der Straße sitzen und, bis man, wenn überhaupt, Hilfe kriegt“* [331-333]. Die finanzielle Sicherheit, die hierdurch gewährleistet wird, lässt die Anfangsschwierigkeiten, mit denen vor allem Herr Williams zu kämpfen hat, weniger dramatisch erscheinen. Denn nun geht es darum, sich in der neuen (bzw. für Frau Williams in der alten) Heimat etwas aufzubauen. *„Er (Herr Williams, H.N.) wird jetzt zur Schule gehen und erst mal Deutschkurse belegen. Und*

dann auch sehen, dass er danach eine Arbeit kriegt. Und ich dann also auch auf jeden Fall, wenn (Name des Kindes, H.N.), denke ich mal, zum Kindergarten kommt, dass ich eine Umschulung machen werde. Und dann wieder arbeiten gehe. Es ist jetzt auch nur vorübergehend, nicht. Es ist nicht so, dass ich jetzt also sage, nein, also, ich will überhaupt nicht mehr arbeiten” [229-237]. Angestrebt ist, dass Frau Williams in Teilzeit erwerbstätig wird, um am Nachmittag weiterhin für das Kind da zu sein. Spätestens dann möchte die Familie den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt beenden. Denn beide gehen nicht davon aus, dass sie es alleine über die Erwerbstätigkeit des Mannes schaffen, von sozialstaatlichen Leistungen unabhängig zu werden. Insgesamt rechnen sie mit einem ca. zweijährigen Bezug. Auch eine längere Episode wäre aber, so gewinnt man den Eindruck, nicht unbedingt ein Problem. Denn beide sind sehr erleichtert, wieder in Deutschland zu sein. Das Leben erscheint ihnen hier viel einfacher als in den Staaten.

Auch Williams planen also, wie Frau Kowalski und Herr Wanda, Sozialhilfe in den Neuanfang in Deutschland ein. Die Bewertung der Sozialhilfe fällt, wie bei Frau Kowalski, vor allem im Vergleich mit der Situation in den Staaten sehr positiv aus. Die Probleme, die sich ergeben, erscheinen dem Paar eher im Lichte von Anfangsschwierigkeiten, die sich im Laufe der Zeit lösen werden.

Zusammenfassung: Selbst herbeigeführte Veränderungen - Neuorientierung

Gemeinsam ist allen hier zugeordneten Personen, dass sie sich in einer Phase der Neuorientierung befinden. Die Motivation dafür ging von ihnen selbst aus. Die Unzufriedenheit mit der bisher gelebten Biographie ist der Motor dafür, Veränderungen in die Wege zu leiten, neue Lebensentwürfe zu entfalten und Pläne zu schmieden. Die Frage, die sich jedem Einzelnen oder jeder Einzelnen stellt, ist: ‚Wie möchte ich in Zukunft leben, was möchte ich anders machen?‘ Kognitiv wird dazu mit dem ‚alten‘ Leben abgeschlossen und nach anderen Perspektiven und Lebensinhalten gesucht.⁸⁸ In manchen Fällen werden auch die individuellen Leitbilder, Rollenvorstellungen und handlungsleitenden Orientierungen in Frage gestellt und einer Revision unterzogen: z.B.

⁸⁸ Selbstverständlich kann eine Biographie nie wirklich ‚abgeschlossen‘ werden, ist doch der Mensch nicht in der Lage, gemachte Erfahrungen einfach bei Seite zu legen und wahrhaftig ein neues Leben zu beginnen. Im Falle von Neuorientierungen dient aber die bisherige Lebensgeschichte, die Vergangenheit und die Gegenwart, als Kontrastfolie für eine andere, mehr dem Selbst entsprechende Zukunft.

wenn der berufliche Bereich die Familie als Lebensmittelpunkt ablöst und oberste Priorität in der Lebensplanung eingeräumt bekommt oder wenn grundlegend über den Stellenwert von Erwerbsarbeit in der eigenen Biographie nachgedacht wird. Oft wird die Zeit des Umbruchs als verunsichernd wahrgenommen, auch da es nicht selten an institutionellen Absicherungen und Vorgaben fehlt. Häufig liegt aber auch eine große innovative Stärke in ihr: die Erfahrung, die Biographie bereits erfolgreich ein Stück weit geändert zu haben – durch die ‚Aufgabe‘ des bisherigen Lebens – gibt die Kraft, Pläne zu schmieden und Realität werden zu lassen. Das Vertrauen in die eigenen Handlungskompetenzen und in die Fähigkeit, das Leben nach den individuellen Wünschen gestalten zu können, ist bei den meisten (wenn auch nicht bei allen) hier zugeordneten Personen groß. Verunsicherungen werden also mehr als eine Herausforderung denn als eine Bedrohung wahrgenommen.

Für alle Individuen diesen Typs kam der Entschluss das Leben zu ändern nicht von heute auf morgen. Sie trugen sich zum Teil über Jahre hinweg mit dem Gedanken, ihr Leben in andere Bahnen zu lenken. Aus den unterschiedlichsten Gründen unternahmen sie aber bislang nichts. Eine gescheiterte Ehe kann der Kinder wegen aufrecht erhalten werden. Ein Beruf kann unglücklich machen oder keine Zukunftsperspektiven bieten, es fehlt indes an Alternativen oder am Mut, sich etwas Neues zu suchen. Oder die Vernunft spricht gegen eine Veränderung. Irgendwann aber wird der Punkt erreicht, wo es nicht mehr wie bisher weiter gehen kann. Der Wunsch nach einem ‚guten‘, einem ‚besseren‘ Leben wird übermächtig. Der Neuanfang kann dann (zumindest aus Sicht von Außenstehenden) sehr plötzlich in die Tat umgesetzt werden. Sozialhilfe wird dabei von den Betroffenen in die Zeit der Neuorientierung einbezogen, sie ist ein Bestandteil aktiver Lebensplanung. Sie wird wenigstens für die ersten Schritte, manchmal auch längerfristig, eingeplant oder gleichwohl in Kauf genommen. Für nicht wenige war die Möglichkeit der Beanspruchung sozialstaatlicher Unterstützung gar die Voraussetzung dafür, ihre Lebensplanung überhaupt realisieren zu können. Sozialhilfe wird somit nicht als Zeichen des Scheiterns der Lebensplanung erlebt und nur in seltenen Fällen wird in einem längeren Bezug eine (erneute) ungewünschte Abhängigkeit gesehen, die schnellstmöglich wieder beenden werden soll. Doch auch diesen Menschen gelingt ein insgesamt positiver Umgang mit der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, da sie Hindernisse zur Realisierung der beruflichen und/ oder familiären Neuplanung nicht in ihrer Person selbst sehen, sondern außerhalb und also strukturell verankert.

5.1.2 Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Ereignisse in der Lebensplanung

„Und wenn das nun geklappt hätte, dann hätte ich ja nie von Sozialhilfe leben brauchen“

Eine unerwartete Begebenheit führt bei den diesem Typ zugeordneten Personen dazu, dass zumindest vorübergehend Lebensplanung nicht mehr zu realisieren erscheint. Das Individuum sieht sich mit Veränderungen konfrontiert, die nicht in seinem Sinne waren und entsprechend negativ bewertet werden. Ihm obliegt es nun, darauf zu *reagieren* (die Lebensplanung zu modifizieren und/ oder nach alternativen Wegen zur Realisierung zu suchen); darin liegt ein wesentlicher Unterschied zum ersten Typ, in dem das Individuum *agiert* und Neuerungen aktiv herbeiführt.

Innerhalb dieses Typs befinden sich fünf Fälle. Drei Individuen wurden mit Veränderungen im familiären Bereich konfrontiert – konkret wurden sie von ihren (Ehe-)Partnern verlassen. Bei den verbleibenden beiden Fällen liegen die Ursachen im beruflichen Bereich.

Ungeplante Ereignisse in der familiären Lebensplanung

Ungeplante Ereignisse in der familiären Lebensplanung stehen für in die Brüche gegangene Ehen oder Partnerschaften. Wird die subjektive Sicht der Betroffenen nicht berücksichtigt, so scheinen die Lebensgeschichten der hier zugeordneten drei Frauen denen ihrer Geschlechtsgenossinnen aus dem ersten Typ („Selbst herbeigeführte Veränderungen – Neuorientierung“) zu gleichen: eine zerrüttete Ehe wird aufgelöst, womit für die Frau die Existenzgrundlage, also die finanzielle Absicherung über den Ehemann, entfällt und der Gang zum Sozialamt notwendig wird. Der wesentliche Unterschied liegt darin, von wem die Motivation zur Trennung ausging. Im ersten Typ übernahmen die Frauen den aktiven Part, in diesem Typ ging die Initiative von den Männern aus. Das bedeutet, dass die Frauen des ersten Typs sich neu orientieren *wollen*, während die drei hier zugeordneten sich neu orientieren *müssen*.

Zwei Frauen, Frau Adam und Frau Danzer, befinden sich zum Zeitpunkt des ersten Interviews in einer tiefen Lebenskrise. Als ihre Männer sie verließen, zerbrach nicht

„nur“ eine Beziehung, sondern eine ganze Welt, ein ganzes Leben. Mit dem Scheitern der Ehe werden die bisher gültigen handlungsleitenden Orientierungen und individuellen Leitbilder in Frage gestellt. Die bisherige Biographie beinhaltete Familie respektive Partnerschaft als Zentrum, als Lebensinhalt, dem andere Lebensbereiche untergeordnet wurden. Fehlt nun diese „Lebensmitte“, so erscheint das Leben nicht mehr planbar und ohne Sinn. Alternativrollen müssen erst entdeckt und entwickelt werden, was den Beiden nicht leicht fällt. Einfacher ist da die gescheiterte Partnerschaft für Frau Schwarze zu verarbeiten. Auf die diesen Unterschied begründenden Faktoren werde ich weiter unten eingehen.

Fall 20: Frau Danzer ist Ende Vierzig, als sie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beantragt. Sie ist verheiratet und hat drei Kinder; das Jüngste ist im Teenageralter und lebt beim Vater, die beiden älteren sind bereits erwachsen und führen ein eigenes Leben.

Ihre schulische Laufbahn beendet Frau Danzer zu Beginn der 60er Jahre mit der Mittleren Reife. Anschließend macht sie eine kaufmännische Ausbildung. Mit Anfang Zwanzig zieht sie aus dem Elternhaus aus und heiratet. Ein Jahr später wird das erste Kind geboren. Frau Danzer unterbricht ihre Erwerbstätigkeit aber erst mit der Geburt des zweiten Kindes zwei Jahre später. Für einige Jahre bleibt sie Hausfrau und Mutter, dann nimmt sie Mitte der 70er Jahre ihre Berufstätigkeit, diesmal als mithelfende Familienangehörige im Betrieb ihres Mannes, wieder auf. Denn ihr Mann ist krank und kann den Betrieb nicht alleine führen. Als sich seine Krankheit verschlimmert, leidet Frau Danzer unter einer Dreifachbelastung: sie kümmert sich um die Kinder – Anfang der 80er kommt das dritte Kind auf die Welt –, pflegt ihren Mann und leitet den Betrieb. Die Situation überfordert sie total, sie wird selbst häufig krank und würde die Firma gerne aufgeben – das möchte ihr Mann aber nicht. Zudem raten die Ärzte ihr davon ab, da seine Gesundheit darunter leiden könnte: *„(Ich sah eben immer nur die Aufgabe, und dass mein Mann eben durchkommt, und dass die Kinder, die Kinder konnten das nicht. Die waren nicht in der Lage dazu, also blieb es an mir hängen. Ich konnte es, ich konnte auch meinem Mann in jeder Weise helfen, es machte mir nichts aus“* [129-135]. Also kämpft Frau Danzer sich weiter durch – bis die Ehe zerbricht. Denn Herr Danzer betrügt seine Frau, was sie der Kinder zuliebe „übersieht“. Eines Tages aber teilt er ihr mit, dass er mit einer anderen Frau zusammen leben will: *„Ja, und dann wollte er, dass ich ausziehe“* [198]. Frau Danzer ist fassungslos. *„Aber, an und für sich immer durch meinen Optimismus und durch meinen Idealismus, ich habe dieses Ausmaß, ich glaube,*

wenn man mir das Ausmaß gesagt hätte, ich hätte es nicht geglaubt, weil ich einfach nicht – es war so unreal für einen Menschen, für den ich alles getan habe, ich habe das einfach nicht vorstellen können, dass ein Mensch versucht, nach dem Leben des anderen zu trachten, das habe ich...“ [177-185]. Als das jüngste Kind sich dann auch noch entscheidet, beim Vater zu bleiben, verliert sie den Boden unter den Füßen.⁸⁹ Diese Entscheidung des Kindes ist im Interview an mehreren Stellen Thema, sie belastet Frau Danzer sehr. Dennoch verlässt sie ihren Mann und lebt von der Hand in den Mund, da sie keinen Unterhalt bekommt und auch keine Anstellung findet – sie ist aber auch nicht arbeitsfähig. Wie sehr ihr Leben zerstört ist, erkennt man im Interview vor allem daran, dass vollkommen unklar bleibt, wann eigentlich die Trennung stattfand und was davor bzw. auch danach genau passierte. Frau Danzer wechselt ständig die Erzählebene, bleibt nie bei einem Thema, weint an einigen Stellen und fragt den Interviewer um Rat. Auch bedient sie sich drastischer Worte, um ihre Situation zu beschreiben. Sie leidet unter schweren Depressionen und psychosomatischen Beschwerden.⁹⁰ Als sie „nicht mehr aus noch ein wusste“ [548] wendet sie sich, auf Druck einer Freundin und ihres Anwaltes, an das Sozialamt. Von sich aus hätte sie diesen Schritt nie getan: „Für mich war es zu schwer“ [693]. „Ja, aber für mich war das furchtbar, dahinzugehen. Für mich war das schlimm“ [702-703]. Einen Antrag auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt stellen zu müssen, kommt aus Frau Danzers Sicht einem Abstieg gleich und zeigt ihr auf, wie sehr ihr Leben derzeit ruiniert ist und wie wenig sie daran ändern kann. „Ich hätte das nie geglaubt. Denn ich bin ja bereit, ich wollte ja arbeiten, eine andere Arbeit, ich habe mich beworben und getan und gemacht. Ich war bereit, jede Arbeit zu machen. Es war mir klar, in meinem Alter noch mal von vorne anzufangen, aber das hätte mir alles nichts ausgemacht. So, was ist nun aus einem Menschen geworden, der ewig positiv war, der ewig Ideale hatte. Der ewig anderen Menschen geholfen hat?“ [625-633]. Doch dann macht Frau Danzer auf dem Sozialamt positive Erfahrungen. Sehr schnell wird der Antrag bewilligt und zudem verspricht man ihr Hilfe im Scheidungs- und Unterhaltsprozess gegen ihren Mann. Damit ändert sich die Einstellung dieser Behörde

⁸⁹ Zu den anderen beiden erwachsenen Kindern besteht Kontakt, wobei die Qualität dieses Kontaktes im Interview unklar bleibt.

⁹⁰ In der Tat überlegte ich, da Frau Danzers psychische Situation sehr extrem ist und ich methodische Probleme befürchtete, den Fall nicht in die Analysen mit einzubeziehen. Da er aber in einschlägiger Weise den Zusammenbruch von Lebensplanung repräsentiert, entschied ich mich, ihn im Sample zu behalten.

gegenüber. An zwei Stellen gibt Frau Danzer an, dass es für sie den „Tod“ bedeutet hätte, hätte sie sich nicht zu guter Letzt an diese Institution gewandt [778 und 1114-1117]. Das Sozialamt erscheint nun wie der einzige Helfer in der Not, denn die Scheidung und damit ‚endgültige‘ Trennung von ihrem Ehegatten ist ihr sehr wichtig: *„Ich hoffe nur, dass ich endlich durch das Gericht frei werde von meinem Mann. Ich bin auch nicht geschieden, ich werde gar nichts. Ich habe Anspruch auf Unterhalt, das hat mir jetzt mein Anwalt erzählt. (...) Ich habe das nicht für möglich gehalten“* [585-593], und *„Ich habe im Moment keine Möglichkeit außer die, dass ich erst mal in allem von meinem Mann gelöst werde. Mein Mann ist der Punkt, nicht ich“* [1049-1051]. Konkrete Vorstellungen, wie es in der Zukunft weiter gehen könnte, hat Frau Danzer zum Zeitpunkt des Interviews keine. Hauptsache ist, dass ihr Leid gemildert wird. *„Ja. Und ich sage mir auch, es wird sich ändern. Das bleibt nicht so. Ein Mensch wie ich, der unschuldig ist. Die Macht meines Mannes wird eines Tages gebrochen sein, eines Tages ist es vorbei. Er hat mich so viele Jahre ungerecht behandelt und ungerecht gequält. Der Tag kommt, wo es sich ändert. Kein Mensch kann so viel Pech haben, dass es nicht eines Tages zu Ende ist. Vor allen Dingen, wenn er den Willen hat, die Bereitschaft hat, rauszukommen aus der Not, rauszukommen aus der Qual“* [955-964].

Sich an das Sozialamt zu wenden erscheint Frau Danzer zunächst unmöglich: die Schmach wäre zu groß, der Schritt zu schwer. Erst nach langem Zureden durch eine gute Freundin überwindet sie sich und beantragt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Erfahrungen, die sie auf dem Amt macht – schnelle Hilfe und Verständnis für ihre Lage – führen zu einer Veränderung der Bewertung sozialstaatlicher Unterstützung: das Sozialamt wird zu einer Art ‚Rettungsanker‘. Frau Danzer setzt nun große Hoffnungen in diese Institution, die sie in der sehr belastenden Scheidungsklage gegen ihren Mann entlasten soll. Wie bei Frau Thomas (siehe Typ I ‚Selbst herbeigeführte Veränderungen – Neuorientierung‘) tritt also eine Wende in der Beurteilung der Sozialhilfe ein, jedoch mit ‚umgekehrtem Vorzeichen‘.

Auch für Frau Adam verläuft die Trennung von ihrem Lebensgefährten ausgesprochen krisenhaft. Da zwischen den beiden Biographien Parallelen gezogen werden können, wird Frau Adams kürzer dargestellt.

Fall 39: Frau Adam ist Anfang Vierzig und geschieden, als sie sich an das Sozialamt wendet. Sie hat einen bereits erwachsenen Sohn, der beim Vater lebt. Sozialhilfe erhält sie aufstockend zum Lohn aus einer geringfügigen Beschäftigung.

Ende der 60er macht Frau Adam den Hauptschulabschluss. Sie beginnt eine Lehre im handwerklichen Bereich. Nach der Ausbildung, Anfang der 70er, heiratet sie. Frau Adam wird Mutter und bleibt zunächst für drei Jahre zu Hause. Ab Mitte der 70er nimmt sie zuerst eine Tätigkeit in einer Fabrik an, dann wechselt sie zu einer Teilzeitstelle beim Staat (Dienstleistungssektor), die sie heute noch inne hat. Sie arbeitet nun schon seit über zehn Jahren für 25 Stunden in der Woche auf dieser Stelle.

Mitte der 80er trennt Frau Adam sich von ihrem Mann. Das Kind, nun schon im Teenageralter, entscheidet sich beim Vater zu bleiben. Erst Anfang der 90er wird die Ehe geschieden, seitdem hat Frau Adam von ihrem Sohn nichts mehr gehört – anders als bei Frau Danzer ist dies im Interview nicht Thema.⁹¹ Ungefähr zum Zeitpunkt der Scheidung lernt Frau Adam einen neuen Mann kennen, mit dem sie bald darauf zusammenzieht. Mitte der 90er scheitert auch diese Beziehung: ihr Lebensgefährte offenbart ihr, dass er schon seit geraumer Zeit eine Affäre hat. Frau Adam verlässt daraufhin die gemeinsame Wohnung. Damit verändert sich für sie alles: *„Ja, Leben ist ganz anders, nicht. (...) Ja, wie soll man das ausdrücken, nicht. Ja, so war man mit jemandem zusammen. Jetzt ist man alleine, nicht“* [164-170]. Frau Adam hat die Trennung noch nicht überwunden, sie kann im Interview kaum darüber sprechen und fängt auf eine kurze Nachfrage durch den Interviewer zu weinen an. Auf die Frage, wie es ihr im Moment allgemein geht, antwortet sie: *„Ach, ich bin damit zufrieden. Ich muss, mir bleibt ja nichts anders über, was soll ich machen?“* [907-908].⁹²

Da sie nun die Miete alleine tragen muss, reicht ihr verdientes Geld zum Leben kaum mehr aus. Unterhalt von ihrem geschiedenen Mann erhält sie nicht, weil sie im Unterhaltsverfahren auf Ansprüche verzichtete. Da sie, unter zum Teil erheblichen Einsparungen, immer knapp über die Runden kommt, unternimmt Frau Adam zunächst nichts. Den Gedanken, sich einen besser bezahlten Arbeitsplatz zu suchen, verwirft sie wieder, da sie ihre derzeitige Arbeitsstelle aufgrund der gewährleisteten Sicherheit nicht aufge-

⁹¹ Die Information, dass Frau Adam von ihrem Sohn seit Anfang der 90er nichts mehr gehört hat, findet sich nicht im Interview – sie wurde erst im Anschluss an das Gespräch sozusagen ‚nachgeliefert‘.

⁹² Andererseits wird im Interview an einer Stelle kurz ein anderer Mann erwähnt – möglicherweise hat Frau Adam zum Zeitpunkt des Interviews bereits eine neue Beziehung. Dies ist nicht zu klären, da sie weiter nicht mehr darauf eingeht und, sofern sie Privates erzählt, sich eher auf die Vergangenheit bezieht.

ben möchte. Lieber würde sie die Stundenzahl aufzustocken, was indes von Seiten des Arbeitgebers nicht möglich ist. Sie überlegt daher von Zeit zu Zeit, eine zweite Anstellung anzunehmen. Es bleibt aber bei diesen Überlegungen, denn Frau Adam sucht nicht aktiv nach einer weiteren Einkommensquelle. Wie Frau Danzer wendet sie sich erst an das Sozialamt, nachdem eine Freundin ihr wiederholte Male dazu riet. Anders als bei Frau Danzer liegen die Gründe für den erst späten Gang zum Sozialamt aber weniger in einem ausgeprägten Schamgefühl als darin, dass Frau Adam von alleine nicht auf den Gedanken gekommen wäre, um staatliche Hilfe zu ersuchen und wohl auch nicht damit gerechnet hatte, einen Anspruch zu haben. Da ihr Verdienst knapp unter der Armutsgrenze liegt, bewilligt man ihr etwa 50 Mark laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Dafür muss sie jeden Monat ihre Gehaltsabrechnung beim Sozialamt einreichen, was ihr im Grunde zu viel Aufwand ist. *„Ich sage, ich sage, das bringt auch nicht, ich bin auch schon am überlegen, ob ich überhaupt, da überhaupt noch nächstes Jahr, das, da (zum Sozialamt, H.N.) weiter hin gehe. Und jeden Monat das einreichen. Ich glaube nicht. Und die (Betrag, H.N.), also da ist mir nicht geholfen“* [527-532]. Frau Adam geht davon aus, auch ihr zukünftiges Leben in finanzieller Knappheit führen zu müssen. Da sich hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit keine Veränderungen ergeben werden – wobei sie von sich aus in ihrer Lage verharrt -, wäre der verbleibende Weg zu mehr materieller Sicherheit und Wohlstand eine neue Partnerschaft: *„Und, dass das nachher denn wieder besser wird, nicht. Und dass man vielleicht einen kennen lernt, dass man da wieder was Neues aufbaut. Und ist klar, dann lebt man ja auch wieder ganz anders. Kann man sich auch mehr erlauben, nicht“* [1257-1261]. Die Zukunft erscheint ihr entsprechend ungewiss. Danach befragt antwortet sie: *„Tja, das, das kann ich jetzt noch gar nicht sagen. Ich weiß nicht. Man muss eben das Beste von machen“* [1105-1107].

Frau Adam liegt mit ihrem Gehalt aus der Teilzeitstelle knapp an der Bedarfsgrenze für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. So lange sie zusätzlich über einen Partner finanziell abgesichert ist, reicht ihr das Geld. Muss sie indes selbst für die Miete aufkommen, wird es ausgesprochen eng. Die Sozialhilfe, die sie nach der Trennung aufstockend zum Gehalt erhält, ist aus Sicht von Frau Adam ein Tropfen auf den heißen Stein. Da sie ihre Gehaltsabrechnungen regelmäßig beim Sozialamt vorlegen muss, fragt sie sich, ob der Aufwand den Ertrag rechtfertigt. Auffällig an Frau Adams Geschichte ist, dass sie während des Interviews ihren Sohn mit keinem Wort erwähnt (anders als Frau Danzer, die es als großen Verlust empfindet, dass das jüngste Kind beim Vater blieb). Es ist

nicht zu klären, ob sie der Verlust so schmerzt, dass sie nicht darüber sprechen kann oder ob sie sich damit ‚abgefunden‘ hat und in ihren Partnerschaften Trost sucht. Insgesamt ist Frau Adam sehr auf eine weibliche Rolle als ‚Abhängige‘ festgelegt. Auch nach der letzten Trennung gelingt es ihr nicht, ihren partnerschaftszentrierten Lebensentwurf zu verändern und dadurch Selbständigkeit zu erlangen – hierin unterscheidet sie sich doch stark von Frau Danzer (dazu mehr unter 5.3).

In einer anderen Situation befindet sich Frau Schwarze. Unmittelbar ausschlaggebend für den Gang zum Sozialamt war der Verlust des Arbeitsplatzes. Darum könnte sie auf den ersten Blick auch in die zweite Untergruppe, den nicht gewollten Veränderungen im beruflichen Bereich, einsortiert werden. Eine genauere Analyse des Falles zeigt aber, dass die Trennung vom Vater ihres kleinen Kindes die Geschichte von Frau Schwarze charakterisiert. Damit musste sie die Pläne für die Zukunft, ihre Vorstellung einer vollständigen Familie und eines gemeinsamen Lebens mit ihrem Partner, aufgeben. Dies eint sie mit Frau Danzer und Frau Adam.

Fall 56: Frau Schwarze ist Mitte Zwanzig, als sie sich zum ersten Mal in ihrem Leben zum Sozialamt begibt. Sie ist allein erziehende Mutter eines kleinen Kindes.

Anfang der 90er Jahre verlässt Frau Schwarze das Gymnasium mit dem erweiterten Realschulabschluss. Sie absolviert ein einjähriges Vorpraktikum im medizinisch-pflegerischen Bereich und beginnt im Anschluss daran eine Ausbildung. Kurz vor deren Ende Mitte der 90er wird sie schwanger; sie schließt die Ausbildung aber noch ab. Das Kind hat Frau Schwarze sich gewünscht, sie hielt den Zeitpunkt für den Richtigen und auch ihr Partner will auf jeden Fall eine Familie.⁹³ Doch entgegen all ihrer Erwartungen zerbricht die Beziehung kurz nach der Geburt. *„So, ich hätte auch nie gedacht, dass man eine Partnerschaft einfach so hinwerfen kann und so weiter. Meine Eltern sind seit, ja, 38 Jahren verheiratet. Da ist ein ganz anderes Vorbild gelebt worden. Ein ganz anderes Bild, nicht. Und ich hätte nie gedacht, dass, wenn ein Kind da ist, dass man dann mal eben so ex und hopp macht“* [1163-1169]. Frau Schwarze hatte mit dem Vater des Kindes eine gemeinsame Zukunft geplant, nicht nur familiär, sondern auch beruflich. Da beide in derselben Branche tätig sind, wollten sie sich über kurz oder lang zusammen selbständig machen. Statt dessen nimmt Frau Schwarze nun nach Ablauf des

⁹³ Frau Schwarze nennt vor allem medizinische Gründe für die Wahl des Zeitpunkts der Mutterschaft; offensichtlich war unklar, ob sie später noch in der Lage sein wird, schwanger zu werden: *„(D)ann lieber ein bisschen früh ein Kind als nie ein Kind“* [155-156].

Mutterschutzes eine Halbtagsstelle in ihrem gelernten Beruf an. Um das Kind kümmern sich während ihrer Abwesenheit die Eltern. Leider geht auch dieses Arrangement schief: Frau Schwarze erkrankt innerhalb kürzester Zeit mehrmals und verliert schließlich ihren Arbeitsplatz. *„Da war ich dann sehr deprimiert, weil Geld futsch, alles futsch und keinen Job mehr und überhaupt. Und das war dann der letzte Auslöser“* [201-204].⁹⁴ Ansprüche aus dem Arbeitsförderungsgesetz hat Frau Schwarze noch keine; sie hat wohl nicht lange genug gearbeitet. Zwar könnten ihre Eltern für ihren Unterhalt aufkommen, es würde aber finanziell sehr eng werden und Frau Schwarze möchte darüber hinaus nicht, dass die Eltern für *„die erwachsene Tochter, wo schon die Ausbildung von Mama und Papa finanziert wurde, die jetzt aufgrund des Kindes und aufgrund irgendwelcher diffuser Umstände nicht arbeiten kann“* [210-214] aufkommen. Also wendet sie sich an das Sozialamt. Im Wesentlichen führt sie die Notwendigkeit dieses Schrittes auf die fehlende Absicherung durch eine Partnerschaft zurück: *„Und wenn das nun geklappt hätte, dann hätte ich ja nie von Sozialhilfe leben brauchen“* [792-794] und *„dass da also keine finanzielle, ja Teilung, oder wie man es auch sagen will (stattfand, H.N.). Also, dass er kein Geld mehr mit eingebracht hat, außer das, was er eben an das Kind an Unterhalt zahlt“* [67-71]. Auf dem Amt stellt sich dann heraus, dass Frau Schwarze bereits mit der Geburt des Kindes Sozialhilfe hätte beantragen können. Dass sie sich darum nicht kümmerte, begründet sie mit ihren Partnerschaftsproblemen: *„Das liegt aber vielleicht auch daran, weil dann so die Partnerschaftsschwierigkeiten das Ganze irgendwie dann auch überdeckt haben. Das ist also alles irgendwie viel schlimmer gewesen“* [430-435].

Mit der Sozialhilfe und dem Unterhalt für das Kind kann sie nun ihren Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten. Zudem gewinnt sie Zeit, die sie für sich und die Bewältigung der Trennung nutzen kann: *„Weil ich Sozialhilfe bekomme. (...) Das war natürlich schon ganz angenehm, dass ich ein bisschen mehr in den Tag hineinleben kann. (...) Also das ist schon angenehmer, weil ich diese Pflicht nicht morgens um acht arbeiten bis zwölf habe oder so. Das ist schon ganz angenehm jetzt, auch so für mich, jetzt psychisch mal Luft holen zu können. Aber auf Dauer finde ich es natürlich nicht so schön. Dann gehe ich lieber arbeiten“* [1476-1490]. Insgesamt kommt Frau Schwarze zu dem Schluss: *„Ja, natürlich. Wenn es das Sozialamt nicht gäbe, sähe es bei mir schlecht*

⁹⁴ Unklar ist in diesem Fall, wie genau es zur Kündigung kam und ob diese arbeitsrechtlich überhaupt möglich war.

aus“ [824-825]. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt stellt also für Frau Schwarze eine große Hilfe dar und erfüllt gleich mehrere Funktionen.

Bezüglich ihrer weiteren Zukunft ist Frau Schwarze zum Zeitpunkt des Interviews emotional ein wenig zwiegespalten. Einerseits wird sie noch für ein gutes Jahr Erziehungsgeld bekommen, so dass sie sich *„auch ein bisschen, es ist ja auch eine psychische Freizeit, (...), zu sagen, gut, lass es ein bisschen easy angehen“* [2908-2910]. Andererseits ist sie sehr berufsorientiert und möchte gerne *„so schnell wie möglich wieder arbeiten“* [444]. Aushilfsweise wird sie ab Herbst auf jeden Fall wieder bei ihrem alten Arbeitgeber anfangen. In ihrem Beruf eine dauerhafte Anstellung zu finden, hält sie grundsätzlich für kein großes Problem. Längerfristig wird sie sich, im Zuge der Gesundheitsreform, jedoch fortbilden müssen. Die Gelegenheit hierzu wäre im Moment günstig, da das Kind noch klein ist und die Eltern *„noch fit und können das alles mit managen“* [697]. Jedoch ist eine solche Fortbildung sehr teuer und die Möglichkeit einer Finanzierung über das Arbeitsamt ungeklärt. Im beruflichen Bereich ist Frau Schwarze dennoch zuversichtlich: *„Nein, ich sehe das alles positiv. Das liegt auch daran, weil ich, wie gesagt, eine gute Unterstützung von zu Hause habe. Dass ich irgendwann beruflich, egal wie es jetzt läuft. Ob ich im Beruf bleibe oder ob ich die Fortbildung mache, das wird laufen (...) Also ich denke schon, dass so in weiterer Zukunft, da wird das schon irgendwie laufen. Da bin ich mir ziemlich sicher. Auch das Kind wird ja immer größer. Auch wenn es dadurch ja nicht unbedingt immer einfacher wird. Aber so, das sind ja alles so Sachen, die einen schon mal beruhigen“* [2723-2736]. Anders sieht es hinsichtlich des privaten Bereiches aus, auch wenn Frau Schwarze angibt, das Schlimmste bereits überstanden zu haben: *„Ist klar, alles, was nicht umbringt, härtet ab. Aber das Abhärten sollte es nicht allein sein, man sollte geistig wachsen. Und das finde ich so, ist auch bei mir schon geschehen. Bei aller Härte, die dabei ist. Und das ist auch bestimmt nicht einfach. Und viele Tränen und Tralala“* [1020-1026]. Doch blieben mit der gescheiterten Familienplanung auch ihre Wünsche und Träume ein Stück weit auf der Strecke: *„Aber so, ich plane auch nicht mehr. Ich mag nicht mehr. Es hat aber dann ja auch wieder andere Gründe, nicht. Ich habe immer gedacht, toll, jetzt hast du Familie und geht alles wunderbar. Und bumm, ist auf einmal der Partner verschwunden, nicht. Und so. Also, ich bin jetzt nicht mehr ganz so, ja nicht mehr ganz so, naiv direkt war ich nicht. Aber man setzt sich ja schon gerne mal die rosarote Brille auf. Ich denke jetzt mehr in Fakten“* [2704-2713] und *„Weil, Partnerschaft, das kann man ja nicht planen. Kann ja nicht sagen, in zwei Jahren bin ich dann verheiratet oder so.“*

„Dass man dann vielleicht die Stütze hat, das ist ja nicht. Das entfällt ja bei mir zur Zeit“
[3010-3014].

Im Vergleich zu Frau Danzer und Frau Adam kommt Frau Schwarze mit der gescheiterten Familienplanung besser zurecht. Dies mag einerseits daran liegen, dass sie noch erheblich jünger ist. Zudem hat sie die Unterstützung ihrer Eltern, die derzeit in ihrem Leben neben dem Kind eine große Rolle spielen. Frau Schwarzes Lebensplanungskonzept beinhaltet zudem nicht alleine die Familie als Lebensmittelpunkt, auch Berufstätigkeit war und ist Bestandteil ihrer Biographie. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt überbrückt im Fall von Frau Schwarze nicht eine unabsehbare Zeit der Arbeitslosigkeit (sie wird als Aushilfe bei ihrem alten Arbeitgeber wieder anfangen) oder ‚Partnerlosigkeit‘, sondern verschafft ihr die notwendige Ruhe, die sie zur Verarbeitung der gescheiterten Partnerschaft braucht. Zudem leistet sie damit einen Beitrag zum Haushaltseinkommen, kann ihre Eltern ein bisschen finanziell unterstützen und ihnen somit auch etwas zurückgeben.

Ungeplante Ereignisse in der beruflichen Lebensplanung

In dieser Untergruppe nimmt ein von außen kommendes, nicht intendiertes Ereignis Einfluss auf die Planung im Berufsbereich, die damit zumindest vorübergehend nicht mehr oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu realisieren scheint.

Zwei Fälle, Herr Wollach und Herr Pfeiffer, wurden dieser Untergruppe zugeordnet. Herr Wollach verlor seinen Nebenjob und damit die einzige Einnahmequelle, mit der er sein Studium finanzierte. Bei Herrn Pfeiffer lief das Bafög während des Abschlusssemesters aus, da das Bafög-Amt bei der Bewilligung der Studienabschlussförderung einen Fehler gemacht hatte. Herr Pfeiffer steckt nicht nur mitten in den Prüfungsvorbereitungen, sondern hat auch eine junge Familie mit zu ernähren. Die zwei Fälle sind von ihrer Ausgangssituation unterschiedlich gelagert, gleichen sich aber in der Nutzung der Sozialhilfe. Daher soll Herr Pfeiffer sehr ausführlich, Herr Wollach ein wenig kürzer dargestellt werden.

Fall 19: Herr Pfeiffer ist Ende Dreißig, als er 1995 zum Sozialamt geht. Er lebt in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft und ist Vater von zwei kleinen Kindern.

Mitte der 70er beendet Herr Pfeiffer die Realschule mit der mittleren Reife und absolviert eine Handwerkslehre. Kurz nach Abschluss der Lehre zieht er von zu Hause aus. Er arbeitet bei verschiedenen Firmen und ist zwischendurch für kürzere Phasen arbeitslos. Diese Zeiten der Arbeitslosigkeit waren „*zum Teil richtig absichtlich*“ [382], denn Herr Pfeiffer ist mit seinem Beruf unzufrieden und auf der Suche danach, was er „*irgendwie gerne machen möchte*“ [364]. Am liebsten wäre er im künstlerischen Bereich tätig. Dennoch macht er sich Ende der 70er Jahre als Handwerker selbständig, gibt aber bereits ein Jahr später wieder auf, um die Fachoberschule zu besuchen. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung Anfang der 80er leistet Herr Pfeiffer seinen Zivildienst ab und ist anschließend bis Mitte der 80er arbeitslos. Während dieser Zeit lebt er mit einer Frau zusammen, die bereits eine Tochter im Teenageralter hat. Herr Pfeiffer kümmert sich sowohl um die Tochter als auch um den Haushalt, während seine Freundin arbeitet. Ihm fehlen aber konkrete Ziele und er leidet unter „*ziemlich depressiven Phasen*“ [708]. Erst nach und nach gelingt es ihm, diese zu überwinden. Er findet einen Job, den er sukzessive weiter ausbaut und beginnt, sich an mehreren Kunsthochschulen zu bewerben. Plötzlich hat er wieder mehr als genug zu tun, und obwohl er in seinen künstlerischen Bemühungen erfolglos bleibt, macht ihm die Zeit viel Spaß. Ab Mitte der 80er Jahre arbeitet Herr Pfeiffer in einem Projekt für Langzeitarbeitslose, welches ihm anfangs ebenfalls gut gefällt, da er sich engagieren kann. „*Bloß als der Laden dann lief und die Sachen nicht mehr so neu waren, dann war da auch ziemlich der Reiz weg*“ [409-411]. Mittlerweile hat Herr Pfeiffer sich auch zu einem Studium entschieden und er ist froh, als er den erhofften Studienplatz bekommt. Mit Anfang Dreißig beginnt er zunächst an der Fachhochschule zu studieren, zu Beginn der 90er Jahre wechselt er an die Universität. Kurz darauf zieht Herr Pfeiffer mit seiner derzeitigen Lebensgefährtin zusammen, ein Jahr später kommen die beiden Kinder zur Welt. Frau Pfeiffer nimmt Erziehungsurlaub und beantragt Sozialhilfe für sich und den Nachwuchs.

Herr Pfeiffer bezieht laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zunächst aufgrund eines Fehlers beim Bafög-Amt. Die Abschlussförderung lief zu früh aus, weshalb Herr Pfeiffer sich an das Sozialamt wendet. Dort gewährt man ihm Unterstützung auf Darlehensbasis bis zum Abschluss seines Studiums. Damit bezieht nun die gesamte Familie Sozialhilfe. Noch während der Abschlussprüfungen bewirbt Herr Pfeiffer sich für ein Referendariat. Er ist sehr zuversichtlich, dass er die Stelle bekommt und entsprechend über-

rascht, als sie anderweitig besetzt wird. Also verlängert er den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Dass er dann doch zum 1.10. anfangen kann, kommt ihm fast ungelegen: *„Ich hatte auch damit gerechnet, dass es wenigstens bis Februar nächsten Jahres dauert (mit einem neuen Referendariat, H.N.), weil sonst hätte ich jetzt auch keinen Sozialhilfebezug mehr haben wollen, weil doch, ich finde das eigentlich schon so ein bisschen blöd, dass ich, jetzt muss ich es ja zurückbezahlen, nicht (unverständlich). Also das ist jetzt schon mal noch mal eine Belastung, die ich jetzt eigentlich nicht so hätte haben wollen, nicht“* [1006-1013].

Obwohl Herr Pfeiffer den direkten Kontakt mit dem Sozialamt ausgesprochen negativ beschreibt, kam ihm die staatliche Unterstützung, wenn auch zunächst nicht eingeplant, sehr gelegen. Zum einen leistet er damit seinen *„Beitrag (...) zum Familieneinkommen“* [532-533]. Weiterhin kann er sich auf seine Prüfungen vorbereiten und es bleibt ihm dennoch genug Zeit für die Kinder und die Beziehung: *„Von daher könnte ich sagen, also diese Sozialhilfe ermöglicht mir auch, meine Beziehung anders zu gestalten. Und das benutze ich ziemlich bewusst. Das ist für mich also insofern ein ziemlicher Glücksfall, dass das so ganz gut klappt. Es ist jetzt natürlich absehbar, dass das in der Zeit, wo ich das Referendariat mache, zumindest nicht mehr so gehen wird, nicht. Das ist für mich auch ein echter Konflikt, weil ich gar nicht so richtig weiß, wie ich damit umgehen soll. Ich möchte natürlich nicht (unverständlich) zu den Kindern verlieren, um Gotteswillen, das ist das letzte, aber andererseits weiß ich, dass ich mich sehr stark in die Arbeit stürzen muss, wenn ich das durchziehen will. Von daher nicht ganz einfach, die Situation“* [692-707]. Herr Pfeiffer ist sehr auf die Familie orientiert und möchte in dieser nicht nur die Rolle des Familienernährers ausfüllen: *„Das war für mich eigentlich immer total wichtig, dass ich da nicht als irgendwie so ein Feierabend-Papa irgendwie daherkomme, sondern, dass das wirklich anders läuft. Dass ich also wirklich einen direkten, persönlichen Kontakt zu meinen Kindern habe, (...), dass ich sie und dass sie mich einfach gut kennen“* [507-512]. Auf Grund seiner in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen ist er aber mit dem *„Hausfrauensyndrom“* [1120] vertraut und möchte auch sehr gerne arbeiten.

Herr Pfeiffer wird im Oktober sein Referendariat beginnen. Anfang des nächsten Jahres werden die Kinder in den Kindergarten gehen, dann möchte auch Frau Pfeiffer ihre Berufstätigkeit wieder aufnehmen. Geplant ist eine partnerschaftliche Teilung, d.h. Frau Pfeiffer wird versuchen, ihre Arbeitszeiten in den Nachmittag zu legen, wenn Herr Pfeiffer von der Arbeit wieder zurück ist.

Ein Fehler des Bafög-Amtes führt Herrn Pfeiffer zum Sozialamt: seine Studienabschlussförderung lief zu früh aus. Dies war zwar nicht vorgesehen, aber Herr Pfeiffer kann für die Zeit des Bezuges Gewinn daraus ziehen, denn sie dient in seinem Fall der finanziellen Absicherung der Prüfungsphase und schafft ihm dadurch Freiräume, die er zur Gestaltung seiner familiären Situation nutzen kann. Sie ermöglicht ihm, seine Vaterrolle auszufüllen und viel mit seinen Kindern zu unternehmen.

Eine ähnliche Rolle nimmt die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt auch für Herrn Wollach ein, der mit dem Verlust seiner Nebentätigkeit vor dem Problem steht, sein Studium zu finanzieren. Zwar hat Herr Wollach keine Kinder, jedoch steckt auch er mitten in den Prüfungsvorbereitungen, als er seinen Studentenjob verliert.

Fall 27: Herr Wollach ist ledig und Anfang Dreißig, als er sich an das Sozialamt wendet.

Mitte der 80er schließt Herr Wollach die Schule mit dem Abitur ab. Er beginnt noch im selben Jahr ein naturwissenschaftliches Studium, welches er über Bafög und einen Job finanziert. Als das Bafög mit dem Erreichen der Förderungshöchstdauer ausläuft, lebt er weiter von seiner Nebentätigkeit.⁹⁵ Anfang 1995 wird Herrn Wollach nach jahrelanger Tätigkeit im selben Unternehmen wegen schlechter Auftragslage fristlos gekündigt. *„Ohne Grund und ohne vorherige Vorwarnung. Und, als Student ist das natürlich mächtig übel, da stehen sie nämlich von heute auf morgen finanziell ohne irgendwelche Gelder da. Ebenso habe ich ja nun durch meine Wohnung und durch die Krankenversicherungspflicht und andere Versicherungspflichten, finanzielle Ausgaben, beziehungsweise monatliche Fixkosten, die ich einfach nicht mehr bezahlen konnte“* [57-65]. Vor allem da er das kommende Semester als Prüfungssemester eingeplant hatte, trifft ihn die Kündigung hart. Ohne finanzielle Unterstützung sieht er keine Chance, das Studium zu beenden. Seine Eltern sind mittlerweile beide in Rente und können ihm nicht unter die Arme greifen. Einen anderen Job findet er auf die Schnelle nicht: *„Da sind ja auch keine großen Chancen, also während dieser Zeit (unverständlich), in dieser schnellen Zeit, da so einen Job zu vermitteln, eine Nebentätigkeit. Ich bin eine Woche wie im Trümmelgelaufen, als ich die Kündigung in der Tasche hatte. Sie müssen sich das vorstellen, Sie stehen von heute auf morgen vor dem Nichts. Und ich bin dann vor lauter Panik, bin*

⁹⁵ Warum Herr Wollach so lange studiert, ist dem Interview nicht genau zu entnehmen. Er erwähnt aber, dass er einmal eine wichtige Prüfung nicht bestand.

*ich zum, zur Jobvermittlung gelaufen, habe da erst mal rumgeguckt, ob die Möglichkeit besteht, da irgendwie schnell, auf die Schnelle einen Nebenjob zu bekommen. Und dort die Sachbearbeiterin sagte: ‚Nein, tut uns leid, sieht im Moment recht flau aus. Nicht in der wirtschaftlichen, derzeitigen wirtschaftlichen Situation.‘ Ganz einfach, es werden überall solche Posten eingespart. Und ich bin auch ein Opfer der Einsparungen oder der Kostenreduzierung in einem mittelständischen Betrieb geworden“ [611-628]. In seiner Not wendet Herr Wollach sich schließlich an den ASTA. Dort macht man ihn auf die Möglichkeit eines durch Sozialhilfe finanzierten Urlaubssemesters aufmerksam. Herr Wollach befolgt den Rat. Damit wendet sich seine Situation zum Besseren. Die Existenzängste sind für das Erste geringer geworden. Im Vergleich zu früher steht er sich sogar besser: Zum einen liegt die Sozialhilfe über seinem bisherigen Verdienst, er hat also etwas mehr Geld zur Verfügung. Zum anderen bleibt ihm mehr Zeit: *„Nein, ich habe viel mehr Zeit für das Studium. Ich habe irgendwie alles geregelt, ich stehe morgens auf, packe meine Sachen zusammen und fange an zu lernen, nicht. Und ich kann auch mal sagen: ‚(Es ist, H.N.) Freitag Nachmittag (....). Gut, morgen ist auch noch ein Tag.‘ Diesen Luxus kann ich mir leisten, den habe ich mir vorher nicht leisten können“* [651-662]. Zunächst nicht eingeplant ermöglicht Sozialhilfe Herrn Wollach nun, sich in Ruhe auf seine Prüfungen vorzubereiten. Zwar plagen ihn Ängste, was passieren könnte, wenn er diese nicht besteht oder nach Abschluss des Studiums keinen Arbeitsplatz findet. Er versucht, sich deswegen nicht allzu sehr zu sorgen.*

An Herrn Wollachs Beispiel wird die unzureichende Absicherung von Studierenden deutlich, die, sofern sie kein Bafög bekommen und nicht auf ihre Eltern zurückgreifen können, ohne jegliche soziale Absicherung sind. Wie bei Herrn Pfeiffer wird laufende Hilfe zum Lebensunterhalt unverhofft Bestandteil der Lebensplanung und stellt die Lösung seines Problems dar: mit sozialstaatlicher Unterstützung finanziert Herr Wollach ein Urlaubssemester, innerhalb dessen er sich auf die Abschlussprüfungen vorbereiten kann. Die Fortsetzung des Studiums ist für das erste gewährleistet. Schon bald wird Herrn Wollach auch deutlich, dass er sich auf diese Art sogar besser stellt.

Zusammenfassung: Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Ereignisse in der Lebensplanung

Die hier zugeordneten Individuen eint, dass ein ungeplantes und ‚externes‘, d.h. von außen kommendes Ereignis die Lebensplanung durcheinander bringt. Veränderungen

werden also nicht in eigenständiger oder freiwilliger Entscheidung herbeigeführt, vielmehr waren sie vom Individuum nicht intendiert und werden daher negativ bewertet. Zumindest im Augenblick scheint die Lebensplanung nicht realisierbar. Dem Einzelnen obliegt es nun, darauf zu reagieren. Die Reaktionsformen sind sehr unterschiedlich und hängen unter anderem davon ab, wie tiefgreifend die Veränderung erlebt wird. Die Enttäuschung individueller Normalitätsunterstellungen und Kontinuitätserwartungen kann bei einigen Individuen zu einer (zumindest vorübergehenden) Krise führen, die durch ein Gefühl von Handlungsunfähigkeit und Nicht-Planbarkeit des Lebens gekennzeichnet ist. Das Verhaftet-Sein mit den je individuellen Leitbildern (die im ersten Typ zum Teil bewusst revidiert werden), also eine geschlossene Konstruktion von Biographie im Sinne von Kundera (vgl. Kapitel 2.2), erschwert den Umgang mit der in diesen Fällen als gescheitert betrachteten Lebensplanung. Veränderungen können aber ebenso als Herausforderung wahr- und angenommen werden, wenn sie nicht wie soeben beschrieben an den Grundfesten des Lebens rütteln. Pläne werden dann modifiziert, die Realisierung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder andere Wege zur Umsetzung gesucht.

Entsprechend der Tatsache, dass die hier zugeordneten Individuen vor einer Situation stehen, die sie nicht gewollt oder geplant haben, wird auch laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (zunächst) nicht eingeplant (wie dies bei vielen der in Typ I [„Selbst herbeigeführte Veränderungen – Neuorientierung“] und bei einigen der in Typ III [„Weiterführung der bisherigen Biographie“] einsortieren Individuen der Fall ist). Anfangs kommt es den Betroffenen gar nicht in den Sinn, sich an das Sozialamt zu wenden. Manchmal steckt dahinter ‚nur‘ die Unkenntnis der Anspruchsvoraussetzungen für Sozialhilfe. Wir finden aber auch Individuen, die den im Grunde notwendigen Schritt hinauszögern, bis ihnen gar keine andere Möglichkeit mehr bleibt. Für sie ist Sozialhilfe ein sichtbares Zeichen, nicht für sich selbst sorgen zu können oder im Rahmen einer Normalfamilienbiographie respektive Normalerwerbsbiographie über einen Ehemann oder Erwerbsarbeit abgesichert zu sein. Sie schämen sich bei dem Gedanken, sich an das Sozialamt mit der Bitte um Unterstützung wenden zu müssen. Indes ändert sich mit einer Ausnahme bei den in diesem Sample vertretenen Personen die Einstellung, ist der erste Schritt einmal getan. Sozialhilfe oder genauer das Sozialamt wird zu einer wichtigen Stütze im Umgang mit der als verunsichernd und nicht planbar wahrgenommenen Situation.

5.1.3 Weiterführung der bisherigen Biographie

„Weil, für mich war das ja eine ganz bewusste Entscheidung, dass ich das jetzt so machen will.“

Größtenteils setzen die diesem Typ zugeordneten Individuen vorhandene Pläne aufbauend auf der bisherigen Biographie schrittweise weiter um. In der Realisierung ihrer Lebensplanung haben sie ein Teilziel bereits erreicht. Nun stehen sie vor der Aufgabe, eine weitere Etappe planerisch zu gestalten und das nächste Ziel ‚in Angriff zu nehmen‘. Dabei kam es aber zu ‚Verzögerungen‘, die mit Sozialhilfe überbrückt werden. Die meisten der Betroffenen gehen bei der Umsetzung der weiteren Planung sehr zielstrebig vor: sie wissen genau, was sie wollen und haben in der Regel mehrere Optionen, ihre Ziele zu erreichen. Einigen hingegen gelingt zum Zeitpunkt des Interviews die Planung des weiteren Lebens nur schlecht: zwar haben sie einen Lebensentwurf, innerhalb dessen sie ebenfalls Teilziele erreichten, aber keine konkrete weitere Lebensplanung. Sie schwanken entweder zwischen verschiedenen Optionen und können sich im Augenblick für keine so richtig entscheiden oder aber sie wollen ‚alles‘ und müssen feststellen, dass sie dabei auf Hindernisse stoßen. Diese Fälle sind Grenzfälle, in ihrer Planungslosigkeit ähneln sie eher denjenigen, die dem Typ II „Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Ereignisse in der Lebensplanung“ zugeordnet wurden. Jedoch kann die Ursache der Planungslosigkeit nicht als von außen kommend definiert werden, sondern ist als Resultat des Lebensentwurfes intrinsisch motiviert.

Der überwiegende Teil der diesem Typ zugeordneten acht Personen befindet sich an der Statuspassage von der Ausbildung in den Beruf. Drei davon sind junge Frauen, die bereits Mütter sind.

Übergang in den Beruf (ohne Kinder)

Bei den hier zugeordneten fünf Fällen handelt es sich durchgängig um Akademiker bzw. Akademikerinnen, die ihr Studium beendet haben und vor dem Berufsanfang stehen. Erst mit der Aufnahme der Berufstätigkeit ist aus ihrer Sicht das Ausbildungsziel tatsächlich erreicht. Der hohe subjektive Stellenwert der Berufsbildung ist charakteristisch für diese Personen; Familienplanung wird in keinem der Interviews zum Thema. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen sie, da der geplante Einstieg ins Berufs-

leben sich nicht nahtlos an das Studium anschließend realisieren lässt. Eine Übergangsphase nach Beendigung des Studiums definieren die Betroffenen aber als ‚normal‘, sofern diese nicht zu lange dauert: Kaum jemand bekommt gleich im Anschluss an ein Studium eine Anstellung.

Die Geschichten der Studienabgänger und –abgängerinnen sind sich mit Blick auf ihre derzeitige Lage sehr ähnlich. In der Rolle, die die Sozialhilfe in der Phase des Berufseinstieges für sie spielt, unterscheiden sie sich aber in interessanten Nuancen.

Fall 63: Als Herr Subito im Jahre 1995 zum Sozialamt geht, ist er Ende Zwanzig. Er ist ledig.

Nach dem Abitur, welches Herr Subito Mitte der 80er macht, leistet er seinen Grundwehrdienst bei der Bundeswehr. Gleich im Anschluss beginnt er ein ingenieurwissenschaftliches Studium, welches er Mitte der 90er Jahre mit dem Diplom beendet. Schon während des letzten Semesters beginnt er mit der Stellensuche. Jedoch bleiben seine Bewerbungen erfolglos, was Herr Subito im Wesentlichen auf die Arbeitsmarktlage zurückführt. Schließlich entscheidet er sich für ein wirtschaftswissenschaftliches Aufbaustudium, wobei für ihn, anders als Frau Schiller und Herrn Silvio (siehe Typ I „Selbst herbeigeführte Veränderungen – Neuorientierung“), nicht eine Veränderung seiner beruflichen Ausrichtung im Mittelpunkt steht sondern die Erhöhung seiner Berufschancen. *„Ja, also ich sage mal so, den üblichen Weg zunächst. Rumgehört, es gibt Stellenanzeigen, also die ganzen Zeitungen, an der Uni mich erkundigt, ob Doktorandenstellen frei sind. So Freund aus anderen Städten beauftragt, mir da irgendwelche Zeitungen, also so regionale Zeitungen, zuzuschicken. Habe mich eigentlich auch so überregional beworben, also so mit, habe also die FAZ gehabt und die Süddeutsche und solche Sachen. Wie gesagt, da dann abzusehen war, dass ich nicht sofort als (Studienfach, H.N.) eine Tätigkeit bekomme, habe ich eben dieses Wirtschaftsstudium angenommen, weil das ist immer eine ganz gute Verbindung, Wirtschaft und Technik“* [1065-1078]. Neben dem Studium bewirbt Herr Subito sich weiterhin auf Stellenangebote im ursprünglich gelernten Bereich. Finanziell ist er durch einen Nebenjob abgesichert, den er schon längere Zeit zweimal die Woche ausführt. Bereits im ersten Semester merkt Herr Subito aber, dass er mit der getroffenen Wahl unzufrieden ist: *„Und habe dann aber gemerkt, dass mir dieses Studium, dass ich da nicht mehr so die Bereitschaft zu habe, mir dieses, so das war mir zu theoretisch, sage ich mal. Ich wollte irgendwas*

Praktisches machen oder so“ [60-65]. Also erkundigt er sich nach Weiterbildungsmöglichkeiten für Akademiker und findet tatsächlich eine ihm geeignet scheinende Maßnahme bei einem privaten Bildungsträger. Als problematisch erweist sich die Finanzierung dieser Weiterbildung. Voraussetzung ist, beim Arbeitsamt als Arbeit suchend gemeldet zu sein. Solange Herr Subito an der Universität immatrikuliert ist, ist das jedoch nicht möglich. Die Exmatrikulation wiederum ginge mit dem Verlust seines Studentenjobs und damit seiner Einnahmequelle einher. Eine Nebentätigkeit wäre auch kaum möglich, da die Fortbildung als Vollzeitmaßnahme angeboten wird. Also erkundigt er sich beim Europäischen Sozialfond und beim Arbeitsamt nach Finanzierungsmöglichkeiten. Beide Institutionen lehnen eine Förderung ab. Herr Subito gibt aber nicht auf, sondern versucht es noch beim Sozialamt. *„Und dann blieb eben halt nur die, der Weg über die Sozialhilfe“* [81-82]. Andere Möglichkeiten, während der Weiterbildung seinen Lebensunterhalt zu sichern, schließt Herr Subito aus: *„(Ich sage mal, ich, wenn, also, meine Eltern hätten mich sicherlich in irgendeiner Form gefördert. Also so ist das, hätte ich aber wahrscheinlich nicht angenommen. Also, dann hätte ich wahrscheinlich eher auf den Kurs verzichtet und versucht, eben das Studium noch mal ein bisschen zu forcieren oder also den herkömmlichen Weg weiter zu machen. Zwei Tage die Woche arbeiten und den Rest studieren, denke ich. Natürlich immer mit der Hoffnung, dass mal irgendwann irgendeine Bewerbung mal erfolgreich sein wird“* [184-194]. Sein Anliegen wird jedoch vom Sozialamt positiv beschieden: er erhält für die Dauer der beruflichen Maßnahme laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Er betrachtet den Bezug als notwendig für seine berufliche Laufbahn: *„Im Prinzip ist es mir lieber, wenn ich mein Geld selber verdienen würde. Ja, und da ich da im Moment ja nicht die Möglichkeit zu habe, nutze ich halt dieses Amt. Und ich denke mal, das ist auch wichtig“* [650-654]. Die Sozialhilfe wird Bestandteil seiner Lebensplanung: *„Das einzige ist eben, dass ich dadurch die Möglichkeit habe, mich beruflich fort- oder umzubilden oder wie man es bezeichnen will“* [942-944]. Mit dem Beginn der Fortbildungsmaßnahme stellt Herr Subito seine Bewerbungen für das Erste ein. Zwar besteht die Möglichkeit, den Kurs jederzeit ohne finanzielle Verluste abzubrechen, falls man eine Anstellung bekommt, aber *„diese Sachen, die da eben im Unterricht dran kommen, die interessieren mich halt auch. Und das wollte ich erstmal durchziehen“* [283-286]. Zudem beinhaltet der Kurs ein Betriebspraktikum. Auf diesem Weg rechnet Herr Subito sich die besten Chancen für einen Berufseinstieg aus *„und da ist die Chance halt relativ groß, dass man übernommen wird“* [254-255]. Dass er im nächsten Jahr erneut ohne eine

festen Anstellung sein könnte und unter Umständen weiterhin laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen könnte, blendet Herr Subito weitgehend aus: *„Habe ich mir noch nicht so die Gedanken gemacht, weil, wie gesagt, ich gehe von einer anderen Planung aus. Aber na ja, ich meine, man muss die Lage ja so nehmen, wie sie kommt. Und das wäre zwar irgendwie bedauerlich, aber ich denke mal, dass ich da auch mit klar kommen würde. Und dann müsste ich mir halt überlegen was man, wie man sich dann noch verbessern kann in beruflicher Hinsicht, dass man dann irgendwas kriegt oder so. Also ich würde dann sicherlich nicht untätig rumsitzen oder so, sondern dann noch was Anderes machen“* [1043-1053]. Im Großen und Ganzen ist er bezüglich seiner Zukunft sehr zuversichtlich: *„Und ich erwarte halt tatsächlich, dass diese Maßnahme irgendwas bringt für mich auf dem Arbeitsmarkt, und dass ich danach eben Arbeit bekomme“* [1128-1131].

Herrn Subitos Lebensplanung konzentriert sich zum Zeitpunkt des Interviews ausschließlich auf seine berufliche Karriere, d.h. auf den Berufseinstieg. Er greift auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zurück, um damit eine Fortbildung zu finanzieren. Sozialhilfe wird für ein Jahr konkret eingeplant und zur Gestaltung der beruflichen Biographie genutzt. Mittels ihr kann Herr Subito seine berufliche Planung fortführen und abrunden.

Auch Herr Dörsam gewinnt der Sozialhilfe einen konkreten Nutzen ab.

Fall 37: Herr Dörsam ist Ende Zwanzig und ledig, als er sich an das Sozialamt wendet. Sozialhilfe bezieht er für 5 Monate; der Bezug war zum Zeitpunkt des ersten Interviews bereits abgeschlossen.

Ende der 80er macht Herr Dörsam sein Abitur. Er hat dann bis zum Beginn des Zivildienstes für ein halbes Jahr nichts zu tun, was ihm sehr schwer fällt. Nach dem Ersatzdienst arbeitet er für zwei Monate im pflegerischen Bereich, dann nimmt er ein Studium der Wirtschaftswissenschaften auf. Dieses beendet er Mitte der 90er erfolgreich. Bereits während des letzten Semesters hat er begonnen, Bewerbungen zu schreiben. *„Als ich halt im letzten Jahr mit meinem Studium fertig war, der Wirtschaftswissenschaft, war halt nichts zu finden oder ist halt immer noch nichts zu finden.“* [49-53]. Herr Dörsam nimmt zunächst einmal eine befristete Tätigkeit im sozialpflegerischen Bereich an, um sich finanziell über Wasser zu halten. Als der zeitlich befristete Vertrag ausläuft, wendet er sich an das Sozialamt. Zwar hätte er einen Anschlussvertrag bekommen können, da

Herr Dörsam aber inzwischen die Gelegenheit zu einem mehrmonatigen Praktikum fand, möchte er lieber diese Chance nutzen. Ohne finanzielle Unterstützung müsste er darauf verzichten, da der zeitliche Rahmen, in dem das Praktikum zu absolvieren ist, keine Nebentätigkeit erlaubt. *„Und gut, von daher blieb dann nur halt der Gang zum Sozialamt“* [58-59]. Auf diesem Weg erhofft Herr Dörsam sich einen Berufseinstieg, da man ihm die anschließende Übernahme in den Betrieb in Aussicht gestellt hat. Kurz nach Beendigung des Praktikums nimmt Herr Dörsam seine Nebentätigkeiten wieder auf und beendet damit auch die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. *„Ja, aber so einen Nebenjob neben der Sozialhilfe, also das, gut, kann man natürlich auch, ist ganz nett. Aber wenn, dann versuche ich doch eher eine richtige Stelle, auch wenn sie irgendwie wieder für vier bis sechs Wochen befristet ist, zu finden. Und dann halt von mir aus wieder Sozialhilfe, und na ja gut, mal gucken“* [631-640]. Solange er die Zusage von der Praktikumsfirma nicht bekommen hat, plant Herr Dörsam auf Basis kurzzeitiger Verträge im sozialpflegerischen Bereich tätig zu bleiben und sich weiter zu bewerben. Auf diese Weise bleibt er flexibel: es entfallen längere Kündigungsfristen, sollte sich eine Anstellung ergeben. Da es im sozialpflegerischen Bereich seiner Ansicht nach kein Problem ist, *„halt sozusagen jederzeit wieder, was heißt jederzeit, aber doch relativ leicht irgendwo (unverständlich) was (zu, H.N.) finden [64-66]“*, geht er nicht davon aus, erneut auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zurückgreifen zu müssen. Prinzipiell steht ihm diese Option aber offen, auch wenn er dies vermeiden möchte: *„Das ist so der große Unterschied, dass man halt, wenn man arbeitslos ist, auf einmal ganz viel Zeit zur Verfügung hat. Gut, bei einer 20-Stunden-Woche hatte man auch schon viel Zeit, aber wenn man arbeitslos ist, hat man halt ganz, ganz, ganz viel Zeit zur Verfügung. Das ist so der große Unterschied, ob das nun sozusagen Geld vom Arbeitsamt ist, was man dann bekommt oder halt vielleicht, na gut (...) oder halt Sozialhilfe, das denke ich ist nicht der Unterschied. Der Unterschied ist halt, dass man sozusagen nichts mehr zu tun hat. Da, denke ich, kommen dann die größeren Probleme. Gut, dann kommt noch hinzu, dass man knapp gehalten wird“* [615-625].

Wie Herr Subito integriert Herr Dörsam die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in die Planung seiner Erwerbsbiographie, indem er sie konkret zur Finanzierung eines unbezahlten Praktikums nutzt, welches er anderweitig nicht hätte finanzieren können und von dem er sich weitergehende Chancen erhofft. Darüber hinaus entwickelt die Sozialhilfe eine Art ‚Sicherungsfunktion‘, indem sie ihm die Annahme zeitlich befristeter

Arbeitsverträge gestattet. Damit erhöht sich zwar das Risiko der zwischenzeitlichen Arbeitslosigkeit – die er jedoch mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt finanziell überbrücken könnte –, dafür bleibt Herr Dörsam aber flexibler, sollte er eine Anstellung in dem von ihm studierten Bereich finden.

Einen anderen Stellenwert erhält laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für die verbleibenden drei Fälle. Diese sind sich sehr ähnlich, weshalb stellvertretend für alle lediglich Frau Busch dargestellt wird.

Fall 78: Frau Busch ist Anfang 30 und ledig, als sie im Frühjahr 1995 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beantragt.

Mitte der 80er schließt Frau Busch ihre schulische Laufbahn mit dem Abitur ab. Im Anschluss an ein freiwilliges soziales Jahr beginnt sie eine Ausbildung im medizinischen Bereich. Während dieser Zeit zieht sie aus dem Elternhaus aus. Nach der Lehre arbeitet Frau Busch für ca. ein halbes Jahr in ihrer Ausbildungsfirma, dann wird sie arbeitslos – jedoch lediglich für einen Monat. Denn zu diesem Zeitpunkt stand für sie bereits fest, dass sie studieren möchte. Ende der 80er immatrikuliert Frau Busch sich an der Universität für ein geistes- und sozialwissenschaftliches Studium, welches sie Mitte der 90er Jahre erfolgreich beendet. *„Und ich habe mich dann (nach dem Studium, H.N.) halt, ich habe noch erst in meinem alten Beruf gearbeitet. Und da gibt es aber weiter von der Perspektive her keine Möglichkeit, weiter zu arbeiten. Das war ja doch begrenzt. Und ja, dann bin ich halt zur Sozialhilfe gekommen. Da es halt nichts gab, jetzt als fertige (Berufsbezeichnung, H.N.), an Stellen. So, und ja, so bin ich zur Sozialhilfe gekommen“* [46-53]. Frau Busch hat damit gerechnet, dass sie einige Zeit brauchen wird um als Berufsanfängerin eine Stelle zu bekommen. Eine kürzere oder auch längere Periode des Suchens muss man heutzutage einfach einkalkulieren, *„selbst die Krankenkasse richtet sich schon darauf ein, dass es so eine Übergangszeit gibt“* [58-59]. Die Möglichkeit, sich nach dem Studium in einem anderen Fach zu immatrikulieren, um den Studentinnenstatus zu behalten und leichter einen Nebenjob zu finden, schloss sie für sich aus. *„Das habe ich jetzt nicht gemacht. Also für mich war es einfach wichtig auch, diesen Abschnitt Studium zu beenden. Und dann auch mich darauf vorzubereiten und hineinzugehen in den neuen Lebensabschnitt. Also als fertiger Akademiker. Weil ich den Eindruck habe, sonst schleicht man sich so drum herum“* [78-84]. Leicht gefallen ist ihr der Gang zum Sozialamt dennoch nicht, da ihr die gängigen Vorurteile Sozialhilfeempfangenden gegenüber vertraut sind: *„Also ich habe gemerkt, dass das schon auch*

was ausmacht (...). Das hat so was, ja, dass du vom Status her, glaube ich, so in der Gesellschaft so das Gefühl hast, du bist jetzt ganz unten.“ [142-146]. Indes gelingt es ihr, mit der Situation ganz gut zurechtzukommen: „Und das, wo ich so merke, mit meiner Vernunft oder so konnte ich da dann auch vielleicht gegensteuern. Zu sagen, nein, du willst ja im Grunde jetzt, oder du bist dabei, am Bewerben und so weiter, zu machen. Du willst ja arbeiten“ [150-158]. Zudem fallen ihr wenig Alternativen zur Sozialhilfe ein. Auf die Frage, was sie ohne laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gemacht hätte, antwortet Frau Busch eher vage: „Was hätte ich da gemacht? Irgendwie weiter geguckt, was ich hätte irgendwie selbst organisieren können. Irgendwie, ich weiß nicht, wahrscheinlich noch mehr geguckt, irgendwas aus den Fingern zu zaubern, sozusagen. Irgendwelche Ideen, oder, ich weiß es nicht, was ich da gemacht hätte. Irgendwie an Jobs zu kommen. Weiß ich nicht. So, wo ich auch schon merke, dass ich das Interesse habe, mich darum zu kümmern, was eine Arbeit angeht, wo ich das, was ich halt jetzt in den letzten Jahren gelernt habe, auch einbringen kann. Und weiß nicht, ob ich dann einfach auch in das Ausland gegangen wäre, oder noch etwas anderes in Kauf genommen hätte“ [502-515]. Konkrete Probleme im Umgang mit der Behörde hat Frau Busch keine und nicht zuletzt deshalb ist für sie in der Bilanz Sozialhilfe eine „Existenzgrundlage, so dass ich eben halt bestehen kann, so“ [486-487]. Sozialhilfe ermöglicht ihr, im Rahmen ihrer beruflichen Planung aktiv zu werden und sich auf den Start ins Berufsleben zu konzentrieren, ohne sich um ihr Auskommen sorgen zu müssen. Zudem kann sie sich (die erste Zeit zumindest) bei ihrer Stellensuche auf Norddeutschland beschränken; Frau Busch würde nur ungern in eine andere Stadt umziehen. Innerhalb dieser regionalen Grenzen bemüht sie sich intensiv um eine Anstellung, schreibt Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen und Initiativbewerbungen, nutzt ‚informelle‘ Kontakte, wie ehemalige Kommilitonen, Freundinnen usw. und informiert sich über die Ausgestaltung des § 19 BSHG. Auch um eine Praktikantinnenstelle hat Frau Busch sich schon bemüht, musste aber feststellen, dass sie mit einem abgeschlossenen Studium keine Chance mehr hat: „Das heißt, dass über diesen Weg also mir auch verhindert wird, dass ich mich einfach weiter, Erfahrungen sammeln, oder qualifiziere. Und da war ich ziemlich niedergeschlagen“ [621-625]. Insgesamt erlebt sie die Zeit der Stellensuche als sehr anstrengend, verunsichernd und frustrierend. Sie fühlt sich ohnmächtig, wenn sie mal wieder eine Absage bekommt. Außerdem erscheint es ihr im Vergleich zu ihrer Studienzeit ungleich schwerer, einen strukturierten Alltag aufrecht zu erhalten, da Strukturen nicht mehr von außen vorgegeben sind, sondern ständig selbst

geschaffen werden müssen. *„Ich merke das Gefühl von Bedrückung so hochkommen. Bedrückung und, was ich jetzt letztens hatte, das Gefühl irgendwie, dieses: nicht mit den eigenen Talenten und Möglichkeiten in einen gesellschaftlichen Kontext so reinzukommen. Und die einbringen zu können. Das hat etwas sehr frustrierendes. So die eigenen Potentiale und Lust am Gestalten nicht einbringen zu können. Und das macht Wut“* [1051-1059]. Für sie ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass sie nicht die Einzige ist, die im Anschluss an das Studium nicht sofort den passenden Arbeitsplatz findet: *„So, dass es immer wieder dann, ich merke, im Moment kann ich das eben halt auch wieder mit Vernunft. Und die Situation halt auch sehen: Das ist nicht mein individuelles Versagen, sondern es ist eine gesellschaftliche Situation. Und eingebettet in den Kontext, was halt passiert gesellschaftlich gesehen, das zu betrachten. Und auf diesem Hintergrund auch zu gucken, dass ich es mir gut gehen lasse. Also dass ich mich nicht selber dafür runter mache. (...) Und auch, glaube ich, (...) mir selber auch Ziele weiterhin zu setzen“* [1072-1084]. Frau Busch bewältigt ihre Probleme aktiv und reflektiert ihre Situation immer wieder aufs Neue: *„Ich habe das letztens so genannt, ich habe keine Lust, in die Depression zu gehen, sondern in die Aktion“* [608-610]. Zudem hat sie *„ein Netz von Kontakten, was mich dann auch einfach aufrecht erhält“* [734-736]. Der zeitliche Rahmen, den Frau Busch sich für ihre Bemühungen gesetzt hat, liegt bei maximal einem Jahr. Wenn sie Glück hat und eine Anstellung auf dem freien Arbeitsmarkt findet, könnte sie die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt schon in einem Monat überwunden haben. Nach einem Jahr Sozialhilfebezug hätte Frau Busch Anrecht auf eine Stelle nach dem § 19 BSHG. *„Ja, ich hoffe, dass ich entweder im (Name der Institution) eine BSHG-19-Stelle bekomme. Da habe ich jetzt nämlich Rückmeldung bekommen auf meine Anfrage hin. Oder dass eine von den Bewerbungen, die ich halt losgeschickt habe, mal positiv beantwortet zurückkommt. Da werde ich mich halt auch weiter bewerben, was so Stellen angeht. Vielleicht komme ich halt irgendwann auch dahin, wenn sich hier nichts tut, dass ich auch ins, in Anbetracht mit reinnehme, dass ich auch mich woanders halt bewerbe. Also weggehe aus Bremen“* [847-858]. Sollten beide Optionen also nicht klappen, überlegt Frau Busch einen Ortswechsel.

Auch Frau Busch steht nach dem Abschluss ihres Studiums vor dem Berufseinstieg und richtet ihre Planung auf die zufriedenstellende Gestaltung der Statuspassage in den Arbeitsmarkt aus. Sie greift auf staatliche Unterstützung zurück, um ihre berufliche Laufbahn ohne die Verpflichtung der Lebensunterhaltssicherung gestalten zu können.

Der Bezug schafft ihr die zeitlichen Freiräume sich zu bewerben, Kontakte zu knüpfen und Informationen zu sammeln. Die Selbstverständlichkeit, mit der Frau Busch laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beansprucht, lässt darauf schließen, dass auch in ihrem Fall vorübergehender Sozialhilfebezug nicht als Abweichung von der Normalbiographie betrachtet wird. Dies wird auch deutlich in der potenziellen Nutzung des § 19 BSHG als eine Gelegenheit, Arbeit zu bekommen. Solche Stellen, wenn auch befristet, sind aus Sicht von Frau Busch eine adäquate Möglichkeit zur Sammlung erster Berufserfahrungen, die für die spätere Laufbahn nützlich sein können.

Weiterhin diesem Typ zugeordnet wurden Frau Glatt (Fall 41) und Frau Wilcke (Fall 12).

Übergang in Beruf und Familie

Für zwei junge Frauen, Frau Pascale und Frau Prinz, ist der Berufseinstieg nach der Ausbildung mit der Erziehung eines Kindes bzw. der Familiengründung verbunden. Sie unterscheiden sich von den der oben angeführten Untergruppe zugeordneten Personen in einem wichtigen Punkt: es geht nicht um die Kontinuierung der Lebensplanung, sondern um die *Realisierung* eines Lebensentwurfes, der die Konstruktion eines biographischen Gleichgewichtes von Kind/ Familie und Beruf beinhaltet. Trotz der Kinder wollen die beiden Frauen auf Berufserfahrung nicht verzichten, da sie die Vorstellung verinnerlicht haben, dass Bildung und Ausbildung der beste Start ins Leben seien. Ihre Anforderungen an das zukünftige Betätigungsfeld sind hoch, den Sinnbezug zur Arbeit in den Vordergrund stellende Interessen werden thematisiert und inhaltlich interessante und anspruchsvolle Aufgaben gesucht. Auch dient die Berufstätigkeit der materiellen Sicherung der Familie. Zugleich aber wollen die jungen Mütter gerade die erste Zeit mit dem Kind genießen und dafür, allein oder zusammen mit dem Lebensgefährten, die Verantwortung übernehmen. Aus diesen Anforderungen sowohl an die eigene Rolle als Mutter als auch als berufstätige Frau ergeben sich Widersprüche: die Frauen scheinen zerrissen zwischen den beiden Polen Beruf und Familie. Sie wissen zum Zeitpunkt des Interviews nicht, wie es weiter gehen soll; konkrete Pläne können sie nicht benennen.

Fall 54: Frau Pascale ist Anfang Dreißig und Mutter eines kleinen Kindes, als sie zum Sozialamt geht um laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu beantragen. Die Verantwortung für das Kind teilt sie mit ihrem Lebensgefährten, mit dem sie nicht zusammen wohnt und nicht verheiratet ist. Da dieser – er ist Handwerker - zum Zeitpunkt des

Interviews an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme teilnimmt und nur wenig verdient, kann er keinen Unterhalt für den Nachwuchs leisten.

Ende der 70er macht Frau Pascale die Mittlere Reife, zieht von zu Hause aus und meldet sich auf der Höheren Handelsschule an. Nach deren Abschluss absolviert sie eine Ausbildung im pflegerischen Bereich, im Anschluss bleibt sie noch für zwei Jahre in ihrer Lehrfirma tätig. Mitte der 80er beginnt sie, das Fachabitur nachzuholen. Mit bestandener Prüfung geht sie für ca. ein Jahr ins Ausland, um dann an einer Kollegschule das allgemeine Abitur zu machen. Von Ende der 80er bis Mitte der 90er Jahre studiert sie ein geistes- und sozialwissenschaftliches Fach. Kurz vor dem Abschluss wird Frau Pascale Mutter. *„Studienabschluss, und dann habe ich mein Kind bekommen. Und dadurch war ich darauf angewiesen, erst mal Sozialhilfe zu beantragen (...) Und ich denke, auch wenn ich jetzt nicht schwanger gewesen wäre, wäre mein erster Weg wahrscheinlich erst mal zum Sozialamt gewesen, weil im Bereich (Studienfach, H.N.), mit dem ich, also in dem ich studiert habe und abgeschlossen habe, kaum direkte Anschlussstellen vermittelt werden. Also, dass ich da auch so oder so in die Arbeitslosigkeit gegangen wäre“* [57-69]. Die Ursache für den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die sie mit Beendigung des Studiums beantragt, sieht Frau Pascale also nicht in ihrer Mutterschaft. Vielmehr definiert auch sie eine vorübergehende Arbeitslosigkeit im Anschluss an die akademische Ausbildung als üblich und unterscheidet sich in dieser Interpretation nicht von den kinderlosen Akademiker und Akademikerinnen. Der Bezug wird als Selbstverständlichkeit betrachtet, da andere vorrangige Leistungen nicht zur Verfügung stehen. Länger als unbedingt nötig möchte Frau Pascale nicht von der Sozialhilfe leben: *„Ja, ich könnte das nicht gut ertragen. Das hat gar nicht unbedingt, mit diesem Geld zu tun, dass ich Sozialhilfe, also Geld von wo anders kriege. Also dieses, diese. Also, dass ich jetzt irgendwie ein schlechtes Gefühl hätte, dass mir das Geld nicht zusteht, oder, oder irgendwie so, das wäre es nicht. Sondern ich kann das nicht gut haben so ohne Arbeit, außerhäusliche Arbeit, zu sein“* [1817-1824]. Deutlich wird im Interview die Ambivalenz, die Frau Pascale in ihrer Situation als Berufseinsteigerin und Mutter empfindet. Einerseits hat Lohnarbeit für sie *„einen hohen Stellenwert“* [1842-1843], sie braucht das *„Außer-Haus-Umfeld“* [1261] und kann sich ein Dasein nur als Hausfrau und Mutter nicht vorstellen. Sie befürchtet weiterhin, dass sich ein verzögerter Berufseinstieg nachteilig auf ihre weitere berufliche Laufbahn auswirken könnte: *„Weil das ist ja die größte Gefahr nach dem Studium, wenn es dann nicht sofort klappt, dass man immer weniger Chancen hat“* [1477-1479]. Bis zum Anfang des nächsten Jahres

möchte sie auf jeden Fall den Einstieg ins Erwerbsleben erreicht haben: „*Und da ich ja mit meiner Qualifikation auch mehr Einkommen erzielen würde, und da ich auch sehr gerne arbeiten gehen will, haben wir es so vereinbart, dass er (der Lebensgefährte, H.N.) dann die Erziehung übernimmt*“ [625-629]. Andererseits genießt sie die Zeit mit ihrem Kind, „*ich meine, das finde ich auch eigentlich eine Paradoxie, ich bin jetzt noch nicht ganz scharf darauf (zu arbeiten, H.N.), weil ich gerne selbst noch ein bisschen Zeit hätte mit (Name des Kindes, H.N.)*“ [938-942]. Um die Zerrissenheit zwischen (möglichst baldigem) Berufseinstieg und (möglichst noch langer) Zeit mit dem Kind zu beseitigen, denkt Frau Pascale an eine Halbtagsstelle, die darüber hinaus auch dem Vater des Kindes erlauben würde, erwerbstätig zu sein: „*Dass ich da auch mit zwanzig Stunden sehr zufrieden wäre, also dass vielleicht dann der Vater auch mal wieder arbeiten gehen kann, weil ich meine, für den wird das wahrscheinlich auf Dauer auch nicht so befriedigend sein, hier zu Hause zu hocken*“ [1856-1861]. Problematisch ist, dass Frau Pascale zumindest für die erste Zeit aber eine Anstellung braucht, die ihr erlaubt für sich, das Kind und ihren Freund aufkommen zu können, dessen ABM-Stelle im nächsten Jahr auslaufen wird. Derart gut bezahlte Stellen sind für Berufseinsteiger aber nicht leicht zu finden, schon gar nicht als Teilzeitstellen. Als hinderlich bei der Stellensuche könnte sich ferner das Kind erweisen. „*Und gerade Frauen mit Kindern sowieso völlig am untersten Ende der Skala erst mal sind von Leuten, die da genommen werden*“ [1483-1485]. Für den Fall, dass Frau Pascale bis zum geplanten Zeitpunkt keine Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt gefunden haben sollte, ergeben sich weitere Optionen, von denen aber ebenfalls keine sicher ist und die ferner kaum die gewünschten Voraussetzungen erfüllen. Primär würde sie versuchen, eine Ausnahmeregelung für den § 19 BSHG zu erwirken, d.h. die Einjahresfrist außer Kraft zu setzen. Jedoch wird nur ein geringer Teil dieser Stellen ausreichend bezahlt. Die zweite Option wäre, ein Promotionsstipendium zu beantragen. Auch in diesem Fall würde es aber mit dem Geld knapp werden. Zudem kann Frau Pascale sich derzeit nicht vorstellen, „*jetzt direkt wieder drei Jahre mich wieder zu verpflichten oder zwei Jahre und da am Schreibtisch zu sitzen*“ [1580-1582]. Nicht in Frage käme für Frau Pascale, erneut im erlernten Pflegeberuf tätig zu werden. Einerseits „*wollte ich (das, H.N.) ja gerade nicht mehr machen*“, andererseits vermutet sie „*je öfter ich noch in dem Bereich (Pflege, H.N.) arbeite, desto schwieriger habe ich es nachher, in meinem (Studienfach, H.N.) eine Stelle zu finden*“ [207-211].

In der Biographie von Frau Pascale fallen das Ende der Ausbildung und der anstehende Berufseinstieg mit der Geburt eines Kindes, also der Familiengründung, zusammen. Sie steht nun zwischen den unterschiedlichen Anforderungen, die sich aus der Rolle der Berufseinsteigerin und der jungen Mutter ergeben. Unklar, für welche der beiden Seiten sie sich entscheiden soll bzw. wie sie sie vereinbaren kann, gelingt es ihr zum Zeitpunkt des Interviews nicht, konkrete Pläne für die Zukunft zu entwickeln. Subjektiv ‚schwankt‘ sie zwischen dem Wunsch, möglichst schnell erwerbstätig zu werden und dem, Zeit für ihr Kind zu haben. Objektive Sachzwänge erschweren ihre Situation. Sozialhilfe bietet ihr die Möglichkeit, mehrere Optionen zu durchdenken, und die Entscheidung sozusagen eine Zeit lang ‚hinauszuzögern‘. Mit anderen Worten: laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ermöglicht ihr, sich nicht sofort entscheiden zu müssen.

Frau Prinz, deren Geschichte als nächstes vorgestellt wird, ist allein erziehend und hat schon ein Jahr lang gearbeitet. Zur Sozialhilfe kommt sie als ihr Arbeitsvertrag wegen der Schwangerschaft nicht mehr verlängert wird.⁹⁶ Wie Frau Pascale hat sie zum Zeitpunkt des ersten Interviews keine konkrete Lebensplanung.

Fall 24: Frau Prinz ist Anfang Dreißig und allein erziehende Mutter eines Kleinkindes, als sie sich 1994 an das Sozialamt wendet.

Mit knapp 20 Jahren macht Frau Prinz ihr Abitur und zieht von zu Hause aus. Bis Anfang der 90er studiert sie an der Universität, für zwei Jahre absolviert sie im Anschluss an das Studium ein Referendariat. Sie wird dann für ein Jahr arbeitslos, führt aber von Zeit zu Zeit Honorartätigkeiten aus. Schließlich findet sie eine Anstellung in einem Unternehmen, wo sie als Sachbearbeiterin tätig wird. Diese Tätigkeit entspricht nicht ihrer Qualifikation. *„Ja, und ich habe immer gedacht, das machst du so die ersten ein, zwei, drei Jahre, mal gucken, und dann orientierst du dich wieder in deinem eigentlichen Beruf“* [332-335]. Man gibt ihr einen auf ein Jahr befristeten Vertrag mit Option auf Verlängerung. Kurz vor der anstehenden Verlängerung wird Frau Prinz schwanger, *„das war eine ganz unglückliche Situation, ich hatte den Arbeitsvertrag, der sollte neu geschrieben werden, wieder auf ein Jahr, und dann bin ich schwanger geworden, und dann habe ich das gesagt, und der war noch nicht geschrieben und unterschrieben, und dann haben die den sozusagen neu gemacht“* [54-60].⁹⁷ Frau Prinz hat in dieser Situa-

⁹⁶ Dies war bereits 1994; zum Zeitpunkt des Antrages wäre sie dem Typ II („Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Ereignisse in der Lebensplanung“) zuzuordnen gewesen.

⁹⁷ Frau Prinz meint, dass der Vertrag nicht mehr verlängert wurde.

tion keinerlei finanzielle Unterstützung, der Vater des Kindes lebt im Ausland und ihre Eltern möchte sie nicht um Geld bitten. „Also ich wusste dass, wenn ich, ja, keine Arbeit habe und ein Kind alleine großziehe und, ja, sozusagen niemanden habe, der mich unterstützt, also, dass ich dann die Möglichkeit habe, zum Sozialamt zu gehen, also das war irgendwie..“ [89-94]. Für sie war „das ja eine ganz bewusste Entscheidung, dass ich das jetzt so machen will, und dass ich nicht davor zurückschrecke, jetzt ohne finanzielle Absicherung ein Kind zu kriegen, alleine“ [103-107]. Die weiteren Umstände stimmen nämlich aus Sicht von Frau Prinz: „Also, ich habe mir (...) immer Kinder gewünscht, und ich war Ende Zwanzig, und hatte eigentlich auch so das Gefühl, so beruflich, ja, beruflich habe ich eigentlich so das gelernt und gemacht, was ich immer wollte (...) also, ich hatte so das Gefühl, das ist jetzt auch ein richtiger Zeitpunkt für ein Kind“ [1422-1429].

Als der Nachwuchs ungefähr ein Jahr alt ist, bekommt Frau Prinz von ihrem alten Arbeitgeber das Angebot, halbtags tätig zu werden. Sie nimmt an, da sie gerne wieder arbeiten möchte, die Stelle in der Nähe und diesmal unbefristet ist. Da das Gehalt nicht ausreicht, bezieht sie weiterhin ergänzend laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Frau Prinz geht davon aus, Beruf und die Betreuung des Kindes unter einen Hut zu bekommen. Schnell muss sie aber erkennen, dass die Situation sie überlastet: „Ja, das war dann die Belastung, als ich es noch nicht wusste, als ich mich sozusagen noch dieser Situation auf der Arbeit stellen musste mit ständig dem Gefühl, du schaffst deine Arbeit nicht, du musst um eins gehen und du kannst nicht sagen, ich bleibe fünf Minuten länger, weil (Name des Kindes, H.N.) wartet, so wie andere sagen können: ‚Ja, mache ich mal eben eine halbe Stunde dran, das ist ja kein Thema, was ist eine halbe Stunde.‘ Aber das kann man eben nicht, wenn man ein Kind abholen muss, und dann muss man um, wirklich um eins alles fallen lassen und los. Und das ist mir oft nicht gelungen, und um zehn vor eins kam dann noch irgendjemand und meinte: ‚Jetzt gibt es noch die ganz dringende Sache, die muss noch erledigt werden‘, und dann kam ich in Stress, und also das war. Und es war so, das erste Mal in meinem Leben, dass ich was nicht geschafft habe irgendwie so richtig“ [375-391]. Der Tagesablauf ist „genau durchgetimt, da war keine Minute Spielraum drinnen“ [444-445]. Schließlich ringt Frau Prinz sich zur Kündigung mit Wirkung zu Anfang des nächsten Jahres durch. Diese Entscheidung fiel ihr, trotz der Strapazen, nicht leicht. Erst im Nachhinein kann sie ihren Entschluss als gut und richtig bewerten. Frau Prinz plant nun, sich auf den Einstieg in den von ihr studierten Beruf zu konzentrieren, sie hat aber noch keine konkreten Schritte unternommen. Da

sie „nicht davon ausgehen kann, dass ich sofort im Anschluss wieder eine Stelle habe, die, mit der ich uns beide ernähren kann“ [568-571] vermutet sie, auch weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen zu bleiben. Jedoch sieht sie darin lediglich eine Übergangszeit, auch wenn diese unter Umständen zwei oder drei Jahre dauern sollte. Eine andere Option, den Bezug zu beenden, wäre die Gründung einer ‚richtigen‘ Familie. Es ist dem Interview nicht zu entnehmen, ob Frau Prinz einen Lebensgefährten hat, dem nachfolgenden Zitat nach lässt sich dies nicht ausschließen. Jedenfalls scheint sie in Bezug auf Partnerschaft einigermaßen sicher.

„Obwohl ich weiß, dass ich die nächsten Jahre immer erst mal nur halbtags arbeiten werde, könnte ich ja eigentlich davon ausgehen, dass ich dann auch erst mal die nächsten Jahre immer noch Sozialhilfe kriegen muss, und das ist irgendwie, ja so nach dem Motto, jetzt bin ich da einmal reingerutscht, jetzt komme ich da so schnell nicht wieder raus. Ich kann jetzt gar nicht sagen, warum ich das denke, dass das nicht so sein wird, aber für mich ist das wirklich so eine Phase jetzt, weil die noch so klein ist, muss ich mich ja irgendwie auch mehr auf sie konzentrieren, und da bin ich einfach darauf angewiesen, und das ist immer noch für mich (trotzdem) Übergangszeit, auch wenn das vielleicht zwei, drei Jahre geht. Und ich mein, mein Wunsch ist ja eigentlich auch, noch ein Kind zu kriegen, aber nicht so alleine, sondern dann eben mit einem Mann dabei, also meine Familie sozusagen noch zu vergrößern, die ich jetzt habe mit (Name des Kindes, H.N.), und das wird dann wieder ein neuer Abschnitt sein, und ich denke, dass ich spätestens dann auch da, also wenn das eben so passiert, wenn sich das in die Richtung entwickelt, dann auch da rauskomme, also das dann wieder eine ganz neue Lebenssituation wird, und ich dann nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen bin. Aber es macht mir auch nichts aus, dass das jetzt so ist, das ich weiß, ich gehe, kehre sozusagen wieder zurück, also zur Sozialhilfe“ [1905-1933].

Für Frau Prinz war es selbstverständlich, auf staatliche Unterstützung zurückzugreifen, da sie als allein Erziehende ihren Lebensunterhalt nicht bzw. nicht im ausreichenden Maße alleine erwirtschaften kann. Wie Frau Pascale möchte sie einerseits arbeiten, andererseits aber auch Zeit für ihr Kind haben – sie hat jedoch schon erfahren, wie schwer es ist, beides in Einklang zu bringen. Die Entscheidung, die Stelle wieder aufzugeben, fiel ihr nicht leicht. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie damit zwar zufrieden, sie hat aber wenig Vorstellungen, wie es nun weiter gehen könnte. In dieser Zeit kommt ihr Sozialhilfe sehr zu Gute. Sie stellt Kontinuität her, bis Frau Prinz entweder tatsäch-

lich den Berufseinstieg – dieses Mal im studierten Bereich - bekommt (und damit auch ausreichend abgesichert ist) oder bis sie eine ‚richtige‘ Familie - mit Ehemann und einem zweiten Kind – gründet.

Beide Frauen nutzen Sozialhilfe in einer Phase, in der weder im beruflichen noch im familiären Bereich konkrete Pläne bestehen. Die ‚Zielrichtung‘ ist den jungen Müttern durchaus klar (d.h. der Lebensentwurf), doch sind sie in ihrer derzeitigen Situation ambivalent: sind ihnen beide Lebensbereiche wichtig, können sie doch für sich (noch) nicht sagen, welcher oberste Priorität erhalten und wie das Zusammenspiel von beruflichen Vorstellungen und familiären Wünschen konkret gestaltet werden kann und soll. Frau Pascale hat in ihrer Lebensplanung auch den Partner mit zu berücksichtigen und steht damit vor der Aufgabe, zumindest phasenweise die gesamte Familie zu ernähren – diese objektiven Zwänge erleichtern ihr die Entscheidung nicht gerade. Frau Prinz hat bereits die Erfahrung gemacht, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr überfordernd sein kann – auch sie muss nun nach neuen Lösungen suchen, wie sie ihren Lebensentwurf realisieren kann. Bis also Kontinuität in der Biographie eigenständig hergestellt werden kann, wird laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in beiden Fällen als Übergangslösung eingeplant. Auf die Wahl des Zeitpunktes für die Geburt des Kindes – in beiden Fällen kurz nach dem Abschluss der Ausbildung – werde ich im Kapitel 5.3 noch ausführlicher eingehen, da diese für ‚weibliche‘ Normalbiographien eher untypisch ist.

Fortsetzung der Ausbildung

Lediglich ein Fall befindet sich in dieser Untergruppe. Frau Burg ist allein erziehende Mutter einer Tochter im Vorschulalter. Nach der Geburt des Kindes unterbrach sie ihr Studium, da sie mit der Situation überlastet war. Frau Burg hat den Antrag auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bereits 1994 gestellt. Zu diesem Zeitpunkt wäre sie eher dem ersten Typ „Selbst herbeigeführte Veränderungen – Neuorientierung“ zuzuordnen gewesen, da sie seinerzeit vor allem Unabhängigkeit von ihren Eltern erreichen wollte. Zum Zeitpunkt des Interviews geht das Kind in den Kindergarten. Frau Burg möchte nun den Ausbildungsabschluss nachholen und im Anschluss erwerbstätig werden.

Fall 48: Frau Burg ist Ende 30, als sie sich 1994 an das Sozialamt wendet. Sie ist allein erziehende Mutter eines Kindes im Vorschulalter.

Nach dem Abitur Ende der 80er Jahre zieht Frau Burg von zu Hause aus und geht auf Reisen. Zurück in Deutschland arbeitet sie halbtags im Verkauf. Erst gut ein Jahr nach dem Abschluss am Gymnasium schreibt sie sich in Süddeutschland für ein Studium der Wirtschaftswissenschaften ein. Nach dem Vordiplom wechselt sie nach Norddeutschland, da sie dort die inhaltliche Ausrichtung des Studiums interessanter findet. Schon kurz darauf lernt sie ihren Freund kennen, von dem sie schwanger wird. Dieser verlässt aber noch während ihrer Schwangerschaft Deutschland, um im Ausland zu studieren. Frau Burg bringt das Kind alleine zur Welt und trennt sich kurze Zeit später von ihrem Freund, da das Paar sich sehr schnell auseinandergelebt hatte. Für Frau Burg beginnt damit eine Zeit, in der sie sehr überlastet ist: die Verarbeitung der Trennung, die Pflege des Kleinkindes und das Studium zehren an ihren Ressourcen. Schließlich kommt sie zu dem Schluss *„dass es nicht funktioniert: allein Erziehend und Studium“* [903-904]. Sie gibt ihr Studium auf und zieht zurück zu ihren Eltern. Auf den Abschluss möchte sie aber nicht verzichten, weshalb sie sich an einer Fernuniversität einschreibt. Indes werden ihre bisher erbrachten Studienleistungen nicht anerkannt, so dass sie mit dem Hauptstudium von vorne beginnen muss. Als sie dann auch noch zwei Klausuren nicht besteht, sucht Frau Burg sich eine Tätigkeit als freie Mitarbeiterin im Verlagswesen. Unterstützt wird sie in dieser Zeit von ihren Eltern. Weil sie sich mit ihnen aber nur sehr schlecht versteht, wendet Frau Burg sich Mitte der 90er an das Sozialamt und erhält, aufstockend zum Gehalt aus der freien Mitarbeit, Sozialhilfe. *„Und dann, ja dann bin ich zum Sozialamt gegangen. Weil erstens es relativ viel Geld kostet mit einem Kind und zweitens ich von meinem Vater unabhängig sein wollte“* [62-69]. Auslöser für den Weg zum Sozialamt war also, finanziell auf eigenen Beinen stehen zu können und (erneute) Unabhängigkeit vom Elternhaus zu erreichen. Dazu leistet das Sozialamt ihr gute Dienste.

Im Frühjahr 95 entscheidet Frau Burg sich zur Rückkehr nach Norddeutschland, wo sie ebenfalls von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt lebt. Sie möchte nun ihr unterbrochenes Studium wieder aufnehmen, bekommt aber kein Bafög mehr. An finanzieller Unterstützung hat sie lediglich den Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt (zum Vater des Kindes besteht zwar loser Kontakt, da dieser aber selber studiert, kann er keinen Unterhalt zahlen). Neben dem Studium zu arbeiten erscheint Frau Burg wegen des Kindes nicht machbar, zumal sie dieses möglichst schnell und effektiv zu einem Ende bringen

möchte. Sie hofft daher auf eine Studienabschlussförderung. *„Es wird jetzt zum Problem, ich bekomme bis Ende Oktober Sozialhilfe. Und ich habe noch ein Jahr zu studieren, plus ein halbes Jahr Diplomarbeit. Bis Ende, ja ab Anfang November will mein Sachbearbeiter keine weitere Sozialhilfe bewilligen. Weil er sagt, das Kind ist im Kindergarten. Und wenn Sie es fertig kriegen, zu studieren, nebenher, dann können Sie es auch fertig kriegen, zu arbeiten. Und ja, obwohl das Studium meine Erstausbildung ist und ich ungelernt auf der Straße stünde, wenn ich jetzt nicht fertig studieren würde, sondern irgendwie rumjobben würde, sagt er, das Sozialamt bezahlt nicht weiter“* [98-110].

Dass sie möglicherweise vom Sozialamt keine Unterstützung bekommen wird, bereitet Frau Burg große Sorgen. Sie hat sich bereits bei der Solidarischen Hilfe nach der Rechtmäßigkeit erkundigt und überlegt, eventuell noch eine Anwältin zu den Aussichten einer Klage zu befragen. *„Denn das halte ich jetzt wirklich für mein gutes Recht. Also wie gesagt, ohne das Kind wäre ich längst fertig und hätte vielleicht schon ein Volontariat hinter mir (...). Und so, also klar, ich finde das nur absolut sinnvoll, eine Ausbildung zu Ende (zu machen, H.N.)“* [787-792]. Nur im äußersten Notfall würde Frau Burg doch wieder auf die Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen.

Sollte sie die Abschlussförderung vom Sozialamt bewilligt bekommen, macht Frau Burg sich über ihre weitere Zukunft weniger Sorgen. Sie geht davon aus, im Anschluss relativ schnell eine Stelle zu bekommen, da sie bereits Berufserfahrung hat. Möglicherweise müsste sie zumindest die erste Zeit ergänzend Sozialhilfe beziehen: *„Doch ja, das könnte ich mir vorstellen.“* [1587-1588]. *„Aber ich hoffe, dass ich gleich genug zu arbeiten kriegen würde, dass ich das nicht machen müsste“* [1577-1579]. Alternativen fallen Frau Burg zum derzeit geplanten Weg zwar ein, diese sind *„mit Kind aber nicht machbar“* [1612].

Die Kontinuierung der beruflichen Laufbahn zielt im Falle von Frau Burg auf die Wiederaufnahme und den Abschluss des wegen der Tochter unterbrochenen Studiums. Sie hat bereits beim Sozialamt einen Antrag auf eine Studienabschlussförderung gestellt, über den aber zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht entschieden ist. Sozialhilfe soll also in die Lebensplanung einbezogen werden, indem sie die Bildungsaktivitäten von Frau Burg unterstützt und finanziell absichert.

Zusammenfassung: Weiterführung der bisherigen Biographie

Wesentliches Kennzeichen dieses Typs ist, dass die Lebensplanung beziehungsweise der Lebensentwurf weitergeführt werden soll. Damit steht Kontinuierung der Biographie nicht, wie die Neuorientierung (Typ I), für die Entwicklung von Alternativen zu der bisherigen Lebensweise, sondern für die Gestaltung des Lebens im ‚vorgedachten‘ Rahmen – jedoch kommt es dabei zu ‚Verzögerungen‘ oder ‚Unklarheiten‘ respektive ‚Ungleichzeitigkeiten‘. Im der Arbeit zugrunde liegenden Sample befinden sich die diesem Typ zugeordneten Personen an Statuspassagen, d.h. an institutionell geregelten Übergängen, die individuell zu gestalten sind. Bei den meisten geht es um den Übergang in den Beruf, Veränderungen in der Biographie sind damit erwartbar und bewegen sich zumeist im Rahmen von Normalbiographien. Für den Einzelnen bedeutet dies, sich mit den mit der jeweiligen Statuspassage verbundenen gesellschaftlichen und institutionellen Anforderungen auseinander zu setzen und diese planerisch einzubeziehen. Dass damit Verunsicherungen einhergehen können (und dies häufig auch so ist), hängt mit dem bereits in Kapitel 2.3 angesprochenen Risiko zusammen, im Falle eines potenziellen Scheiterns bei der Gestaltung des Übergangs unter Umständen auf geringere Handlungsspielräume und eingeschränkte Planungshorizonte zurückgeworfen zu werden. Zwar schätzen alle der hier zugeordneten Personen ihre Handlungskompetenzen und ihre Qualifikation als sehr gut ein (in der Tat handelt es sich durchgängig um Akademiker und Akademikerinnen), dennoch sehen sie auch Hindernisse bei der Realisierung ihrer Pläne. Der Gang zum Sozialamt wurde aus Sicht der Individuen notwendig, weil der Übergang von einer Statuspassage zur nächsten nicht reibungslos erfolgte. Damit haben alle mehr oder weniger gerechnet – zumindest sind sie nicht überrascht. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird ‚lebensphasenbedingt‘ betrachtet: Mit Blick auf die berufliche Laufbahn gelingt es aufgrund der Arbeitsmarktsituation und der hohen Anforderungen an Berufseinsteiger (möglichst jung und möglichst schon Berufserfahrung) nur wenigen Akademikerinnen und Akademikern, sofort nach dem Studium eine Anstellung zu finden. Aus dieser Perspektive ist es an der Statuspassage von der Ausbildung in den Beruf ‚normal‘, vorübergehend auf sozialstaatliche Unterstützung angewiesen zu werden. Selbst wenn Alternativen der Existenzsicherung vorhanden wären, so sind sie nicht gewünscht. In diesem Sinne wird Sozialhilfe ‚gewählt‘. Trifft hingegen der Berufseinstieg mit Mutterschaft⁹⁸ zusammen, so zeigt sich darüber hinaus die

⁹⁸ also der Statuspassage ‚Familiengründung‘, die unter Umständen mit einer Zeit des allein Erziehens verbunden sein kann.

Schwierigkeit, den Anforderungen an Berufseinsteigende einerseits und an ‚gute Mütter‘ andererseits gerecht zu werden sowohl subjektiv – in der Zerrissenheit der jungen Müttern, welchem Bereich sie im Augenblick Vorrang geben sollen und wollen – als auch strukturell: fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und zu gering bezahlte Teilzeitarbeitsplätze seien hier genannt. Sozialhilfe bietet ein Moratorium, bis es gelingt, die Zerrissenheit nach der einen oder anderen Seite aufzulösen oder eine Vereinbarkeit zu erreichen.

Die Notwendigkeit, sich an das Sozialamt zu wenden, wird institutionell mit geschaffen, da den Betroffenen andere Leistungen, wie Bafög oder Arbeitslosengeld, nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass die Betroffenen Sozialhilfe als einklagbares Recht betrachten, welches für eine Übergangsphase in Anspruch genommen wird.

5.1.4 Verfestigung langanhaltender Problemlagen – Planungslosigkeit

„Hoffen, hoffen, hoffen, mehr nicht. Ich kann nur hoffen, dass ich irgendwann noch ein bisschen Arbeit kriege, dass es mir etwas besser geht.“

Den Personen, die diesem Typ zugeordnet wurden, ist gemein, dass sie bestehende Probleme bisher nicht beseitigen konnten. Die Biographie scheint ‚aus dem Ruder gelaufen‘, entweder in Bezug auf das ‚Leben als Ganzes‘ oder zumindest in Teilbereichen. Daraus kann sich das Gefühl entwickeln, das Leben nicht mehr steuern zu können; Resignation und Planungslosigkeit sind die Folge. Teilweise aber richten die Betroffenen sich in die (wenn auch nicht gewünschte) Lebenslage ein: sie versuchen, einen Umgang damit zu finden, indem sie ihre ursprüngliche Planung aufgeben und ihre Ansprüche an die Zukunft verringern. Innerhalb dieses Typs werden also Pläne von einigen Personen aktiv nicht mehr gemacht.

Diesem Typ zugeordnet wurden sieben Personen. Bei vier davon handelt es sich um Langzeitarbeitslose. In einem Fall führte Überschuldung in das ‚letzte soziale Auffangnetz‘, eine ist drogensüchtig, eine erwerbsunfähig.

Langanhaltende Arbeitslosigkeit

Drei Männer und eine Frau gehören zu den Sozialhilfebeziehenden, die bereits einige Zeit vor dem Einsetzen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in ihrer beruflichen Karriere gescheitert sind. Alle sind in einem Alter, in dem es schwierig wird, einen Arbeitsplatz zu finden. Hinzu kommen teilweise geringe Qualifikationen und/ oder sehr diskontinuierliche Erwerbskarrieren. Aus all diesen Gründen sehen die Betroffenen wenig Chancen, ihre Arbeitslosigkeit zu überwinden. Diese Chancenlosigkeit, gepaart mit dem Gefühl die Zeit nicht sinnvoll nutzen zu können und in dieser Gesellschaft im Grunde überflüssig zu sein, hat in zwei Fällen, bei Herrn Stein und Herrn Gärtner, zur Resignation geführt. Herr Muster und Frau Lühr hingegen kommen, wie gezeigt werden wird, mit der Situation ein wenig besser zurecht. Im Wesentlichen scheint es bei ihnen die Verantwortung für ihre Kinder zu sein, die sie davor bewahrt aufzugeben.

Fall 59: Als Herr Gärtner sich ans Sozialamt wendet, ist er Mitte Fünfzig und allein stehend. Seit Ende der 80er Jahre ist er ohne eine feste Anstellung. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommt er zusätzlich zur Arbeitslosenhilfe.

Im Alter von knapp 18 Jahren, Ende der 50er Jahre, beendet Herr Gärtner die Hauptschule und beginnt eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich, die er aber ein Jahr später abbricht – die Gründe dafür nennt er im Interview nicht. Statt dessen nimmt er eine Stelle als Hilfsarbeiter auf dem Bau an. Von nun an ist die Erwerbsbiographie des Herrn Gärtner ausgesprochen diskontinuierlich. Von Anfang der 60er Jahre bis Mitte der 70er arbeitet er in den unterschiedlichsten Firmen und Bereichen, wechselt auch häufiger die Stadt, wenn er auf Montage ist. Mitte der 70er Jahre, da ist Herr Gärtner Mitte Dreißig, wird er zum ersten Mal für ein halbes Jahr arbeitslos. Die Anstellung, die er schließlich findet, hat er für fast sieben Jahre inne, dann verlegt der Arbeitgeber seinen Standort und entlässt im Rahmen dieser Maßnahme einen großen Teil der Mitarbeiter, darunter auch Herrn Gärtner. Erneut ist er für ein paar Monate ohne Arbeit. In dieser Zeit macht Herr Gärtner seinen Führerschein und findet schließlich eine Anstellung über eine Zeitarbeitsfirma. Ende der 80er verliert er die Fahrerlaubnis wegen Trunkenheit am Steuer und damit auch seinen Arbeitsplatz. Bereits nach drei Monaten Erwerbslosigkeit wendet Herr Gärtner sich an das Arbeitsamt, welches ihn in einen Lehrgang für Lagerarbeiten vermittelt. Im Anschluss bleibt er aber arbeitslos. In dieser Zeit werden die Alkoholprobleme massiv: „*Und ja, dann war es mit meinem Suff sozusagen so, ich konnte praktisch nicht mehr aufhören*“ [71-73]. Mehrere Versuche des

Entzuges scheitern. Anfang der 90er kann Herr Gärtner an einer Umschulung vom Arbeitsamt teilnehmen. Für die auf mehrere Monate angelegte Maßnahme braucht er drei Jahre, da er sie mehrere Male für Entziehungskuren und Therapien unterbricht. Schließlich schafft es Herr Gärtner, vom Alkohol loszukommen. Mit dem festen Voratz, die Umschulung zu Ende zu bringen, meldet er sich zur Abschlussprüfung an. Es passiert, womit er nie gerechnet hätte: er besteht einen Teil der Prüfung nicht und erhält damit kein abschließendes Zertifikat. Dieses Scheitern trifft ihn schwer. Er sucht sich zwar für einige Monate noch eine Stelle, als man ihm aber mit Ablauf der Probezeit nicht explizit sagt, dass er weiter arbeiten kann, bleibt Herr Gärtner einfach zu Hause. Über die Gründe dafür äußert er sich nicht. Seitdem (mit Anfang 50) ist er arbeitslos, bezieht zuerst Arbeitslosengeld, dann Arbeitslosenhilfe. Für ihn ist es das erste Mal, dass er länger als ein halbes Jahr ohne Arbeit ist: Seit Beginn seiner Erwerbsbiographie war er immer nur kurze Zeit arbeitslos, längere Phasen der Beschäftigungslosigkeit sind ihm nicht vertraut. Die Arbeitslosenhilfe stockt Herr Gärtner mit seinen Ersparnissen auf; als diese aufgebraucht sind, wendet er sich im Frühjahr 1995 an das Wohnungsamt, um einen Mietzuschuss zu beantragen. Vom Wohnungsamt wird er an das Sozialamt zur Stellung eines Sozialhilfeantrages verwiesen, da er mit seinen Einkünften unterhalb der Sozialhilfegrenze liegt. Ihm fällt das sehr schwer, er fühlt sich wie ein Bettler. Auch die vielen Auskünfte, die man von ihm verlangt, und die Fragen, die man ihm stellt, empfindet Herr Gärtner als unangenehm und peinlich: *„Man will alles von einem wissen. ‚Haben Sie dies hier, haben Sie das? Leben Ihre Eltern? Warum zahlen Ihre Eltern nichts?’ Und so was, na ja“* [251-256]. *„Ja. Sparbuch fotokopiert, wie viel Geld ist noch drauf. Und dann sieht man ja auch, wie viel Geld mal drauf war“* [327-329]. Die knapp 30 Mark, die er vom Sozialamt monatlich bekommt, sind für ihn eher ein Tropfen auf dem heißen Stein. Über weitere ihm zustehende Leistungen fühlt er sich nicht ausreichend informiert, gibt aber an, dass er sich – wohl aus Schamgefühl – auch nicht danach erkundigt: *„Wenn, wenn ich hin muss, dann ist das immer bedrückend. Und freiwillig gehe ich da nicht hin. Was soll ich da? Und alles wird sie (die Sachbearbeiterin, H.N.) mir sowieso nicht freiwillig verraten und ich weiß auch nicht wo ich, was ich nachfragen soll. Was nicht. So brauchen tue ich nichts“* [2122-2127]. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Herr Gärtner in einer anderen Interviewpassage über den Verschleiß seiner Kleidung und mittlerweile defekte, also reparaturbedürftige Gebrauchsgegenstände berichtet.

Seit Beginn der Arbeitslosigkeit hat Herr Gärtner lediglich zwei Stellen vom Arbeitsamt angeboten bekommen, für die er jedoch nicht eingestellt wurde. Er schrieb selbst noch einige Bewerbungen: „*Ja, und da kann ich hinfahren wo ich will. Absage, Absage, Absage*“ [439-440]. Als Gründe für seine Erfolglosigkeit nennt er seine geringe Qualifikation und dass er zu alt sei, um noch einmal eine Chance zu haben. Dass er keinen Führerschein mehr hat, schränkt die Auswahl an in Frage kommenden Stellen zusätzlich ein. Irgendeinen Job möchte Herr Gärtner auch nicht annehmen, er braucht Perspektiven. „*Es sei denn, ich wür... tu mich freiwillig bereit erklären, für 6 Mark 50 die Stunde zu arbeiten. Da kriege ich überall Arbeit, nur davon kann ich nicht leben, nicht. Muss schon so viel Geld verdienen, dass ich auch leben kann. Und dass, wenn es nicht geht, dass ich danach auch leben kann. Ich kann nicht einfach jede Arbeit annehmen und hinterher nicht wissen, bleibst du da oder bleibst du nicht da. Und das ist ja, das ist eben heute so, die möchten wohl gerne Arbeiter haben, für ein Vierteljahr einstellen und wieder rausschmeißen*“ [458-468], und „*Ja, wo ich auch. Weil es zu ungewiss ist. Wenn man die Gewissheit hat, ich fange da an, meinetwegen mit 14 Mark. Und bleibe die nächsten 10 Jahre da, dass ich dann 12, 13, 15 oder 17, 18 Mark kriege. Irgendwann langsam mehr kriege, im Laufe der Zeit. Dann kann man auch sofort anfangen. Aber mit der Ungewissheit, heute 14 Mark, in drei Monaten draußen. Die nächste Stelle 13 Mark, in drei Monaten draußen. Nicht, dann bringt das nichts, dann kann ich nicht arbeiten gehen. Ich muss eine Perspektive haben, dass es auch weiter geht*“ [744-754]. Aus Angst vor weiteren Absagen hat Herr Gärtner mittlerweile seine Aktivitäten deutlich verringert. „*Und nur rumrennen und hier zu fragen und da zu fragen, um sich jeden Tag Absagen zu holen und: Nein, wir brauchen nichts, und: Kommen Sie nächstes Jahr mal wieder. Oder in vier Wochen oder in acht Wochen. Und da brauche ich nicht jeden Tag hinterher zu laufen. Mir so was anhören zu müssen. Denn das deprimiert mich noch mehr*“ [1082-1088].

Die Arbeitslosigkeit ist für Herrn Gärtner mit zahlreichen Folgen verbunden. Seine finanzielle Situation ist „*sehr mager*“ [1246], was vor allem zu Einschränkungen in seinen Freizeitaktivitäten führt: „*Überall wo man hingehen kann, kostet es Geld. Und da ich kein Geld habe, brauche ich da auch erst gar nicht hinzugehen*“ [1236-1238]. Konsequenter Weise verzichtet Herr Gärtner darauf, abends wegzugehen und sich mit Freunden zu treffen. Nicht nur infolgedessen nehmen seine sozialen Kontakte sukzessive ab. „*Ja, dann, nicht, die (seine Freunde, H.N.) haben nach dem Abendbrot meistens auch noch etwas anderes zu tun. Als sich sozusagen mit so einem armen Arbeitslo-*

sen herumzürgern, nicht, dass man dann irgendwie Zeit stiehlt“ [1638-1642]. Dieser Verlust von Freundschaften belastet Herrn Gärtner am meisten. Zudem zeigt sich an diesem Zitat, dass sein Selbstwertgefühl mittlerweile sehr gering ist.

Auch das Fehlen eines strukturierten Alltags macht Herrn Gärtner zu schaffen. Um nicht den ganzen Tag nur vor dem Fernseher zu verbringen, steht Herr Gärtner nach wie vor früh auf und kümmert sich um seinen Schrebergarten. ‚Richtige‘ Arbeit ist das aber für ihn nicht: *„Man lässt einfach die Arbeit liegen und macht mal dies und macht mal das. Und dann geht man wieder ran. Man macht das ja nicht mehr durchgehend, nicht, und dadurch wird man auch ein bisschen unfitter, sozusagen. Bisschen träger“ [1717-1721].* Über die Parzelle finden die letzten Kontakte des Herrn Gärtner statt, wenn diese auch nur sporadisch sind und über ein kurzes Gespräch selten hinaus gehen. Im Winter aber wird es auch dort sehr einsam.

Die Zukunft erscheint Herrn Gärtner ungewiss und nicht zu beeinflussen: *„Es gibt nur, entweder es will einer noch einen alten Kerl haben. Obwohl ich mich noch lange nicht so alt fühle, nicht. Oder es bleibt eben so, wie es ist, nicht“ [1465-1468].* Ohne Arbeit zahlt Herr Gärtner kaum in die Rentenkasse ein, weshalb er befürchtet, auch als Rentner noch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen zu bleiben und vielleicht sogar noch weiter abzustiegen: *„Hoffen, hoffen, hoffen, mehr nicht. Ich kann nur hoffen, dass ich irgendwann noch ein bisschen Arbeit kriege, dass es mir etwas besser geht. Und sonst kann ich nur noch warten, bis der anruft und sagt: So, nun komm her, nun bist Du reif. Möchte ich zwar noch nicht, aber. Vielleicht habe ich ja auch noch Zeit, aber in der Zeit möchte ich auch nicht irgendwann noch irgendwo auf der Straße landen. Weil eben es so weit gekommen ist, dass vielleicht Miete nicht mehr zu bezahlen ist, oder irgendwas anderes dazwischen, was pas... was immer passieren kann“ [2280-2291].*

Im Laufe der nun fast zweijährigen Arbeitslosigkeit resigniert Herr Gärtner zunehmend und verliert sein Selbstwertgefühl. Das Leben erscheint ihm nicht mehr steuerbar: ob er eine Stelle finden wird, hängt von der Bereitschaft anderer ab. Der Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt wird als beschämend und stigmatisierend empfunden. Er ist das sichtbare Zeichen, gescheitert zu sein und den Lebensentwurf nicht erreicht zu haben – besonders deutlich wird dies am Verzicht auf im Grunde notwendige einmalige Beihilfen. Es bleibt die Angst, für den ‚Rest des Lebens‘ (also auch als Rentner) nicht ohne Unterstützung des Staates leben zu können.

Ähnlich geht es Herrn Stein.

Fall 36: Herr Stein war zum Zeitpunkt des ersten Gespräches Mitte Vierzig. Er ist ledig und bezieht laufende Hilfe ergänzend zur Arbeitslosenhilfe.

Nach der Hauptschule, die er Ende der 60er mit dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss verlässt, absolviert Herr Stein eine Ausbildung im handwerklichen Bereich. Für kurze Zeit arbeitet er noch in seiner Lehrfirma, dann verpflichtet er sich für zwei Jahre bei der Bundeswehr als Zeitsoldat. Im Anschluss nimmt er seine Erwerbstätigkeit wieder auf. Mit Mitte Zwanzig zieht Herr Stein aus dem Elternhaus aus und lässt sich für drei Jahre im kaufmännischen Bereich umschulen. Ab Anfang der 80er arbeitet er in einem Betrieb, in dem er während der Umschulungsmaßnahme ein Praktikum gemacht hatte. Mitte der 80er wird Herr Stein für zwei Jahre arbeitslos, findet dann wieder eine Anstellung, diesmal als Handwerker.⁹⁹ Bis Anfang der 90er hat er diese Stelle inne. Innerhalb von zwei Jahren wechselt er, aus Gründen, die dem Interview nicht zu entnehmen sind, mehrmals den Arbeitgeber. Zuletzt ist er bei einer Zeitarbeitsfirma tätig. Mit Anfang Vierzig wird Herr Stein erneut arbeitslos, da die Zeitarbeitsfirma wegen Stellenmangels einen Teil der Angestellten entlässt. Als ein Jahr später seine Mutter schwer erkrankt, zieht Herr Stein ins Elternhaus zurück und übernimmt die Pflege. Unterstützung von seinen Geschwistern erhält er für diese Aufgabe so gut wie keine, da diese als Erwerbstätige zu wenig Zeit haben. Würde Herr Stein selbst arbeiten, so hätte er die Pflgetätigkeit ebenfalls nicht übernehmen können. *„Ja, das wäre schlecht geworden. Entweder wäre sie in das Heim gekommen oder so lange in das Krankenhaus. Ich weiß nicht, wie man das, keine Ahnung“* [1213-1216]. Bis zum Tode seiner Mutter Mitte der 90er hat sich Herr Stein nicht mehr um einen Arbeitsplatz gekümmert, da der Pflegedienst ihn rund um die Uhr beanspruchte.

Während der gesamten Arbeitslosigkeit hat Herr Stein vom Arbeitslosengeld bzw. der Arbeitslosenhilfe gelebt. Da er im Elternhaus keine Miete zahlen musste, kam er mit dem Geld auch gut über die Runden. Jedoch beschließen die Geschwister von Herrn Stein, mit dem Tod der Mutter das Haus zu verkaufen. Herr Stein sieht sich zum Auszug gezwungen. Weil ihm nun das Geld für die Miete nicht mehr reicht, wendet er sich mit der Bitte um aufstockende Sozialhilfe ans Sozialamt. Wie Herrn Gärtner ist Herrn

⁹⁹ Es ist dem Interview nicht zu entnehmen, ob Herr Stein die Stelle als Handwerker nur annahm, weil er im Kaufmännischen keine Anstellung finden konnte (der wahrscheinlich mit der Umschulung anvisierte Aufstieg wäre dann gescheitert), oder ob er es von sich aus vorzog, wieder als Handwerker zu arbeiten.

Stein dies sehr peinlich. An mehreren Stellen im Interview führt er, wie als Entschuldigung für seine prekäre Lage, die Pflege der Mutter als einen Grund an: *„Ich kann (unverst.) nichts dafür, dass ich da in die Lage reingekommen bin. Ich konnte ja auch damals nicht arbeiten, (unverst.), die Mutter zu pflegen, dass ist ja nicht so, konnte ich ja nicht, ging ja nicht. Das ging nicht (unverständlich). Aber das ging leider nicht. (...) Sie war bettlägerig, und brauchte Pflege, nicht“* [200-207]. Einmalige Beihilfe möchte auch er nicht beantragen, *„wer bettelt schon gerne“* [573].

Die nun schon mehrere Jahre anhaltende Arbeitslosigkeit belastet Herrn Stein sehr. Er hat keine Beschäftigung, *„kein Arbeitsfeld. Irgendwie alles leer, nicht. Muss halt was zu tun haben“* [1079-1080]. Um die Leere auszufüllen, sucht Herr Stein nach *„Ausweichmöglichkeiten“* [1439], wie Sport treiben und lesen. Diese Tätigkeiten helfen ihm, einen strukturierten Alltag aufrecht zu erhalten. *„Man muss ja irgendwie Ersatz haben, nicht. Kann ja den ganzen Tag nicht sitzen, ja. Was weiß ich. Kommt man ja auch nur auf doofe Gedanken. Und das wollen wir ja nicht“* [1165-1169]. Als die größte Auswirkung der Arbeitslosigkeit nennt Herr Stein, dass er in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt ist, nicht mehr alles machen kann, was er möchte. Er fühlt sich *„zur Seite gedrängt“* [1421]. Konkrete Perspektiven und Pläne, die Arbeitslosigkeit zu überwinden, hat Herr Stein nicht. Er hofft, dass er irgendwann eine Anstellung findet. *„Ja, dass ich hoffe, dass ich das alles durchstehe. Das Selbstvertrauen, dass ich das nicht verliere. Ja. Dass das doch noch mal klappt, mit der Arbeit. Das ist schon positiv. Ich meine, das kann noch weit sein, das kann natürlich auch ziemlich nah sein. Man muss halt abwarten“* [1301-1306]. Große Chancen rechnet er sich nicht aus, da es überall auf dem Arbeitsmarkt schlecht aussieht. Genaue Gründe für seine Probleme, erneut im Arbeitsleben Fuß zu fassen, kennt Herr Stein aber nicht. Es könnte an den hohen Bewerberzahlen liegen, vielleicht auch an seiner Qualifikation, die nicht gefragt ist. Darum setzt er auch wenig Hoffnung auf einen *„Ausbildungskurs“* [1498] vom Arbeitsamt, der im nächsten Jahr beginnen würde und den er im Interview nur nebenbei erwähnt. Im Grunde könnte ihm nur eine feste Stelle helfen, zu vom Arbeitsamt geförderten Maßnahmen hat Herr Stein wenig Vertrauen.

Befragt nach seinen Wünschen für die Zukunft antwortet Herr Stein: *„Tja, als Erstes, einen ziemlich sicheren Arbeitsplatz, was natürlich keiner garantieren kann. Aber so halbwegs jedenfalls. Gesichertes Einkommen. Vielleicht später mal Familie. War schon alles, bin bescheiden“* [1576-1580]. Ebenso wie Herr Gärtner sieht Herr Stein aber keine Möglichkeit, den Wunsch nach einer Familie zu realisieren, solange er keine

Arbeit hat. Im Augenblick sei sein Leben zu durcheinander, daher sind solche Pläne „noch ziemlich weit weg“ [1589].

Herr Stein teilt mit Herrn Gärtner nicht nur die Langzeitarbeitslosigkeit sondern – jedoch abgeschwächt - auch die damit verbundenen Folgen: Resignation, Handlungsunfähigkeit, Schamgefühle gegenüber dem Sozialamt, die dazu führen, dass auf im Grunde unentbehrliche Leistungen verzichtet wird. Beide Fälle zeigen sehr deutlich, wie lang anhaltende und nicht zu bewältigende Probleme zu Resignation und einem Verlust der Planungs- und Handlungsfähigkeit führen können. Bei Herrn Gärtner kumulieren die Probleme, sie reichen von finanzieller Knappheit bis hin zu dem Verlust von Freundschaften und zunehmendem Rückzug aus dem Leben. Herr Stein versucht noch, sein Selbstwertgefühl nicht zu verlieren. Betroffen ist ferner der familiäre Bereich, innerhalb dem Pläne und Wünsche als nicht erfüllbar betrachtet werden. Beide Männer fühlen sich als Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger für Frauen unattraktiv. Selbst wenn sie eine Frau kennen lernen würden, sähen sie sich außerstande eine Familie zu ernähren, wie es ihrem traditionellen Familienbild entspräche. Vor diesem Hintergrund erhält Sozialhilfe einen zusätzlich stigmatisierenden Charakter (vgl. dazu ausführlicher 5.3).

Etwas anders gestaltet sich die Biographie von Herrn Muster, der verwitwet und Vater von zwei Kindern ist. An seinem Fall können die (subjektiven) Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfeempfang auf die Familie verdeutlicht werden.

Fall 62: Herr Muster gehört zu den Fällen, die bereits seit 1994 Sozialhilfe beziehen. Als er sich an das Sozialamt wendet, ist er Mitte Vierzig. Er erhält laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Arbeitslosenhilfe. Nach dem Tod seiner Frau ist Herr Muster allein erziehender Vater eines Sohnes und einer Tochter, die beide noch zu Hause wohnen. Ein Kind ist noch minderjährig, eines bereits volljährig.

Mitte der 60er verlässt Herr Muster die Hauptschule mit dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss. Er absolviert eine Ausbildung im Handwerksbereich. Nach dem Ausbildungsabschluss heiratet Herr Muster und wird kurz darauf zum ersten Mal Vater – seine Frau gibt ihre Erwerbstätigkeit nun auf. Das zweite Kind kommt Ende der 70er auf die Welt. Bis Anfang der 90er ist Herr Muster kontinuierlich erwerbstätig, die ersten Jahre in der Ausbildungsfirma, dann wechselt er dreimal den Arbeitgeber (einmal meldet der Arbeitgeber Konkurs an, einmal kommt Herr Muster mit der Schichtarbeit gesundheitlich nicht zurecht, für den dritten Wechsel nennt er keine Begründung). Bei der

letzten Firma war er nur für ein Jahr beschäftigt: *„Und da wurde unsere ganze Abteilung, das war die letzte Firma, wo ich gewesen bin, nach gut einem Jahr wurde die ganze komplette Abteilung also aufgelöst, weil wir zu teuer waren“* [76-79]. Herr Muster meldet sich arbeitslos, bezieht zunächst Arbeitslosengeld, dann Arbeitslosenhilfe. Als er trotz zahlreicher Bemühungen keine Anstellung finden kann, wendet er sich an das Arbeitsamt, um eine Umschulung finanziert zu bekommen. *„Dafür bin ich zu alt. Da hat man mich ausgelacht“* [107-108]. Um nicht nur zu Hause zu sein, sucht er sich schließlich stundenweise eine Aushilfstätigkeit. *„Aber das ist doch keine Arbeit, ich weiß nicht. Nicht, aber es bringt immer im Monat, also rein für mich, 340 Mark. Insgesamt 488 Mark verdiene ich, davon werden vom Arbeitsamt dann 148 Mark abgezogen“* [158-162]. Herr Muster könnte die Stundenzahl aufstocken, würde aber trotzdem nicht genug verdienen, um gänzlich ohne staatliche Hilfe auszukommen. Letztendlich zöge man ihm lediglich mehr Geld von der Arbeitslosenhilfe ab: *„(D)as geht nicht, darf ich nicht. Darf ich nicht. Das ist das Traurige. Man will arbeiten, und man darf nicht“* [372-374]. Da Herr Muster mit der ihm monatlich zur Verfügung stehenden Summe kaum über die Runden kommt, vereinbart seine Tochter für ihn schließlich einen Termin beim Sozialamt. *„Ich nicht, ich wäre viel zu stolz dazu. Meine Tochter hat mich da hingeschickt“* [257-258]. Für Herrn Muster signalisiert laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ein Stück weit seine gescheiterte Biographie: *„Weil, ach, wissen Sie, das habe ich mir so nicht vorgestellt, nicht. Das lief immer die ganzen Jahre, das lief, also, man hat schönes Geld verdient. Man hat auch, sagen wir mal, alles Mögliche gehabt. (...) Aber auf einmal, da muss man rumkriechen, nicht“* [307-313]. An Leistungen bekommt Herr Muster um die 10 Mark monatlich bewilligt. Die geringe Summe stellt für ihn keine Hilfe dar: *„Also das hätten sie (das Sozialamt, H.N.) auch sparen können. Die (Betrag, H.N.) Mark hätten sie lieber in so einen Klingelbeutel stecken können und sagen, so, die (Betrag, H.N.) Mark für arme Kinder oder so was. Das ist doch lächerlich.“* [2098-2102]. Finanziell verändert sich für ihn also trotz laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nichts, *„man liegt mit dieser Summe bei der Armutsgrenze“* [1504-1505]. Trotz des geringen Betrages fühlt Herr Muster sich dem Sozialamt gegenüber als Bettler. Er versucht, diesen Gefühlen Herr zu werden: *„Und wenn man wirklich in dieser Situation hängt, dann sollte man also wirklich mal seinen Stolz runternehmen“* [2051-2053]. Anders als Herr Gärtner und Herr Stein trachtet Herr Muster danach, sich mit seiner Lage abzufinden und das Beste daraus zu machen, auch wenn es ihm sehr schwer fällt. So möchte er das, was ihm an einmaligen Beihilfen zusteht, auch beanspruchen. Der

Satz im Interview, der seine Einstellung wohl am Besten beschreibt, ist: „*Das Leben formt einen. Ich werde hingehen*“ [2027].

Sehr belastend für Herrn Muster ist der Tod seiner Frau Anfang des Jahres. „*Und da macht man sich Gedanken drüber. Alleine schon die Gedanken, wenn ich mein Schlafzimmer auseinander nehmen muss, nicht. Ist das so, als wenn ich irgendwas wegschmeiße. Aber ich muss mich abnabeln endlich mal von diesen Situationen. Ich habe die ganzen Bekleidungsstücke, den ganzen Schrank voll, von meiner Frau Sachen, musste ich alle in irgendeinen Sack schmeißen. Und habe das abholen lassen vom Roten Kreuz. Und ja, aber es ist schwer*“ [723-732]. Die Trauer wirkt sich auf seine Arbeitsfähigkeit aus, anscheinend ist im Augenblick von ärztlicher Seite aus nicht geklärt, inwieweit Herr Muster als vermittlungsfähig eingestuft werden kann: „*Jetzt habe ich meine (Nebentätigkeit, H.N.) und jetzt durch meine Arbeitslosigkeit habe ich noch ein bisschen und durch den Tod meiner Frau leichte, nicht (...) Depressionen. Sondern ich bin so unkonzentriert durch die Hausarbeit und. Ich bin in ärztlicher Behandlung. Ich muss jetzt mal bis Ende des Jahres warten und dann muss ich wieder zu einer amtsärztlichen Untersuchung. (...) Und dann wird man eingegliedert, in welchem Beruf ich noch tauglich bin. Das wollen die vom Arbeitsamt*“ [318-331]. Herr Muster selbst gesteht ein, dass er im Moment mit einer Vollzeittätigkeit unter Umständen sogar überlastet wäre. Er ist sich bewusst, dass der Umgang mit dem Tod eines nahestehenden Menschen seine Zeit braucht: „*Das muss langsam abgebaut werden, da komme ich nicht drüber weg, nicht. (...) Ja, wie gesagt, ein halbes Jahr muss ich noch warten*“ [803-810]. An der Formulierung „ein halbes Jahr muss ich noch warten“ wird meines Erachtens deutlich, dass er dennoch gerne möglichst schnell wieder voll erwerbstätig wäre. Arbeit würde ihn von seiner Trauer ablenken, sein Leben mit Sinn füllen und er könnte erneut die Verantwortung für die beiden Kinder übernehmen, denen Herr Muster ein guter Vater sein möchte: „*Darum versuche ich erst mal (unverständlich) irgendwie die Möglichkeit zu (nehmen), was ich irgendwie arbeiten kann. Und (unverständlich) einfach was zu tun, um wirklich, ja eben was zu machen. Nicht? Das bin ich meinen Kindern schuldig. Und ich habe denen das versprochen, dass das immer so weitergeht, aber selbst, es füllt einen nicht aus. Ich komme lieber nach Hause und sage, so, ich habe den ganzen Tag gearbeitet. Aber so sitze ich zu Hause, die kommen von der Schule und Vater sitzt zu Hause. Gut, okay, gesaugt und Katzenkiste sauber gemacht und und und, aber das ist doch keine Arbeit, sowas*“ [682-694]. Im Augenblick ist die Rollenverteilung zwischen Vater und Kindern vertauscht, eine Konstellation, die Herrn Muster

einerseits hilft, andererseits aber seinem Verständnis der Vaterrolle widerspricht: *„Die unterstützen mich wirklich. Und ich werde sie dann auch wieder unterstützen, wenn es soweit ist. Nicht, also das ist kein Thema“* [885-888]. Herrn Musters Tochter verdient bereits selbst (wenn auch nicht viel, da sie sich in einer Umschulung befindet) und steuert zum Teil etwas zum Haushaltseinkommen bei.

In seinem ursprünglich gelernten Bereich sieht Herr Muster keine Chancen, eine Anstellung zu finden, da der Arbeitsmarkt aus seiner Sicht dicht ist. Er wäre bereit, in jedem anderen Bereich tätig zu werden und nähme sogar einen schlechter bezahlten Arbeitsplatz in Kauf – Hauptsache, er hat wieder etwas zu tun und muss nicht mehr den ganzen Tag zu Hause verbringen. *„Aber es würde, wenn ich weniger verdienen würde, es würde mir mehr bringen, um mich wieder irgendwann hochzuschaukeln“* [1203-1205]. In diesem Punkt unterscheidet er sich von Herrn Gärtner, dem die Vorstellung einer gering bezahlten Stelle eher mehr Zukunftsängste bereitet: Herr Muster sieht sich eher in einem ‚Tal‘, aus dem er wieder herauskommen muss, Herr Gärtner betrachtet sein derzeitiges Leben als ‚Dauerzustand‘.

Die gegenwärtige Situation von Herrn Muster ist geprägt vom Verlust seiner Frau und der bereits mehrjährigen Arbeitslosigkeit. Im Gegensatz zu Herrn Gärtner und Herrn Stein ist Herr Muster aber noch stundenweise in den Arbeitsmarkt eingebunden. Weil diese Tätigkeit keinem Normalarbeitsverhältnis entspricht, definiert Herr Muster sich subjektiv als arbeitslos. Lediglich ein paar Stunden am Tag arbeiten zu gehen und den Rest der Zeit für den Haushalt verantwortlich zu sein, lastet ihn nicht aus und widerspricht vor allem seiner Familienorientierung, die für ihn die Rolle des Ernährers und Vaters für seine beiden (fast erwachsenen!) Kinder vorsieht. Anders als Herr Stein und Herr Gärtner hat Herr Muster Verantwortung für andere zu übernehmen und er erhält Unterstützung: dies ermöglicht ihm, Pläne aufrecht zu erhalten und sich für ihre Realisierung einzusetzen. Sozialhilfe steht auch für Herrn Muster dafür, dass sein Leben nicht so verlief, wie er es geplant und sich gewünscht hatte. Dennoch versucht er, damit fertig zu werden und das Beste aus seiner Lage zu machen. Er hofft, im Laufe des nächsten halben Jahres oder Jahres die Sozialhilfe wieder beenden zu können. Herrn Muster gelingt es, einigermaßen mit den Folgen seiner Arbeitslosigkeit fertig zu werden.

Der letzte dieser Untergruppe zugeordnete Fall ist Frau Lühr. Sie hat sich Anfang der 90er von ihrem Lebensgefährten und Vater ihrer Kinder getrennt. Frau Lühr ist seit mehreren Jahren arbeitslos. Zum Zeitpunkt des Interviews nimmt sie gerade an einer Fortbildung des Arbeitsamtes teil, deren Ende kurz bevor steht. Von den hier zugeordneten Männern unterscheidet sie sich in ihrer guten Qualifikation: sie hat einen Beruf erlernt und eine akademische Ausbildung abgeschlossen.

Fall 18: Frau Lühr ist Mitte Vierzig, als sie sich an das Sozialamt wendet. Sie ist allein erziehende Mutter zweier minderjähriger Kinder im Teenageralter. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht sie für vier Monate ergänzend zu Leistungen des Arbeitsamtes. Nach der Mittleren Reife Mitte der 60er beginnt Frau Lühr eine kaufmännische Ausbildung. Mit Beendigung dieser zieht sie aus dem Elternhaus aus und wird zunächst für zwei Jahre im erlernten Beruf tätig. Dann wechselt sie in den sozialen Bereich, wo sie ebenfalls zwei Jahre lang arbeitet, um schließlich ein Studium an der Fachhochschule aufzunehmen. Mitte der 70er schließt sie dieses erfolgreich ab und beginnt als Pädagogin zu arbeiten. Ende der 70er kommt das erste Kind zu Welt. Mit dem Vater des Kindes lebt Frau Lühr zusammen, ist aber nicht mit ihm verheiratet. Frau Lühr möchte ihre Erwerbstätigkeit nicht aufgeben, wird jedoch ein Jahr nach der Geburt arbeitslos. Nun immatrikuliert sie sich für ein Aufbaustudium, bricht dieses aber nach circa einem Jahr wieder ab. Kurze Zeit später wird das zweite Kind geboren.¹⁰⁰ Ab Mitte der 80er wird Frau Lühr erneut erwerbstätig, Anfang der 90er trennt sie sich von dem Vater ihrer Kinder. Über diese Trennung erzählt sie im Interview wenig, sie war aber wohl sehr belastend: *„Ja, das war irgendwie, so isoliert war man irgendwie mit einem Mal so, nicht. Man hat sich irgendwie so zurückgezogen, weil es einem nicht gut ging, und dann irgendwann war man irgendwie zu isoliert so, also man hat sich zu sehr zurückgezogen. Das hat sich dann aber, ja, so im Laufe der Zeit hat sich das wieder so ein bisschen gegeben, dass dann wieder so Freundschaften entstanden sind oder weiter, wieder aufgelebt sind, die man so während der Partnerschaft nicht so gepflegt hat, so. (...) Na ja, meine Eltern haben mich auch unterstützt, also das war echt toll. Weil ich glaube, sonst hätte ich den Mut verloren (...) Das ist irgendwie, dann bricht das alles so über einen zusammen“* [794-809]. Im selben Jahr verliert Frau Lühr zudem ihren Arbeitsplatz. Mit ihrem Lebensgefährten einigt sie sich, dass sie im gemeinsamen Haus mietfrei wohnen kann und er dafür keinen Unterhalt für Frau Lühr und die gemeinsamen

¹⁰⁰ Frau Lühr nennt im Interview keine Gründe für den Abbruch des Aufbaustudiums und ob dieser im Zusammenhang mit der erneuten Schwangerschaft steht.

Kinder zahlt. Frau Lühr bemüht sich intensiv um einen neuen Arbeitsplatz, bleibt aber erfolglos: „Also, ich war ja dreieinhalb Jahre arbeitslos und habe aber, zwischendurch habe ich immer mich mal wieder beworben. Also ich habe in der Zeit, wo ich, 12, 15 so Bewerbungsverfahren gehabt, so nicht? Innerhalb der drei Jahre“ [584-588]. Problematisch ist für sie, dass sie in ihrem alten Bereich nicht mehr tätig werden möchte, da sie sich darin keine Zukunftschancen ausrechnet, für andere Fachgebiete aber unzureichend spezialisiert ist.

Frau Lührs finanzielle Lage ist seit dem Verlust des Arbeitsplatzes angespannt, doch kann sie sich zunächst aus mehreren Gründen nicht entschließen, zum Sozialamt zu gehen: zum Ersten wegen der mit ihrem ehemaligen Lebensgefährten getroffenen Regelung bezüglich des Hauses („... habe ich irgendwie gedacht, die glauben mir das nicht oder was weiß ich, dass dann wieder so ein Rattenschwanz an Erklärungen da dran hängt“ [222-224]), zum Zweiten fürchtet sie, die Sozialhilfe zurückzahlen zu müssen und zum Dritten kommt sie, so lange keine unvorhergesehenen Ausgaben zu tätigen sind, finanziell „ganz knapp (...) immer so über die Runden“ [59]. Als sie aber eine Klassenfahrt eines ihrer Kinder nicht bezahlen kann, nimmt Frau Lühr ihren Mut zusammen und wendet sich mit einem Antrag auf Kostenübernahme an das Sozialamt. Der Antrag wird abgelehnt mit der Begründung, Frau Lühr läge knapp über der Bedarfsgrenze. Frau Lühr kann dieser Auskunft keinen Glauben schenken und holt weitere Informationen ein, vorwiegend anhand einer Broschüre zur Sozialhilfe. Es stellt sich heraus, dass der Sachbearbeiter den Mehrbedarf für allein Erziehende vergaß und Frau Lühr sogar Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt hat. Für vier Monate bezieht sie Sozialhilfe ergänzend zu den Leistungen des Arbeitsamtes. Der Bezug endet, als eines ihrer Kinder 16 Jahre alt wird und der Mehrbedarf wegfällt. „Jetzt habe ich gerade, vor zwei Tagen habe ich einen Brief gekriegt, dass sie Sozialhilfe einstellen, weil ich dann wieder mit meinem Geld praktisch knapp darüber liege. Also, ich glaube, dreizehn Mark oder so was liege ich dann drüber. Aber das ist immer so ein Wahnsinn, weil dann kommt wieder die nächste Klassenfahrt, und so geht das dann immer weiter, nicht?“ [81-88]

Seit Mitte der 90er nimmt Frau Lühr an einer Fortbildung teil, die vom Arbeitsamt finanziert wird. Die Idee dazu kam ihr während eines Bildungsurlaubes; sie erhofft sich davon mehr Motivation und neue Energien: „Aber auf jeden Fall ist es was, wo man sich mit auseinandersetzen muss und wodurch man, ja, gezwungen wird, wieder irgendwo so Energie zu entwickeln, nicht? Und nicht immer zu Hause zu hocken und zu

warten, dass irgendwas passiert. Das ist irgendwie eigentlich ein ganz guter Prozess“ [605-610]. Frau Lühr hat sich „richtig hintergeklemt und habe mich erkundigt, was es alles so gibt“ [600-601], bis sie die für sie richtige Maßnahme fand. Ende des Jahres läuft die Fortbildung aus; ob sich damit ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich verbessern, kann Frau Lühr schwer beurteilen. Sie hat „ein bisschen Angst“, keine Arbeit zu finden [864], und geht tendenziell eher davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird. Diese Einschätzung ist vor allem in dem Zusammenhang zu interpretieren, dass Frau Lühr Sorge hat, die Abschlussprüfung nicht zu bestehen.¹⁰¹ Grundsätzlich bereiten ihr auch Vorstellungsgespräche große Probleme; sie hat Schwierigkeiten sich angemessen zu verkaufen und ist leicht zu verunsichern. Es mangelt ihr an Selbstvertrauen: „Das war dann irgendwie so mein, also, ich habe mich immer selber so reduziert da, dass ich gesagt habe, oh, das kann ich ja gar nicht, und das traue ich mir nicht zu und so“ [977-980]. Hinzu kommt, dass sie Mutter von zwei Kindern ist, „die denken dann immer, ach, die ist allein Erziehend, und dann sind die Kinder dauernd krank“ [1109-1110]. Die Erfahrung der Kinder wegen abgelehnt zu werden hat Frau Lühr schon gemacht.

Neben dem beruflichen Bereich dreht sich im Leben von Frau Lühr viel um ihre Kinder, dies eint sie mit Herrn Muster. Sie versucht, nicht immer erfolgreich, die Familie zusammenzuhalten, die Kinder hingegen ziehen es nach und nach vor, eigene Wege zu gehen. Irgendwann, so Frau Lühr, wird der Nachwuchs endgültig aus dem Haus sein, dann möchte sie nicht ohne Arbeit dazusitzen. Eine Anstellung zu finden ist daher eine „dringende Notwendigkeit“ [992].

Seit Anfang der 90er Jahre ist Frau Lühr durchgängig arbeitslos; da sie sich mittlerweile von ihrem Lebensgefährten getrennt hat, muss sie den Lebensunterhalt für ihre Familie größtenteils selbst erwirtschaften. Seitdem bewegt Frau Lühr sich finanziell immer knapp unterhalb der Armutsgrenze. In ihrer Suche nach einem Arbeitsplatz bleibt sie erfolglos, was sie vor allem auch auf ihren Status als allein Erziehende zurückführt und ihre Probleme, sich in Vorstellungsgesprächen angemessen zu verkaufen. Als sie nach mehreren Jahren der Arbeitslosigkeit merkt, dass ihre Motivation zur Stellensuche

¹⁰¹ Ob diese Sorgen aufgrund ihrer bisherigen Leistungen in der Fortbildung begründet sind oder ob sie eher dem mangelndem Selbstvertrauen entspringen, ist im Interview nicht zu klären. Ich tendiere eher dazu, dass sie mit dem geringen Selbstvertrauen von Frau Lühr zusammenhängen, da sie ja in ihrem bisherigen Leben schon erfolgreich eine Ausbildung und ein Studium absolvierte.

nachlässt, entscheidet sie sich für eine Fortbildung – im Vergleich vor allem zu Herrn Gärtner entwickelt sie durchaus Handlungspotentiale und führt bei ihr die lange Zeit der Arbeitslosigkeit nicht zu Resignation. Als allein erziehende Mutter übernimmt sie zudem die Verantwortung für ihre beiden Kinder. Diese sind letztendlich der ausschlaggebende Punkt, um sich an das Sozialamt zu wenden – eine Gemeinsamkeit, die sie mit Herrn Muster teilt. Nachdem der Antrag erst einmal gestellt und bewilligt ist, kann Frau Lühr die Sozialhilfe in ihre Lebensplanung gut integrieren, da ihr das Geld tatsächlich etwas bringt – darin unterscheidet sie sich wiederum von allen bisher hier vorgestellten Männern. Entsprechend enttäuscht ist sie, als die Zahlungen wieder eingestellt werden.

Überschuldung

Herr Kerner befindet sich in einer vollkommen anderen Situation. Er scheiterte bei dem Versuch, sich selbständig zu machen und ist seitdem hoch verschuldet.

Fall 25: Herr Kerner ist Ende Zwanzig und allein stehend, als er sich an das Sozialamt wendet. Er bezieht Sozialhilfe zusätzlich zum Gehalt.

Mitte der 80er beginnt Herr Kerner nach der Mittleren Reife eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich. Noch während dieser Zeit zieht er von zu Hause aus. Nach Beendigung der Lehrzeit leistet er Ersatzdienst und wird dann ab Ende der 80er Jahre wieder in seinem Beruf tätig. Anfang der 90er wechselt er den Arbeitgeber, arbeitet jedoch nur noch kurz im Angestelltenverhältnis, um sich dann selbständig zu machen. Mit Mitte Zwanzig führt er einen angesehenen Laden in Niedersachsen. Dieser ist zwar alteingesessen, aber auch *„ziemlich teuer in der Haltung. Und irgendwann konnte ich halt nichts mehr bezahlen, und dann haben sie mir irgendwann einmal den Laden dicht gemacht“* [51-54]. Mit einem hohen Berg an Schulden geht Herr Kerner Bankrott. Nicht bezahlen kann er nun die Geldstrafe, die wegen einer Falschaussage als Zeuge vor Gericht gegen ihn verhängt wurde. *„Und, ja, ein paar Tage später stand auch schon die Polizei vor der Tür. Und Haftbefehl, also Haftbefehl wegen gerichtsstraflichen Ereignis, das Geld jetzt sofort bezahlen, habe ich natürlich nicht dabei gehabt“* [62-66]. Für zwei Monate muss Herr Kerner darum ins Gefängnis, *„und als ich dann meine Strafe abgesessen hatte, kam ich wieder raus und die Wohnung war nicht mehr vorhanden“* [71-73]. Wegen Mietschulden hat der Vermieter das Schloss seiner Wohnung ausgetauscht und den Strom abgestellt. Mit einer einstweiligen Verfügung verschafft Herr Kerner sich wieder Zugang zu seiner Wohnung, *„kam auch wieder in die Wohnung rein, halt*

ohne Strom, so. Dann habe ich mich um einen, um eine Arbeit bemüht“ [89-91]. Vorerst aber hängt er völlig in der Luft, geht zum Duschen ins nahegelegene Freibad und kann seine private Krankenversicherung nicht mehr bezahlen. Als es zur endgültigen Zwangsäumung kommt, wird Herr Kerner obdachlos und wohnt vorübergehend in einer Obdachlosenunterkunft. Schließlich findet er aber ab Anfang 1995 eine Anstellung in Bremen. Diese ist lediglich gering bezahlt, aber kaum ein Arbeitgeber ist bereit, Herrn Kerner wegen seiner Schulden einzustellen – die Verschuldung zu verheimlichen ist jedoch nicht möglich, da Herr Kerner bei einem Verdienst über dem Existenzminimum mit einer Lohnpfändung zu rechnen hat. Bis er eine Wohnung findet, pendelt Herr Kerner täglich in die Stadt. „Ja, und dann habe ich gedacht, so, jetzt müsstest Du eigentlich zum Sozialamt gehen, weil du ziehst jetzt um und hast kein Geld. Und der Umzug kostet, das Deponat muss bezahlt werden, du bist gerade aus dem Knast raus“ [123-127]. Indes fühlt das Sozialamt in Niedersachsen sich für den geplanten Umzug nicht mehr zuständig, während das Sozialamt in Bremen ihm kein Geld geben will, da er offiziell noch in Niedersachsen gemeldet ist. „So, das Problem, dass du also, wenn du mal wirklich, als es wirklich nötig war, also, den Weg vom Knast, Obdachlosenheim, dann eine neue Wohnung, da ist keiner für zuständig. Dann verweisen die einen, dass du zum Selbsthilfeverein für Knastentlassene, die wiederum sagen, wir sind nicht zuständig, weil die nur, weil ich nur zwei Monate gesessen habe und nur eine Geldstrafe und ja. Anderes Bundesland ist auch schlecht. Und dass man dann arbeitswillig und arbeitsfähig, ist dann auch egal. Denn ich bin hierher gezogen, weil ich hier eine Arbeit hatte. Das was denn alles so ziemlich egal“ [270-282]. Schließlich leiht Herr Kerner sich von Freunden und Bekannten Geld, um den Umzug zu bezahlen.

In Bremen angekommen wendet er sich erneut an das Sozialamt und beantragt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt aufstockend zum Gehalt. Herr Kerner geht zunächst davon aus, auch langfristig Sozialhilfe zu bekommen. „Nein, das ist zwangsläufig. (...) Und mit diesem Gehalt habe ich immer einen Anspruch. Und ich, das wird auch immer so bleiben, zwangsläufig.“ [2870-2875]. Einen besser bezahlten Arbeitsplatz zu finden, hält er für sehr unwahrscheinlich. An mehreren Stellen im Interview wird dabei deutlich, dass er angesichts der Summe seiner Schulden einfach kapituliert hat. „Das ist auf Dauer so. Es wird dreißig Jahre lang so sein. Jedenfalls auf legalem Wege. Wenn man den ganz normalen legalen Weg, dann dürfte ich also, das gilt also dreißig Jahre

lang.¹⁰² So dann bin ich ja nun auch schon bald sechzig und dann ist ja eh nichts mehr mit großen Sprüngen und, und, und Auto und Halligalli und das ist dann eh schon zu spät“ [2498-2504]. Er scheint seine Lage weitgehend zu verdrängen, sucht kaum mehr nach einer besser bezahlten Stelle. Zufrieden ist er mit dieser Situation aber nicht. „Was belastet mich? (...) Also, dass ich auf Sozialhilfe angewiesen bin quasi und auch Wohn-geld, weil ich halt so wenig verdiene. Und ich darf ja nicht mehr verdienen, ich will ja gerne mehr verdienen, aber es geht halt nicht“ [2411-2417]. Besonders belastend findet er, dass er kein Konto mehr eröffnen kann: „Kein Konto nicht das normale Gehalt, wie bei jedem anderen auch. Das ist im Prinzip das Schlimmste, wenn das wäre, dann könnte man vielleicht auch irgendwann mal anfangen, irgendwo die Schulden abzubezahlen“ [2454-2458].

Herr Kerner hofft nun auf das Insolvenzgesetz. Er hat jedoch nur vage davon gehört und ist sich nicht sicher, ob er davon profitieren könnte. Für ihn wäre es „das Allerbeste, wenn es dieses Gesetz geben würde“ [2536-2537], „weil ich eben nicht ganz normal leben kann. Dann könnte ich wieder ganz normal leben. Dann könnte ich wieder ganz normal mein Geld verdienen und könnte dann, bräuchte dann auch weder Sozialhilfe noch irgendwelche sonst was Unterstützung. Und könnte dann ganz von vorne wieder anfangen“ [2561-2566]. Angesichts seiner Lage klammert er sich an diese potenzielle Lösung seines Problems, auch wenn er nicht wirklich daran glauben kann. „Und das sind so Dinge, die liegen in der Luft und irgendwann kommen die mal. Die werden irgendwann einmal kommen, weil, es gibt genügend Leute, die genügend Schulden haben. Und das ist eigentlich etwas, was einen so ein bisschen aufbaut, was einem so ein bisschen Hoffnung gibt. Das wäre nicht schlecht, wenn es so ist. Ich glaube, da kann ich noch lange warten“ [2602-2609].

Trotz der gemachten Erfahrungen träumt Herr Kerner davon, sich erneut selbständig zu machen. Viel Hoffnung hat er jedoch nicht, dass er noch einmal eine Chance bekommen könnte: „Also so gesehen mache ich mir da keine Gedanken, dass wird so laufen wie bisher. Entweder Ewigkeiten fast mein Leben lang oder durch, wenn dieses Gesetz noch mal rauskommen sollte, dass es dann alles weg ist. Was ich zwar hoffe, aber nicht glaube, dass es halt. So, das sind die beiden Perspektiven“ [2771-2777].

Ein gescheiterter Versuch, sich selbständig zu machen, ritt Herrn Kerner in den finanziellen Ruin. An das Sozialamt wendet er sich zunächst zur Erstattung von Umzugs-

¹⁰² Herr Kerner bezieht sich auf die Verjährungsfrist für Schulden.

kosten, die ihm aber weder in Niedersachsen noch in Bremen bewilligt werden. Später bekommt er dann laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ergänzend zu seinem Lohn aus einer geringfügigen Beschäftigung. Im Augenblick sieht er keine andere Möglichkeit, mit seiner Situation zurechtzukommen, da er nicht damit rechnet, dass ein Arbeitgeber bereit ist, jemanden einzustellen, der hoch verschuldet ist. Irgendwie hat er sich auch mit der Situation abgefunden. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ermöglicht Herrn Kerner ein halbwegs ‚normales‘ Leben zu führen, trotz seines Schuldenberges. Er hofft nun auf die Einführung des Insolvenzgesetzes, welches ihm die Chance eröffnen könnte, noch einmal von vorne anzufangen.

Gesundheitliche Probleme

Dieser letzten Untergruppe wurden zwei Fälle zugeordnet. Herr Kubrich ist seit einigen Jahren erwerbsunfähig. Als Opfer eines Verbrechens wurde er schlagartig nicht nur aus seiner beruflichen Laufbahn, sondern aus seinem ganzen Leben gerissen. Herr Mahlau ist seit fast einem Jahrzehnt drogenabhängig. Da die beiden Fälle sehr verschieden sind, werde ich beide ausführlich beschreiben.

Fall 31: Herr Kubrich geht mit Ende Dreißig das erste Mal in seinem Leben zum Sozialamt. Er bezieht insgesamt vier Monate laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, dann Erwerbsunfähigkeitsrente.¹⁰³

Anfang der 70er beendet Herr Kubrich die Schule mit dem Hauptschulabschluss in einer westdeutschen Großstadt. Er zieht von zu Hause aus und beginnt eine Lehre im öffentlichen Dienst. Nach der Ausbildung bleibt er dort beschäftigt. Anfang der 80er wechselt er den Arbeitgeber. Seit Mitte der 80er geht er noch nebenbei auf zweiter Steuerkarte jobben. Somit ist Herr Kubrich seit über zwanzig Jahren durchgängig erwerbstätig, als er Anfang der 90er Jahre Opfer eines Verbrechens wird. „*Da bin ich in ein Lokal gegangen, gegen 20 Uhr, wollte mir Zigaretten holen. Da stand jemand neben mir und hat ohne Grund ein Messer gezogen*“ [52-54]. Herr Kubrich wird schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert. Eine vorzunehmende Operation misslingt. Seitdem

¹⁰³ Als Wartefall hätte Herr Kubrich eigentlich aus dem Sample aussortiert werden müssen, da er Sozialhilfe nur bis zum Einsetzen vorrangiger Leistungen bezieht (vgl. Kapitel 4). Da sich Herr Kubrich aber (anders als die vier weiteren Wartefällen dieses Samples) seiner Rechte auf vorrangige Leistungen nicht bewusst war und erst auf dem Sozialamt erfuhr, dass er schon vor langer Zeit einen Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente hätte stellen können, habe ich ihn in die Analysen mit einbezogen.

(zum Zeitpunkt des Interviews also seit fast zwei Jahren) ist er krankgeschrieben und steht unter ärztlicher Behandlung. Er leidet unter Gleichgewichtsstörungen, Nervosität und Panikattacken.

Circa ein Jahr nach dem Überfall wird der Prozess gegen den Täter abgeschlossen. Das Urteil lautet auf Schmerzensgeld, von dem Herr Kubrich bisher aber nichts bekommen hat, da der Täter zahlungsunfähig ist. Nach dem Prozess zieht Herr Kubrich nach Bremen um. Genauer gesagt: er flüchtet aus Angst vor dem Täter – dessen Freunde drohen Herrn Kubrich mit Rache wegen der Verurteilung - und vor seinen eigenen Vergeltungsgefühlen. *„Dieser Hass ist sehr hochgekommen. Wenn ich den jetzt irgendwo gesehen hätte, den hätte ich irgendwie tot gemacht. Kalt gemacht. Und der Tag wäre gekommen, wo ich mir den geholt hätte. Um diese, um mein Leben nicht kaputt zu machen, wegen so einem Affen, habe ich lieber gesagt, gehst du“* [710-715]. Zwei Nächte verbringt er in Bremen im Freien, dann wohnt er für drei Wochen in einem Notaufnahmelager, bis er schließlich eine Wohnung findet. Als Mitte 1995 das Krankengeld ausläuft, wendet Herr Kubrich sich, da er kein Einkommen mehr hat, ans Arbeitsamt. Der dort zuständige Sachbearbeiter erklärt ihm jedoch, dass er auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar ist und verweist ihn an das Sozialamt. *„Ich habe mich geschämt. Weil ich so was überhaupt in meinem Leben noch nie, meine ganze Familie war beim Öffentlichen Dienst. Ich habe mich geschämt, weil ich so was überhaupt nicht kannte. Ich denke, so was gibt es doch gar nicht“* [155-160]. Trotz seiner Schamgefühle sieht Herr Kubrich keine andere Möglichkeit, als Sozialhilfe zu beantragen: *„Was wollen sie weiter machen? Klauen gehen können sie nicht. Was wollen sie weiter machen?“* [185-186]. Die Notwendigkeit auf Sozialhilfe zurückgreifen zu müssen hält Herrn Kubrich nur allzu deutlich vor Augen, dass er niemals wieder ein normales Leben führen wird. Erst die Sachbearbeiterin des Sozialamtes macht Herr Kubrich darauf aufmerksam, dass er ein Anrecht auf Erwerbsunfähigkeitsrente hat und den Antrag schon längst hätte stellen können. Seine Krankenkasse hat ihn diesbezüglich falsch beziehungsweise gar nicht informiert. Für Herrn Kubrich ist dies eine Erleichterung, bedeutet es doch, dass der Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt lediglich der Überbrückung bis zum Einsetzen vorrangiger Leistungen dient, die ihm weniger stigmatisierend erscheinen. Zum Zeitpunkt des Interviews kann Herr Kubrich immer noch nicht fassen, was ihm widerfuhr. *„Erst mal, die Angstgefühle sind noch da. Und dass ich so schnell als junger Mann aus dem Leben gerissen wurde. Das kommt mir in den Kopf nicht rein“* [669-671]. *„Ja, das ist ein Ding, dass mir das ausgerechnet passiert ist. Das ist ein Ding.*

Das ist ein Ding, das gibt es gar nicht“ [1284-1286]. Er richtet sich nun darauf ein, für den Rest seines Lebens Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsrente zu bleiben. Auch eine leichte Tätigkeit auszuüben, die sich mit seiner Behinderung vereinbaren ließe, scheint ihm (derzeit) nicht möglich. Herr Kubrich benennt dafür zwei Gründe. Einerseits: „Was nützt mir, das habe ich mit dem Arbeitsvermittler auch schon durchgesprochen, was nützt mir jetzt eine neue Arbeitstelle, wenn sie nach vier Wochen wieder eine Krankmeldung auf den Tisch schmettern? Von vier Wochen. Da hätte ich mir gleich eine Kündigung wieder (unverständlich) mit. Also das ist Pippifax. Das ist originaler Quatsch. Das haben die Ärzte alles gesagt“ [1080-1088], zum anderen „wollen wir mal so sagen, ich war 25 Jahre beim Öffentlichen Dienst und ich lass mich nicht vom Angestellten jetzt zum Hilfsarbeiter abstempeln. Das sehe ich nicht ein“ [732-735]. Die noch ‚geringsten‘ Folgen sind die finanziellen Einbußen. „Da (als er noch im Öffentlichen Dienst war, H.N.) hatte ich 3000 Mark netto gehabt. Heute können sie noch nicht mal mehr ein Bier trinken gehen, wenn man das vergleicht. Wenn sie ein Bier im Park trinken, da für 50 Pfennige, da sagen die, guck dir mal den, den Asozialen an, auf deutsch gesagt“ [683-688]. Herr Kubrich fühlt sich also auch stigmatisiert. Dieses Gefühl und die Erfahrung, dass niemand seine Geschichte wirklich nachvollziehen kann, führen zu einem wachsenden Rückzug aus dem Leben. Den Kontakt zu Freunden, aber auch zu seiner Familie, schränkt Herr Kubrich nach und nach ein: „Nein, er (der Bruder, H.N.) kann sich in diese, Sie (gemeint ist der Interviewer, H.N.) können sich in die Lage auch nicht rein versetzen, weil Ihnen das gar nicht passiert ist. Verstehen Sie, was ich meine? Sie sitzen hier, machen Ihre Arbeit. Aber Sie können sich ja in die Lage nicht rein versetzen, was mir passiert ist“ [1465-1469]. Auch den Wunsch, eine Familie zu gründen, hat Herr Kubrich aufgegeben. Zum einen dürfte eine Rolle spielen, dass er sich „dauerhaft zeitlebens entstellt“ [1530] fühlt. Zudem könnte er eine Familie nicht ernähren. „Wenn sie jetzt eben mal in das soziale Netz reingekommen sind, da können sie nicht verantworten, dass die Frau nachher auch in so ein soziales Netz da hereinkommt. Weil das in die Brüche geht. Wenn man das selber einmal durchgemacht hat, und man heiratet, kann ja passieren, dass man auseinander geht. Die Verantwortung übernehme ich nicht, dass die Frau auch in so ein soziales Netz nachher reinkommt“ [1239-1246]. Befragt danach, wie er sich seine Zukunft vorstellt, antwortet Herr Kubrich: „Erstmal hier mit einer anderen Wohnung. Und die Rente wird ja nun zeitlebens bleiben. Das haben die Gutachter auch hier schon gesagt, dass die Rente erstmal bleibt. Dann erstmal eine andere Wohnung und dann erstmal selber zur Ruhe kommen. (...) Denn das

Nervensystem hat auch einen Knacks weggekriegt schon“ [928-937]. Für ihn gilt nun: „... man muss sich hier wieder was Neues aufbauen“ [1969], dass „ich mich da langsam wieder dran (am Leben, H.N.) beteilige“ [1645]. Wie er dies erreichen soll, ist ihm aber zum Zeitpunkt des Interviews unklar.

Herr Kubrich wurde Opfer eines Verbrechens. Die Tat und ihre Folgen wirken sich auf das Leben als Ganzes aus, sie sind psychischer, physischer, beruflicher und privater Natur. Nach fast einem Vierteljahrhundert kontinuierlicher Erwerbstätigkeit lautet die Diagnose nun: erwerbsunfähig. Die Geschichte zeigt, dass gute Ausbildung und langjährige Betriebszugehörigkeit nicht vor sozialem Abstieg durch Krankheit schützen. In seiner Unumkehrbarkeit ist Herrn Kubrich das Geschehene unbegreiflich. Das aus seiner Sicht komplett zerstörte Leben lässt sich nicht mehr planen, die einzige Konstante scheint die Dauerhaftigkeit der Erwerbsunfähigkeitsrente. Er findet keinen Umgang mit seiner Situation und kaum Verständnis von Außenstehenden. Sozialhilfe ist für Herrn Kubrich keine Hilfe, sondern vielmehr ein Symbol der Abweichung von der ursprünglich gelebten Normalbiographie.

Die letzte noch vorzustellende Geschichte ist die von Herrn Mahlau. Er ist drogenabhängig.

Fall 90: Herr Mahlau ist Ende Zwanzig und ledig, als er zum Sozialamt geht. Er bezieht Arbeitslosenhilfe, vom Sozialamt erhält er laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zudem übernimmt die Behörde die Kosten für eine Unterkunft.

Mitte der 80er macht Herr Mahlau seinen Hauptschulabschluss, zieht aus dem Elternhaus aus und beginnt eine Handwerkerlehre. Er ist dann durchgängig erwerbstätig, wechselt aber mehrmals den Arbeitgeber. *„Ja, also ich habe bis (Mitte der 90er Jahre, H.N.) noch fest gearbeitet. Mit der Sucht und also mit dem Drum und Dran, den ganzen Scheiß und so. Und habe auch vorher noch nie Arbeitslosengeld kassiert oder so was“ [29-33].* Mitte der 90er verliert Herr Mahlau seinen Führerschein und damit auch seine Anstellung. *„Dann saß ich auf der Straße, war ich das erste Mal richtig arbeitslos“ [536-537].* Er bezieht zunächst Arbeitslosengeld, dann Arbeitslosenhilfe. Hatte Herr Mahlau bis dahin geglaubt, sein *„Leben im Griff mit den Drogen auch und so“* zu haben und nicht gemerkt, *„wie das immer mehr bergab ging“ [787-790],* so steht er nun vor dem Aus: *„Und dann, als der Führerschein weg war, habe ich dann auf alles geschissen. Die Wohnung (er meint die Einrichtungsgegenstände, H.N.) verkauft, um dann*

nur noch high zu sein, nicht“ [790-793]. Erst als er seine Miete nicht mehr bezahlen kann, wird Herr Mahlau klar, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Er zieht zurück zu seiner Mutter und macht dort seine erste Entgiftung. Jedoch wird Herr Mahlau schnell wieder rückfällig. Seiner Mutter gegenüber streitet er den erneuten Konsum von Drogen ab, doch lässt sich die Sucht nicht lange verbergen. Während eines Jahres versucht er mehrmals den Entzug, schafft es aber nie, von den Drogen loszukommen. Schließlich ist Mutter Mahlau den ständigen Rückfällen ihres Sohnes nicht mehr gewachsen. *„Und dann bin ich bei meiner Mutter rausgeflogen, also ich bin nicht rausgeflogen, wir haben gesagt, das geht so nicht. Ich liebe meine Mutter auch über alles und so und ich sehe auch, die macht sich ja mehr kaputt wie ich“ [703-707].* Herr Mahlau hat keine Freunde, bei denen er übernachten oder an die er sich wenden kann. Dies belastet ihn sehr: *„Weil ich kenne so überhaupt keine Leute mehr, also ich bin eigentlich ganz gerne mit Leuten zusammen, so und schnadder oder so, nicht“ [1175-1177]* und *„Weil, wie gesagt, du hast auch kaum noch Freunde oder so, was nicht gerade auf der Szene ist. So, wo du mal privat hingehen kannst, über irgendwas schnaddern oder so, nicht“ [146-149].* Ohne Unterkunft und weil seine Arbeitslosenhilfe nicht ausreicht, wendet Herr Mahlau sich, entgegen seiner bisherigen Einstellung, an eine Drogenberatungsstelle. Von dort vermittelt man ihn nicht nur in ein Substitutionsprogramm, sondern verweist ihn auch an das Sozialamt. *„Na ja, wie gesagt, aber es fiel mir schon schwer wie ich dann da vor der Tür stand und so, dann da zu klopfen und dann saß der da, der war nicht viel älter als ich (...). Musste nach irgendwas hinterher betteln, oder so, das ist schon komisch, sage ich mal, wenn man das vorher noch nie gemacht hat“ [418-424].* Der zuständige Sachbearbeiter bewilligt ihm laufende Hilfe zum Lebensunterhalt aufstockend zur Arbeitslosenhilfe. Zudem schickt er ihn in ein Hotel und regelt die Übernahme der Kosten. Über die getroffene Regelung ist Herr Mahlau sehr erleichtert: *„Und ich sagte also, ich würde überall hinziehen und so, das könnte noch, das geht nicht von der Sauberkeit aus, ich will nur nicht, dass da Drogenabhängige, Junkies sind oder so, nicht“ [406-409].* Drei ein halb Wochen wohnt Herr Mahlau im Hotel. In dieser Zeit ist er clean, da er Angst hat, vollkommen abzustürzen und doch noch in eine Unterkunft für Drogenabhängige zu müssen. Dann lernt er eine Frau kennen und zieht bei ihr in die Wohnung ein. Damit entfallen für das Sozialamt die Hotelkosten. Die Beziehung geht aber nicht lange gut, zum Zeitpunkt des Interviews steht Herr Mahlau vor dem Auszug: *„Ja, und wiederum jetzt bin ich wieder beim Sozialamt, also da wollte ich eigentlich nachher noch hin, spätestens morgen. (unverständlich), jetzt habe ich*

mich mit meiner Freundin wieder in die Klotten gekriegt. Das heißt, wir haben uns nicht gestritten, das geht nur, sie sagt einfach, sie hält das nicht mehr aus mit mir. Und dann, weil, ich sage mal so, alle, einmal die Woche passiert das, dann kriege ich einen Knock-Out. Und dann gehe ich irgendwie los und hole mir was oder so. Und dann hatte sie mich dabei erwischt, wie ich das gerade konsumiere, sage ich mal und kommt damit natürlich überhaupt nicht klar“ [107-118]. Herr Mahlau hofft, dass das Sozialamt erneut die Kosten für eine Unterkunft übernimmt, da er sonst auf der Straße stünde.

Eine Woche nach dem ersten Interview wird Herr Mahlau in Süddeutschland eine Therapie beginnen. Diesen Platz hat ihm seine Drogenberaterin verschafft. „Nach der Therapie nach Bremen wieder zurückkommen, betreutes Wohnen mitmachen. Das ist dann, also du hast ein eigenes Zimmer in so einer Wohngemeinschaft, wo alles Ex-Junkies drin sind, mit oder ohne Therapie vorher. (...) Also du kannst gehen und kommen, kannst deine Freunde, die müssen eben halt nur clean sein, nicht. Kannst Besuch empfangen, was weiß ich nicht alles. (...) Ja und dann, nach der Therapie wieder eine vernünftige Arbeit suchen. Und dann wieder ganz stinknormal in das Leben zurückkehren. Und wichtig eben halt, dass du clean bleibst und dass du nicht mehr zum Sozi musst. Also, dass du wieder auf eigenen Füßen stehst, nicht, dass du dein Geld für deinen eigenen Lebensunterhalt selber verdienst und so was. Das ist ziemlich wichtig“ [1404-1428]. Herr Mahlau strebt an, dieses Mal von den Drogen loszukommen und dann auch die Sozialhilfe zu beenden. „Ich sage mal, gut, ich habe jetzt Scheiße gebaut, dass ich Drogen genommen habe, bin jetzt ganz unten. Aber ich sage mal, wenn ich das innerhalb von einem Jahr alles gut schaffe, dann bin ja wiederum in einem Jahr, bin ich wieder Mitglied der Gesellschaft, sage ich mal, zahle wieder Rentenversicherung ein und was weiß ich alles und so, nicht“ [352-358].

Herr Mahlau ist seit fast 10 Jahren drogensüchtig. Ohne die Übernahme der Kosten für ein Hotelzimmer durch das Sozialamt hätte er, der keine Freunde hat (jedenfalls niemanden, der nicht selber drogensüchtig wäre), auf der Straße gestanden. Man kann nur spekulieren, ob Herr Mahlau in diesem Fall das Substitutionsprogramm nicht endgültig abgebrochen und sich gegen eine Therapie entschieden hätte – diese Möglichkeit ist jedenfalls nicht auszuschließen. Es bleibt für Herrn Mahlau nur zu hoffen, dass er die Therapie erfolgreich beenden kann und es ihm auch im Anschluss gelingt, ohne Drogen zu leben. Erst damit würde ihm die Reintegration in den Arbeitsmarkt möglich werden.

Zusammenfassung: Verfestigung langanhaltender Problemlagen - Planungslosigkeit

Dieser Typ steht für bereits länger anhaltende Problemlagen, die bisher nicht bewältigt werden konnten. Damit scheint es den Individuen kaum möglich, ihr Leben planerisch zu gestalten und zukünftig wieder selbständig in gewünschte Bahnen zu lenken. Langanhaltende Probleme können zunächst nur in einem Bereich entstehen und sich dann, je länger die Misere anhält, auf weitere Lebensbereiche ausweiten. So kann Langzeitarbeitslosigkeit zu einem Rückgang an Freundschaften führen und damit zu Einsamkeit. Drogensucht, die sowieso das Leben als Ganzes bestimmt, führt unter Umständen zum Verlust des Arbeitsplatzes. Aus dem Fehlen von Alternativkonzepten und der Vorstellung, Zukunftswünsche nicht mehr realisieren zu können, kann sich Planungslosigkeit ergeben, Resignation und/ oder eine ‚Verweigerung‘ von Lebensplanung. Einem Teil der Betroffenen hier ist es aber gelungen, sich in der Problemlage einzurichten und ‚Normalität‘ auf einem ‚niedrigeren‘ Niveau zu erreichen und aufrecht zu erhalten. Langsam beginnen sie wieder, ihr Leben zu planen, wenn auch nur kurzfristig oder mit Abstrichen an dem, was ursprünglich vom Leben erhofft wurde.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wurde von keinem der hier zugeordneten Sozialhilfebeziehenden eingeplant. Die Bewertung fällt unterschiedlich aus. Ein Teil der Betroffenen sieht darin einen Abstieg, ein Zeichen für das Scheitern der Lebensplanung und das Eingeständnis, den Lebensunterhalt nicht ohne Hilfe sichern zu können. Die Interaktion mit dem Sozialamt wird als Diskriminierung erlebt; anstatt unterstützend zu wirken, verstärkt sie das Gefühl, durch eigene Aktivitäten wenig ausrichten zu können. Nur in wenigen Fällen gelingt es unter diesen Umständen, dennoch einen positiven Umgang mit dem Bezug zu finden. Für andere wiederum bedeutet Sozialhilfe die einzige Möglichkeit, finanziell auch längerfristig über die Runden zu kommen – der Bezug wird dann zumindest akzeptiert, auch wenn er die Abweichung vom gewünschten Leben repräsentiert.

5.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Im ersten Typ „Selbsterbeigeführte Veränderungen – Neuorientierung“ wollen die Individuen ihr Leben aus eigenen Motiven heraus verändern und haben den ersten Schritt bereits getan. Für sie wird Lebensplanung für eine gewisse Zeit im besonderen Maße zum Zentrum der Biographie. Die Fallstudie zeigt, dass eine emphatische Betonung von Autonomie und Verantwortung den Typus prägt. Der reflexive Umgang mit

der Biographie ist ferner ein zentrales Kennzeichen der hier zugeordneten Fälle. In der Auseinandersetzung mit dem bisher gelebten Leben wird eine neue Zukunft entfaltet, die immer mit dem Anspruch auf etwas ‚Besseres‘ verbunden ist. Für nicht wenige geht diese Zeit mit Verunsicherungen und Ängsten einher, was aber nicht heißt, dass sie primär als Risiko oder als bedrohlich wahrgenommen wird. Vielmehr sehen die Betroffenen in dieser Lebensphase eine Entwicklungschance, sie gehen aktiv und flexibel mit biographischen Brüchen um. Sozialhilfe wird bewusst eingeplant oder zumindest in Kauf genommen, um die Zeit der Neuorientierung gestalten zu können. Zumindest anfangs, häufig auch längerfristig, ist sie Bestandteil aktiver Lebensplanung: sie schafft die Voraussetzungen und die für die weitere Planung notwendigen Handlungsspielräume.

Der zweite Typ „Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Ereignisse in der Lebensplanung“ ist gekennzeichnet durch vorübergehende Planungslosigkeit. Das Individuum sieht sich damit konfrontiert, seine bisherigen Pläne aufgeben oder aber nach neuen Wegen der Umsetzung suchen zu müssen. Teilweise scheint dies nicht mehr möglich, da durch das unvorhergesehene Ereignis das ‚gesamte Leben‘ zerstört erscheint. Bevor es wieder weiter gehen kann, ist dann erst die Krise zu überwinden – dies ist insbesondere bei den älteren Menschen der Fall. Sozialhilfe muss in diesem Typus von den Individuen beansprucht werden, weil es keine anderen Möglichkeiten der Existenzsicherung gibt. Für die Betroffenen stellt sich der Gang zum Sozialamt zunächst als Manifestation ungewollter Diskontinuität in der Lebensplanung dar. Wurde sie erst einmal beantragt, schafft die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt aber für fast alle hier zugeordneten Individuen im Nachhinein Stabilität.

Die dem dritten Typus „Weiterführung der bisherigen Biographie“ zugeordneten Personen setzen größtenteils ihre Lebensplanung schrittweise um. Sie stehen an einem Lebensabschnitt, der relativ klar definiert ist, d.h. dessen Ziele deutlich vorformuliert sind: es geht um die Bewältigung institutionell abgesicherter und damit gewissermaßen ‚normierter‘ Statuspassagen. Zwar indiziert der Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gewisse ‚Pannen‘ bei der Lösung dieser Aufgabe, die aber aus Sicht der Betroffenen vorhersehbar oder zumindest erwartbar waren und keine Abweichung von der (Normal-)Biographie respektive von ihrem geplanten Lebensweg bedeuten. Zwei diesem Typ zugeordneten Grenzfällen gelingt die Kontinuierung der Biographie derzeit

kaum. Sie schwanken zwischen mehreren Optionen, ihr Leben weiterzuführen, die mit unterschiedlichen Anforderungen verbunden sind und auch unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen erfordern. Unklar ist ihnen zum Zeitpunkt des Interviews, ob sie primär lieber ‚Mütter‘ oder ‚erwerbstätige Frauen‘ sein wollen, d.h. wie sie sowohl subjektiv als auch in der konkreten Umsetzung die Relation zwischen diesen beiden Bereichen herstellen wollen. Dieses Nicht-Entscheiden-Können hat seinen Grund auch in der Ausgestaltung der der Lebensplanung zugrunde liegenden Strukturen, die mit ihren divergierenden Anforderungen in den Bereichen Beruf und Familie ‚Planungslosigkeit‘ mitproduzieren. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Bedingungen (Arbeitsmarkt, Chancen für Berufseinsteigende, Familienpolitik, keine Ansprüche aus dem Arbeitsförderungsgesetz für Hochschulabgänger) wird Sozialhilfe von allen zum vorübergehenden ‚Bestandteil‘ einer kulturell möglichen Normalbiographie,¹⁰⁴ zumindest aber als gutes Recht betrachtet. Für diejenigen, die derzeit ‚planungslos‘ sind, stellt sie darüber hinaus ein Moratorium, indem sie diese Zeit zumindest finanziell absichert und den Entscheidungsdruck verringert.

Im vierten Typ ‚Verfestigung langanhaltender Problemlagen - Planungslosigkeit‘ steht wiederum Planungslosigkeit im Vordergrund, jedoch halten die Problemlagen und damit die Zeit des Nicht-Planen-Könnens bereits länger an. In subjektiv wichtigen und dominierenden (Teil-)Bereichen erscheint die Lebensplanung den Individuen als gescheitert. Die Strukturen werden übermächtig und verengen Handlungsspielräume sowie sie Planungshorizonte einschränken. Die Situation scheint dem Einzelnen nicht mehr veränderbar. Gelingt es den Betroffenen, sich in der (ungewollten) Lebenslage einzurichten, so kann Sozialhilfe Bestandteil der Biographie werden – anders als bei Typ III (‚Weiterführung der bisherigen Biographie‘) aber einer als ‚abweichend‘ von der gewünschten Normalbiographie betrachteten. Im Falle des Nicht-Gelingens führt der Gang zum Sozialamt den Individuen ihr Unglück vor Augen und löst nicht selten Ängste vor weiterem Abstieg aus. Sie wird zum sichtbaren Zeichen von Diskontinuitäten im Leben.

Sozialhilfe tritt also in verschiedenen Lebensphasen auf und wird je unterschiedlich mit Lebensplanung verknüpft. Insbesondere Individuen, die ihr Leben aktiv planen (können), gelingt es, den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in die Lebensplanung

¹⁰⁴ Respektive im Fall der beiden Frauen eben kaum möglichen, aber gewünschten.

zu integrieren oder diese sozialstaatliche Unterstützung für ihre Planung vorübergehend konkret zu nutzen. Zumindest in diesem Sample handelt es sich überwiegend um junge und/ oder gut qualifizierte Menschen. Durch das letzte Auffangnetz kann zudem Kontinuität in instabilen Zeiten geschaffen werden, nämlich dann, wenn die Lebensplanung aufgrund struktureller Hindernisse oder von außen kommender Ereignisse jedenfalls im Augenblick nicht realisierbar ist. Für jene aber, die aufgrund langanhaltender Probleme, wie Krankheit, Langzeitarbeitslosigkeit oder Drogensucht, aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind, stellt die Sozialhilfe subjektiv keine Hilfe dar. Im Gegenteil wird sie als Synonym für den Abstieg begriffen. Dies kann nicht (allein) auf die Eigenschaften und Orientierungen der Individuen zurückgeführt werden: Diese Menschen geraten nicht ins letzte Auffangnetz, weil sie inaktiv wären, sondern weil ihre Aussichten auf eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes de facto eingeschränkt sind. Die Hilfeempfangenden würden gerne erwerbstätig oder über eine Ehe abgesichert sein, haben aber objektiv wenig Chancen dazu. Aufgrund kumulativer Benachteiligungen gelingt es ihnen nicht, auf Dauer ins Erwerbsleben zurückzukehren und Partnerschaften lassen sich nicht planen. Insbesondere bei den Langzeitarbeitslosen kommt hinzu, dass ihnen aufgrund ihres Alters der Zugang zur Erwerbstätigkeit versperrt erscheint.

5.3 Geschlechtsspezifische Aspekte: männliche und weibliche Lebensplanung in der Sozialhilfe

In der bisherigen Darstellung der Ergebnisse bin ich lediglich punktuell auf das Thema ‚Geschlecht‘ eingegangen. Da Geschlecht als Strukturkategorie seine Wirkung unabhängig von den Vorstellungen und Plänen des Individuums entfaltet, liegt die Geschlechtsspezifität von Lebensplanung in und mit der Sozialhilfe ‚quer‘ zu den Typen und ist daher in einem eigenen Abschnitt zu vertiefen.

Lebensplanung lässt sich allgemein als Auseinandersetzung zwischen strukturellen Vorgaben und individuellen Handlungen thematisieren. Sie bedeutet die Umsetzung des Lebensentwurfes unter Einbezug der ‚Realität‘. Einerseits differiert Lebensplanung lebensphasenspezifisch, insofern verschiedene Lebensphasen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Anforderungen verknüpft sind. Institutionen nehmen dabei direkt oder indirekt Einfluss. Deren ‚Handeln‘ basiert in der Regel auf der Verknüpfung zweier unterschiedlich strukturierter (weiblicher und männlicher) Lebensläufe – dies verweist auf die in Kapitel 2.1 diskutierte Verflechtung von Lebensverläufen. Lebens-

läufe können in der Regel nicht individuell und unabhängig von anderen Menschen geplant werden, jedenfalls nicht, wenn Bindungen bestehen – besonders deutlich wird das, wenn Kinder vorhanden und Lebensläufe damit auch über Generationen hinweg miteinander verknüpft sind.¹⁰⁵ Auch in den Daten zeigte sich, dass das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Kindern ein Merkmal ist, welches Unterschiede schafft. Um die Lebenslagen einigermaßen vergleichbar zu machen, habe ich darum in einem ersten Schritt die Fälle nach allein Erziehenden, allein Stehenden, Familien mit Kindern und Paaren ohne Kinder gruppiert; innerhalb der Gruppen findet dann auch das Alter Berücksichtigung.¹⁰⁶

Im Hinblick auf die Ursachen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt fällt auf, dass die Lebenslage „allein Erziehend“ überwiegend in ‚weiblichen‘ Sozialhilfekarrieren eine Rolle spielt. Für die Frauen liegt hier auch der Grund für den Empfang laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, während Herr Muster zwar allein erziehend ist, jedoch Sozialhilfe infolge seiner Arbeitslosigkeit erhält. Ebenso finden wir bei den allein Stehenden zwar sowohl Männer als auch Frauen, im Hinblick auf die Ursachen aber spielen familiär bedingte Bezüge nur in weiblichen Biographien eine Rolle. Die betreffenden Frauen sind Repräsentantinnen für ‚weibliche‘ Formen von Armut und stehen für die geschlechtsspezifischen Risiken der Wege ins letzte Auffangnetz. Berufliche Ursachen für Sozialhilfe hingegen treffen Männer und Frauen. Dies verweist auf die zunehmende Bedeutung von Arbeitslosigkeit auch in weiblichen Lebensläufen.

Alleinstehende Männer und Frauen

Im Sample finden wir gleichermaßen allein stehende Frauen wie allein stehende Männer. Die Gruppe ist die größte der vier vorhandenen.

Die jüngeren Personen befinden sich alle am Übergang in den Beruf bzw. in der Berufsfundungsphase.¹⁰⁷ Betrachtet man ihre Lebensplanung, so lassen sich für den Zeitpunkt

¹⁰⁵ In Kapitel 2.3 habe ich (im Zusammenhang mit der Beharrlichkeit, mit der zumindest in Phasen gemeinsamer Haushaltsführung traditionelle Rollenmuster reproduziert werden) die Frage aufgeworfen, inwieweit es den Individuen möglich ist, hier Veränderungen herbeizuführen.

¹⁰⁶ Siehe ausführlicher Kapitel 4.2.1 und für die Zuordnung der Fälle die Tabelle 1 im Daten- und Methodenteil (Kapitel 4).

¹⁰⁷ Es handelt sich um Frau Glatt, Frau Busch, Herrn Dörsam und Herrn Subito (oben in Typ III „Weiterführung der bisherigen Biographie“ einsortiert), Frau Schiller und Herrn Silvio (Typ I „Selbst her-

des Interviews keine geschlechtsspezifischen Unterschiede erkennen. Unzufriedenheiten mit dem Studium bzw. der gewählten Ausbildung oder Schwierigkeiten, als Berufsanfänger oder -anfängerin im erlernten Bereich auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, können für Männer ebenso wie für Frauen in die Sozialhilfe führen. Bei allen ist Berufstätigkeit ein wesentlicher Bestandteil der Selbstdefinition, die Lebensplanung zentriert sich primär um den beruflichen Bereich und Familie spielt in keinem der Interviews eine Rolle. Differenzierungen nach Geschlecht ergeben sich wahrscheinlich erst zu dem Zeitpunkt, zu dem der Berufseinstieg tatsächlich erreicht ist. Die Lebensphase und der Sozialhilfebezug werden als temporär betrachtet: in dem Bewusstsein jung und gut ausgebildet zu sein sehen die Betroffenen gute Chancen, die Statuspassage erfolgreich zu bewältigen und mit dem Einstieg in den Erwerbsmarkt die sozialstaatliche Unterstützung dauerhaft zu beenden.

Sind die jüngeren allein Stehenden dieses Samples in ihrer Lebensplanung sehr homogen, so lassen sich zwischen den älteren¹⁰⁸ durchaus geschlechtsspezifische Differenzen finden. In ihrer Einstellung zu Familie und Beruf orientieren sich die Männer und Frauen (mit Ausnahme von Frau Caspari) an einem traditionellen Leitbild von Familie und der damit verbundenen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Gemäß ihrer Orientierung an der ‚weiblichen‘ Normalfamilienbiographie hatten Frau Danzer und Frau Adam während der Ehe die ihnen zugeordnete Rolle als primär für den Reproduktionsbereich Zuständige inne. Zwar übernahm Frau Danzer im Betrieb ihres Mannes die alleinige Verantwortung, dies jedoch für ihre Familie und mit dem Status einer ‚mithelfenden Familienangehörigen‘. Nicht auf Grund einer ausgeprägten Berufsorientierung, die auf Eigenständigkeit zielt, sondern wegen ihrer ‚Aufopferungsbereitschaft‘ für die Familie als lebenslanger Gemeinschaft trug sie die Dreifachbelastung aus Berufstätigkeit, Kindererziehung und Pflege des Ehegatten. Mit der Trennung bricht die die Biographie tragende Säule der Familie bzw. Partnerschaft weg. Zum Zeitpunkt des Interviews ist die Familienphase abgeschlossen, denn auch die Kinder sind bereits aus dem

beigeführte Veränderung – Neuorientierung“) und Herrn Wollach (Typ II). Außerdem zähle ich die schon ältere Frau Wilcke dazu (ebenfalls Typ III), da sie aufgrund ihrer Biographie (Spätstudierende) mehr mit den Berufseinstiegenden gemeinsam hat als mit den anderen allein stehenden Personen dieses Samples.

¹⁰⁸ Hierzu gehören Frau Caspari (Typ I „Selbst herbeigeführte Veränderung – Neuorientierung“), Frau Adam, Frau Danzer (Typ II „Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Er-

Haus beziehungsweise entschieden sich, beim Vater zu bleiben. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die ‚Kinderlosigkeit‘ von Frau Adam im Interview. Während sich Frau Danzer den ‚Verlust‘ ihres jüngsten Kindes sehr zu Herzen nimmt, erwähnt Frau Adam ihren Sohn erst im Anschluss an das eigentliche Interview. Möglicherweise belastet sie die Situation so sehr, dass sie nicht in der Lage ist, darüber zu reden. Man könnte auch die Interpretation wagen, dass Frau Adam sich im Laufe der Jahre damit abgefunden hat, dass ihr Sohn keinen Kontakt mehr zu ihr will und ihre Familienorientierung in diesem Sinne eine reine Partnerorientierung ist. Solche Fragen bleiben offen, sie sind nicht aus dem Interview zu klären. Jedenfalls scheint eine Definition der Frau als ‚vom Mann abhängig‘ die Entwicklung eines eigenständigen Lebens bei Frau Adam kaum zuzulassen. Mit dem Wegfall des Ernährerehemannes respektive –partners stellt sich aber für Frau Adam und Frau Danzer nun die Frage der Existenzsicherung. Frühere geschlechtsspezifische Erwerbstätigkeit, Kindererziehungszeiten und die Übernahme von Pflegeverantwortungen engen ihre Handlungsspielräume zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes ein.¹⁰⁹

Im Rahmen der Normalerwerbsbiographie wiederum zentrieren die Männer ihren Lebenslauf um die Arbeit. Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes fehlt ihnen ein entscheidender sinnstiftender Lebensinhalt. Ihre Erwerbschancen werden teilweise, wie bei Herrn Stein und Herrn Gärtner, durch diskontinuierliche Erwerbskarrieren und klassische soziale Probleme von vornherein eingeschränkt. Bei Herrn Stein führte darüber hinaus die (für Männer eher ‚untypische‘) Übernahme der Pflege der Mutter zu einer Phase, in der er nicht aktiv nach einem Arbeitsplatz suchen konnte. Die Männer definieren die Arbeitslosigkeit und daraus resultierende Folgen, wie eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten, finanzielle Beengtheiten und den Verlust sozialer Kontakte, als ihr Hauptproblem. Und unabhängig davon, dass sie als allein Stehende de facto für keine Familie zu sorgen haben und in ihrer (bisherigen) Biographie die Familiengründung fehlt,¹¹⁰ wirft

eignisse in der Lebensplanung“), Herr Stein, Herr Gärtner und Herr Kubrich (Typ IV „Verfestigung langanhaltender Problemlagen - Planungslosigkeit“).

¹⁰⁹ Im Falle von Frau Adam auch ihre individuellen Leitbilder und Handlungsorientierungen.

¹¹⁰ Tatsächlich sind diese Männer ein Leben lang allein stehend geblieben. Damit will ich natürlich nicht zum Ausdruck bringen, dass diese Männer ihr Leben lang ohne ‚feste‘ Partnerin waren. Möglicherweise lebten sie sogar über lange Zeit hinweg in Partnerschaften – dies ist den Interviews nicht zu entnehmen. Von Bedeutung ist hier nur, dass sie keine Familie gründeten, also nicht heirateten und keine Kinder bekamen.

die Arbeitslosigkeit sie auch auf die ihnen zugeteilte Rolle als Mann zurück. Konfrontiert mit dem Leitbild des Familienernährers und Hauptverdieners, welches viele Männer nach wie vor in ihr Selbstbild integrieren, definieren sie ihre Nicht-Integration in den Arbeitsmarkt als einen ‚Makel‘, der ihnen das Eingehen einer Partnerschaft oder die Gründung einer Familie als aussichtslos erscheinen lässt. Der Frauen durchaus offen stehende Weg, die Sozialhilfe über die (Wieder-)Heirat oder eine Partnerschaft zu verlassen, scheint ihnen ferner (subjektiv) versperrt. Aus der Tatsache, dass Männer nur sehr selten wegen familiärer Gründe in das letzte Auffangnetz geraten, kann also nicht geschlossen werden, dass Familie in den Biographien männlicher Arbeitsloser und/ oder Sozialhilfeempfänger keine Rolle spielt respektive sie ihre Lebensplanung nicht ebenfalls relational gestalten.

Für die hier zugeordneten älteren allein stehenden Hilfeempfangenden umfasst die Lebensplanung jeweils nur einen (geschlechtsspezifisch ‚typischen‘) Lebensbereich. Kommt es in diesem Bereich zur Krise, wird die gesamte Biographie krisenhaft. Da es an Alternativrollen mangelt, scheint das Leben seinen Sinn zu verlieren. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt steht für dieses Scheitern und wird, auch wenn sich bei Frau Danzer die Einstellung ändert, negativ bewertet.

Herr Kerner und Herr Mahlau befinden sich in besonderen Lebenslagen, die einmal durch Überschuldung, einmal durch Drogensucht gekennzeichnet sind. Hier fehlen sinnvolle Vergleichsfälle, um Aussagen treffen zu können.

Paare ohne Kinder

Lediglich ein kinderloses Paar befindet sich im Sample. Tatsächlich sind Paare ohne Kinder einem sehr geringen Armutsrisiko ausgesetzt. Der Armuts- und Reichtumsbericht weist für Ehepaare ohne Kinder eine Bezugsquote von lediglich 0,9% aus, die weit unter dem Durchschnitt von 4,0% aller Haushalte liegt (ARMUTS- UND REICHTUMSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG 2001: 79f.). Die besondere Situation der Familie Wanda¹¹¹ ergibt sich auch nicht aus ihrem Familienstand, sondern aus ihrem Status als Spätaussiedler. Die Sozialhilfequote von Ausländern und Ausländerinnen liegt drei Mal so hoch wie die der Deutschen, innerhalb der Gruppe der Immigranten weisen Aus-

¹¹¹ Familie Wanda wurde in der obigen Typologie dem Typ I „Selbst herbeigeführte Veränderung – Neuorientierung“ zugeordnet.

siedler und Aussiedlerinnen mit knapp 13% mit die höchsten Bezugsquoten auf (vgl. Kapitel 3.2).

Allein Erziehende

Mit Ausnahme von Herrn Muster befinden sich in der Gruppe nur Frauen. Zum Teil liegt der Grund für das allein Erziehen im Zerbrechen einer langjährigen Ehe (insbesondere bei den Älteren¹¹²), teilweise waren die Frauen von Geburt des Kindes an ohne die Unterstützung des Kindsvaters (mehr bei den Jüngeren¹¹³). Fast alle haben zum Zeitpunkt des Interviews eine doppelte Lebensplanung, d.h. es geht ihnen darum, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Die Frauen suchen zufriedenstellende Lösungen für beides, um ein biographisches Gleichgewicht zwischen diesen sehr unterschiedlich strukturierten Bereichen herzustellen. Trotz Hindernisse und ‚erschwerter‘ Umstände sind sie nicht gewillt, auf eine der Lebenssphären zu verzichten. Daraus ergibt sich häufig ein ‚wackeliger‘ und problematischer ‚Spagat‘, dies gilt unabhängig vom Alter der Frauen. Lediglich Frau Stark bildet eine Ausnahme – da sie sich in ihrer Lebensplanung ausschließlich auf die Familie bezieht gilt das nachfolgend Gesagte für sie nicht.

Im beruflichen Bereich konnten sich die jüngeren Frauen dieser Gruppe noch nicht etablieren.¹¹⁴ Entweder fiel die Geburt des Nachwuchses mit dem Abschluss der Ausbildung zusammen, wodurch der Einstieg ins Erwerbsleben erschwert wird, oder sie führte zu einer Verzögerung des Ausbildungsabschlusses. Wie bei den allein stehenden Akademikerinnen und Akademikern ist für die jüngere (besser gebildete) Generation der allein Erziehenden die Ausübung eines Berufes selbstverständlicher Bestandteil der Biographie; von dem Bild der Nur-Hausfrau grenzen sie sich ab. Ihrem beruflichen Selbstbild entsprechend suchen sie nach anspruchsvollen, qualifizierten und gut dotier-

¹¹² Dies sind Frau Hoffmann, Frau Kowalski, Frau Thomas und Frau Stark (Typ I „Selbst herbeigeführte Veränderung – Neuorientierung“) und Frau Lühr (Typ IV „Verfestigung langanhaltender Problemlagen - Planungslosigkeit“).

¹¹³ Hierzu gehören Frau Burg und Frau Prinz (Typ III „Weiterführung der bisherigen Biographie“) sowie Frau Schwarze (Typ II „Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Ereignisse in der Lebensplanung“).

¹¹⁴ Anzumerken ist, dass Frau Burg und Frau Prinz einen akademischen Bildungshintergrund haben und Frau Schwarze eine qualifizierte Ausbildung abschloss. Die Berufsorientierung dieser jungen Mütter kann entsprechend nicht auf alle jungen Mütter verallgemeinert werden.

ten Arbeitsplätzen. Bei den Älteren geht es um den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Die Berufsorientierung ist hier zum Teil Resultat der Abkehr vom bisher um die Familie zentrierten Leben, wobei familienbedingte Unterbrechungen, geschlechtsspezifische Erwerbstätigkeit und Phasen der Arbeitslosigkeit die Reintegration in den Arbeitsmarkt ebenso erschweren wie der Status des allein Erziehens. Allen Müttern mit Berufsinteresse hier ist gemeinsam, dass nicht alleine finanzielle Notwendigkeiten und Interessen im Vordergrund stehen, sondern auch und gerade eigene Ansprüche an Berufstätigkeit, wie Selbständigkeit, Selbstbestätigung und Kontakte nach Außen. Jedoch verhindern die Gestaltung interessanter respektive gut bezahlter und sicherer Anstellungen als in der Regel „Anderthalb-Personen-Beruf“ (BECK/ BECK-GERNSHEIM 1990: 128), das generell schlechte Angebot an ausreichend bezahlten Teilzeitstellen und die fehlenden Möglichkeiten zur Kinderbetreuung eine eigenständige Existenzsicherung.

Die jungen allein erziehenden Sozialhilfebezieherinnen trennten sich noch während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt des Kindes von ihren Partnern. Ihre Kinder sind noch klein. Für alle war der Zeitpunkt der Mutterschaft subjektiv der richtige. Dies verblüfft insofern, als dass der ‚gewählte‘ Zeitpunkt für Schwangerschaft und Mutterschaft - noch während der Ausbildung (Frau Burg) bzw. kurz nach dem Abschluss des Studiums respektive der Ausbildung (Frau Schwarze und Frau Prinz und auch Frau Pascale aus der Gruppe der ‚Familien mit Kindern‘, für die das ebenso gilt) – eher ungewöhnlich und im Hinblick auf die weitere berufliche Karriere sogar ein ‚schlechter‘ ist. Diese Frauen verhalten sich gegen die gesellschaftliche Definition einer weiblichen Normalbiographie, deren zufolge der ‚richtige‘ Zeitpunkt für Mutterschaft und Familiengründung später, sprich nach einiger Zeit der Berufserfahrung, wäre. Für Frau Prinz und Frau Pascale ergeben sich daraus Ambivalenzen: es gelingt ihnen nicht, eine Relation zwischen den Lebensbereichen Beruf und Familie zu finden, sie sind ‚planungslos‘.¹¹⁵ Die jungen Frauen fühlen sich aber alle kompetent genug, ein Kind zu erziehen; auch alleine, wiewohl es nicht ihren Wünschen entspricht. Eine erneute Partnerschaft schließen sie nicht aus – für manche entspricht nur die Kernfamilie der ‚normalen‘ Familie -, doch verzichten sie lieber darauf, als sich mit einem Mann einzulassen, mit

¹¹⁵ Frau Burg hat gewissermaßen diese Planungslosigkeit gelöst, indem sie ihre Ausbildung unterbrach, um sich die erste Zeit nur ihrem Kind zu widmen. Nun, da dieses größer ist, wendet sie sich in ihrer Lebensplanung wieder dem beruflichen Bereich zu und versucht, das ‚Versäumte‘, also den Studienabschluss, nachzuholen.

dem sie sich nicht verstehen. Sie bevorzugen verantwortliche Väter, die die Kindererziehung mit ihnen teilen und die sie in ihren beruflichen Plänen unterstützen. Die älteren Mütter waren alle verheiratet, haben sich aber von ihren Männern getrennt. Auch sie würden zum Teil gerne, insbesondere wenn die Kinder noch kleiner sind, eine neue Partnerschaft eingehen, um wieder in einer ‚richtigen‘ Familie zu leben und die Verantwortung für die Kinder teilen zu können. Und auch hier gilt: nur, wenn die Beziehung anders läuft als bisher. Es zeigt sich insgesamt die Unmöglichkeit, das Leben ohne Einbezug der Kinder zu planen. Kinder erweisen sich einerseits als Halt und Sinnstifter, andererseits auch als ‚Last‘, die die Realisierung der Lebensplanung erschwert. Ohne Kinder, so sehen es viele der Mütter, wäre die Planung sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich leichter.

Nur ein geringer Anteil der allein erziehenden Mütter bewertet laufende Hilfe zum Lebensunterhalt negativ. Der überwiegende Teil kommt mit dem Bezug gut zurecht, da die staatliche Unterstützung ihnen persönliche Unabhängigkeit garantiert. Nicht wenige der Frauen sehen darin auch eine Art Lohn für ihre Arbeit als Mütter und einen Ausgleich für die Hindernisse, denen sie als allein Erziehende und dennoch Erwerbswillige auf dem Arbeitsmarkt begegnen. Sie betrachten Kindererziehung als eine Aufgabe, die mangels Alternativen zur Sicherung des Lebensunterhalts zumindest vorübergehend vom Staat bezahlt werden sollte. Sozialhilfe ist aus dieser Sicht ein einklagbares Recht, weil mit der Übernahme der Verantwortung für die Kinder ein (Reproduktions-)Beitrag zur Gesellschaft geleistet wird. Für zwei Frauen dagegen passt Sozialhilfe nicht zu ihrem Bestreben nach Selbständigkeit. Sie versuchen, so schnell wie möglich davon unabhängig zu werden, weil der Bezug für sie dokumentiert, ihre eigentlichen Wünsche und Vorstellungen nicht realisieren zu können: für Frau Thomas ist das der Wunsch nach einer Ganztätigkeit, für Frau Hoffmann gleichermaßen auch nach einer Familie. Der Staat wirkt also regulierend, wenn er vorübergehend die Rolle des ‚Vaters‘ und ‚Familienernährers‘ übernimmt, d.h. eine Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen auch für möglicherweise längere Zeit (zumindest für die ersten drei Lebensjahre des Kindes) billigt. Hinderlich wirkt er dann, wenn die Mutter gerne arbeiten würde: nach wie vor werden Arbeitsplätze, Möglichkeiten der Weiter- und Fortbildung usw. allein Erziehenden zu selten zur Verfügung gestellt.

Herr Muster ist der einzige allein erziehende Vater dieses Samples. Er ist verwitwet, die beiden Kinder wohnen noch zu Hause, sind aber schon älter. Wie bereits oben angeführt unterscheidet er sich von den hier eingruppierten Frauen dadurch, dass die Ursache für den Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nicht in seiner Familien- sondern in seiner Erwerbsbiographie begründet liegt: er ist seit mehreren Jahren arbeitslos und bezieht ergänzend Sozialhilfe zur Arbeitslosenhilfe. Für den Sohn und die Tochter erhält er keine Sozialhilfe. Herr Muster leidet unter der Arbeitslosigkeit. Die stundenweise Nebentätigkeit reicht nicht aus, um einen Tag sinnvoll auszufüllen. Ihm fehlt das Gefühl, am Abend etwas ‚geschafft‘ zu haben. Bislang als Familienernährer immer in Vollzeit erwerbstätig, möchte Herr Muster diesen Status wieder erreichen. Die Begründung, warum er mit der Arbeitslosigkeit so schlecht zurechtkommt, ist nicht allein in seiner Berufsorientierung zu suchen, sondern auch in seiner Beziehung zu den Kindern. Ein guter Vater ist für Herrn Muster in erster Linie ein Vater, der seiner Verantwortung als Familienernährer gerecht wird. Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes kann er die ihm angestammte Rolle nicht mehr ausfüllen. Zum Zeitpunkt des Gespräches übernimmt er nun eine Art ‚Zuverdienerrolle‘ und für den Rest des Tages die Aufgaben einer ‚Hausfrau‘: er wäscht, putzt und bügelt – und wird damit nicht glücklich, da er sich vor seinen Kindern dafür schämt. Dass er sich nicht von seiner Rolle lösen kann, führte bei Herrn Muster zu einer Identitätskrise. Versagensgefühle den eigenen Kindern gegenüber liegen hier begründet – ein Vater, der nicht den Lebensunterhalt seiner Kinder sichern kann wird als schlechter Vater betrachtet (unabhängig davon, wie viel Fürsorge und Verantwortung er den Kindern gibt). Darin unterscheidet er sich von den allein erziehenden Müttern, und zwar auch von jenen, die Sozialhilfe als unangenehme Abhängigkeit empfinden und den Bezug möglichst schnell beenden wollen: zwar bewerten diese Sozialhilfe negativ, führt sie ihnen doch vor Augen, dass ihnen eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes (gerade) nicht möglich ist. Sie fühlen sich deswegen aber nicht als ‚schlechte‘ Mütter. Fürsorglichkeit und Verantwortung für Kinder ist hier anders besetzt als bei Herrn Muster. Entsprechend kann dieser Sozialhilfe auch nicht als Bezahlung außererwerbsmäßiger Tätigkeiten sehen, sondern nur mit dem Manko erfassen, dass er arbeitslos ist. Herr Muster ist aus seiner Sicht für die Gesellschaft *und* für seine Familie überflüssig geworden.

Familien mit Kindern

Drei Familien sind im Sample, die alle noch sehr kleine Kinder haben. Sie verweisen auf das erhöhte Risiko junger Familien, in die Sozialhilfe zu geraten (vgl. Kapitel 3.3.2).¹¹⁶ Im Zentrum der Analysen steht in dieser Gruppe weniger die Lebensplanung eines einzelnen Individuums als vielmehr die Lebensplanung der Familie als Einheit. Zwar fanden die Interviews überwiegend mit nur einem Familienmitglied statt (Herrn Pfeiffer, Frau Pascale und Frau Williams), doch zeigte sich, dass in den Interviews der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin immer wieder als Bestandteil der Planung auftaucht und eher das ‚Wir‘ als das ‚Ich‘ in den Mittelpunkt rückt. Die Planung der Befragten zielt im Wesentlichen auf die Verbindung zweier Lebensläufe (respektive mehrerer, bezieht man die Kinder mit ein) und die Schaffung eines gemeinsamen Lebens in Einklang mit den Bedürfnissen aller Beteiligten. Somit wird auch die Aufgabenteilung innerhalb der Familie zum Thema des Interviews, insbesondere dann, wenn sie von einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung abweichen soll. Denn nur in einem Fall, der Familie Williams, wird eine traditionelle Arbeitsteilung angestrebt. Bis zur Geburt des Kindes war Frau Williams erwerbstätig, dann gab sie ihren Beruf auf und blieb fortan zu Hause. Herr Williams übernahm die Hauptnährerrolle. Daran soll sich auch mit der Rückkehr nach Deutschland – die Familie lebte einige Zeit in den Staaten – nichts ändern. Solange das Kind nicht alt genug für den Kindergarten ist möchte Frau Williams nicht arbeiten gehen. Vorgesehen ist nun, dass Herr Williams im Anschluss an einen Deutschkurs Vollzeit arbeitet, während Frau Williams zu einem späteren Zeitpunkt als Zuverdienerin tätig wird, primär aber für die innerfamiliären Belange zuständig bleibt. Die Familie kalkuliert ein, dass Herr Williams eventuell nicht gleich zu Beginn seiner Erwerbstätigkeit in Deutschland ein für den Lebensunterhalt ausreichendes Gehalt verdienen wird und plant daher Sozialhilfe auch für einen längeren Zeitraum

¹¹⁶ Die drei Familien sind Familie Williams (Typ I „Selbst herbeigeführte Veränderung – Neuorientierung“), Familie Pfeiffer (Typ II „Reaktionen auf nicht gewollte Veränderungen – Auftreten ungeplanter Ereignisse in der Lebensplanung“) und Frau Pascale mit ihrem Lebensgefährten (Typ III „Weiterführung der bisherigen Biographie“). Es muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass es sich um junge Familien handelt, deren Familienmitglieder größtenteils gut qualifiziert sind (bei Herrn Williams stehen die Sprachkenntnisse einem sofortigen Einstieg ins Erwerbsleben entgegen, nicht seine berufliche Qualifizierung). Sie beziehen auch erst seit kurzer Zeit Sozialhilfe. Insofern können Folgen der Armut für die Kinder oder die Beziehung der Partner anhand dieser Interviews nicht festgestellt werden bzw. keine generellen Aussagen zu den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Familie gemacht werden. Zu diesem Thema vgl. SILBEREISEN/ WALPER 1989.

ein. Anders soll die Aufgabenteilung in der Familie Pfeiffer organisiert werden. Für Herrn Pfeiffer bedeutet Vaterschaft mehr, als nur für das Einkommen der Familie zu sorgen. Aufgewachsen in der Generation der ‚abwesenden‘ Väter grenzt er sich von der traditionellen Männerrolle ab und strebt, in Einklang mit den Vorstellungen seiner Lebensgefährtin, eine partnerschaftliche Arbeitsteilung an. Auf Dauer wäre sowohl für Herrn als auch für Frau Pfeiffer eine einseitige Orientierung auf nur einen Lebensbereich nicht ausreichend. Diese Doppelorientierung konfrontiert auch Herrn Pfeiffer mit den Problematiken der Vereinbarkeit. War es während seiner Studienzeit noch verhältnismäßig einfach, die unterschiedlichen Lebensbereiche mit ihren verschiedenen Anforderungen in Einklang zu bringen, so fürchtet er für die kommende Zeit der Erwerbstätigkeit Einschränkungen im Hinblick auf seine familiären Belange. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird also in dieser Familie aufgehoben, um andere Wege der Verteilung von Familien- und Berufsarbeit zu finden. Herr Pfeiffer hat mit dem Bezug von Sozialhilfe keine Probleme. Anders als der oben dargestellte Herr Muster wird sein Rollenbild des ‚guten‘ Vaters nicht in Frage gestellt, da es über die Ernährerrolle hinausgehend impliziert, Zeit für die Kinder zu haben und möglichst viel mit ihnen zu unternehmen.¹¹⁷ Wenn auch nicht geplant und nur für eine kurze Zeit stellt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt hier eine Lösung der Vereinbarkeitsproblematik dar. Ähnlich ist die Lebensplanung von Frau Pascale und ihrem Lebensgefährten: das Paar möchte sich in Zukunft die Erziehung des Kindes und die Verantwortung für die Familieneinkünfte teilen. Hier ist es Frau Pascale, die nach dem Abschluss ihres Studiums den Berufseinstieg plant, weshalb in nächster Zeit ihr Lebensgefährte den Erziehungsurlaub übernehmen soll.¹¹⁸ Die beiden werden sich dann mit der Kindererziehung und der Berufstätigkeit abwechseln, bis das Kind im Kindergartenalter ist und beide zugleich erwerbstätig sein können. Zu den sich aus der Gestaltung des Berufseinstieges und der Übernahme von Verantwortung für das Kind für Frau Pascale ergebenden Ambivalenzen wurde bereits oben (unter den ‚allein Erziehende‘) einiges gesagt. Mit Blick auf die Familie erschwert sich die Situation zusätzlich, da Frau Pascale nicht nur für sich und ihr Kind, sondern auch für ihren Partner mit zu planen hat und zudem diesen auch fi-

¹¹⁷ Weiterhin hat Herr Pfeiffer eine gute Ausbildung genossen und wird den Bezug in absehbarer Zeit ohne Probleme beenden können.

¹¹⁸ Interessant ist, dass Frau Pascale die besser Qualifizierte ist und daher wohl ein höheres Einkommen wie ihr Freund nach Hause bringen wird – eine nach wie vor seltene Konstellation.

nanziell zumindest phasenweise unterstützen muss. Aus diesem Blickwinkel sichert Sozialhilfe die Anfangsphase der Familiengründung finanziell ab.

Pfeiffers und Pascales demonstrieren den Stellenwert von Familie in den Biographien partnerschaftlich orientierter Männer (und Frauen). Für ‚moderne‘ Väter ist Familie in der Lebensplanung dem Beruf gleichgestellt. Diese Abkehr vom traditionellen Rollenverständnis konfrontiert nicht nur sie, sondern die Familie als Gesamtes mit Planungsschwierigkeiten, denen ‚traditionell organisierte‘ Familien, wie Williams, nicht ausgesetzt sind. Lebenslaufmodelle als Orientierungshilfen für die konkrete Umsetzung einer egalitären Aufgabenteilung stehen nicht zur Verfügung, ebenso wenig wie institutionelle Absicherungen und Regelungen dafür vorlägen. Für die Zukunft kann mit einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung ein prekäres Gleichgewicht entstehen: sind beide berufstätig, muss jedes Mal neu entschieden werden wer beispielsweise zu Hause bleibt, wenn die Kinder krank sind. Die strukturell verankerte Anforderung an Familien oder Paare mit Kindern, dass zumindest eine Person primär für den familiären Bereich zuständig ist und der erwerbstätigen Person den Rücken freihält, führt zu Problemen, die nun beide, und damit auch den Mann, betreffen. Im Fall von Herrn Pfeiffer wirkt begünstigend, dass seine Ausbildung ihm erlaubt, nur halbtags außerhäuslich erwerbstätig zu sein. Dem Vorwurf, an Karriere desinteressiert zu sein, dem Väter ausgesetzt sein können wollen sie ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienzeit reduzieren, kann er so unter Umständen entgehen.¹¹⁹ Frau Pascales Lebensgefährte wiederum befindet sich in einem ungesicherten Beschäftigungsverhältnis, er wird mit dem Auslaufen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme voraussichtlich arbeitslos sein. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wird sich für ihn also zeigen, inwieweit die gewünschte Aufgabenteilung sich tatsächlich realisieren lässt.

Die Lebensplanung der Familien im Sample ist interessant auch im Hinblick auf die im Kapitel 3.3.2 diskutierte Rolle der Familie in der weiblichen Biographie: ausgegangen wird häufig davon, dass Familie aufgrund der ungleichen Macht- und Ressourcenverteilung *innerhalb* des Haushaltes ein erhöhtes Armutsrisiko für Frauen berge. Ist objektiv über die tatsächlichen Verteilungen von Wohlstandsgütern in Haushalten wenig

¹¹⁹ Zu den Problemen, mit denen Männer konfrontiert sein können, die den Arbeitgeber mit dem Wunsch bzw. gesetzlichen Anspruch nach Rückzug aus dem Beruf (vorübergehend ganz oder zumindest ein wenig) konfrontieren, vgl. zusammenfassend PEINELT-JORDAN 1996.

bekannt, so zeigt sich zumindest in diesem Sample, dass subjektiv von den Betroffenen eine Gleichverteilung unterstellt bzw. empfunden wird. Dies gilt sowohl für die Familien, die eine egalitäre Aufteilung sowohl der beruflichen als auch der familiären Pflichten und Verantwortungen anstreben als auch für jene, bei denen dem Leitbild der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung folgend die Frau überwiegend zu Hause bleibt, während der Mann arbeiten geht. Solange die Familie intakt ist, profitieren also beide Partner von der Gemeinschaft, sofern das Einkommen ausreicht, um die Familie zu ernähren. *Subjektiv* wäre also jeder, der in einem Haushalt unterhalb der Armutsgrenze lebt als arm zu bezeichnen und umgekehrt wären alle, die in einem Haushalt oberhalb der Armutsgrenze leben, nicht arm (vgl. auch Kapitel 3.4.1).

6. Fazit: Sozialpolitische Perspektiven

Der Sozialstaat ist ins Gerede gekommen. Beginn die Krisendiskussion in der ersten Hälfte der 70er Jahre zunächst in intellektuellen und sozialwissenschaftlichen Kreisen, so hat sie nun auch die praktische Politik erreicht. Dabei umfasst die sogenannte ‚Krise des Sozialstaates‘ mehrere Stränge, d.h. mehrere Ebenen und Facetten. Einerseits ist an die langanhaltende und weiterhin steigende Arbeitslosigkeit zu denken. Durch fortwährende Leistungsverschlechterungen bei der Bundesanstalt für Arbeit verschärft sich zunehmend die ökonomische Situation der Arbeitslosen und transferiert sie zuletzt auf die Sozialhilfe als letztes Netz der sozialen Sicherung. Die Kommunen als Träger der örtlichen Sozialhilfe müssen dann die Lasten der Wirtschaftskrise tragen. Ohne die Krise der Arbeitsgesellschaft kann die Sozialstaatskrise nicht erklärt werden. Sie ist aber auch eine Finanzkrise: verfestigte Massenarbeitslosigkeit und Armut (in der Erscheinungsform Sozialhilfe) bedeuten einen Finanztransfer auf hohem Niveau. Bei einem Sicherungssystem wie dem bundesdeutschen Sozialstaat, das lohnarbeitszentriert ist und damit wesentlich vom Beschäftigungsvolumen abhängt, bedeutet Langzeit- und Massenarbeitslosigkeit eine gegenläufige Entwicklung der Beitragsbasis und der Leistungsausgaben. Die Sozialausgaben steigen damit ständig, ohne dass von der anderen Seite Geld hineinfließen würde. Zu guter Letzt steckt der Sozialstaat auch in der Legitimationiskrise: So ist eine vorhandene Bereitschaft, einen Beitrag für ein System der sozialen Sicherung zu leisten, gekoppelt mit dem Unwillen, das vorhandene Sicherungssystem weiter mitzutragen - und also mitzufinanzieren -, da dessen Effizienz und Effektivität grundsätzlich bezweifelt werden. An vielen Stellen wird in Frage gestellt, dass der Sozialstaat bedarfs- und sachgerecht verteilt. Zudem wird der Sozialstaat für die Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland verantwortlich gemacht, welche für die andauernde Arbeitslosigkeit verantwortlich sein soll. Die politischen Schlussfolgerungen der Diskussion um den Sozialstaat zielen auf einen qualitativen Umbau der Sozialpolitik. Der Arbeitsmarkt soll flexibilisiert, die Einkommensumverteilungen begrenzt und die Entfaltung der freien Kräfte gefördert werden. Als unabdingbar gilt dabei in manchen Kreisen, ein größeres Maß an Unsicherheit und Ungleichheit hinzunehmen, um die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Volkswirtschaft zu verbessern. Indes stellt sich die Frage, ob damit in Zeiten zunehmender Unsicherheiten und Risiken das richtige Signal gesetzt wird: „Gerade weil sich traditionelle Lebensweisen und soziale Bindungen auflösen, Erwerbsverläufe instabiler werden und

sich die Risiken auf dem Arbeitsmarkt verschärfen, hat das Bedürfnisse (sic!) nach sozialer Sicherheit und verlässlich, allgemein zugänglichen Leistungsangeboten im Sozial- und Gesundheitswesen eine unverändert hohe, ja sogar steigende Bedeutung. Sozialstaatlichkeit ist insofern institutionelle Voraussetzung für den fortlaufenden Prozess des ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandels“ (BÄCKER u.a. 2000: 41). Kostenintensiv ist zudem weniger der Sozialstaat, als vielmehr die Arbeitslosigkeit. Entsprechend wären vor allem Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Erhöhung des Beschäftigungsniveaus fällig. Dabei muss nach möglichen negativen Folgen einer Umverteilung von Erwerbsarbeit, wie Einbußen beim gesellschaftlichen Wohlstand, Ausbreitung von Grauzonenbeschäftigung, Schwarzarbeit und Billigkonsum gefragt werden. Weiterhin ist offen, ob einzelbetrieblich bereits vorhandene Maßnahmen zur Neugestaltung der Arbeitszeit und des Arbeitseinkommens den Interessen der Beschäftigten dienen, oder letztendlich nur den Wirtschaftlichkeitsinteressen der Unternehmen zugute kommen. Auch ist zu klären, ob erwerbsarbeitsfreie Zeit oder auch flexible Arbeitszeiten automatisch verbesserte Lebensqualität bewirken – in all diesen Bereichen besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Auch in den Bereichen der Sozialhilfe wird der Sozialstaat seit den 90er Jahren umgestaltet. Konzepte der ‚Neuen Steuerung‘, die auf Effizienz, Effektivität und Kundennähe zielen, finden Eingang in Sozialämter und angegliederte Institutionen. Insbesondere geht es um die Aktivierung der ‚Selbsthilfe‘ und der Ressourcen der Leistungsbezieher. Bildeten bisher monetäre Leistungen die typische Leistungsform – entgegen des § 8 BSHG, der der ‚persönlichen Hilfe‘ Vorrang gewährt – so soll nun auch in der Praxis der persönlichen Hilfe höhere Priorität eingeräumt werden. „Über Konzepte der Hilfeplanung und über intensivere Kooperationsformen werden nicht nur die Prozesse der Leistungserbringung stärker auf frühzeitige Hilfen zur Beendigung des Bezuges ausgerichtet, sondern ebenso die Adressaten der Leistungen stärker zur ‚Selbsthilfe‘ aktiviert“ (SCHWARZE 2001a: 126). Mit diesem Umbau des Sozialstaates sollen im Wesentlichen mehrere Ziele erreicht werden, die von der Begrenzung des Ausgabenanstieges angesichts knapper kommunaler Kassen über die Überwindung des stigmatisierenden Fürsorgecharakters der Sozialhilfe bis hin zum Abbau der institutionalisierten Passivität des Hilfesystems reichen (ebd.: 129). Letztendlich geht es im Großen und Ganzen um die Vermittlung der Sozialhilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt. Sind Qualifizierung und die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt offensichtlich die erfolgsversprechendsten

Strategien, um Personen von der Sozialhilfe unabhängig zu machen, so warnen Brennecke u.a. dennoch vor Mitnahmeeffekten, die durch Programme wie ‚Arbeit sofort‘ erzielt werden könnten (BRENNECKE u.a. 2001: 31). Anzumerken ist auch, dass durch die Vermittlung von Jobs ‚um jeden Preis‘ die Gefahr besteht, weitere Abstiegs spiralen in Gang zu setzen (SCHWARZE 2001b: 24).

Die vorliegende Arbeit fokussiert auf Sozialhilfeempfangende zum Zeitpunkt des Eintritts in die Sozialhilfe. Im Rahmen der Umgestaltung der Sozialhilfeverwaltung soll in Zukunft speziell der Eingangsberatung, die vor allen Dingen auf Motivationsarbeit zielt, eine besondere Bedeutung beigemessen werden (SCHWARZE 2001a: 137). Sind dabei einfache Problemlagen und Kurzzeitbezug die Regel, so haben laut Aussagen von Sozialamtssachbearbeitern in den 90er Jahren kumulative soziale Problemkonstellationen zugenommen (ebd.: 133). Die Anforderungen an personenbezogene Dienstleistungen und die Bedeutung beraterischer Hilfen innerhalb der Sozialverwaltung haben sich damit erweitert. Doch auf welche Klienten und Klientinnen treffen die Sachbearbeitenden der Sozialämter nun? Die Arbeit leistet zu dieser Frage unter Berücksichtigung der subjektiven Sicht der Hilfeempfangenden einen Beitrag.

Bei Menschen, die sich in einer Zeit der Neuorientierung befinden, die es finanziell abzusichern bzw. zu überbrücken gilt, kommt der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt ein wichtiger Stellenwert in der Biographie zu. Viele dieser Personen integrieren die finanzielle Sicherheit, die ihnen der Sozialstaat bietet, aktiv in die Neugestaltung ihres Lebens. Da die Motivation zur Veränderung von den Betroffenen selbst ausgeht, ist es in diesen Fällen kaum notwendig, Motivations- oder Aktivierungsarbeit zu leisten – alle sind von sich aus bestrebt, aktiv nach Lösungen und neuen Lebenswegen zu suchen. Unterstützung bräuchte es hier eher in Form einer Orientierungs- und ‚Umsetzungshilfe‘. Eine sofortige Vermittlung in ‚irgendeine‘ Tätigkeit ginge entschieden an den Interessen der Beteiligten vorbei, da ja zumindest bei den auf Erwerbstätigkeit konzentrierten Personen gerade die Suche nach einer sinnvollen und ausfüllenden Erwerbstätigkeit im Mittelpunkt der Lebensplanung steht, die zudem insbesondere den Frauen, die sich von ihren Männern trennten, in Zukunft die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes gewährleisten soll. Für Studien- oder AusbildungsabbrecherInnen böten sich ebenfalls Orientierungshilfen an. Gerade bei Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden oder aber ihre Ausbildung frühzeitig ohne Abschluss beendeten, sollte der

„Schwerpunkt auf die duale Ausbildung und eine berufliche Teilqualifizierung gelegt werden, anstatt schnell in verfügbare einfache Jobs im Arbeitsmarkt zu vermitteln“ (BRENNECKE u.a. 2001: 31). Für Studienabbrecher bzw. -abbrecherinnen, die eine bestimmte Altersgrenze bereits überschritten und damit wenig Aussichten auf einen Ausbildungsplatz haben, sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, trotz des fehlenden Abschlusses einen Arbeitsplatz zu finden bzw. über berufsbildende Maßnahmen eine Qualifizierung zu erwerben. Das Hochsetzen des Zugangsalters für Ausbildungen würde hier eine Lösung darstellen, ebenso wie das Angebot beruflicher Qualifizierung mit gleichzeitigem Praxisbezug, wenn berufliche Zukunftsvorstellungen nicht konkret sind. Eine ‚besondere‘ Gruppe innerhalb der sich neu Orientierenden sind die Zuwanderer, in diesem Sample vor allem Spätaussiedler. MigrantInnen sind überdurchschnittlich häufig auf Sozialhilfe angewiesen, wie aber bereits in Kapitel 3.2 aufgezeigt, nimmt die Sozialhilfebedürftigkeit mit der Aufenthaltsdauer ab, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wachsende Integration in die deutsche Gesellschaft vor Armut schützt. Integrationsfördernde Maßnahmen gehen weit über den Umbau des Sozialstaates hinaus und umfassen auch Fragen, wie viel Vielfalt in unserer Gesellschaft eigentlich gewünscht und zugelassen wird. Aussiedlerinnen und Aussiedler stellen sich grundsätzlich besser als andere Zuwanderer, da sie die deutsche Staatsangehörigkeit und damit Staatsbürgerrechte im vollen Umfang erhalten. Damit bekommen sie auch eine Arbeitserlaubnis. Dennoch stellt sich die Frage, wie beispielsweise mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen und –zertifikaten zu verfahren ist. Auch sind Qualifizierungsmaßnahmen von Nöten, die bereits in den Schulen mit der besonderen Förderung ausländischer Kinder zu beginnen hätten.

Gleichwohl von sich aus sehr aktiv sind diejenigen, die dem Typ ‚Weiterführung der bisherigen Biographie‘ zugeordnet wurden. Es wird kaum nötig sein, aktivierend zu intervenieren, wenn die Betroffenen von sich aus sehr konkrete Vorstellungen in Hinblick auf ihre Zukunft haben und die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume ausschöpfen. Die Selbstverständlichkeit, mit der diese (zumeist jungen und gut ausgebildeten) Menschen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beanspruchen und mit der sie darauf verweisen, dass ein direkter Einstieg ins Erwerbsleben im Anschluss an eine akademische Ausbildung eher selten ist, verweist darauf, dass in diesen Fällen Sozialhilfe bereits als Bestandteil der Normalbiographie gewertet wird. Auffällig ist in dieser Gruppe die große Nachfrage nach Zusatzqualifikationen oder Möglichkeiten,

erste Berufserfahrungen auch außerhalb des ersten Arbeitsmarktes zu sammeln. Die bisherige Einstellung in den Ämtern – „Wer ein Praktikum oder eine Fortbildung macht, der kann auch arbeiten“ – wirkt diesbezüglich eher kontraproduktiv. Gerade für Menschen ohne Berufserfahrung ist die Chance, über ein (teilweise schlecht oder gar nicht bezahltes) Praktikum oder ein Volontariat einen Arbeitsplatz zu bekommen, nicht zu unterschätzen. Wenig hilfreich, so kommt es in den Interviews immer wieder durch, ist auch die Wartefrist bei den Stellen nach dem § 19 BSHG, die die Betroffenen nahezu zwingt, ein Jahr lang im Bezug zu verbleiben, sollten sich nicht andere Möglichkeiten ergeben. Eine Verkürzung der Frist, zumindest für Einzelfälle, wäre hilfreich. Führen solche Stellen in Ermangelung von Geldern zwar häufig nicht zur Übernahme in den Betrieb, so können dort doch erste Berufserfahrungen gesammelt und zum Teil wichtige Kontakte geknüpft werden.

Für Personen, bei denen ein nicht gewolltes und nicht einkalkuliertes Ereignis – sei es die Trennung vom Mann oder der Verlust des Arbeitsplatzes – zur Sozialhilfe führte, sieht die Situation zunächst anders aus. Der erlittene ‚Schock‘ kann durchaus zum (vorübergehenden) Verlust der Handlungsfähigkeit führen. Der Gang zum Sozialamt wird dann entweder hinausgezögert oder aber die Betroffenen wissen nicht, dass ihnen staatliche Unterstützung zur Verfügung steht. Die Umbewertung der Sozialhilfe, die in vielen Fällen aber statt findet, zeigt, dass ihr in diesen Fällen ein wichtiger Beitrag bei der Wiedererlangung der Planungs- und Handlungsfähigkeit zukommen kann. Eine schnelle, möglichst unkomplizierte und unbürokratische Hilfe ist in solchen Fällen sicherlich nützlich – auch in Fällen, in denen das nicht gewollte Ereignis von minderschwerer Bedeutung ist, da so dem Gefühl weiterer Stigmatisierung vorgebeugt werden kann. Für Menschen in aktuellen Krisensituationen ist das Wissen, mit vorhandenen Problemen nicht allein gelassen zu werden und Unterstützung bei der Überwindung einer Krise und der Findung neuer Lebensziele zu erhalten, wichtig. Aktivierende Maßnahmen greifen in solchen Fällen mit Sicherheit; sie können, gezielt eingesetzt, ein weiteres Abgleiten in Armut und Resignation verhindernd wirken. Zu verbinden wären diese mit Sozialmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der psychosozialen Stabilisierung. Dabei ist der Zeitpunkt der Intervention von Bedeutung: eine zu frühe könnte fehlschlagen, wenn dadurch den Betroffenen kein Raum gegeben wird, mit den Folgen einer persönlichen Krise umzugehen. Hilfen sollten daher in der ersten Zeit vor allem begleitend wirken.

Für Menschen in bereits langanhaltenden Problemlagen, insbesondere Langzeitarbeitslose, Kranke und Überschuldete, sind größere Schwierigkeiten zu erwarten. Hat bereits Resignation eingesetzt, so ist dies im Grunde ein Zeichen, dass Hilfe zu spät kam. Reale Mängel der Sozialhilfe werden in diesen Fällen deutlich, da besonders hilfebedürftige Personen durch die Maschen des sozialen Netzes fallen. Der Wunsch nach dauerhafter Rückkehr in den Arbeitsmarkt ist ihnen versperrt, das Leben erscheint daher in allen Bereichen kaum mehr planbar. Es wäre nötig, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, die den Fähigkeiten der Betroffenen angepasst sind und die ihnen längerfristige Perspektiven bieten, als dies beispielsweise befristete Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tun – zumal das Vertrauen der Betroffenen in solche Maßnahmen meist sehr gering ist. Geschützte Arbeitsverhältnisse, die die Betroffenen mit Einkommen und Arbeit versorgen, schaffen langfristig mehr Kontinuität und damit mehr Sicherheit und Vertrauen. Vor dem Antritt solcher Maßnahmen müssten dann je nach Bedarf Lösungen für Sucht- oder Schuldenprobleme in Angriff genommen werden. Das 1999 in Kraft getretene Insolvenzgesetz zeigt zwar in die richtige Richtung, erwies sich aber bisher in der Praxis als nicht ausreichend, da mangels einer hinreichenden Zahl von Beratern nur ein Bruchteil der Betroffenen die Möglichkeiten, sich innerhalb von sieben Jahren zu entschulden, nützen können (LEISERING/ HILKERT 2000: 33).

Quer zu den Typen liegend zeigt die Arbeit den Fortbestand der Strukturkategorie Geschlecht als zentrales Lebensläufe und Chancen strukturierendes Kriterium auf. Frauentypische Erwerbs- und Lebensläufe bilden sich in den Ursachen für den Bezug von Sozialhilfe ab: nach wie vor gelangen überwiegend Frauen aus familiären Gründen ins letzte Auffangnetz. Ganz grundsätzlich wird Sozialhilfe von nicht wenigen Frauen eingeplant, um sich von ihren Männern zu trennen. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob es sich bei dem Rückgriff auf Sozialhilfe, wie insbesondere in der Literatur zu allein erziehenden Müttern in der Sozialhilfe dargestellt, um eine *Wahl* handelt. Eine Wahl setzt Alternativen voraus, die abgewogen werden können, um dann eine Möglichkeit aus mehreren, mindestens aber zwei, ‚frei‘ zu wählen. Ist Sozialhilfe eine zu wählende *Alternative* zum ‚Verharren‘ in der gescheiterten Ehe, wenn es außer ihr zunächst keine andere Möglichkeit gibt, sich finanziell über Wasser zu halten? Oder handelt es sich um die letzte Chance und um einen (schlechten) *Kompromiss*? Diese Fragen wurden in Kapitel 3.3.3 bereits aufgeworfen. Die Beantwortung solcher Fragen sind wohl

letztendlich immer auch geprägt von den Wertvorstellungen der Forschenden. Was soll der Sozialstaat leisten, welche Möglichkeiten soll er Frauen (und Männern) bieten? Freilich konnten Frauen ihre Männer früher nicht so ‚einfach‘ verlassen. Heute können sie dies, und sie tun es, unter anderem weil Institutionen sozialer Risikobearbeitung es ermöglichen. Gewiss ein Fortschritt, aber ist er bereits genug? Sollten Frauen, mit oder ohne Kinder, sich auch trennen können, ohne auf das letzte Auffangnetz zurückgreifen zu müssen? Die Einschätzung betroffenen Frauen ist eher, dass ihnen *keine* andere Alternative als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt blieb, und sie fühlen sich damit nicht unbedingt glücklich – auch wenn sie ihnen ermöglichte, die Ehe ‚aufzukündigen‘.¹²⁰ Aus Sicht der Frauen muss eine Reform des sozialen Sicherungssystems mehr bewirken, als nur das Sicherungsniveau zu erhöhen. Vor allem müssen Lösungen gefunden werden, wie frauentypische Erwerbs- und Lebensläufe künftig abgesichert werden können. Es geht im Kern um Geschlechterpolitik in und durch Sozialpolitik. Die Diskussion schließt Fragen nach den Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der Umverteilung von Familienarbeit ein. Familienarbeit kann nur dann umverteilt werden, wenn dies gleichzeitig mit der Erwerbsarbeit geschieht. Die Frage lautet, ob eine Grundsicherung dafür sorgt, dass arbeitsmarktinterne Chancen von Frauen erhöht werden.

Bei jenen Frauen, die voraussichtlich nur überbrückend Sozialhilfe beziehen, d.h. deren Bezug höchstwahrscheinlich zeitlich begrenzt ist (weil sie aufgrund ihrer Lebenssituation gute Chancen auf einen beruflichen Wiedereinstieg haben oder demnächst andere Leistungen beziehen), sollten vorhandene Ressourcen gestützt und ausgebaut werden. Die Unterstützung von Eigeninitiative ist wichtig; Beratung und Intervention haben nur punktuellen Charakter. Gezielte Informationen und Unterstützung bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt sind dabei genauso erfolgversprechend wie, je nach Bedarf, Qualifizierung und Vermittlung in Maßnahmen. Dabei ist der jeweiligen Lebenssituation der einzelnen Frau Rechnung zu tragen; weist die Situation der Frau ein Bündel an hemmenden Faktoren auf, wie psychische und physische Krisen nach einer Trennung und/oder geringe Qualifikationen, so wäre ein stufenweises Wiedereingliederungsprogramm, welches mit einem Beratungs- und Betreuungsangebot kombiniert wird, zu

¹²⁰ Auch bei Zuwanderern kann – und sollte – die Frage nach der Wahl gestellt werden. Zwar haben sich die Betroffenen selbst dazu *entschieden*, ihr Land zu verlassen und nach Deutschland zu gehen. Doch hatten sie in ihren Herkunftsländern kaum Möglichkeiten und Chancen, ein gutes Leben zu führen.

überlegen. Insbesondere dann, wenn (kleine) Kinder zu betreuen oder Pflegeverpflichtungen zu leisten sind, stehen Frauen aber vor dem Problem, wie sie den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben in Einklang mit den Bedürfnissen des Nachwuchses gestalten. Die Forderung nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist nicht neu, dennoch mangelt es nach wie vor an den entsprechenden Einrichtungen gerade für Kinder unter drei Jahren. Erziehungspersonen mit Kindern in dieser Altersklasse gelten laut den gesetzlichen Bestimmungen als dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehend. Sofern sich dies mit den Interessen der Mütter deckt, ist dagegen nichts einzuwenden. Besteht jedoch der Wunsch nach Erwerbstätigkeit, sollte dies den Müttern auch ermöglicht werden. Zumeist wird das Bedürfnis nach Teilzeittätigkeiten geäußert. Bisher hat die betriebliche Beschäftigungspolitik der Ausweitung von Teilzeitarbeit Widerstand entgegengesetzt, insbesondere was die qualifizierteren Tätigkeiten angeht. Entsprechend liegt in Westdeutschland der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen weit unter der Nachfrage von Frauen nach dieser Art der Beschäftigung. Aufgrund der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen ist es zudem den allein erziehenden Müttern in Westdeutschland nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich, sich für eine Teilzeitarbeit zu entscheiden - den meisten Müttern ist durchaus klar, dass sie damit unter Umständen lediglich eine Teilunabhängigkeit von der Sozialhilfe erhalten und zumeist wenig Beiträge in die Rentenkasse einzahlen. Ein Beispiel angemessener Beschäftigungspolitik lässt sich in den Niederlanden finden, wo es ein Bürgerinneneinkommen gibt, das oberhalb der Armutsgrenze liegt, weshalb für allein Erziehende die Möglichkeit besteht, zuhause zu bleiben oder in Teilzeit zu arbeiten, ohne ein Abrutschen in die Armut befürchten zu müssen oder altersarm zu werden (siehe PFAU-EFFINGER 1995/1996: 18)

Im Hinblick auf Familien zeigt die vorliegende Arbeit, dass die Familie als Ganzes zu betrachten ist, und nicht alleine die Situation des Antragstellers (häufig der Haushaltsvorstand, also der Mann). Im Sample finden sich Familien (und Individuen), die von einer traditionellen Arbeitsteilung Abstand nehmen und eine partnerschaftliche Teilung der Erwerbs- und Familienaufgaben anstreben. Die Problematik der Verbindung zweier unterschiedlich strukturierter Lebensbereiche betrifft dann auch die Männer. Solche Veränderungen der innerfamilialen Aufgabenteilung verweisen darauf, dass sich mit der Entwicklung neuer Lebensstile und Lebensformen die Familie nicht auflöst, sondern sich eher neue Strukturen entwickeln, in denen Familie gelebt wird. Dabei sind die Anforderungen an Familien in Hinblick auf ihre Erziehungs-, Pflege-, Versorgungs- und

Unterstützungsleistungen qualitativ und quantitativ gestiegen. Einerseits liegt dies an der hohen Erwartungshaltung an Partnerbeziehung und Elternschaft, andererseits auch an der Belastung durch ökonomische Unsicherheiten, die arbeitslose Mütter und Väter vor das Problem der materiellen Sicherung ihrer Familien stellt (vgl. ENGSTLER 1998: 243). Diesbezüglich ist vor allem die Familienpolitik gefragt, denn die ökonomische Entlastung allein erziehender Mütter und kinderreicher Familien ist eigentlich Sache des Familienlastenausgleiches, und nicht der Sozialhilfe. Zu unterscheiden sind zwei Familienförderungsstrategien: eine konsumtive über Leistungen und Steuererleichterungen sowie eine investive über Förderung der sozialen Infrastruktur. Beide Wege sind notwendig und dürfen nicht in Konkurrenz zueinander gesehen werden: Verbesserungen im Kindergeld ersetzen nicht den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und vice versa (ebd.: 244). Nicht nur für Frauen, sondern allgemein gilt: „Eine zentrale Aufgabe wird es sein, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass vom klassischen männlichen Bild der Normalbiographie und des Normalarbeitsverhältnisses abweichende Lebensformen und –entwürfe abgesichert werden. Damit ist die Aufgabe angesprochen, im System der Sozialen Sicherung und der Familienpolitik die Orientierung am hergebrachten Familien- und Frauenbild (auch am Männerbild, H.N.) zu überwinden (...) und zugleich die parallele Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich zu machen“ (BÄCKER u.a. 2000: 43).

Alles in allem verweisen die Ergebnisse dieser Arbeit darauf, dass bei der Eingangsberatung und auch im späteren Verlauf des Bezuges den Wünschen und Plänen der Betroffenen Rechnung zu tragen ist. Aktivierung hat diesbezüglich nicht alleine auf ‚Handeln‘ zu setzen, sondern darüber hinaus bei jenen, die sich außer Stande sehen ihr Leben zu planen, auf die Herstellung von Planungsfähigkeit zu zielen, d.h. sie muss es den Menschen ermöglichen, wieder *eigene* Pläne und Ziele zu finden und diese schrittweise zu verwirklichen. Die Heterogenität der von Sozialhilfe Betroffenen führt dazu, dass dem ‚case management‘ eine herausragende Bedeutung beikommt; die Beratung sollte in der Tat weniger zielgruppen- als vielmehr tatsächlich *einzelfall*orientiert sein. Die spezifischen Lebenslagen von Frauen sind dabei nicht außer Acht zu lassen. Den Lebens- und möglicherweise Problemlagen der Betroffenen muss mit einem differenzierten und flexiblen Angebot Rechnung getragen werden, das über die Vermittlung in den Arbeitsmarkt hinausgeht: „Die Aktivierung von Klienten des Sozialstaates ist nicht auf Arbeitslose und den Zielhorizont des Arbeitsmarktes zu verengen, wie es derzeit in

Europa geschieht. Im Leben von Armen, Frauen, Einwanderern oder Behinderten sind auch Aktivitäten von Belang, die nicht oder nicht unmittelbar auf den Arbeitsmarkt bezogen sind und doch durch eine aktivierende Politik gestützt werden können, etwa Unterstützung von Selbsthilfegruppen, von Alleinerziehenden, von Familien, von Altingruppen, von Patienteninitiativen u.v.a.m.“ (LEISERING/ HILKERT 2000: 32). Dazu gehört auch, unter Umständen längere Bezugszeiten in Kauf zu nehmen – wobei für Kinder, Alte, Kranke, Behinderte und Erziehungspersonen ein längerer Bezug bereits sozialstaatlich legitimiert ist. In diesen Fällen wäre der Einbau von Mindestleistungen beim Arbeitslosengeld, der Arbeitslosenhilfe, bei Rente, Unterhalt und Erziehungsgeld ein Schritt in die richtige Richtung, da sich damit Behördenwege ersparen und der Verwaltungsaufwand reduzieren ließe (vgl. LUDWIG 1996: 286). Für die Sachbearbeiter der Sozialämter wird angesichts der steigenden Anforderungen eine ergänzende Qualifikation, gerade im Hinblick auf die Kompetenzen der Gesprächsführung und der sozialen Interaktion, nötig. Wie eine Studie von Schwarze zeigt, mangelt es derzeit auch an einem einheitlichen Verständnis von Beratung, was zu unterschiedlichen Arbeitsweisen der Sachbearbeiter führt (SCHWARZE 2001a: 141). Es stellt sich die berechtigte Frage, inwieweit die steigenden Ansprüche an die Sozialamtssachbearbeiter insbesondere angesichts hoher Fallzahlen überhaupt umsetzbar sind. Gerade wegen der zunehmenden Belastung wird eine zunehmende Kooperation verschiedener Stellen auf regionaler Ebene notwendig werden (STEINDORF 2001), wobei die Transparenz für den Einzelnen zu wahren ist: Reform heißt, den Sozialstaat überschaubarer zu machen (vgl. auch BÄCKER u.a. 2000: 42).

7. Literatur

Allmendinger, Jutta (1995): Die sozialpolitische Bilanzierung von Lebensverläufen, in: Berger, Peter A. und Peter Sopp (Hrsg.), Sozialstruktur und Lebenslauf, Opladen: Leske + Budrich, 179-201.

Allmendinger, Jutta (1999): Bildungsarmut: Zur Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik, in: Soziale Welt, H. 1, 35-50.

Andreß, Hans-Jürgen und Miriam Güllner: Scheidung als Armutsrisiko, Arbeitspapier Nr. 1 des Projektes Wirtschaftliche Folgen von Trennung und Scheidung für Familien, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie (<http://www.homes.uni-bielefeld.de/hjawww/forsch/wts/index.html>).

Bäcker, Gerhard und Walter Hanesch (1998): Arbeitnehmer und Arbeitnehmerhaushalte mit Niedrigeinkommen in Nordrhein-Westfalen, Landessozialbericht Band 7, hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Düsseldorf.

Bäcker, Gerhard, Reinhard Bispinck, Klaus Hofemann und Gerhard Naegele (2000): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Ökonomische Grundlagen, Einkommen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Arbeit und Gesundheitsschutz, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Beck, Ulrich (1994): Jenseits von Klasse und Stand? in: Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 43-60.

Beck, Ulrich (2000): Freiheit statt Kapitalismus. Was bedeuten heute noch Begriffe wie Klasse, Familie, Arbeit, Betrieb? Die Sozialwissenschaftler Ulrich Beck und Richard Sennett über die Schwierigkeiten des modernen Individuums, eine neue Orientierung zu finden, in: Die Zeit Nr. 15 vom 6.4.2000.

Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (1993): Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie. Anmerkungen zur Individualisierungsdiskussion am Beispiel des Aufsatzes von Günter Burkart, in: Zeitschrift für Soziologie, 22, 178-187.

Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (1994): Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie, in: Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 10-39.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (1983): Vom "Dasein für andere" zum Anspruch auf ein Stück "eigenes Leben", in: Soziale Welt, Jg. 34, 307-340.

Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften, in: Unterkircher, Lilo und Ina Wagner (Hrsg.), Die andere Hälfte der Gesellschaft: Soziologische Befunde zu geschlechtsspezifischen Formen der Lebensbewältigung, Wien: ÖGB-Verlag, 10-25.

Berger, Peter A. (1994): Individualisierung und Armut, in: Zwick, Michael (Hrsg.), Einmal arm – immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland, Frankfurt am Main: Campus, 21-46.

Berger, Peter A. (1996): Individualisierung. Statusunsicherheit und Erfahrungsvielfalt, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Berger, Peter A. und Peter Sopp (1992): Bewegtere Zeiten? Zur Differenzierung von Erwerbsverlaufsmustern in Westdeutschland, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 21, H. 3, 166-184.

Berger, Peter L., Brigitte Berger und Hansfried Kellner (1975): Das Unbehagen in der Modernität, Frankfurt am Main: Campus.

Bird, Kate (2001): Parental Leave in Germany – An Institution With Two Faces? in: Leisering, Lutz, Rainer Müller und Karl F. Schumann (Hrsg.), Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierung von Lebensläufen, Weinheim: Juventa, 55-87.

Bleses, Peter und Martin Seeleib-Kaiser (1999): Zum Wandel wohlfahrtsstaatlicher Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland: Zwischen Lohnarbeit und Familie, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 28, H. 2, 114-135.

Blossfeld, Hans-Peter und Yossi Shavit (1993): Persisting Barriers. Changes in Educational Opportunities in Thirteen Countries, Boulder: Westview Press.

Blossfeld, Hans-Peter und Andreas Timm (1997): Der Einfluß des Bildungssystems auf den Heiratsmarkt. Eine Längsschnittanalyse der Wahl von Heiratspartnern im Lebenslauf, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49, 440-476.

Böckmann-Schewe, Lisa (1996): Armutsrisiken von Frauen, in: Böckmann-Schewe, Lisa, Anne Röhrig und Christine Schings (Hrsg.); Armut und Frauen in Berlin, Dokumentation der Tagung vom 2. Mai 1996, BIS, 24-29.

Bohrhardt, Ralf (1999): Ist wirklich die Familie schuld? Familialer Wandel und soziale Probleme im Lebensverlauf, Opladen: Leske + Budrich.

Born, Claudia (1993): Das Einkommen im ehepartnerlichen Aushandlungsprozeß: Argumentationsfigur zwischen Innovation und Restauration, in: Born, Claudia und Helga Krüger (Hrsg.), Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe, Weinheim: Deutscher Studienverlag, 191-208.

Born, Claudia (2001): Modernisierungsgap und Wandel. Angleichung geschlechtsspezifischer Lebensführungen? in: Born, Claudia und Helga Krüger (Hrsg.), Individualisierung und Verflechtung, Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime, Weinheim: Juventa, 29-53.

Born, Claudia, Helga Krüger und Dagmar Lorenz-Meyer (1996): Der unentdeckte Wandel. Annäherung an das Verhältnis von Struktur und Norm im weiblichen Lebenslauf, Berlin: Ed. Sigma.

Born, Claudia und Helga Krüger (2001): Das Lebenslaufregime der Verflechtung: Orte, Ebenen und Thematisierungen, in: Born, Claudia und Helga Krüger (Hrsg.), Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime, Weinheim: Juventa: 11-26.

Braemer, Gudrun (1994): Wandel im Selbstbild des Familienernährers? Reflexion über vierzig Jahre Ehe-, Erwerbs- und Familienleben. Arbeitspapier Nr. 29 des Sfb 186 der Universität Bremen.

Brennecke, Julia, Heiner Brülle, Dieter Butz und Annette Wulfamm (2001): Macht Sozialhilfe abhängig? In: VSOP-Rundbrief, Jg. 3, 28-32.

Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Brose, Hanns-Georg und Bruno Hildenbrand (1988): Biographisierung von Erleben und Handeln, in: Brose, Hanns-Georg und Bruno Hildenbrand (Hrsg.), Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende, Opladen: Leske + Budrich, 11-30.

Connell, Robert W. (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen: Leske + Budrich.

Daly, Mary (1992): Europe's Poor Women? Gender in Research on Poverty, in: European Sociological Review, Jg. 8, H. 1, 1-12.

Dausien, Bettina (1996): Biographie und Geschlecht. Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten, Bremen: Donat Verlag.

Diezinger, Angelika und Maria S. Rerrich (1998): Die Modernisierung der Fürsorglichkeit in der alltäglichen Lebensführung junger Frauen: Neuerfindung des Altbekannten? in: Oechsle, Mechthild und Birgit Geissler (Hrsg.), Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis, Opladen: Leske + Budrich, 165-183.

Diekmann, Andreas, Henriette Engelhardt und Peter Hartmann (1993): Einkommensungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland: Diskriminierung von Frauen und Ausländern?, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/93, 386-398.

Diezten, Agnes (1993): Soziales Geschlecht. Soziale, kulturelle und symbolische Dimensionen des Gender-Konzeptes, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Dölling, Irene (1998): Transformation und Biographien: „Selbstverständlichkeiten“ im biographischen Konzept junger ostdeutscher Frauen, in: Oechsle, Mechthild und Birgit Geissler (Hrsg.), Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis, Opladen: Leske + Budrich, 151-162.

Eckhart, Christel (1991): Selbständigkeit von Frauen im Wohlfahrtsstaat? Wider eine Sozialpolitik verleugener Abhängigkeiten im Geschlechterverhältnis, in: Widersprüche, H. 39, 39-50

Elder, Glen H. (1974): Children of the Great Depression: Social Change in Life Experience. Chicago: University of Chicago Press.

Elder, Glen H. (1991): Lives and Social Change, in: Heinz, Walter R. (Ed.), Theoretical Advances in Life Course Research, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 49-73 (quoted from the Second Edition 1997).

Elder, Glen H. (1997): The Life Course as a Developmental Theory. Presented at the biennial meeting of the Society for Research in Child Development, Washington, DC, April 5, 1997 (<http://www.cpc.unc.edu/pubs/presentations/srcd-97.htm>).

Elder, Glen H. und Avsholm Caspi (1990): Persönliche Entwicklung und Sozialer Wandel. Die Entstehung der Lebensverlaufsforschung. In: Mayer, Karl Ulrich (Hrsg.), Lebensverläufe und sozialer Wandel, Opladen: Westdeutscher Verlag, 22-57.

Elias, Norbert (1976): Über den Prozess der Zivilisation: soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde., Frankfurt am Main: Suhrkamp (erstmal erschienen 1939).

Engstler, Angelika (1998): Der Sozialstaat auf dem Prüfstand (IV) – Zur Zukunft der Familienpolitik, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 7/98, 243-248.

Frerichs, Petra (2000): Klasse und Geschlecht als Kategorien sozialer Ungleichheit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2. Jg., 36-59.

Frerichs, Petra und Margareta Steinrück (1995): Klasse und Geschlecht. Anerkennungschancen von Frauen im System gesellschaftlicher Arbeitsteilung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 36-37/95, 13-22.

Frick, Joachim, Felix Büchel und Wolfgang Voges (1996): Sozialhilfe als Integrationshilfe für Zuwanderer in Westdeutschland, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Wochenbericht 48/96, 63. Jhg., 767-775.

Gebhardt, Thomas und Herbert Jacobs (1998): Entwicklungstendenzen der deutschen und amerikanischen Sozialhilfe, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 8, 312-317.

Geissler, Birgit und Mechthild Oechsle (1990): Lebensplanung als Ressource im Individualisierungsprozeß. Arbeitspapier Nr. 10 des Sonderforschungsbereichs 186 der Universität Bremen, Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf.

Geissler, Birgit und Mechthild Oechsle (1994): Lebensplanung als Konstruktion: Biographische Dilemmata und Lebenslauf-Entwürfe junger Frauen, in: Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 139-167.

Geissler, Birgit und Mechthild Oechsle (1996): *Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe*, Weinheim: Deutscher Studienverlag.

Geissler, Birgit und Mechthild Oechsle (2001): *Zeitordnungen des Erwerbssystems und biographische Bindung an Andere: Verflechtung und Entkoppelung*, in: Born, Claudia und Helga Krüger (Hrsg.), *Individualisierung und Verflechtung, Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime*, Weinheim: Juventa, 83-106.

Geißler, Rainer (1996): *Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung*, Bundeszentrale für politische Bildung, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Gerhard, Ute (1988): *Sozialstaat auf Kosten der Frauen. Einleitung*, in: Gerhard, Ute, Alice Schwarzer und Vera Slupik (Hrsg.), *Auf Kosten der Frauen: Frauenrechte im Sozialstaat*, Weinheim/Basel: Beltz, 11-37.

Gerhard, Ute (1990): *Geschlechtsspezifische Sozialpolitik und die soziale Unsicherheit weiblicher Lebenslagen*, in: Döring, Diether, Walter Hanesch und Ernst-Ulrich Huster (Hrsg.), *Armut im Wohlstand*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 311-331.

Gerhardt, Uta (1984): *Typenkonstruktion bei Patientenkarrerien*, in: Kohli, Martin und Günther Robert (Hrsg.), *Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven*, Stuttgart: J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, 53-77.

Gerhardt, Uta (1986a): *Patientenkarrerien*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

Gerhardt, Uta (1986b): *Verstehende Strukturanalyse: Die Konstruktion von Idealtypen als Analyseschritt bei der Auswertung qualitativer Forschungsmaterialien*, in: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.), *Sozialstruktur und soziale Typik*, Frankfurt am Main: Campus, 31-83.

Gerhardt, Uta (1988): Frauenrolle und Rollenanalyse, in: Gerhard, Uta und Yvonne Schütze (Hrsg.), Frauensituation. Veränderungen in den letzten 20 Jahren, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 45-80.

Gerhardt, Uta (1991): Typenbildung. In: Flick, Uwe (Hrsg.), Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München: Psychologie Verlags Union, 435-439.

Giddens, Anthony (1988): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt am Main: Campus

Goldberg, Gertrude S. und Eleanor Kremen (1987): The Feminization of Poverty: Only in America?, in: Social Policy, vol. 17, no. 4, 3-14.

Groenemeyer, Axel (1999): Armut, in: Albrecht, Günter, Axel Groenemeyer und Friedrich W. Stallberg (Hrsg.), Handbuch sozialer Probleme, Opladen: Westdeutscher Verlag, 270-318.

Habermas, Tilmann (1990): Historische Bedingungen der Bulimia nervosa. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Hagen, Christine (2003): Wege aus der Sozialhilfe – Wege aus der Armut? Lebensverläufe zwischen Integration und Ausgrenzung. Dissertation zur Erlangung des Grades der Doktorin rer. pol., Universität Bremen (im Erscheinen).

Hagen, Christine und Beate Hock (1996): Dynamik von Armut in einer hessischen Kleinstadt. Sozialhilfeverläufe und -karrieren. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Hagen, Christine und Heike Niemann (2001): Sozialhilfe als Sequenz im Lebenslauf? Institutionelle und individuelle Bedeutung der Übergänge aus der Sozialhilfe, in: Sackmann, Reinhold und Matthias Wingens (Hrsg.), Strukturen des Lebenslaufs, Übergang – Sequenz – Verlauf, Weinheim: Juventa, S. 77-103

Hanesch, Walter, Peter Krause und Gerhard Bäcker (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Reinbek: rororo-aktuell.

Hausen, Karin (1977): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Hark, Sabine (Hrsg.), Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie, Opladen: Leske + Budrich, 363-393.

Hauser, Richard und Werner Hübinger (1993): Arme unter uns. Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armenuntersuchung, Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Heinz, Walter R. (1990): Perspektiven einer künftigen Forschung zur doppelten Sozialisation Erwachsener, in: Hoff, Ernst-H. (Hrsg.), Die doppelte Sozialisation Erwachsener. Zum Verhältnis von beruflichem und privatem Lebensstrang, DJI Materialien, München: Juventa, 205-218.

Heinz, Walter R. (1997): Status Passages, Social Risks and the Life Course: A Conceptual Framework, in: Heinz, Walter R. (Hrsg.), Theoretical Advances in Life Course Research, 2. Edition, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, 7-20 (erstmal erschienen 1991).

Heinz, Werner (1999): Der „Earned Income Tax Credit“ soll Armut bei Arbeit lindern, in: IAB Kurzbericht, Ausgabe Nr. 12, 3.9.1999.

Heinze, Rolf G. und Johannes Bauerdick (1999): Arbeitslosigkeit, in: Albrecht, Günter, Axel Groenemeyer und Friedrich W. Stallberg (Hrsg.), Handbuch soziale Probleme, Opladen: Westdeutscher Verlag, 255-269.

Heintz, Bettina und Eva Nadai (1998): De-Institutionalisierungsprozesse und geschlechtliche Differenzierung, in: Zeitschrift für Soziologie, 27, 75-93.

Hernes, Helga Maria (1986): Die zweigeteilte Sozialpolitik: Eine Polemik, in: Hausen, Karin und Helga Nowotny (Hrsg.), Wie männlich ist die Wissenschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 163 – 178.

Himmelreicher, Ralf K. (2001): Soziodemographie, Erwerbsarbeit, Einkommen und Vermögen von westdeutschen Haushalten. Eine Längsschnitt-Kohortenanalyse auf Datenbasis des SOEP (1984-1997), Berlin: Logos-Verlag.

Hinrichs, Karl (1996): Das Normalarbeitsverhältnis und der männliche Familienernährer als Leitbild der Sozialpolitik, in: Sozialer Fortschritt, H. 4, 102-107.

Hitzler, Ronald und Anne Honer (1994): Bastelexistenz. Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung, in: Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 307-315.

Hock, Beate, Gerda Holz, Renate Simmedinger und Werner Wüstendörfer (2000): Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, ISS-Pontifex 4/2000, Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag.

Hoerning, Erika M. (1989): Erfahrungen als biographische Ressourcen, in: Alheit, Peter und Erika M. Hoerning (Hrsg.), Biographisches Wissen: Beiträge zu einer Theorie lebensgeschichtlicher Erfahrung, Frankfurt am Main: Campus, 148-163.

Hoffmann-Riem, Christa (1980): Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie – Der Datengewinn, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 32, 339-372.

Hopf, Christel (1978): Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung, in: Zeitschrift für Soziologie, 7, 97-115.

Hopf, Christel (2000): Qualitative Interviews – ein Überblick, in: Flick, Uwe, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek: Rowohlt, 349-360.

Hübinger, Werner und Udo Neumann (1998): Menschen im Schatten: Lebenslagen in den neuen Bundesländern. Hrsg. vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. und Deutschen Caritasverband e.V., Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Huth, Sabine, Heidrun Großmann und Petra Schallhöfer (1996): Alleinerziehen in Ost und West, eine familiale Lebensform mit Risiken, in: Leviathan, Bd. 24, H. 3, 412-431.

Jungbauer-Gans, Monika (1999): Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in selbständiger und abhängiger Beschäftigung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 51, H. 2, 364-390.

Kaufmann, Franz-Xaver (1988): Familie und Modernität, in: Lüscher, Kurt, Franz Schultheis und Michael Wehrspaun (Hrsg.), Die ‚postmoderne‘ Familie: familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz: Univ.-Verlag, 391-415.

Kelle, Udo und Susann Kluge (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Opladen: Leske + Budrich.

Keupp, Heiner (1988): Riskante Chancen. Das Subjekt zwischen Psychokultur und Selbstorganisation, Heidelberg: Asanger.

Klocke, Andreas (2000): Methoden der Armutsmessung. Einkommens-, Unterversorgungs-, Deprivations- und Sozialhilfekonzentration, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 29, H. 4, 313-329.

Kluge, Susann (1999): Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung, Opladen: Leske + Budrich.

Kohli, Martin (1978): Erwartungen an eine Soziologie des Lebenslaufs, in: Kohli, Martin (Hrsg.), Soziologie des Lebenslaufs, Darmstadt: Luchterhand, 9-31.

Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 37, 1-29.

Kohli, Martin (1986): Gesellschaftszeit und Lebenszeit. Der Lebenslauf im Strukturwandel der Moderne, in: Berger, Johannes (Hrsg.), Die Moderne - Kontinuitäten und Zäsuren, Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co, 183-208.

Kohli, Martin (2000): Arbeit im Lebenslauf: Alte und neue Paradoxien, in: Kocka, Jürgen und Claus Offe (Hrsg.), Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main: Campus, 362-382.

Kreckel, Reinhard (1992): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt am Main: Campus.

Krüger, Helga (1997): Gendersensible Chancenforschung, in: ISO-Informationen, Nr. 8, 17-25.

Krüger, Helga und René Levy (2000): Masterstatus, Familie und Geschlecht. Vergessene Verknüpfungslogiken zwischen Institutionen und Lebenslauf, in: Berliner Journal für Soziologie, H. 3, 379-401.

Kudera, Werner (1995): Lebenslauf, Biographie und Lebensführung, in: Berger, Peter A. und Peter Sopp (Hrsg.), Sozialstruktur und Lebenslauf, Opladen: Leske + Budrich, 85-105.

Kulawik, Teresa (1996): Modern bis materialistisch: Theorien des Wohlfahrtsstaates, in: Kulawik, Teresa und Birgit Sauer (Hrsg.), Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft, Frankfurt am Main: Campus, 47-81.

Lamnek, Siegfried (1988): Qualitative Sozialforschung. Band 1: Methodologie, München: Psychologische Verlags Union.

Landessozialbericht (1988), Bd. 8, Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und ihre Familie, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Lauterbach, Wolfgang (1999): Familie und private Lebensformen, oder: Geht der Gesellschaft die Familie aus? in: Glatzer, Wolfgang und Ilona Ostner (Hrsg.), Deutschland im Wandel: Sozialstrukturelle Analysen. Ein Sonderband der Zeitschrift Gegenwartskunde, Opladen: Leske + Budrich, 239-254.

Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2001).

Leibfried, Stephan, Lutz Leisering, Petra Buhr, Monika Ludwig, Eva Mädje, Thomas Olk, Wolfgang Voges und Michael Zwick (1995): Zeit der Armut, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Leisering, Lutz (1998): Sozialstaat und Individualisierung, in: Friedrichs, Jürgen (Hrsg.), Die Individualisierungs-These, Opladen: Leske + Budrich, 65-78.

Leisering, Lutz und Bernhard Hilkert (2000): Von Großbritannien lernen? Wohlfahrtsstaatsreform im Zeichen des Dritten Weges – das Beispiel aktivierender Sozialhilfepolitik unter Blair. Anglo-German Foundation for the Study of Industrial Society.

Leisering, Lutz und Stephan Leibfried, (1999) Time and Poverty in Western Welfare States. United Germany in Perspective, Cambridge: University Press.

Leisering, Lutz, Rainer Müller und Karl F. Schumann (2001): Institutionen und Lebenslauf im Wandel – die institutionentheoretische Forschungsperspektive, in: Leisering, Lutz, Rainer Müller und Karl F. Schumann (Hrsg.), Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierung von Lebensläufen, Weinheim: Juventa, 11-26.

Leitner, Sigrid und Ilona Ostner (2000): Von „geordneten“ zu unübersichtlichen Verhältnissen: Nachholende Modernisierung des Geschlechterarrangements in der deutschen Sozialpolitik?, in: Leibfried, Stephan und Uwe Wagschal (Hrsg.), Der deutsche Sozialstaat, Bilanzen – Reformen – Perspektiven, Frankfurt am Main: Campus, 199-231.

Levy, René (1977): Der Lebensverlauf als Statusbiographie. Die weibliche Normalbiographie in makrosoziologischer Perspektive, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Levy, René (1996): Zur Institutionalisierung von Lebensläufen. Ein theoretischer Bezugsrahmen, in: Behrens, Johann und Wolfgang Voges (Hrsg.), Kritische Übergänge. Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierung, Frankfurt am Main: Campus, 73-113.

Lewis, Jane und Ilona Ostner (1994): Gender and the Evolution of European Social Policies, ZeS-Arbeitspapier Nr. 4/94.

Ludwig, Monika (1996): Armutskarrieren. Zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (1999): Handlungsbeschränkungen und Handlungsspielräume in der Armut – Theoretische und empirische Aspekte am Beispiel Wohnungslosigkeit, in: Honegger, Claudia, Stephan Hradil und Franz Traxler (Hrsg.), Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, des 16. Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie, des 11. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg i. Br. 1998, Teil 2, Opladen: Leske + Budrich, 67-82.

Mädje, Eva und Claudia Neusüß (1994a): Frauen im Sozialstaat: subjektive Deutungen, Orientierungen und staatliches Handeln am Beispiel alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen. Dissertation zur Erlangung des Grades der Doktorin der Philosophie, Freie Universität Berlin, Fachbereich Politische Wissenschaft.

Mädje, Eva und Claudia Neusüß (1994b): Alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen zwischen sozialpolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität, in: Zwick, Michael (Hrsg.), Einmal arm, immer arm? Frankfurt am Main: Campus, 134-155.

Mädje, Eva und Claudia Neusüß (1996): Frauen in der Sozialpolitik- und Armutsforschung, in: Kulawik, Teresa und Birgit Sauer (Hrsg.), Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft, Frankfurt am Main: Campus, 206-222.

Mayer, Karl-Ulrich (1987): Lebenslaufforschung, in: Voges, Wolfgang (Hrsg.), Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Reihe Biographie und Gesellschaft, Bd. 1, Opladen: Leske + Budrich, 51-73.

Mayer, Karl Ulrich (1990): Soziale Ungleichheit und Differenzierung von Lebensläufen, in: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main, Frankfurt am Main: Campus, 667-685.

Mayer, Karl Ulrich (1996): Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel. Eine Theoriekritik und eine Analyse zum Zusammenhang von Bildungs- und Geburtenentwicklung, in: Behrens, Johann und Wolfgang Voges (Hrsg.), Kritische Übergänge, Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierung, Frankfurt am Main: Campus, 43-71.

Mayer, Karl Ulrich und Walter Müller (1994): Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne. Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat, in: Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 265-295.

Meinefeld, Werner (1997): Ex-ante Hypothesen in der Qualitativen Sozialforschung: zwischen „fehl am Platz“ und „unverzichtbar“, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 26, H. 1, 22-34.

Meyer, John W. (1986): The Self and The Life Course: Institutionalization and its Effects, in: Sørensen, Aage B., Franz E. Weinert und Lonnie R. Sherrod (Ed.), Human Development and The Life Course: Multidisciplinary Perspectives, Hillsdale: Lawrence Erlbaum, 199-216.

Mierendorff, Johanna und Thomas Olk (2000): Sozialhilfe und Lebensentwurf. Deutungs- und Bewältigungsmuster von Sozialhilfeempfänger(innen) im ostdeutschen Transformationsprozess, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 3. Beiheft 2000, 262-279.

Mühlfeld, Claus (1981): Auswertungsprobleme offener Interviews, in: Soziale Welt, 32, 325-352.

Mühlfeld, Claus (1995): Krisenattribuierungen in der Familiensoziologie, in: Bögenhold, Dieter, Dieter Hoffmeister, Christiane Jasper, Elke Kemper und Günter Solf (Hrsg.): Soziale Welt und soziologische Praxis : Soziologie als Beruf und Programm, Festschrift für Heinz Hartmann zum 65. Geburtstag, Göttingen: Schwartz, 353-368.

Müller, Walter und Dietmar Haun (1994): Bildungsungleichheit im sozialen Wandel, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 46, 1-42.

Mutz, Gerd (1994): Unterbrechungen im Erwerbsverlauf und soziale Ungleichheit, in: Zwick, Michael (Hrsg.), Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland, Frankfurt am Main: Campus, 156-180.

Mutz, Gerd und Irene Kühnlein (1993): Im Spannungsfeld zwischen Kollektiv- und Individualbiographie. Ein Fallbeispiel zum Umgang mit unterschiedlichen biographischen Konstruktionsmustern, in: Bios, 1/93, 6. Jg., 47-69.

Mutz, Gerd, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Elmar J. Koenen, Klaus Eder und Wolfgang Bonß (1995): Diskontinuierliche Erwerbsverläufe. Analysen zur postindustriellen Arbeitslosigkeit, Opladen: Leske + Budrich.

Myrdal, Alva und Viola Klein (1956): *Women's two roles. Home and work*. London: Routledge, Kegan Paul (englische Originalausgabe; erstmals in deutscher Übersetzung 1960: *Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf*, Köln).

Oechsle, Mechthild (1998): *Ungelöste Widersprüche: Leitbilder für die Lebensführung von Frauen*, in: Oechsle, Mechthild und Birgit Geissler (Hrsg.), *Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis*, Opladen: Leske + Budrich, 185-200.

Oechsle, Mechthild und Birgit Geissler (1998): *Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis*, Opladen: Leske + Budrich.

Osterland, Martin (1990): „Normalbiographie“ und „Normalarbeitsverhältnis“, in: Berger, Peter A. und Stefan Hradil (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*, Sonderband 7 der Sozialen Welt, Göttingen: Otto Schwartz & Co, 351-362.

Ostner, Ilona (1982): *Zur Vergleichbarkeit von Aussagen lebensgeschichtlicher Interviews*, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis (Dokumentation der Tagung „Weibliche Biographien“ in Bielefeld, Oktober 81)*, München: Verl. Frauenoffensive, 61-75.

Ostner, Ilona (1997): *Frauen in der Logik deutscher Sozialpolitik. Das Beispiel der Alleinerziehenden*, in: *Der Landkreis*, H. 8-9, 405-408.

Ostner, Ilona (1998): *Frauengerechtigkeit und Familienpolitik*, in: Netzler, Andreas und Michael Opielka (Hrsg.), *Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik*, Opladen: Leske + Budrich, 35-43.

Ott, Notburga (1993): *Zum Rationalverhalten familialer Entscheidungen*, in: Born, Claudia und Helga Krüger (Hrsg.), *Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe*, Weinheim: Deutscher Studienverlag, 25-51.

Peinelt-Jordan, Klaus (1996): *Männer zwischen Familie und Beruf – ein Anwendungsfall für die Individualisierung der Personalpolitik*, München: Hampp Verlag.

Peuckert, Rüdiger (1996): Familienformen im sozialen Wandel, Opladen: Leske + Budrich (2. Auflage).

Pfaff, Anita B. (1992): Feminisierung der Armut durch den Sozialstaat? in: Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 32, 421-443

Pfau-Effinger, Birgitt (1995/1996): Geschlechterkontrakt und Frauenarbeit im europäischen Vergleich, in: Arbeit Zeit Geschlecht. Dokumentation der Veranstaltungen 1995/1996 Arbeitskreis Frauenpolitik, herausgegeben von der Angestelltenkammer Bremen, 7-23

Pfau-Effinger, Birgit (1998): Der soziologische Mythos von der Hausfrauenehe – soziohistorische Entwicklungspfade der Familie, in: Soziale Welt, Jg. 49, H. 2, 167-182.

Piachaud, David (1992): Wie misst man Armut? in: Leibfried, Stephan und Wolfgang Voges (Hrsg.), Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Opladen: Westdeutscher Verlag, 63-87.

Radtke, Heidrun (1991): Erwerbsarbeit von Frauen im Gebiet der ehemaligen DDR, in: Sachs, Anne und Christiane Lindecke (Hrsg.), Offene Frauenhochschule, Dokumentation `90 Teil I – Frauen zwischen Ost und West, Kassel, 1-25.

Reinl, Heidi (1997): Ist die Armut weiblich? Über die Ungleichheit der Geschlechter im Sozialstaat, in: Müller, Siegfried (Hrsg.), Armut im Sozialstaat, Neuwied: Luchterhand, 113-133.

Rerrich, Maria S. (1990): Ein gleich gutes Leben für alle? Über Ungleichheitserfahrungen im familialen Alltag, in: Berger, Peter A. und Stefan Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile, Sonderband 7 der Sozialen Welt, Göttingen: Otto Schwartz & Co., 189-205.

Ruspini, Elisabetta (1997): Gender and Dynamics of Poverty: The Cases of (West-) Germany and Great Britain. European Sociological Association Conference, Colchester, University of Essex, Gender and Citizenship Section.

Schäffgen, Katrin und Annette Spellerberg (1998): Kulturelle Leitbilder und institutionelle Regelungen für Frauen in den USA, in West- und Ostdeutschland, in: Berliner Journal für Soziologie, H. 1, Bd. 8, 73-90.

Schallhöfer, Petra (1988): Frauen als Sozialhilfeempfängerinnen. In: Gerhard, Ute, Alice Schwarzer und Vera Slupik (Hrsg.), Auf Kosten der Frauen: Frauenrechte im Sozialstaat, Weinheim/Basel: Beltz, 231-277.

Schmid, Josef (1996): Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherungssysteme in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme, Opladen: Leske + Budrich.

Schmidt, Manfred G. (1998): Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, Opladen: Leske + Budrich.

Schneider, Norbert F. und Harald Rost (1998): Vom Wandel keine Spur – warum ist Erziehungsurlaub weiblich?, in: Oechsle, Mechthild und Birgit Geissler (Hrsg.), Die ungleiche Gleichheit. Junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis, Opladen: Leske + Budrich, 217-236.

Schneider, Werner (1989): Die neuen Väter - Chancen und Risiken. Zum Wandel der Vaterrolle in Familie und Gesellschaft, Augsburg: AV-Verlag.

Schütz, Alfred und Thomas Luckmann (1979): Strukturen der Lebenswelt, 2 Bde., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schütze, Fritz (1982): Narrative Repräsentation kollektiver Schicksalsbetroffenheit, in: Lämmert, Eberhard (Hrsg.), Erzählforschung: ein Symposium, Stuttgart: Metzler, 586-590.

Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis, 13, 283-293.

Schumann, Michael, Edgar Einemann, Christa Siebel-Rebell und Klaus Wittemann (1982): Rationalisierung, Krise, Arbeiter. Frankfurt am Main: Europ. Verl.-Anst.

Schuster, Irene (1991): Familie und neue Lebensformen: Veränderungstendenzen und Entwicklungsperspektiven der jüngeren Generation, in: Teichert, Volker (Hrsg.), Junge Familien in der Bundesrepublik, Opladen: Leske + Budrich, 29-52.

Schwarze, Uwe (2001a): Aktivierende Sozialpolitik. Zur Konvergenz von personenbezogenen Dienstleistungen in Sozialhilfe und Gesetzlicher Krankenversicherung, in: Leisering, Lutz, Rainer Müller und Karl F. Schumann (Hrsg.), Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierungen von Lebensläufen, Weinheim: Juventa, 119-154.

Schwarze, Uwe (2001b): Der aktivierende Sozialstaat. Chancen und Grenzen. Internationale Fachtagung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Universität Bremen am 6.9.2001, in: ZeS-Report, Jg. 6, Nr. 2, 23-25.

Silbereisen, Rainer K. und Sabine Walper (1989): Arbeitslosigkeit und Familie, in: Nave-Herz, Rosemarie und Manfred Markefka (Hrsg.), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung, Neuwied: Luchterhand, 535-557.

Singly, François de (1994): Die Familie der Moderne. Eine soziologische Einführung, Konstanz: Univ.-Verlag Konstanz.

Sørensen, Anemette (1992): Zur geschlechtsspezifischen Struktur von Armut, in: Leibfried, Stephan und Wolfgang Voges (Hrsg.), Armut im Wohlfahrtsstaat, Sonderband 32 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 345-366.

Statistisches Bundesamt Wiesbaden (1999): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Steindorf, Matthias (2001): Steuerung der Sozialhilfe. Erfahrungen eines ostdeutschen Kreissozialamtes mit der Hilfe zur Arbeit, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Jg. 81, Nr. 2, 48-52.

Strauss, Anselm L. und Juliet Corbin (1990): Basics of Qualitative Research : Grounded Theory Procedures and Techniques, London: Sage.

Teichert, Volker (1991): Die ökonomischen Rahmenbedingungen junger Familien, in: Teichert, Volker (Hrsg.), Junge Familien in der Bundesrepublik, Opladen: Leske + Budrich, 207-230.

Veit-Wilson, John (1998): Armutsgrenze oder Mindesteinkommensstandards? Das Problem eines Diskurs-Konfliktes, in: Voges, Wolfgang und Yuri Kazepov (Hrsg.), Armut in Europa: eine Publikation des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen, Wiesbaden: Chmielorz, 25-45.

Voß, G. Günter (1993): Der Strukturwandel der Arbeitswelt und die alltägliche Lebensführung, in: Jurczyk, Karin und Maria S. Rerrich (Hrsg.), Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung, Freiburg: Lambertus, 70-111.

Westergaard, John (1980): Sozialpolitik und soziale Ungleichheit, in : Zeitschrift für Sozialreform, H. 1, Jg. 26, 12-23.

Westergaard, John (1980): Sozialpolitik und soziale Ungleichheit, in : Zeitschrift für Sozialreform, H. 2, Jg. 26, 76-91.

Westergaard, John (1980): Sozialpolitik und soziale Ungleichheit, in : Zeitschrift für Sozialreform, H. 3, Jg. 26, 144-157.

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview, in: Jüttemann, Gerd (Hrsg.), Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder, Weinheim: Beltz, 227-255.

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview, in: Forum qualitative Sozialforschung (Online Journal) Vol. 1, No. 1 (<http://qualitative-research.net/fqs>).

Witzel, Andreas und Thomas Kühn (2001): Biographienmanagement und Planungschaos. Arbeitsmarktplatzierung und Familiengründung bei jungen Erwachsenen, in: Born, Claudia und Helga Krüger (Hrsg.), Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime, Weinheim: Juventa, 55-82.

Wohlrab-Sahr, Monika (1997): Individualisierung: Differenzierungsprozeß und Zurechnungsmodus, in: Beck, Ulrich und Peter Sopp (Hrsg.), Individualisierung und Integration. Neue Konflikte und neuer Integrationsmodus?, Opladen: Leske + Budrich, 23-36.

Ziebell, Lindy, Christiane Schmerl und Hannelore Queisser (1992): Lebensplanung ohne Kinder. Reihe: Die Frau in der Gesellschaft, Frankfurt: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Ziegler, Rolf (1973): Typologien und Klassifikationen, in: Albrecht, Günter, Hans-Jürgen Daheim und Fritz Sack (Hrsg.), Soziologie. Sprache – Bezug zur Praxis – Verhältnis zu anderen Wissenschaften. René König zum 65. Geburtstag, Opladen: Westdeutscher Verlag, 11-47.

Zinn, Jens (1999): Die Statuspassage in den Beruf. Erwerbsverläufe und berufsbiographische Gestaltungsmodi in den ersten Berufsjahren. Dissertationsschrift zur Erlangung des akademischen Grades eines Dr. phil. an der Universität Bremen.

Anhang: Leitfaden

Einführung

In den letzten Jahren sind soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Armut und Sozialhilfebezug stark angewachsen. Dabei haben sich vor allem Politiker, Gewerkschafter und andere Personen des öffentlichen Lebens zu Wort gemeldet und die Situation aus ihrer Sicht beschrieben. Wir interessieren uns nun für die Menschen, die direkt von diesen Problemen betroffen sind.

Dabei geht es uns um zweierlei. Zum Ersten möchten wir gern aus erster Hand erfahren, wie es bei Ihnen zur Sozialhilfe gekommen ist, welche Vorgeschichte und welche Gründe der Sozialhilfebezug hat. Zum Zweiten interessiert uns auch, wie man in einer solchen Situation zurechtkommen kann. Welche Schwierigkeiten stellen sich einem da? Und wie kann man diese Schwierigkeiten bewältigen? Im Vordergrund steht dabei, wie die Menschen selbst ihre Probleme sehen. Es geht also um Ihre persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen.

Ich habe keinen Fragebogen zum Ankreuzen, sondern nur eine Liste mit Stichworten, über die ich in einem offenen Gespräch gerne mit Ihnen reden würde. Es wäre schön, wenn Sie mir von sich aus dazu möglichst viel erzählen könnten. Erst nach dem Gespräch würde ich Ihnen noch einen kleinen Fragebogen geben, der nur unserer Statistik dient.

1. Wege in die Sozialhilfe

- Wie ist es zur Sozialhilfe gekommen?
- Welche Gründe hatte es, dass Sie arbeitslos wurden, sich getrennt haben, krank wurden oder ähnliches? Welche Bedeutung hatte dies für Sie?
- Woher wussten Sie von der Sozialhilfe? Wer hat Sie informiert bzw. wo haben Sie sich informiert?
- Ist es Ihnen schwer gefallen, zum Sozialamt zu gehen? Welche Gefühle hatten Sie da?
- Was hätten Sie getan, wenn es die Sozialhilfe nicht geben würde? Hätte es andere Möglichkeiten der Hilfe gegeben?

2. Definition und Bewältigung biographischer Probleme

Primäre Probleme

- Wie geht es Ihnen zur Zeit?
- Was ist für Sie zur Zeit das größte Problem? Was belastet Sie derzeit am meisten?
- Wie werden Sie mit der momentanen Situation fertig? Was gibt Ihnen Halt in der momentanen Situation?
- Was können Sie tun, um gegen dieses Problem anzugehen?
- Was genau würde Ihnen helfen, dieses Problem zu bewältigen? Von welcher Seite könnten Sie Hilfe erwarten?
- Ist das Sozialamt in dieser Situation eine Hilfe für Sie?
- Haben Sie an anderen staatlichen oder privaten Stellen um Hilfe nachgesucht? Welche Hilfe hat man Ihnen da angeboten?
- Werden Sie von Verwandten, Freunden oder Nachbarn bei der Bewältigung Ihrer Probleme irgendwie unterstützt? Wie?

Folgeprobleme

- Was hat sich an Ihrem Leben durch die Arbeitslosigkeit (Trennung, Krankheit o.ä.) verändert?
- Gibt es jetzt neue Probleme, z.B. für die Kinder, in der Ehe bzw. Partnerschaft oder ähnliches, die Sie vorher nicht hatten?
- Gibt es auch Dinge, die sich nicht verändert oder sogar verbessert haben?
- Wie sieht jetzt ein Tagesablauf für Sie aus? Haben Sie irgendwelche Hobbys, denen Sie stärker nachgehen?

3. Definition und Bewältigung institutioneller Probleme

Interaktion mit dem Sozialamt

- Wie kommen Sie mit dem Sozialamt zurecht?
- Wie ist es Ihnen das erste Mal auf dem Sozialamt ergangen? Erinnern Sie sich noch an den ersten Tag? Was ist da passiert?
- Wie läuft das jetzt konkret ab? Wenn Sie Probleme haben, gehen Sie dann persönlich zum Sozialamt hin, oder erledigen Sie das telefonisch?
- Wird das Geld vom Sozialamt überwiesen oder erhalten Sie Schecks?
- Wie kommen Sie mit den Sachbearbeitern aus?
- Wurden Sie über Ihre Rechte und das Leistungsangebot des Sozialamtes und anderer Stellen informiert?
- Ist der Kontakt mit dem Sozialamt ein Problem für Sie?
- Hat das Sozialamt auch gute Seiten?
- Hat sich der Kontakt zum Sozialamt im Laufe der Zeit verändert?
- Mit welchen anderen Ämtern haben Sie noch zu tun? Geht es dort anders zu als auf dem Sozialamt?

Reaktionen der sozialen Umwelt

- Erzählen Sie anderen Menschen, dass Sie Sozialhilfe beziehen? Wem haben Sie es bewusst nicht erzählt?
- Wie haben Verwandte, Freunde und Nachbarn auf die Sozialhilfe reagiert?
- Werden Sie als Sozialhilfeempfänger anders behandelt?

4. Definition und Bewältigung finanzieller Probleme (Armut)

- Wie sieht Ihre finanzielle Situation aus?
- Wie wirkt sich die Sozialhilfe finanziell aus? Wie ist Ihre finanzielle Situation im Vergleich zu früher?
- Haben Sie schon einmal in Ihrem Leben finanzielle Knappheit erlebt oder Sozialhilfe bezogen?
- Welche Einkommen werden Ihnen angerechnet – Erwerbseinkommen, Sozialleistungen, Unterhalt? (Hier gesondert nach Erziehungsgeld fragen.)
- Haben Sie schon mal kleinere Nebenjobs angenommen?
- Haben Sie besondere finanzielle Belastungen, müssen Sie zum Beispiel einen Kredit abtragen? Wenn ja, sind Sie zu einer Schuldnerberatung gegangen?
- Was tun Sie, um mit dem wenigen Geld hinzukommen? Haben Sie eine besondere Technik, um mit dem Geld auszukommen?
- Werden Sie von Verwandten oder Bekannten finanziell oder durch Sachleistungen unterstützt?
- Welche Folgen hat die finanzielle Knappheit für Sie? Wie wirkt sich die finanzielle Knappheit auf verschiedene Lebensbereiche aus, z.B. auf Wohnen, gesundheitliches Wohlbefinden, Freizeitgestaltung o.ä.?

5. Sozialhilfebilanz

- Wenn wir alles zusammenfassen: Was hat sich durch die Sozialhilfe vor allem verändert?

6. Wege aus der Sozialhilfe (Zeitperspektiven)

- Was denken Sie, wie geht es für Sie weiter?
- In der Öffentlichkeit wird häufig gesagt, dass die Sozialhilfe ein Endstation ist, dass man also aus der Sozialhilfe nicht wieder herauskommen kann. Wie stehen Sie dazu?
- Was denken Sie, wie lange werden Sie Sozialhilfe beziehen?
- Was wäre, wenn es doch länger dauern würde?
- Wie könnten Sie persönlich wieder aus der Sozialhilfe herauskommen?
- Was haben Sie unternommen, um einen Arbeitsplatz, eine Umschulungsmaßnahme oder ähnliches zu finden? (Hier müssten ggf. weitere Alternativen genannt werden, die sich aus der konkreten Problemlage ergeben.)
- Welche Hilfe würden Sie brauchen, um aus der Sozialhilfe herauszukommen?
- Hat das Sozial- oder Arbeitsamt Ihnen entsprechende (Ausstiegs-)Hilfen angeboten?
- Was erwarten Sie für sich und Ihre Familie in der Zukunft? Welche Wünsche haben Sie?

7. Allgemeine Fragen

- Wer sind Ihrer Meinung nach die Armen in Deutschland?
- Fühlen Sie sich persönlich auch zu dieser Gruppe gehörig?
- Finden Sie, dass wir hier in Deutschland einen Sozialstaat haben?
- Was sollte man Ihrer Meinung nach für Sozialhilfeempfänger und andere Benachteiligte tun?
- Was meinen Sie, hat sich das soziale Klima in Deutschland in den letzten Jahren verändert?
- Hat die deutsche Einigung unsere Gesellschaft verändert?

Abschluss

Wir haben jetzt alle Themen besprochen, die ich mir notiert hatte. Ich habe sehr viel über Ihr Leben und Ihre derzeitige Situation erfahren. Dafür danke ich Ihnen sehr. Aber vielleicht fällt Ihnen ja noch ein Aspekt ein, der Ihnen wichtig erscheint und den ich nicht angesprochen habe?

Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Dissertation selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen der Arbeit, die ich anderen Werken im Wortlaut oder ihrem wesentlichen Inhalt nach entnommen habe, sind als solche kenntlich gemacht.

Bremen, im November 2002